

Stenographisches Protokoll

399. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 26. Juni 1980

Tagesordnung

1. Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes und des Rechtspflegergesetzes
2. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl. Nr. 168/1970
3. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Nauru betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932
4. Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979
5. Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz
6. Marktordnungsgesetz-Novelle 1980
7. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980
8. Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980
9. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
10. Mühlengesetz-Novelle 1980
11. Änderung des Schrottlenkungsgesetzes
12. Versorgungssicherungsgesetz
13. Änderung des Energielenkungsgesetzes
14. Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes
15. Preisgesetznovelle 1980
16. Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 samt Präambel und Anhang
17. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Einsparung von Energie
18. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1980

Inhalt

Bundesrat

- Wahl des Büros des Bundesrates für das 2. Halbjahr 1980 (S. 14454)
- Schlußansprache des Vorsitzenden Dkfm. Dr. Heger (S. 14455)

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 14359)
- Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 14359)
- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14359)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14359)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Waltraud Klasnic, Dr. Pisec, DDr. Pitschmann, Stocker, Weiss und Genossen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen betreffend die vom Bundeskanzler angekündigte Einführung einer Sparbuchsteuer (Quellensteuer) (402/J)

Begründung: Waltraud Klasnic (S. 14419)

Beantwortung: Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 14421) und Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch (S. 14421)

Debatte:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 14423),
Dr. Anna Demuth (S. 14428),
DDr. Pitschmann (S. 14430),
Ceeh (S. 14434),
Stocker (S. 14436),
Dr. Müller (S. 14438),
Weiss (S. 14439),
Pumpernig (S. 14441),
Vizekanzler Dr. Androsch (S. 14442 u. S. 14446),
Dr. Skotton (S. 14443),
Mag. Leitl (S. 14444) und
Dr. Bösch (S. 14446)

Entschließungsantrag der Bundesräte Weiss und Genossen betreffend Einführung einer Sparbuchsteuer (Quellensteuer) sowie Anhebung des Mehrwertsteuersatzes bei Strom von 8% auf 18% (S. 14441) – Ablehnung (S. 14447)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Skotton, Dr. Anna Demuth, Schipani und Genossen betreffend Fortsetzung der erfolgreichen Wirtschafts- und Budgetpolitik (S. 14443) – Annahme (E 81) (S. 14447)

Tatsächliche Berichtigungen

Nigl (S. 14379)

Margaretha Obenaus (S. 14380) und
Schipani (S. 14405)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980: Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes und des Rechtspflegergesetzes (2171 d. B.)
- Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 14360)
- Redner:
Dr. Helga Hieden (S. 14361),
Waltraud Klasnic (S. 14362) und
Dr. Bösch (S. 14363)
- kein Einspruch (S. 14366)

14358

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl. Nr. 168/1970 (2172 d. B.)
Berichterstatlerin: Margaretha Obenaus (S. 14366)
Redner:
Dr. Wabl (S. 14366)
kein Einspruch (S. 14367)
- (3) Beschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Nauru betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932 (2173 d. B.)
Berichterstatlerin: Margaretha Obenaus (S. 14368)
kein Einspruch (S. 14368)
Gemeinsame Beratung über
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980: Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (2174 d. B.)
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980: Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz (2175 d. B.)
Berichterstatlerin: Traude Votruba (S. 14368)
Redner:
Sommer (S. 14369),
Mag. Karny (S. 14371),
Nigl (S. 14373),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 14376),
Margaretha Obenaus (S. 14377 und S. 14380 [tatsächliche Berichtigung])
und
Nigl (S. 14379 [tatsächliche Berichtigung])
kein Einspruch (S. 14380)
Gemeinsame Beratung über
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980: Marktordnungsgesetz-Novelle 1980 (2176 d. B.)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980: Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980 (2169 u. 2177 d. B.)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980: Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980 (2178 d. B.)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (2170 u. 2179 d. B.)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980: Mühlengesetz-Novelle 1980 (2180 d. B.)
Berichterstatler: Weiss (S. 14381)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980: Änderung des Schrottlenkungsgesetzes (2181 d. B.)
- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980: Versorgungssicherungsgesetz (2182 d. B.)
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980: Änderung des Energielenkungsgesetzes (2183 d. B.)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980: Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes (2184 d. B.)
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980: Preisgesetznovelle 1980 (2185 d. B.)
Berichterstatler: Mayer (S. 14382)
- (16) Beschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980: Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 samt Präambel und Anhang (2186 d. B.)
- (17) Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1980: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Einsparung von Energie (2187 d. B.)
Berichterstatler: Ing. Maderthaner (S. 14384)
Redner:
Windsteig (S. 14384),
Ing. Helbich (S. 14386),
Dr. Müller (S. 14389),
Ing. Eder (S. 14391),
Dr. Helga Hieden (S. 14397),
Köstler (S. 14399),
Dr. Michlmayer (S. 14401),
Landgraf (S. 14403),
Schipani (S. 14405 [tatsächliche Berichtigung]),
Bundesminister Dr. Staribacher (S. 14406),
Gargitter (S. 14406),
Dipl.-Ing. Gasser (S. 14408),
Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 14413),
Ceeh (S. 14447),
Dr. Schwaiger (S. 14449),
Posch (S. 14451) und
Dkfm. Dr. Pisec (S. 14453)
kein Einspruch (S. 14454)

Eingebracht wurden

Bericht

zur Entschließung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 betreffend Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländer-Förderungsprogramms, Bundesregierung (III-71) (S. 14358)

Anfragen

der Bundesräte Waltraud Klasnic, Dr. Pisec, DDr. Pitschmann, Stocker, Weiss und Genossen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen betreffend die vom Bundeskanzler angekündigte Einführung einer Sparsbuchsteuer (Quellensteuer) (402/J-BR/80)

der Bundesräte Dr. Schwaiger, Landgraf, DDr. Pitschmann, Dkfm. Dr. Pisec und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Maßnahmen gegen den drückenden Personalmangel in der Fremdenverkehrswirtschaft (403/J-BR/80)

der Bundesräte Dr. Schwaiger und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Förderung von Kleinkraftwerken (404/J-BR/80)

Anfragebeantwortungen

des Vorsitzenden des Bundesrates auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen (367/AB-BR/80 zu 399/J-BR/80)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Müller und Genossen (368/AB-BR/80 zu 397/J-BR/80)

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

14359

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dkfm. Dr. Heger: Ich eröffne die 399. Sitzung des Bundesrates.

Ich begrüße Sie alle, meine Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Frau Staatssekretär Dohnal. (*Allgemeiner Beifall.*)

Das amtliche Protokoll der 398. Sitzung des Bundesrates vom 12. Juni 1980 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 18. Juni 1980, Zl. 1002-06/12, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Erwin Lanc innerhalb des Zeitraumes vom 25. bis 27. Juni 1980 den Bundesminister für Landesverteidigung Otto Rösch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist auch eine Anfragebeantwortung, die dem Fragesteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Das Bundeskanzleramt hat ferner unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates

Wien

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 330 d. B.-NR/1980 den oa. Gesetzesbeschluß vom 18. Juni 1980 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz vorzugehen.

19. Juni 1980

Für den Bundeskanzler:

Berchtold“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Einlauf, Zuweisungen und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates sowie die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates, der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1980 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich, meine Damen und Herren, gegen die Tagesordnung ein Einwand? – Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher so verfahren.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 sowie 6 bis 17 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 4 und 5 betreffen

eine Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und

ein Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz.

Die Punkte 6 bis 17 betreffen

eine Marktordnungsgesetz-Novelle 1980,

eine Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980,

14360

Bundesrat – 399. Sitzung – 26. Juni 1980

Vorsitzender

eine Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980,
 eine Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,
 eine Mühlengesetz-Novelle 1980,
 eine Änderung des Schrottenkungsgesetzes,
 ein Versorgungssicherungsgesetz,
 eine Änderung des Energielenkungsgesetzes,
 eine Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegengesetzes,
 eine Preisgesetznovelle 1980,
 ein Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 und
 eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 Bundes-Verfassungsgesetz über die Einsparung von Energie.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zunächst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? – Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen. Ich werde daher so verfahren.

Eingelangt ist weiters ein

Bericht der Bundesregierung zur Entschlie-ßung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 betreffend Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländer-Förderungsprogramms.

Ich habe diesen Bericht dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vorsitzender: Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Waltraud Klasnic und „Gesinnungsfreunde“ (402/J – BR/80) an den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend die vom Bundeskanzler angekündigte Einführung einer Sparbuchsteuer (Quellensteuer) von der Anfragerstellerin mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.

Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag vor mehr als 20 Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohneweiters stattzugeben.

Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus, verlegen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltsvorschußgesetz und das Rechtspflegergesetz geändert werden (2171 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes und des Rechtspflegergesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Maria Derflinger.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria **Derflinger:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Anspruchsvoraussetzungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz verbessert werden. Insbesondere sollen die Vorschußleistungen bei veralteten Unterhaltstiteln angehoben und die Kinder von Strafgefangenen in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufgenommen werden. Weiters sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Einbringung von Vorschüssen verbessert werden und Zweifelsfragen, die in der bisherigen Praxis in unterschiedlicher Weise gelöst worden sind, geklärt werden. Ferner sollen Verzögerungen oder Hindernisse, die die Abwicklung der Unterhaltsbevorschussung hemmen, nach Möglichkeit beseitigt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltsvorschußgesetz und das Rechtspflegergesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden.

Bundesrat Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Das Unterhaltsvorschußgesetz ist für uns Sozialisten ein besonderes Anliegen. Es ist ein wichtiges Gesetz der Familienrechtsreform, sichert es doch den Rechtsanspruch auf Unterhalt und bedeutet staatliche Hilfe für die Schwächsten, besonders für die Kinder alleinstehender Elternteile.

Es verwirklicht aber darüber hinausgehend auch andere entscheidende Gedanken der Familienrechtsreform, wie die Auffassung, daß die Haushaltsführung als vollwertiger Beitrag zur Sicherung der Lebensbedürfnisse anzuerkennen ist. Dies schlägt sich in diesem Gesetz in der Bestimmung nieder, daß für die Rückzahlung der vom Staat gewährten Vorschüsse ein Elternteil dann nicht herangezogen wird, wenn er den Haushalt führt, in dem das Kind aufwächst. Und im Regelfall, wie wir alle wissen, bedeutet dies, daß die Mutter, bei der das Kind im Haushalt lebt und die es erzieht, damit ihren Unterhaltsbeitrag leistet und nicht in zusätzliche Schwierigkeiten finanzieller Art gedrängt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns besonders, daß das 1976 einstimmig beschlossene Unterhaltsvorschußgesetz sich in der Praxis bewährt hat. Ich möchte dafür beispielhaft die Tatsache anführen, daß bis zum Stichtag 1. Mai 31 419 Kindern Unterhaltsvorschüsse zugesprochen wurden. Ich glaube, daß man solche Gegebenheiten als Erfolg deuten kann.

Und wie aus den vielen Berichten, die anlässlich der einschlägigen Tagungen gegeben wurden, hervorgeht, gelang es im Regelfall auch, den Kindern und den Müttern die Hilfe rasch, zuverlässig und unbürokratisch zu gewähren.

Dies war ja schon im Gesetz angelegt, in dem das Verfahren insofern relativ einfach ist, als die Mutter den Antrag stellen kann und das Gericht in einem einfachen Verfahren die Entscheidung trifft.

Ich möchte daher an dieser Stelle allen, die mit der Vollziehung betraut waren, für die gute Zusammenarbeit danken. Denn diese gute Zusammenarbeit und die systematischen Beobachtungen seit der Beschlußfassung des Gesetzes sowie der intensive Erfahrungsaustausch bei den verschiedenen vom BMfJ initiierten Veranstaltungen haben auch dazu geführt, daß eine Reihe von Anregungen zur vorliegenden Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes geführt haben.

Uns Sozialisten freut es dabei ganz besonders, daß auch die heute vorliegende Novelle sozusagen ein Gemeinschaftswerk aller im Parlament

vertretenen Parteien darstellt, ein Ergebnis der Konsenspolitik ist, was nicht zuletzt in der Tatsache zum Ausdruck kommt, daß die Grundlage für die vorliegende Novelle der Entwurf des Bundesgesetzes durch das Bundesministerium ist, der im Dezember 1979 eingebracht wurde, sowie ein Selbständiger Antrag von Abgeordneten zum Nationalrat, die der Volkspartei angehören, wobei aus den Beratungen und intensiven Diskussionen schließlich die Regierungsvorlage und die heutige Gesetzesnovelle hervorgegangen sind.

Die wichtigsten Zielsetzungen und Neuerungen des vorliegenden Gesetzentwurfes liegen sicherlich einerseits in den Änderungen, die zu einer Vereinfachung des Verfahrens führen, wo besonders die bisher gemachten Erfahrungen aller Beteiligten eingeflossen sind, sowie darin, daß eine Reihe von Härtefällen, in denen einem Kind bisher keine oder nicht ausreichende Vorschüsse gewährt wurden, beseitigt wurden.

Dazu gehören die Bestimmungen des § 4 Abs. 2, der nun regelt, daß die Vorschüsse auch dann in Höhe des Richtsatzes gewährt werden, wenn der Exekutionstitel älter als drei Jahre ist, der Unterhaltsschuldner aber verhindert, daß eine Neufestsetzung, die der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage entspricht, möglich ist.

Es gehört hierher auch, daß nunmehr uneheliche Kinder schon während eines Vaterschaftsfeststellungsverfahrens die Vorschüsse erhalten, sofern die Vaterschaft zumindest in erster Instanz festgestellt ist, und im besonderen – und es war ja dies lange Diskussionspunkt bei den Beratungen – sind jetzt auch die Kinder aller Strafgefangenen in den Kreis der Anspruchsberechtigten eingezogen. Bisher, wie Sie wissen, wurden Unterhaltsvorschüsse nur den Kindern zugesprochen, deren Väter eine Freiheitsstrafe wegen Verletzung der Unterhaltspflicht verbüßten.

Es ist gerade auch im Hinblick auf diesen zuletzt genannten Punkt erfreulich, daß die vorliegende Novelle ein Beispiel für die Konsensfindung abgibt. Denn wir freuen uns über diesen Konsens besonders, weil die zuletzt genannte Bestimmung, nämlich die Einbeziehung der Kinder aller Strafgefangenen, ja zeigt, wie schwierig es ist, einen Konsens zu erreichen.

1976 vertrat unter anderem auch die Mehrheit der Juristen und der Politiker noch die Auffassung, wenn kein Einkommen vorhanden ist, sei keine Unterhaltspflicht zu leisten, und deutete das im hier besprochenen Fall so, daß ein Strafgefangener im Regelfall kein Einkommen hat. Inzwischen hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß auch die Kinder aller Häftlinge einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuß

14362

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Dr. Helga Hieden

haben sollen, weil ja nach dem § 44 des Strafvollzugsgesetzes jeder arbeitsfähige Strafgefangene verpflichtet ist, Arbeit zu leisten, oder man könnte sagen: grundsätzlich auch arbeitsfähig und daher auch unterhaltspflichtig ist.

Es ist ja auch nicht einzusehen, daß die Kinder von Häftlingen je nach Grund für die Inhaftierung ungleich behandelt werden. Seit 1976 ist auch ein Meinungsbildungsprozeß nicht nur bei Fachleuten, sondern auch in der Öffentlichkeit vor sich gegangen, und zwar der Art, daß eine stärkere Bewußtheit der Notwendigkeit vorhanden ist, daß besonders den Schwächsten zu helfen ist. Denn wenn die Freiheitsstrafe nicht auch die Kinder mit voller Härte treffen soll, dann gebietet gerade der Schutz der Schwächsten die Einbeziehung dieser Gruppe, sie ist eine sozialpolitische Notwendigkeit.

Ich glaube persönlich, daß für diesen Umdenkungsprozeß mit entscheidend, ja ganz entscheidend die verschiedenen Maßnahmen waren, die die sozialdemokratische Familienpolitik kennzeichnen. Ich möchte beispielhaft anführen, daß etwa gerade die Einkommensschwächsten durch die Umstellung der Familienbeihilfe auf Direktzahlungen stärker die öffentliche Förderung erhalten. Oder wenn Sie an die alleinstehende Mutter denken, so haben Neuerungen im Bereich der Familienpolitik dazu geführt, daß gerade die besonders hilfsbedürftigen, die alleinstehenden Mütter, ein höheres Karenzurlaubsgeld bekommen und daß ihnen bis zum dritten Lebensjahr des Kindes eine Notstandshilfe gewährt wird.

Ich nehme an, daß der Konsens, der schließlich trotz der Schwierigkeiten, die da waren, erreicht wurde, besonders auch Sie, Frau Kollegin Klasnic, freuen wird. Sie haben am 21. Dezember 1979 hier im Bundesrat unter anderem auch gefordert, daß die Kinder aller Inhaftierten in den Genuß des Anspruchs kommen sollten. Sie wissen aber, wie schwierig gerade innerhalb Ihrer Partei die Konsensbildung war; denn noch bei den Beratungen im Nationalrat hat es einen Abänderungsantrag zur Frage der Einbeziehung der Kinder aller Strafgefangenen gegeben, wenn auch dann bei der dritten Lesung die Zustimmung einhellig erfolgt ist.

Genau aus diesem Grund freuen wir uns ganz besonders; denn es zeigt, wie schwierig oft eine einheitliche Auffassung, die dann im Gesetz ihren Niederschlag findet, zu erreichen ist, und zwar nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch innerhalb der einzelnen Parteien.

Wir Sozialisten geben dem vorliegenden Gesetz daher gern die Zustimmung, sichert es doch den im Familienrecht begründeten Unter-

haltsanspruch Minderjähriger. Es freut uns besonders, daß die Neuerungen dazu beitragen werden, daß einerseits noch rascher, noch unbürokratischer geholfen werden kann, und daß durch die Beseitigung von Härtefällen besser sichergestellt ist, daß Kinder und Jugendliche nicht durch den Ausfall des Unterhalts in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist weiter gemeldet Frau Bundesrat Waltraud Klasnic. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Waltraud **Klasnic** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Wenn meine Vorrednerin, die Frau Dr. Hieden gemeint hat, daß ich am 21. Dezember 1979 hier im Parlament auch diesen Antrag gestellt habe, dann möchte ich diese Serie gern fortsetzen und die Gelegenheit der Anwesenheit der Frau Staatssekretär benutzen, um ihr zu sagen, daß in unserem Bundesland Steiermark gestern eine Großveranstaltung von Frauen – aber nicht nur von Frauen einer Partei, sondern von Frauen der Sozialistischen Partei genauso wie von Frauen der Österreichischen Volkspartei gemeinsam mit der Katholischen Frauenbewegung – stattgefunden hat. Es waren zirka 600 Teilnehmer. Wir haben dort auch einen gemeinsamen Wunsch vorgebracht. Und den möchte ich hier deponieren, weil er vielleicht doch seinen Niederschlag finden könnte.

Wir Frauen wünschen uns und fordern – und da bitte ich sehr herzlich um die Unterstützung aller, aber ganz besonders um Ihre, Frau Staatssekretär –, daß die Auszahlung der Familienbeihilfe automatisch und nicht erst auf Antrag an die Frau und Mutter erfolgt. Das ist ein Wunsch von uns, und ich kann mir vorstellen, da er ja nichts kosten würde, daß er auch in die Tat umgesetzt werden könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zum Gesetz: „Wie bekomme ich einen Unterhaltsvorschuß für mein minderjähriges Kind?“, heißt eine Broschüre des Bundesministeriums für Justiz aus dem Jahre 1976. Viele Menschen, viele Frauen und Mütter in schwieriger Situation, haben seither diese Broschüre mit großer und hoffnungsvoller Erwartung aufgeschlagen, und viele haben aber dann enttäuscht feststellen müssen, daß sie nicht in den Kreis der Unterhaltsvorschußberechtigten gehören.

Wenn die sozial- und familienpolitischen Grundsätze der Österreichischen Volkspartei dem Schutze und der Förderung der Familie im besonderen Maße dienen, so ist es damit – und ich möchte sagen: sogar verstärkt – die

14363

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Waltraud Klasnic

unvollkommene Familie mit all ihren Problemen. Die meinen wir ganz besonders.

Unvollkommene Familien sind jene Familien, die vom Familienerhalter allein und besonders in finanzieller Hinsicht im Stich gelassen werden. Eine nicht wegzudiskutierende Tatsache: Es sind dies vor allem Frauen, die davon betroffen sind. Sie werden unzumutbar durch finanzielle Probleme belastet und tragen ohnehin schon allein die Verantwortung für die Erziehung der Kinder.

Diese Probleme wohl wissend brachten Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei am 6. November 1974 einen Initiativantrag zur Regelung des Unterhaltsvorschusses ein. Im Jänner 1975 wurde dem Nationalrat eine Regierungsvorlage für ein Unterhaltsvorschußgesetz übermittelt. Am 11. November 1975 jedoch war es notwendig, daß ÖVP-Abgeordnete einen neuerlichen Initiativantrag einbringen mußten.

In der Zwischenzeit hatte sich im Justizministerium ein Unterausschuß mit allen drei im Parlament vertretenen Parteien zusammengesetzt und gemeinsame Beratungen aufgenommen. Endlich war es soweit: Am 20. Mai 1976 wurde das Unterhaltsvorschußgesetz im Nationalrat einstimmig beschlossen. Es gab keinen Einspruch in unserem Haus, und somit trat dieses Unterhaltsvorschußgesetz am 1. November 1976 in Kraft.

Dieses Gesetz war, wie dann die Praxis gezeigt hat, nicht ganz vollkommen. Aber es ist als beachtliche Pionierleistung zu bezeichnen, und nicht nur für Österreich, sondern auch international gesehen beschreitet dieses Gesetz in der modernen Rechtsprechung völlig neue Wege. Man hatte nichts Vergleichbares als Anhaltspunkt. Im Gegenteil: Einige Staaten überlegen die Schaffung eines ähnlichen Gesetzes. Es war Justizminister Broda, der in Graz bei der Gründung des Vereines „Grazer Frauenhaus“ hervorgehoben hat, daß es eine Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei, sprich Frau Dr. Johanna Bayer aus der Steiermark, gewesen ist, die diesen ersten Vorstoß gemacht hat.

Das Unterhaltsvorschußgesetz ist nicht mehr wegzudenken. Es fand aber auch große Beachtung im Ausland. Einem Bericht im „L'Osservatore Romano“ vom Jänner 1977 ist dies besonders zu entnehmen.

Die Zielsetzungen, die man 1976 hatte, wurden zum größten Teil erreicht. Man dankt dies aber vor allem der möglichst unbürokratischen Einstellung und der raschen Durchführung durch die in der Praxis befaßten Stellen:

Gerichtbarkeit, Jugendämter und auch Privatwirtschaft.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind glücklich, ein Gesetz zu haben, welches vielen unschuldigen Opfern eines oft gewissenlosen Unterhaltspflichtigen zum Wohle gereicht, nämlich den unmündigen Kindern, die sich ja einmal als mündige Bürger dieses Staates präsentieren.

Die durch die praktische Handhabung zutage getretenen Schwachstellen in diesem Gesetz verlangten eine Änderung. Bereits 1978 im Rahmen einer Budgetdebatte hatte der ÖVP-Abgeordnete Hafner in Beantwortung eines Artikels des Justizministers Dr. Broda in der „Juristischen Zeitung“ die Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes verlangt. Die anstehende Reform brauchte, wie wir merken, enorm lange. Warum?

In der für die Sozialistische Partei, für die derzeitige Regierungspartei üblichen Verzögerungstaktik ging es nämlich um die Vaterschaft, um die Vaterschaft zu diesen Maßnahmen, die man unter allen Umständen auf die Fahnen der Regierungspartei heften wollte. Hier will man unbedingt der Vater des Kindes sein im Gegensatz zur Lebenspraxis, wo, wie ich oft höre, alles mögliche versucht wird, die Vaterschaft nicht annehmen zu müssen beziehungsweise nicht der Vater zu sein.

Wenn nun das Unterhaltsvorschußgesetz in weiten Bereichen den Erfordernissen entsprechend geändert wird und somit in Teilbereichen, wie zum Beispiel Gruppe der Bezugsberechtigten, Höhe der Unterhaltsvorschüsse und hinsichtlich der Fristen verbessert wurde, so ist dies in materieller Hinsicht den Erfordernissen vieler Menschen dieses Staates angepaßt. Man kann ohne Übertreibung sagen: Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben mit ihrem Initiativantrag vom 27. Juni 1979 bewiesen, daß sie eine qualitative Sozialpolitik machen.

Wenn nun ab 1. Juli 1980 viele Menschen dieses Landes in den Genuß dieser Gesetzesänderung kommen, so ist die Gesellschaft damit diesen Menschen gegenüber nur einer legitimen Verpflichtung nachgekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem Unterhaltsvorschußgesetz, das im Jahre 1976 in Kraft getreten ist, hat der österreichische Gesetzgeber Neuland

14364

Bundesrat – 399. Sitzung – 26. Juni 1980

Dr. Bösch

betreten und damit nicht nur im Inland ein vordringliches Anliegen erfüllt, sondern auch internationale Anerkennung gefunden. Es ist eigentlich verwunderlich, daß es so lange gedauert hat, obwohl es ja bekanntlich schon längere Zeit Väter geben soll, die ihre Verpflichtungen aus dieser Vaterschaft nicht allzu genau nehmen.

Der heute bereits zitierte „Osservatore Romano“ hat diesen sozialen Fortschritt in zwei Sätzen zusammengefaßt: Österreich hat einen Weg gefunden, Hilfe für die vom Vater verlassene Mutter und ihr Kind zu schaffen. Der Staat zahlt die Alimente und ersetzt so den zahlungsunwilligen Vater. – Soweit das Presseorgan des heiligen Stuhls. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Da haben Sie aber eine Kurzfassung!*) – Ich möchte Ihre Zeit hier nicht über Gebühr beanspruchen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Da war aber eine ganze Seite drinnen!*) Ich möchte hier nicht ganze Seiten des „Osservatore Romano“ zitieren. Nachdem ich des Italienischen nicht so mächtig bin, würde es mir nicht leichtfallen... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Es gibt auch eine deutsche Ausgabe!*)

Mit diesen zwei Sätzen, meine Damen und Herren, um jetzt vom Problem des „Osservatore Romano“ abzugehen, sind im wesentlichen auch die Zielsetzungen dieses Gesetzes umrissen. Voraussetzung für einen Unterhaltsvorstoß, jetzt streng nach innerösterreichischem Recht, ist in der Regel das Vorliegen einer titulierten Unterhaltsforderung, die trotz Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Unterhaltsverpflichteten nicht in voller Höhe oder nur unregelmäßig realisiert werden kann.

Neben den Grundsätzen des Unterhaltsvorstosses trägt das Gesetz auch Züge eines Unterhaltersatzes. Es können nämlich auch ohne Vorliegen eines vollstreckbaren Schuldtitels Unterhaltsvorstöße gewährt werden, wenn der Schuldner durch sein Verhalten die Schaffung eines vollstreckbaren Schuldtitels vereitelt, indem er sich ins Ausland absetzt. Eine Praxis, die gerade in den westlichen Bundesländern sehr häufig anzutreffen ist und die Gerichte vor große Probleme stellt.

Mit diesem Gesetz ist seit dem Inkrafttreten am 1. 11. 1976 über 31 000 Kindern mit einem Gesamtbetrag an Unterhaltsvorstößen von über 620 Millionen Schilling geholfen worden. Dabei waren sich aber die Beteiligten an dieser Gesetzgebung bereits im Jahre 1976 klar, daß mit diesem Modell erst Erfahrungen gesammelt werden müssen, um dann entstehende Lücken schließen zu können.

Alle die beim Vollzug des Gesetzes zutage

getretenen Erfahrungen sind in dieser Novelle verarbeitet worden. Dabei scheint mir der Vaterschaftsstreit, wie er hier wieder einmal auszubrechen droht, eher von zweitrangiger Bedeutung zu sein. Ich verstehe Sie auch nicht ganz, Frau Kollegin Klasnic, warum Sie sich so wohlgefällig auf die rechte Schulter klopfen. Es ist zwar richtig, daß die ÖVP bereits vor einem Jahr einen Initiativantrag zu dieser Novelle eingebracht hat, den auch meine Fraktion begrüßte, dies ohne Zweifel, dennoch dürfen Sie aber nicht vergessen – darauf sind Sie ja heute bereits hingewiesen worden –, daß Ihr persönliches Anliegen, das ich sehr hoch schätze, die Einbeziehung der Kinder aller Strafgefangenen, nur mit unserer Unterstützung und gegen den Willen Ihrer eigenen Fraktion verwirklicht wurde, abgesehen von der dritten Lesung im Nationalrat. Es war sozusagen eine Koalition der Humanität, die ich hier ausdrücklich erwähnen möchte.

Sie haben auch die lange Frist bis zur Einbringung dieser Novelle kritisiert. Es ist aber nicht so, daß das Justizministerium oder die SPÖ-Fraktion dies böswillig getan hat. Es sind umfangreiche Vorarbeiten für diese Novelle notwendig gewesen, und Sie kennen sicher auch den § 8, der eine dreijährige Frist sozusagen bis zum endgültigen Inkrafttreten dieses Gesetzes kennt. Die Erfahrungen auch mit dieser Gesetzesstelle mußten abgewartet werden.

Es hat das Justizministerium im Jahre 1978 in Altmünster eine Tagung über aktuelle Fragen der Unterhaltsbevorschussung abgehalten, an der Vertreter des Ministeriums, der Präsidien der Oberlandesgerichte, der Landesjugendwohlfahrtsbehörden und auch des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages teilgenommen haben. Als Ergebnis dieser Beratungen ist dann die Regierungsvorlage eingebracht worden, die Gegenstand der heutigen Novelle ist. Wir haben nicht saumselig gehandelt, sondern uns an die in Diskussion vereinbarten Zeiträume gehalten.

Auf die Gefahr hin, daß ich hier einiges wiederhole, möchte ich auch die wesentliche Neuerung dieser Novelle ganz kurz und schlagwortartig zusammenfassen. Es sind vor allem die Bestimmungen über den erfolglosen Exekutionsversuch als Voraussetzung der Vorstößgewährung vereinfacht worden. Dies hat unter anderem zur Folge, daß bei Unselbständigen in Hinkunft eine erfolglose Lohnexekution genügt, daß also nicht weitere Exekutionsschritte erforderlich sind. In Hinkunft soll eine Erhöhung der Unterhaltsbeiträge automatisch auch eine Erhöhung der Unterhaltsvorstöße nach sich ziehen.

Ein wesentlicher Teil der Verbesserungen

Dr. Bösch

betrifft jedoch die Verbesserung der Anspruchsvoraussetzungen. Unterhaltsvorschüsse, die auf Grund eines nicht mit den Bedürfnissen des Kindes entsprechenden Titels gewährt wurden, sollen aufgewertet und damit den Bedürfnissen des Kindes angepaßt werden.

Auf die wesentliche Neuerung der Einbeziehung der Kinder aller Strafgefangenen habe ich bereits hingewiesen. Nach der bisherigen Rechtslage erhielten ja nur Kinder jener Strafgefangenen Vorschußzahlungen, deren Vater wegen Verletzung der Unterhaltspflicht eine Strafe verbüßte. Die Kinder aller anderen Strafgefangenen waren ausgeschlossen. Es braucht hier sicher nicht näher ausgeführt werden, daß dies für die meisten der ohnehin diskriminierten Kinder von Strafgefangenen eine zusätzliche Diskriminierung darstellt. Dennoch sind gegen eine entsprechende Gesetzesänderung von seiten der Oppositionsparteien erhebliche Bedenken vorgebracht worden.

In dem bereits erwähnten Initiativantrag ist keine Rede von der Einbeziehung jener Kinder in den Kreis der Anspruchsberechtigten, im Gegenteil, es sind erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine derartige Regelung erhoben worden. So ist vor allem behauptet worden, es handle sich um eine Fürsorgeleistung, für die die Länder nach dem Kompetenzkatalog zuständig seien. Auch hierzu einige grundsätzliche, kurze Erwägungen.

Ein Anspruch nach dem Unterhaltsvorschußgesetz setzt prinzipiell einen leistungsfähigen Unterhaltsverpflichteten voraus, der sich seiner Unterhaltspflicht entzieht. Beide Oppositionsparteien standen auf dem Standpunkt, ein Strafhäftling könne den Unterhalt nicht erbringen, eine wesentliche Voraussetzung für den Unterhaltsvorschuß fehle daher. Es müsse die Fürsorge eingreifen und dies sei Ländersache.

Diese Argumentation läßt im wesentlichen unberücksichtigt, daß sowohl der alte als auch der neue Absatz 3 des § 4 des Unterhaltsvorschußgesetzes keine Subsidiarität der Unterhaltspflicht kennt und damit ein wesentliches Merkmal der Sozialhilfe und damit der Länderzuständigkeit fehlt.

Was bisher verfassungsrechtlich unbestritten war, muß wohl auch für gleichartige Fälle Gültigkeit haben, und zwar sowohl für den Häftling, der nach § 198 des Strafgesetzbuches verurteilt wurde, als auch für die anderen.

Die legistische Ungleichbehandlung der Kinder von Strafgefangenen war bereits anläßlich der Diskussion im Jahre 1976 Gegenstand von Auseinandersetzungen. So erklärte die VP-Abgeordnete Dr. Hubinek am 20. Mai im Nationalrat - ich darf zitieren -:

„Ich weiß schon, daß bei einer Haftstrafe dies nur eine Fiktion sein kann, als ob man weiter seinen Unterhalt zahlen würde, um das Gesetz auch für jene Kinder anwenden zu können.“

Ich glaube, man hätte in der Öffentlichkeit nicht verstanden, wenn gerade in jenen Fällen, in denen sich ein Vater ins Ausland absetzt oder wegen Verletzung der Unterhaltspflicht verurteilt wird, hier das Gesetz nicht zum Tragen kommt.“

Auch in diesem Haus ist die Differenzierung zwischen Kindern von Strafgefangenen nach § 198 und den anderen beklagt worden. Interessanterweise wieder von einer Abgeordneten der ÖVP, und zwar erklärte die Frau Bundesrätin Edda Egger: „Eine Bestimmung des vorliegenden Gesetzes scheint mir im Interesse der Mütter und Kinder bedauerlich, nämlich die des § 4 Ziffer 3, daß bei Freiheitsstrafen des Unterhaltspflichtigen der Vorschuß nur gewährt wird, wenn diese Strafe wegen Verletzung der Unterhaltspflicht verhängt wurde.“

Sicher ist das systemgerecht“, führte die Abgeordnete weiter aus, „aber in der Praxis für die betroffenen Kinder sieht das dann so aus, daß der wegen anderer Delikte in Haft befindliche Vater, weil seine Mittel zu gering sind, vom Zeitpunkt der Haft an von der Unterhaltspflicht befreit wird und die Familie in der Situation ist, daß der Vater ein Rechtsbrecher und eingesperrt ist, sie aber auch noch den Unterhalt verlieren. Das ist eine Mitbestrafung der Familie und eine Mitbestrafung der Kinder.“ Ob das Einkommen des Häftlings eine Fiktion ist, wie es die Abgeordnete Hubinek zum Ausdruck brachte, ob die Einbeziehung der Kinder aller Strafgefangenen in den Kreis der Anspruchsberechtigten systemwidrig ist oder nicht, muß letztlich eine Frage des Ansatzpunktes bleiben. Fest steht, daß für Häftlinge Arbeitspflicht mit Entlohnung besteht und sie grundsätzlich zur Erfüllung ihrer Unterhaltspflicht befähigt sind und zudem eine rechtspolitische Notwendigkeit besteht, den ersten Schritt, der im Jahre 1976 in Richtung einer Verbesserung der wirtschaftlichen Stellung dieser Sozialwaisen getan wurde, entsprechend zu ergänzen.

Meine Damen und Herren! Sie werden keiner Mutter glaubwürdig die zusätzliche Diskriminierung ihres Kindes, die durch den Wegfall des Unterhalts entsteht, erklären können. Bezeichnenderweise sind es immer wieder die Frauen, auch in der ÖVP, die auf die Unzulänglichkeit dieser Regelung hingewiesen haben, aber offenbar bei ihren Kollegen bis zuletzt kein Gehör finden konnten.

Die Zustimmung der ÖVP-Fraktion ist dann auch erst in dritter Lesung erfolgt.

14366

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Dr. Bösch

Meine Damen und Herren! Zum Schluß eine persönliche Bemerkung. Die Rechtsordnung kann ohne formelle Regeln und innere Systematik sicher nicht funktionieren. Dennoch sollten die Juristen die Dinge des Lebens nicht übersehen, wenn sie als Juristen denken und handeln. Mit dieser Novelle ist sicher ein weiterer Schritt getan worden, die soziale Wirklichkeit im Interesse der Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft, den Kindern, weiter zu verbessern.

Meine Fraktion wird daher dieser Novelle gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage ausdrücklich: Wünscht noch jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980 über einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl. Nr. 168/1970 (2172 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Der österreichisch-britische Auslieferungsvertrag vom 9. Jänner 1963 (BGBl. Nr. 168/1970) hat für die damalige britische Kolonie Bahamas gegolten. Seit 1973 hat die Inselgruppe unter dem Namen „Commonwealth der Bahamas“ die Unabhängigkeit erlangt. Durch den gegenständlichen Notenwechsel soll nun die Weitergeltung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages bewirkt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980 über einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl. Nr. 168/1970, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Wabl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die interessante Aufgabe übernommen, über diesen aktuellen Notenwechsel zu reden, und ich möchte mir gleich vorweg erlauben darauf hinzuweisen, daß ich auch über den zweiten Notenwechsel sprechen werde, da die Problematik ja in dem Fall die gleiche ist. Ich hoffe, daß dies der Herr Vorsitzende genehmigt, weil auch der zweite Notenwechsel von derselben Situation ausgeht. *(Zustimmung des Vorsitzenden. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich werde Ihnen das erklären, ich habe mir die Mühe genommen, aus dem Weltatlas das herauszusuchen, damit Sie wissen, worüber Sie dann abschließend abstimmen.

Ich darf trotzdem, nachdem ich mir die Mühe genommen habe, das sagen. Einige Herren waren vielleicht schon im Urlaub dort, aber andere vielleicht noch nicht. Daher darf ich mir erlauben, einige geographische Zahlen zu bringen.

Zum ersten, zum Notenwechsel zwischen Österreich und den Bahamas betreffend Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages von 1963 kurz: Die Bahamas sind eine parlamentarische Monarchie im Rahmen des Commonwealth, die Bahamas liegen in Mittelamerika zwischen Florida und Kuba und sind als beliebtes Ferienziel auch mancher Österreicher, vielleicht mancher besser situierter Österreicher bekannt. Die Hauptstadt der Bahama-Insel ist Nassau, die Einwohnerzahl ist 169 000 Einwohner. Gemäß der Verfassung aus dem Jahr 1973 ist Elisabeth II. Staatsoberhaupt und wird in ihren repräsentativen Aufgaben durch den Generalgouverneur vertreten.

Dr. Wabl

Die Exekutive liegt beim Premierminister und seinem Kabinett, das vom Generalgouverneur auf Vorschlag des Premierministers ernannt wird. Die Legislative besteht aus dem Senat – vielleicht vergleichbar mit dem Bundesrat – mit 16 Mitgliedern, welche auf Vorschlag vom Premierminister und Oppositionsführer ernannt werden. Die Kammer besteht aus 38 Mitgliedern, welche auf fünf Jahre gewählt sind. Regierungspartei ist die progressive Liberal Party, Premierminister ein gewisser Herr Pindling. Dieser gegenständliche Notenwechsel gilt als Neuabschluss eines gesetzändernden beziehungsweise gesetzergänzenden völkerrechtlichen Vertrages und bedarf der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 1 B-VG. Er hat jedoch nicht politischen Charakter und enthält weder verfassungsändernde noch verfassungsergänzende Bestimmungen. Er ist daher der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich, sodaß ein Beschluß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 in diesem Fall nicht erforderlich ist.

Wie wir bereits gehört haben, sind die Bahamas seit dem 10. Juli 1973 unabhängig. Bis dahin waren die Bahamas eine britische Kolonie, für die der österreichisch-britische Auslieferungsvertrag aus dem Jahr 1963 gemäß Artikel 2 Absatz 1 lit. b dieses Vertrages gegolten hat. Am 10. Juli, also noch am Tag der Unabhängigkeit haben die Bahamas erklärt – und zwar in einer Note an den UN-Generalsekretär –, daß es ihr Wunsch sei, daß die mit dem unabhängigen Status der Bahamas zu vereinbarenden bilateralen Verträge aufrechterhalten werden sollen.

Mit Note vom 23. August 1978 hat sich die Regierung der Bahamas Österreich gegenüber bereit erklärt, den Auslieferungsvertrag vollinhaltlich weiter anzuwenden und dies mittels Notenwechsel festzustellen. Als einzige Änderung wurde eine Änderung der Vollziehungsbehörde fixiert beziehungsweise gewünscht.

Früher war der Gouverneur der Bahamas als Vollziehungsbehörde zuständig, nunmehr der Generalgouverneur des Commonwealth of Bahamas.

Nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechtes treten Staaten, die ihre Unabhängigkeit erlangen – in dem Fall eben die Bahamas – nur in den Fällen der sogenannten radizierten Verträge, zum Beispiel Grenzverträge, in die Vertragsverhältnisse ihres Gebietsvorgängers ein. Bei allen anderen Verträgen steht es den Gebietsnachfolgern frei, in die vom Gebietsvorgänger für sein Staatsgebiet abgeschlossenen Verträge einzutreten oder nicht.

Die Übernahme eines Vertragsverhältnisses

ist jedoch jedenfalls als Neubegründung eines Vertrages anzusehen und bedarf der Willenseinigung der beteiligten Staaten.

Ich kann mir die allgemeinen Ausführungen zum zweiten Notenwechsel sparen. Ich möchte Ihnen nur näherbringen, wo Nauru genau liegt und wie groß Nauru ist. Nauru liegt 3 000 km nordwestlich von Australien, ist eine Insel und gehört nunmehr dem Commonwealth an. Sie hat 6 780 Einwohner, war von 1888 bis 1914 deutsche Kolonie, später UNO-Treuhandgebiet und ist seit 31. Jänner 1968 unabhängig. Nauru ist ein besonderes Mitglied des Commonwealth. Das Staatsoberhaupt ist ein gewisser Präsident Hammer de Roburt. Das Kabinett besteht aus vier weiteren Mitgliedern. Das Parlament wählt den Präsidenten und besteht aus 18 Mitgliedern, einschließlich des Kabinettes. – Bei 6 000 Einwohnern also eine Regierung, die offensichtlich in der Lage ist, ihre Agenden bestens zu erfüllen.

Der Geltungsbereich des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens wurde mit Kundmachung aus dem Jahr 1933 auf den australischen Staatenbund samt Nebengebieten, darunter auch Nauru, ausgedehnt.

In einem Schreiben an den UN-Generalsekretär vom 7. Mai 1976 wurde der Wunsch auf weitere provisorische Anwendung aller bilateralen Verträge kundgetan.

In einer Note vom 7. September 1978 hat der Vertreter von Nauru im Vereinigten Königreich den Vorschlag unterbreitet, das gegenständliche Abkommen weiter anzuwenden und dies mittels Notenwechsel festzuhalten. Als einzige Änderung wäre anzumerken, daß die zuständigen Justizbehörden geändert wurden.

Was die Frage der Beschlußfassung im Nationalrat betrifft, darf ich auf meine vorigen Ausführungen verweisen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ*)

Vorsitzender: Ich bedanke mich bei Herrn Bundesrat Wabl für die ausgezeichnete Geographie- und Geschichtsstunde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14368

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1980 über einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Nauru betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932 (2173 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980 über einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Nauru betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Der Geltungsbereich des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens (BGBl. Nr. 45/1932) wurde mit Kundmachung BGBl. Nr. 516/1933 auf den Australischen Staatenbund samt Nebengebieten, darunter auch Nauru, ausgedehnt. Im Jahre 1968 hat Nauru die Unabhängigkeit erlangt. Durch den gegenständlichen Notenwechsel soll nun die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens bewirkt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980 über einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Nauru betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter für die Verlesung des Berichtes. Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. (Beifall.)

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird (2174 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz) (2175 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird sowie

ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz).

Berichterstatter über die Punkte 4 und 5 ist Frau Bundesrat Traude Votruba. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Traude Votruba: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über die Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird eine Änderung von Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 über die Amtstitel von Wachebeamten der Grundstufe der Verwendungsgruppe W 2 und von Berufsoffizieren der Verwendungsgruppen H 1 und H 2, Dienstklassen VII und VIII, sowie eine Änderung der Bestimmungen über die Verwendung als Gerichtsvollzieher in der Verwendungsgruppe C vorgeschlagen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Traude Votruba

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiter den Bericht des Rechtsausschusses über das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz.

Bis zum Inkrafttreten der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, war das Dienstrecht der zum Bund in einem Dienstverhältnis stehenden Land- und Forstarbeiter in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache und in der Ausführungsgesetzgebung sowie in der Vollziehung Ländersache. Nunmehr ist das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes in der Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Entsprechend dieser verfassungsrechtlichen Änderung sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates für die bisher bundesländerweise unterschiedlich geltenden Rechte und Pflichten der Land- und Forstarbeiter des Bundes eine einheitliche Regelung vor. Dabei wird jedoch ausdrücklich festgelegt, daß Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen und Einzeldienstverträge insoweit unberührt bleiben, als sie für den Dienstnehmer günstigere Regelungen enthalten als der vorliegende Gesetzesbeschluß.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte bei diesen beiden zusammengezogenen Punkten meine Ausführungen auf das Beamten-Dienstrechtsgesetz beziehen und gleich einmal

vom Grundsätzlichen her feststellen, daß wir sowohl als Österreichische Volkspartei als auch als Gewerkschaft diesen Initiativantrag begrüßen, obwohl wir als Gewerkschaft grundsätzlich natürlich lieber zuerst mit unserem Dienstgeber die Probleme aushandeln. Wenn man zu einer gemeinsamen Auffassung gekommen ist, und zwar mit Rücksicht darauf, daß unsere dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen vom Parlament beschlossen werden müssen, dann sollte man das ähnlich wie bei einem Kollektivvertrag hier zur Entscheidung bringen. Nun ist aber auch bei dieser Gesetzesnovelle selbstverständlich Übereinstimmung hergestellt worden, und wir sagen daher zum Inhalt dieses Initiativantrages natürlich ja.

Wenn wir überlegen, daß das neue Beamten-Dienstrechtsgesetz in seiner letzten Fassung mit 1. Jänner 1980 in Kraft getreten ist, so ist es verständlich, daß man nicht sehr rasch wieder die erste Novelle ansetzen wollte. Irgendwie entsteht dann immer die Meinung, Mängel eines Gesetzes müßten durch eine rasch nachfolgende Novelle beseitigt werden. Oft sind es aber keine Mängel, sondern neue positive Fortschritte, die in dieser Novelle ihren Niederschlag finden sollen.

Es war besonders unser gewerkschaftliches Anliegen für den Bereich der Gerichtsvollzieher, die ihnen gebührende Fachwertigkeit endlich durchzusetzen. Nachdem das nur durch eine Gesetzesänderung möglich war, bildet das von unserer Sicht den Schwerpunkt dieser Gesetzesnovelle, wenn auch, rein optisch betrachtet, die sogenannten Generaltiteln den Großteil dieser Novelle einnehmen. Aber hier geht es nur um den Titel, während es dort um die Anerkennung einer fachlichen Arbeitsleistung und die daraus entsprechend resultierende Besoldung geht.

Daher war, aus gewerkschaftlicher Sicht betrachtet, die Frage der Fachwertigkeit der Gerichtsvollzieher das vorrangige Problem. Das ist der eine Teil dieser Gesetzesnovelle. Er gewährleistet nun, daß wie die Vollstrecker im Finanzwesen nun auch die Gerichtsvollzieher die Verwendungsgruppe C erreichen können, wenn sie die entsprechende Gerichtsvollzieher-Fachprüfung ablegen.

Ein weiteres Problem, das ich erwähnen möchte und das auch zur Verwaltungsvereinfachung beiträgt, ist der Titel des Bezirksinspektors, der in den sogenannten Grundstufenbereichen nach einer Dienstzeit von 30 Jahren vereinbart wurde, in der alten Fassung aber durch die Formulierung: dem Beamten kann dieser Amtstitel „Bezirksinspektor“ verliehen werden, dazu geführt hat, daß ein sehr aufwendiges Verleihungsverfahren bis zur Präsidentschaftskanzlei durchgeführt werden

14370

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Sommer

mußte. Denn überall dort, wo nicht von Gesetzes wegen der Amtstitel zu führen ist, ist allein der Bundespräsident berechtigt, dem Beamten diesen Amtstitel zu verleihen. Wenn das jetzt eine sehr große Anzahl ist, dann ergibt sich schon mit der Vorbereitungsarbeit ein großer Verwaltungsaufwand und naturgemäß auch ein großer Zeitaufwand, der sich zum Nachteil der Kollegenschaft ausgewirkt hat, weil sie zu dem Zeitpunkt den Titel noch gar nicht führen durfte, sondern erst warten mußte, bis das Verleihungsdekret kam.

Diesen Umständen trägt diese Formulierung des § 144 Abs. 5 Rechnung, denn nun bestimmt das Gesetz, daß diese Beamten mit einer entsprechenden Einstufung und Dienstzeit diesen Amtstitel zu führen haben. Damit erledigt sich dieser Verwaltungs- und Zeitaufwand. Das ist daher auch grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Ein kleiner und vielleicht unauffälliger Teil, der aber in den Auswirkungen auch bedeutungsvoll ist, ist die Wiederaufnahme der Möglichkeit der Ruhestandsversetzung für politisch geschädigte Beamte. Der Personenkreis, der im Gehaltsgesetz genau beschrieben ist, resultiert aus den Zeiten vor 1945. Diese Passage war im Gehalts-Überleitungsgesetz enthalten und wurde bei der Aufhebung der Gesetze, die durch das Beamten-Dienstgesetz abgelöst werden sollten, beseitigt. Es hat sich dann aber in der Praxis herausgestellt, daß dieser Personenkreis nicht existent ist. Es hätte dann für einzelne einen Nachteil gegeben, sodaß dieser Personenkreis mit Recht über unsere Vorstellungen beim Dienstgeber wieder in das Gesetz aufgenommen wurde. Er ist ja auch diesem Verlangen gefolgt, mit seinem Vorschlag, wie der Initiativantrag aussehen könnte; die drei Parteien haben ja auch zugestimmt und dafür gesorgt, daß dies - nun wieder in das Gesetz hineingekommen ist. Damit ist ein Unrecht beseitigt worden.

Wenn wir nun die militärischen Titel betrachten, so müßte klar sein, daß damals mit der Abschaffung des Brigadiers und mit der angeblichen Reduzierung der sogenannten Generalität ja eigentlich schon von Haus aus der Stein für neue Wünsche gelegt wurde, denn es hat sich immer wieder gezeigt, daß der gleiche Amtstitel für zwei Dienstklassen kaum lange Bestand haben kann. Wenn nun der Titel Oberst in der VII. und VIII. Dienstklasse beisammen war, so haben sich Schwierigkeiten ergeben, etwa beim Auftreten im internationalen Bereich, weil eben zwischen Oberst und General ein gewisser Rangunterschied herrscht, der sich in den verschiedensten Bereichen, letzten Endes bis zur Abstufung im Orden, auswirkt.

Daher wollte man auch in der Hierarchie, in

der Befehlsgewalt, die Bezeichnung verdeutlicht haben. Nachdem damals großartig behauptet wurde, also jetzt ist das alles in Ordnung, die Brigadiere sind abgeschafft, die brauchen wir nicht mehr, wollte niemand recht mit einer Novelle kommen. Und es waren auch weder der Verteidigungsminister noch die Bundesregierung erfreut, jetzt das auf sich zu nehmen mit einer Regierungsvorlage, denn es ist immerhin ein umstrittenes Gebiet gewesen, das ja gerade die SPÖ damals in ihrem Sinn zu lösen versucht hat und jetzt aber wieder repariert, zum Teil nach österreichischem, zum Teil nach Schweizer Vorbild.

Es mag sein, daß jetzt durch die deutliche Abhebung vom Oberst die Brigadiere und in den Verwendungsbezeichnungen der Korpskommandant oder der Divisionär eine gewisse Zufriedenheit herbeiführen wird. Nur dem Gedanken, daß hier mit den Verwendungsbezeichnungen sehr genau - und das sollte der Inhalt einer Verwendungsbezeichnung sein - die Tätigkeit herausgestellt wird, dem mag man halt doch nicht ganz zu folgen, denn bei aller Wertschätzung und Hochachtung des Adjutanten des Bundespräsidenten, muß ich sagen: Was der mit einer Division zu tun haben soll - er führt die Verwendungsbezeichnung Divisionär - ist mir und wahrscheinlich vielen anderen auch nicht einsichtig.

Aber es ist einmal ein Versuch, es ist ja auch das Beamtendienstrechtsgesetz in der 1. Novelle. Vielleicht werden wir in einer weiteren Novelle noch bessere Verwendungsbezeichnungen finden.

Dahinter steckt aber noch etwas anderes, was allerdings nicht Gegenstand dieser Gesetzesvorlage ist. Denn die Generalität will sich ja nicht nur mit dem Titel, sondern auch in der Distinktion, in der Uniform abheben. Ich habe schon in den Zeitungen gelesen, daß es sehr bedauert wird, daß mit diesen neuen Verwendungsbezeichnungen die roten Streifen auf der Hose verlorengegangen sind beziehungsweise nicht geführt werden können. Aber das ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes, sondern das sind die Auswirkungen. Vielleicht hier gleich an den Repräsentanten des Dienstgebers gerichtet: Vielleicht kann man auch mit diesen Berufsgruppen einmal sprechen, wie dann die Uniformvorschrift wirklich aussehen soll, damit man in diesem Bereich Zufriedenheit - hier gibt es halt eine sehr lange Tradition, die man nicht so einfach wegwischen kann - herbeiführt.

Am Rande dieses Beamtendienstrechtsgesetzes hat sich im Verfassungsausschuß des Nationalrates und dann auch im Plenum noch eine Diskussion über die Frage der Einstufung

Sommer

der Portiere ergeben. Sie sind im Parteienantrag nicht enthalten gewesen. Es war ein Versuch des ÖVP-Abgeordneten Dr. Lichal, hier eine bessere Einstufung zu erzielen.

Ich möchte doch darauf hinweisen, daß der Portier, wie er sich heute der Partei, die ein Amt aufsucht, darstellt, doch mit ganz anderen Aufgaben betraut ist, als es vielleicht seinerzeit einmal der Fall gewesen sein mag. Er muß heute nicht nur das ganze Amtsgebäude mit allen Organisationseinheiten kennen, er muß Auskunft erteilen können, er muß über Formulare Bescheid wissen, er muß auch vielleicht einfache Dinge in ihrem Fachinhalt schon abschätzen können, weil er den anfragenden Staatsbürger dann zumindest in die richtige Abteilung weisen muß. Und das sind lauter Dinge, die heute auch der Staatsbürger erwartet, wenn er diesen beamteten Portier nun fragt und sagt: Bitte, hier bin ich mit meinem Anliegen, wohin soll ich mich wenden? Es könnte auch sein, daß diese Behörde gar nicht zuständig ist. Und auch das sollte dieser Portier wissen, was ja eigentlich schon ein bisserl ins Juristische geht, ob jetzt die Kompetenz dieser Behörde für dieses Anliegen gegeben ist oder nicht.

Und daher war der Vorschlag, die Portiere von der Verwendungsgruppe E in die Verwendungsgruppe D zu nehmen, sicherlich im Sinne einer gerechten Einstufung.

Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, waren der Auffassung, das sollte hier nicht geschehen. Es ist auch nicht Gegenstand dieses Initiativantrages gewesen. Wir haben derzeit die Verhandlungen über die Modernisierung der Besoldung mit dem Grundsatz einer Besserstellung der kleinen Einkommensbezieher, und ich hoffe nur, daß das kein schlechtes Omen ist. Denn dort geht es und als Interessensvertretung natürlich ganz besonders um diese Bereiche E, D, das heißt also Hilfsdienst oder Kanzleidienst oder der handwerkliche Dienst, diese Bereiche, die zu den einkommensschwächsten Strukturen, nicht nur im öffentlichen Dienst, ich würde sagen, auch in der gesamten Arbeitnehmerschaft Österreichs, zählen.

Und wir haben in unserer Besoldungsenquête der Gewerkschaft öffentlicher Dienst am 9. und 10. Juni sehr deutlich unsere Vorstellungen für eine Besserstellung vorgetragen und in Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs Löschnak, dem ich auch für seine dortigen Ausführungen danken möchte, gerade diese Personenkreise herausgestrichen. Wir können nach den dortigen Ausführungen von Staatssekretär Löschnak doch eine Übereinstimmung im grundsätzlichen Bemühen feststellen. Allerdings geht es dort noch nicht so sehr, wenn ich die Einstellung des

Dienstgebers richtig beurteile, um eine höhere Einstufung, sondern eben in den vorhandenen Gehaltstafeln um bessere Gehaltsansätze. Das allein wird aber nicht genügen, man wird aus diesem Anlaß eben auch dort, wo sie gerechtfertigt sind, höhere Einstufungen vornehmen müssen.

Wenn die Frage der Portiere hier nicht geregelt werden konnte, so möchte ich doch unserem Wunsch und unserer Forderung Ausdruck verleihen, daß im Zuge anderen Verhandlungspaketes dieses berechnete Anliegen der Portiere einer positiven Lösung zugeführt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Beamtendienstrechtsgesetz ist nun ein abgeglichenes Paket und wird nunmehr das erste Mal novelliert. Es werden sicherlich weitere Novellen folgen. Wir glauben aber, daß gerade eine moderne Gesetzgebung auf der einen Seite die heutigen Zeiten berücksichtigen soll, auf der anderen Seite aber auch die Tradition des österreichischen Berufsbeamten nicht vergessen soll. Daher auch ja zu der Titelfrage der Offiziere des Bundesheeres, aber ein besonderes Ja zu der Besserstellung der Gerichtsvollzieher und der Verwaltungsvereinfachung, die durch die Führungsberechtigung des Titels für die Bezirksinspektoren, der Wachebeamten, mit dieser Novelle erreicht wird.

Aus all diesen Überlegungen wird auch die ÖVP-Fraktion diesem Initiativantrag aller drei Parteien die Zustimmung im Bundesrat erteilen. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Mag. Karny. Herr Bundesrat, ich erteile es Ihnen.

Bundesrat Mag. Karny (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Für die Bundesbeamten hat mehr als 60 Jahre ein Dienstrechtsgesetz gegolten, nämlich die Dienstpragmatik, die noch in der Zeit der Monarchie, und zwar kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges geschaffen wurde.

Dieses Gesetz hat jahrzehntelang nahezu unverändert bestanden, ein Beweis dafür, wie schwer soziologische Änderungen ins Bewußtsein der Gesellschaft dringen. Erst lange nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden tiefgreifende Änderungen dieses Gesetzeswerkes vorgenommen. Sie betrafen zunächst vor allem das Recht über die Beurteilung der Leistungen der Beamten, das Disziplinarrecht und den Versetzungsschutz der Beamten.

In zwei großen Gesetzesvorhaben wurde nun

14372

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Mag. Karny

das Beamtendienstrecht im wesentlichen neu geschaffen und den Anforderungen unserer heutigen demokratisch-republikanischen Gesellschaft angepaßt.

Im Zuge der Bestrebungen der Modernisierung des Beamtendienstrechtes wurde auch eine begrüßenswerte Verminderung der mehr als 300 Dienstzweige und eine Reduzierung der Zahl der Amtstitel vorgenommen. So hat man zum Beispiel im Bereiche des Bundesheeres die Amtstitel der Berufsoffiziere in den Dienstklassen VII und VIII vereinheitlicht. Es wurde der einheitliche Amtstitel Oberst dafür verwendet.

Wie es bei uniformierten Organisationen gang und gäbe ist, drücken sich verschiedene Amtstitel natürlich auch in verschiedenen Distinktionen der Uniform, wie beispielsweise in silbernen oder goldenen Schulterstücken, schmalen oder breiten roten Lampas an den Hosen et cetera aus.

In der Praxis hat sich nun gezeigt, daß die seinerzeitigen Vereinheitlichungsbestrebungen der Amtstitel und Distinktionen des höheren Berufsoffizierskorps nicht aufrechterhalten werden können. Dies führte zu dem einen Teil des vorliegenden Gesetzesbeschlusses, in dem nun eine Reihe von Funktionen im höheren Berufsoffizierskorps wieder mit anderen Amtstiteln und Funktionsbezeichnungen verbunden sein wird.

Dem Vernehmen nach soll dies im Aussehen der Uniformen keine Änderung herbeiführen. Aber hier wird die kommende Entwicklung abzuwarten sein.

Einen weiteren viel wesentlicheren Teil bildet die Änderung für die Gerichtsvollzieher. Diese sind bisher in die Verwendungsgruppe D, das ist der mittlere Dienst, eingereiht. Die vorliegende Novelle bestimmt nun, daß Gerichtsvollzieher nach einer sechsjährigen ununterbrochenen und überwiegenden Verwendung als Gerichtsvollzieher in die Verwendungsgruppe C, also in den Fachdienst, überstellt werden können. Das bedeutet für die Gerichtsvollzieher nicht nur eine dienstrechtliche Besserstellung: es ist damit auch eine bezugsmäßige Verbesserung verbunden. Dies ist besonders zu begrüßen, weil gerade Gerichtsvollzieher, die zu der Gruppe der Bezieher niedrigerer Einkommen im öffentlichen Dienst gehören, einen sehr unangenehmen und schweren Dienst zu verrichten haben und deshalb diese Verbesserung ganz besonders verdienen. Wir werden daher von unserer Fraktion diesem Gesetzesbeschluß zustimmen.

Und nun zum Problem der Portiere. Sicher ist, daß bei den Portieren das Verwendungsbild verschieden ist, und man wird sich das einmal überlegen müssen. Man muß aber auch darauf aufmerksam machen, daß es eine Reihe von

Verwendungen im öffentlichen Dienst gibt, die hinsichtlich ihrer Wertigkeit überprüft und angeschaut werden müssen. Das kann man nicht nur bei einer Gelegenheit für die Portiere machen, sondern das muß man - dazu wird sich sicher später einmal die Gelegenheit ergeben - hinsichtlich einer Reihe von Bedienstetengruppen, es liegen ja eine Menge von Vorschlägen und Forderungen bei uns in der Gewerkschaft vor, durchgehen und überprüfen.

Es ist richtig, daß die Verwendung von Portieren verschieden ist, aber es ist in einer Reihe von Bereichen den verschiedenen Verwendungen dadurch Rechnung getragen, daß man, wenn die reine Portiertätigkeit nicht mehr überwiegt, ohnehin schon eine höhere Verwendungsgruppe oder Entlohnungsgruppe gibt. Wenn ich zum Beispiel daran denke, daß man in den Finanzämtern C-Beamte bei den Eingängen hat, aber nicht deshalb, weil sie Portiere sind, sondern weil sie in erster Linie dazu da sind, den ratsuchenden Parteien bei der Ausgabe der Formulare behilflich zu sein, daß sie wissen, welche Formulare sie bekommen, ihnen unter Umständen auch bei der Ausfüllung dieser Formulare helfen, da schaut das Verwendungsbild eines „Portiers“ ja ganz anders aus, und dann ist er ja in Wahrheit nicht mehr Portier, sondern ist eben nur neben dem Eingang untergebracht und sieht natürlich auch, ob und zutreffendenfalls wer hereinkommt. Aber die Verwendung ist dann eine wesentlich andere.

Für Auskunftserteilungen, wo man sich als Rechtsuchender hinzuwenden hat - das ist dem Kollegen Sommer, der ja Mitglied der Verwaltungsreformkommission ist, sicherlich auch bekannt -, werden in steigendem Maß Beratungsstellen in der Verwaltung eingerichtet, in den Bundesministerien, aber auch in den Bundesländern draußen, sodaß diesem Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Ich habe schon gesagt, daß die Gerichtsvollzieher zu jener Gruppe von öffentlich Bediensteten gehören, die den Beziehern niedriger Einkommen zuzurechnen sind, und sie sind nicht die einzigen. Die sozialistischen Gewerkschafter in den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind daher seit Jahren bemüht, diesen Bediensteten - nämlich den Bediensteten des Hilfsdienstes, des mittleren und des Fachdienstes, zu diesen gehören beispielsweise die Amtsdienner, die Kanzleibediensteten, Stenotypistinnen und so weiter und auch die Bediensteten des handwerklichen Dienstes, die Hilfsarbeiter, angelernten Arbeiter, aber auch die gelernten Arbeiter und Handwerker im öffentlichen Dienst - fühlbare bezugsmäßige Verbesserungen zu bringen. Dem dient die derzeit in Verhandlung stehende Teilreform der Besoldung.

Mag. Karny

In weiterer Folge sollen auch für Beamte, die Kinder zu versorgen haben, fühlbare Verbesserungen in der Soziallohnkomponente des Bundes als Dienstgeber gebracht werden.

Ich hoffe, daß wir in diesen Bereichen ehestens zu brauchbaren Ergebnissen kommen werden, sodaß dann dem Hohen Hause die entsprechenden Gesetzesvorlagen zur Beschlußfassung übermittelt werden können. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Nigl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Nigl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesgesetz über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes oder kurz Land- und Dienstrechtgesetz – das darf ich eingangs gleich einmal feststellen – ist sicher keine gesetzgeberische Meisterleistung. Wenn Sie mich fragen, warum dann doch dem Gesetz wahrscheinlich von allen Mitgliedern des Bundesrates zugestimmt werden wird, so gibt es an und für sich zwei Gründe: Der eine Grund ist der, daß ein de facto gesetzloser Zustand für die beim Bund beschäftigten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, der seit 1. Jänner 1975 anhält, aufhören soll, und zweitens weil eben hinsichtlich der Beschlußfassung, der Zustimmung zu diesem Gesetz auch Vereinbarungen bestehen und wahrscheinlich niemand unter uns ist, der vertragsbrüchig werden will. Ansonsten hätte ich nämlich die gute Lust, im Hohen Hause heute gegen dieses Gesetz zu stimmen. *(Bundesrat Schipani: Tun Sie es! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich komme schon darauf.

Es kommt mir bei diesem Gesetz so vor, wie wenn sich zwei – Mann und Frau oder Männlein und Weiblein, wenn Sie wollen – kennenlernen, sich zwar nicht lieben, am Ende aber doch heiraten.

Warum sage ich das? Im Jahre 1974 ist eine Bundesverfassungsgesetz-Novelle unter dem Schlagwort: Mehr Länderrechte!, beschlossen worden. Allerdings sind da Wirkungen entstanden, die weder von den Abgeordneten noch von den Experten beabsichtigt waren, bezogen auf eine Kompetenzverschiebung gerade im Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter, die durch diese Bundesverfassungsgesetz-Novelle aufgelöst worden ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt, nämlich bis Ende 1974, war das Arbeiterdienstrecht in der Land- und Forstwirtschaft in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache, in der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung Ländersache.

Das hat dazu geführt – das hat ja schon 1948 durch das sogenannte Landarbeitsgesetz begonnen –, daß in den neun Bundesländern je eine Landarbeitsordnung beschlossen worden ist, Bestimmungen, die dann auch als Ausführungsgesetze verschiedene Rechte oder verschiedene Verbesserungen in der Rechtsentwicklung für die Land- und Forstarbeiter mit sich gebracht haben.

Ich weiß schon, daß dagegen vor allen Dingen Sozialisten immer wieder, insbesondere in der Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter, aufgetreten sind, weil sie vermeinten, daß durch diese Teilung: hie Grundsatzgesetzgebung und da Ausführungsgesetzgebung, ein Zustand eingetreten sei, der zu verschiedenen Rechten geführt habe, und dies auch mit Schwierigkeiten verbunden sei: über Landesgrenzen hinweg und ähnliches mehr.

Man hätte daher annehmen können, daß eine solche von Sozialisten aufgestellte Forderung auch in der sozialistischen Bundesregierung – Herr Staatssekretär, ich darf Sie in diesem Punkt persönlich ansprechen – eigentlich dazu hätte führen müssen, daß man sich den Kopf darüber zerbricht, wie man die Geschichte vereinfachen kann. Das war ja die Forderung. Nichts hat man vereinfacht. Man hat das bestehende *(Ruf bei der SPÖ: Kollektivvertrag!)* – ich komme noch zum Kollektivvertrag-Landarbeitsgesetz hier bei dieser Gesetzesvorlage in weiten Strecken eigentlich nur abgeschrieben. Ich mache aber den Beamten daraus keinen Vorwurf, denn die Beamten haben samt und sonders mit der Geschichte überhaupt keine Freude gehabt, weil sie genau gewußt haben, welch gesetzgeberischer Unsinn in Wirklichkeit ist.

Wir haben also jetzt nicht nur ein Landarbeitsgesetz als Grundsatzgesetz für das ganze Bundesgebiet Österreich, sondern wir haben neun Landarbeitsordnungen, in denen in kodifizierter Form das Arbeitsrecht für die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, zum Teil natürlich auch für die Angestellten, soweit es die betriebsverfassungsrechtlichen Bestimmungen betrifft, enthalten sind, und wir haben jetzt ein zehntes Gesetz, nämlich ein vom Landarbeitsgesetz abgeschrieben Gesetz betreffend das Land- und Forstarbeiterdienstrecht, das nunmehr für die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, soweit sie eben Bundesbedienstete sind, Geltung hat.

Aber vom 1. Jänner 1975 bis heute hat es ja nur die versteinerten Landarbeitsordnungen für die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft des Bundes gegeben. An den Verbesserungen, den gesetzlichen Verbesserungen im Landarbeitsgesetz und in den Landarbeitsordnungen seit dieser Zeit haben die Bediensteten des Bundes,

14374

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Nigl

zum Beispiel der österreichischen Bundesforste, auf gesetzgeberischem Gebiet nicht teilnehmen können. Das heißt, erst jetzt wird das „sanier“ – unter Anführungszeichen gesagt –, weil ja nicht alle Bestimmungen, die da drinnen sind, tatsächlich Verbesserungen sind, sondern weil es auch Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustand gibt.

Nach längeren Geburtswehen ist es also so weit gekommen, daß dieses Gesetz konzipiert wurde. Wir haben auch vom Landarbeiterkammertag und von anderen Gremien her unsere Bedenken gegen verschiedene Bestimmungen ausgesprochen und Vorschläge gemacht.

Wenn nun aber, was durchaus eintreten könnte, eines Tages – man spricht ja in eingeweihten Kreisen davon – auch die Österreichischen Bundesforste aus dem Bundeshaushalt des Bundes als Betrieb ausgegliedert werden sollten, dann würde eines eintreten: daß die bei den Bundesforsten beschäftigten Arbeiter wieder zum Landarbeitsgesetz und den zuständigen Landarbeitsordnungen zurückfallen würden und daß dieses Gesetz für etwa rund 100 Beschäftigte, die dann noch verbleiben würde, Geltung hätte. Ein Sondergesetz also für 100 Beschäftigte.

Es wäre daher an und für sich logischer gewesen, zu sagen: Wenn im Jahre 1974 weder die Abgeordneten noch die Experten durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 eine solche Wirkung für diese Beschäftigtengruppe erzeugen wollten, dann wäre es ja logischer gewesen, einfach diese Stelle dieser Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 zu sanieren und zu sagen: Die gliedern wir dadurch wieder in ohnehin bestehende Gesetze ein, als daß man ein eigenes Gesetz von einem anderen abschreibt und sagt: Das gilt ab nun für euch.

Ich habe auch bereits darauf hingewiesen, daß in einigen Fällen Verschlechterungen in diesem Gesetz gegenüber dem bisherigen und eigentlichen Zustand eintreten werden. Ich darf zwei Beispiele herausgreifen:

Da ist zunächst einmal der § 28, der die Abfertigung regelt. Gestatten Sie mir vorher vielleicht einen kleinen Ausflug in ein anderes Gesetz, nämlich in das Arbeiter-Abfertigungsgesetz für den Bereich Industrie, Gewerbe, Handel, das mit 1. Juli des vergangenen Jahres in Kraft getreten ist.

Sie werden sich erinnern, daß dieses Gesetz geschaffen wurde mit der Absicht, auch den Arbeitern in Industrie und Gewerbe gesetzlich einen Abfertigungsanspruch zu sichern. Man hat sich dabei an die Bestimmungen des Angestelltengesetzes angelehnt und gesagt, daß die Abfertigungsregelung in gleichen Stufen ver-

wirklicht werden oder Geltung haben soll, wie das auch bisher schon im Angestelltenrecht gegeben ist. Das heißt: Erstmaliger Abfertigungsanspruch nach drei Dienstjahren im Ausmaß des zweifachen Monatsentgeltes, Erhöhung nach fünf Dienstjahren auf das dreifache, nach zehn Dienstjahren auf das vierfache, nach 15 Dienstjahren auf das sechsfache, nach 20 Dienstjahren auf das neun- und nach 25 Dienstjahren in ein und demselben Betrieb auf das zwölfwache monatliche Entgelt.

Bei den Arbeitern ist das immerhin ein Problem der Finanzierung in den Betrieben. Daher hat man gesagt: Dieser Grundanspruch soll in Etappen in Wirksamkeit treten. Voriges Jahr 10 Prozent davon, heuer 20 Prozent, nächstes Jahr 40 Prozent, das Jahr darauf 60 Prozent, wieder ein Jahr darauf, und zwar 1983, 80 Prozent dieses Grundanspruches, und ab 1. Jänner 1984 sollen dann 100 Prozent dieses Grundanspruches Geltung haben.

Im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter gibt es einen gesetzlichen Abfertigungsanspruch schon seit dem Landarbeitsgesetz 1948 und in der Folge eben durch die einzelnen Landarbeitsordnungen, wobei sich nicht in jedem Bundesland ein ganz gleiches Recht für diese Abfertigungsansprüche entwickelt hat. Man ist auch zum Teil über 100 Prozent Abfertigungsanspruch hinausgegangen ohne Begrenzung nach oben und man hat zum Teil auf 100 Prozent beschränkt. Jedenfalls konnte und kann auch noch gegenwärtig ein Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft eine Abfertigung im Ausmaß von 100 Prozent eines Jahresentgeltes nicht schon nach 25 Jahren, sondern erst nach 35, 36, zum Teil erst nach 37 Dienstjahren in ein und demselben Betrieb erwerben.

Dieser Umstand, hier das Arbeiter-Abfertigungsgesetz 1979 für den industriellen, gewerblichen Bereich einerseits, das Abfertigungsrecht für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer andererseits, hat dazu geführt, daß wir vom Landarbeiterkammertag schon im vergangenen Jahr das Bundesministerium für soziale Verwaltung darauf aufmerksam gemacht haben, daß spätestens ab 1. Jänner 1982 – ich will das Jahr 1981 wegen Geringfügigkeit in der Auswirkung vernachlässigen – ein Nachteil für die Land- und Forstarbeiter eintritt, wenn nicht rechtzeitig eine Novelle zum Landarbeitsgesetz kommt, die diesen Nachteil so rechtzeitig behebt, daß das auch in den Landarbeitsordnungen vollzogen werden kann.

Wir haben vorgeschlagen, Sozialpartnerverhandlungen im Schoße des Sozialministeriums durchzuführen. Das ist bereits auch ein paarmal geschehen. Man hat eigentlich den Eindruck gehabt, dort wird offen geredet, fair verhandelt,

Nigl

miteinander gerungen um eine gemeinsame Lösung.

Wenn nunmehr aber sich der sozialistische Präsident der Kärntner Landarbeiterkammer, die ja am kommenden Sonntag Wahlen haben, sich in der „Kärntner Tageszeitung“ delektiert und feststellt zwar auf der einen Seite, daß die Hauptforderung der SPÖ in dem Wunsch nach Angleichung der Abfertigungen der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft an die von mir früher zitierten Arbeiterabfertigung ist, aber im gleichen Atemzug dann dazusagt, daß der Landarbeiterkammertag es sei, der sich den Forderungen der Arbeitgeber anschließe, dann muß ich sagen, dann ist das nicht nur unwahr, sondern dann ist das eigentlich ein sehr, na sagen wir, ein sehr einfältiger Versuch, sich auf dem Buckel anderer zu profilieren, offenbar in der Tatsache, daß man selber auf zuwenig Leistungen hinweisen könnte, um in den Wahlkampf zu ziehen. Ich kann es nicht anders verstehen. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Herr Kollege! Und gerade diese Haltung eines, nehme ich an, in Kärnten doch nicht unbedeutenden sozialistischen Funktionärs hätte mich zu der Annahme veranlassen müssen, oder könnte mich das auch immer noch, daß gerade jene verantwortlichen Sozialisten in der Bundesregierung, federführend durch den Herrn Staatssekretär Löschnak, in diesem vor uns liegenden Gesetz nun hergehen und sagen: Die Arbeiterabfertigung in diesem Gesetz für die Beschäftigten der Österreichischen Bundesforste und anderer Arbeiter im Bundesdienst regeln wir nach der Methode oder nach diesen Vorstellungen, wie sie Leodolter als Forderung zitiert hat.

Nichts dergleichen, nichts dergleichen. Im Gegenteil, die viel schlechteren Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes, die ja in den Ländern gar nicht Geltung haben, weil die Landarbeitsordnungen bessere Regelungen vorsehen, werden hier abgeschrieben, und gleichzeitig wird darauf hingewiesen: Das, was besser ist, das sollen sich die Kollektivvertragspartner im Wege der Kollektivverträge sichern. *(Bundesrat Schipani: Das gibt es in der Arbeiterabfertigung anderswo auch! Immer schön fair bleiben!)*

Also bitte sehr: Abgesehen davon, daß es ja äußerst schwierig ist, durch ein Gesetz jemanden zu beauftragen: Du hast das im Kollektivvertrag zu regeln!, wie das etwa auch in der Feiertagsfrage geschieht, wie auch im § 45 des vorliegenden Gesetzes, wo es im Absatz 2 heißt: „Welche sonstigen Tage als Ruhetage anzusehen sind, ist kollektivvertraglich zu regeln.“ *(Bundesrat Schipani: Das hängt mit den Landespatronen zusammen! Das wissen Sie sehr*

gut!) Ein Auftrag, dem sich die Kollektivvertragspartner unterwerfen können oder auch nicht. Welcher Gesetzgeber kann die Kollektivvertragspartner beauftragen: Das habt ihr zu tun!?
(Bundesrat Schipani: Wir haben in Niederösterreich den Heiligen Leopold, und Sie haben in der Steiermark einen anderen!) Sehen Sie, jawohl, um das geht es.

Es geht um den Feiertag des Landespatrons, und es geht auch um einen weiteren Feiertag, beispielsweise um den 29. Juni: Peter und Paul, der auch in vielen Ländern in der Land- und Forstwirtschaft gesetzlicher Feiertag ist. Daß es aber ausgerechnet jene Sozialisten sind, die immer vorgeben, für Verbesserungen auf dem sozialrechtlichen Gebiet zu sein, nicht einmal der Mühe wert finden, bestehendes Recht in ein Gesetz aufzunehmen, das muß mich schon sehr wundern, das muß ich Ihnen ehrlich sagen! *(Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)* Da muß ich mich sehr wundern. Und sich dann darauf verlassen: Die Kollektivvertragspartner werden es schon richten, was sie selber nicht zustande bringen und zusammenbringen.

Sehen Sie, das sind die Dinge, die nicht ganz zusammenpassen, und hier meine ich, das ist Politik mit doppeltem Boden. So kann man nicht vorgehen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)* Man kann nicht auf der einen Seite das fordern, andere beschimpfen, und ich weiß nicht was alles, und dort, wo man Gelegenheit hätte, das selbst unter Beweis zu stellen, daß man es anders will und anders könnte, nämlich für die eigenen Betriebe, für den im Bundesbesitz befindlichen Betrieb Österreichische Bundesforste, um also den größten Betrieb zu zitieren, dort macht man das nicht! *(Bundesrat Schipani: Leistungsnachweis bringen, daß Sie für etwas gut sind überhaupt!)* Das müssen Sie erst den dort Beschäftigten begreiflich machen, daß das Okay ist und daß das eine soziale Haltung ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich werde das nicht verstehen und ich werde das auch in geeigneter Weise jenen Leuten beibringen und mitteilen, wie man hier vorgeht.

Trotzdem kann ich Ihnen sagen: Unsere Bemühungen werden dahin gehen, auch in der Abfertigungsfrage im Landarbeitsgesetz jene Lösung zustande zu bringen, die es dann dem Herrn Staatssekretär Löschnak und seinem Team ermöglicht, eine weitere Abschreibearbeit für das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz des Bundes vorzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Staatssekretär Schober. *(Beifall.)*

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller gebotenen Kürze darf ich mir folgende Feststellungen auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Nigl erlauben.

Ich teile seine Auffassung, daß das vielleicht kein gesetzgeberisches Meisterwerk ist. Ich kann seiner Auffassung allerdings nicht näher treten, daß hier gesetzgeberischer Unsinn geschieht, denn ich würde mir nicht anmaßen, die gesetzgebenden Organe der Republik in einer solchen Weise einer Kritik zu unterziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu den Feststellungen, die er getroffen hat, daß hier mit der Gesetzesvorlage im bestehenden Recht Verschlechterungen vorgenommen werden, darf ich mit aller Deutlichkeit sagen, daß das nicht der Fall ist, und zwar weder bei den von Ihnen zitierten Bestimmungen, denen im § 28, noch bei jenen, die im § 45, bei den Abfertigungen beziehungsweise bei den Feiertagen, hier ihren Niederschlag finden, denn die Konstruktion ist eben so, daß dann, wenn die Kollektivverträge auf die Landarbeitsordnung verweisen, diese automatisch hier ihren Niederschlag finden.

Man muß daher die Gesetzesvorlage in ihrer Gesamtheit lesen und muß daher dann auch die Übergangsbestimmungen etwa des § 91 lesen, damit man feststellen kann, ob Verschlechterungen eintreten: ja oder nein?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter hätte also wie alle anderen Fachgewerkschaften, die im ÖGB vereinigt sind, naturgemäß keine Verschlechterung, weder im arbeitsrechtlichen noch im lohnrechtlichen Teil, hingenommen. Und daher kann ich mit Nachdruck nochmals feststellen, daß das also weder Wille der Verhandlungspartner war noch daß dieser Wille dementsprechend zum Ausdruck kommt. Man muß halt nur das Gesetz in seiner Gesamtheit lesen.

Und wenn Sie uns eine zwiespältige Haltung vorwerfen, daß wir das eine oder andere auf den Kollektivvertrag verweisen: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Genau dieselbe Haltung könnte ich Ihnen vorwerfen, denn Sie sind es doch eigentlich immer, die meinen, wir treten dem Föderalismus zuwenig nahe oder würden ihm

nicht Rechnung tragen, wir sind also eine Partei der Zentralisten, die alles einheitlich regeln will. Und dann haben wir einmal eine Regelung wie zum Beispiel den § 45, der dann bei den länderweise verschiedenen Ruhetagen und Feiertagen eben diesem Föderalismus Rechnung trägt, und dann kommen Sie hierher und sagen: Bitte schön, was ist das für eine Regelung? Das soll also da länderweise geregelt werden! Welche Schande! Eine solche Vorlage wird hier vorgelegt!

Daher meine ich: Wenn man hier Kritik übt, dann sollte man sich überlegen, ob diese Kritik mit den sonstigen Äußerungen, die man von sich gibt, eben in Einklang zu bringen ist. Denn sonst würde man hier nur auf einen Fall bezogen entsprechend kritisieren, und das Ganze ist mit dem Grundkonzept nicht in Einklang zu bringen.

Allerdings gebe ich zu, daß ich mich darum nicht zu kümmern habe, ob Sie mit Ihren grundsätzlichen Vorstellungen noch im Einklang stehen, ja oder nein. Und damit knüpfe ich an die Ausführungen des Herrn Bundesrates Sommer noch ganz kurz an.

Ich weiß, Herr Vorsitzender: Sie haben es natürlich schwer innerhalb Ihrer Gewerkschaft, auch in der Mehrheitsfraktion, der Sie vorstehen. Da gibt es eben verschiedene Meinungsäußerungen und verschiedene Bestrebungen, die die Meinungsvielfalt in Ihrer Gewerkschaft wiedergeben. Aber zu einer Feststellung muß ich bitte schon noch einige Sätze sagen, nämlich zu dem Umstand, den Sie viel weniger hier zum Ausdruck gebracht haben, als etwa der Herr Abgeordnete Dr. Lichal im Verfassungsausschuß und auch noch im Nationalrat im Plenum: Das nämlich so hinzustellen, als ob wir Sozialisten für die kleinen Leute nichts übrig hätten. Und wenn Sie dann eine Höherreihung für Portiere vorschlagen, dann wären es wir Sozialisten und damit auch die sozialistische Bundesregierung, die so etwas ablehnt.

Mitnichten, Herr Bundesrat Sommer. Denn die Vorgangsweise, die der Herr Abgeordnete Dr. Lichal im Verfassungsausschuß eingeleitet hat, steht offenbar auch mit Ihrer Haltung nicht ganz im Einklang, denn Sie würden die Dinge lieber mit dem Dienstgeber aushandeln und dann sozusagen als Ergebnis einer Sozialpartnerschaft in die gesetzgebenden Körperschaften treten.

Das hat aber der Herr Abgeordnete Lichal in keinsten Weise getan. Denn die Forderung auf Höherreihung der Portiere ist anhängig, aber

Staatssekretär Dr. Löschnak

wurde in den letzten Jahren überhaupt nicht besprochen. Er hat dann aus heiterem Himmel bei diesem Initiativantrag den Versuch unternommen, das miteinzubinden. Und das ist das Sonderbare: In einem Zeitpunkt miteinzubinden, wo wir im vollen Fluß über eine Neugestaltung im besonderen der besoldungsrechtlichen Ansätze für die Kleinsten im öffentlichen Dienst, nämlich gerade für diesen e-, d- und c-Bereich, sind.

Gerade er hat seit Monaten und Jahren in Wirklichkeit immer wieder mehr oder weniger deutlich seinen Unwillen gegen einen ersten Schritt einer Besoldungsreform zum Ausdruck gebracht. Und zwar hat er das deswegen zum Ausdruck gebracht, weil dort, wo er vorsteht - nämlich in Niederösterreich - als Gewerkschaftsfunktionär, eben diese Vereinheitlichung nicht im Einklang mit den bisherigen Ansätzen des Landes steht. Er, der das mit Nachdruck torpediert hat, hat dann bei der erstbesten Gelegenheit eine Höherreihung einer einzelnen Gruppe verlangt.

Weil wir voll in den Verhandlungen stehend dem nicht nachgekommen sind, hat er uns dann so hingestellt, als hätten wir eine unsoziale Haltung eingenommen. Das, sehr geehrte Damen und Herren, Hoher Bundesrat, wollte ich mit Nachdruck Ihnen zur Kenntnis bringen.

Man kann uns hier nicht einer zwiespältigen oder einer unsozialen Haltung bezichtigen, wenn man selbst jede Gelegenheit wahrnimmt, um von seiner Grundhaltung dann, wenn es gerade paßt, abzugehen und eine gegenteilige Meinungsäußerung von sich zu geben. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Frau Margaretha Obenaus. Frau Bundesrat, ich erteile es Ihnen.

Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ): Geschätzter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Bundesrat Präsidenten Nigl muß ich sagen, daß ich das neue Dienstrechtsgesetz für die Land- und Forstarbeiter des Bundes sehr begrüße. Denn mit der Beschlußfassung dieses Bundesgesetzes wird doch einem Verfassungsauftrag aus dem Jahre 1974 nachgekommen, der das Dienstrecht der beim Bund beschäftigten Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft dem Bund in Gesetzgebung und Vollziehung zuordnet. Mich wundert nur, Herr Kollege Nigl, daß Ihre Fraktion diese Kritik, die Sie hier geübt haben, nicht schon damals vorgebracht hat. Sie hat doch im Begutachtungsverfahren mitgewirkt, und da wäre es am Platz gewesen, diese Kritik anzubringen und zu versuchen durchzusetzen.

(Zustimmung bei der SPÖ. - Bundesrat Windsteig: Jawohl! - Bundesrat Schipani: Die wollen nichts arbeiten, sondern nur matschkern!)

Wenn ich nun auf dieses Gesetz eingehen möchte, habe ich auch eine Feststellung zu treffen. Es handelt sich um eine einzige Unzulänglichkeit, die, wie mir scheint, in diesem modernen Gesetzentwurf doch fehlt. Es wäre nämlich besser - und da, glaube ich, stehe ich ja doch wieder im Widerspruch zu Ihnen -, wenn wir überhaupt für alle Gebiete im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung von Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die in ihren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Arbeiter beschäftigen, dieses neue Gesetz zur Anwendung bringen könnten. Ich würde es daher sehr begrüßen, auch die Bediensteten in Betrieben der Länder und Gemeinden in dieses Gesetzeswerk einzuschließen.

Auf dem Gebiet des Dienstvertragsrechtes ergehende Landesgesetze könnten nämlich lediglich Regelungen über die Begründung und Auflösung des Dienstverhältnisses sowie die sich aus diesen ergebenden Rechte und Pflichten enthalten. Besonders begrüßenswert ist es für mich und für meine Fraktion, daß auch die Arbeiter bei den Österreichischen Bundesforsten unter dieses Gesetz fallen. Denn wenn die österreichischen Bundesforstbesitzungen den Ländern übertragen geblieben wären, so müßten für die Dienstnehmer wieder das Landarbeitsrecht beziehungsweise die Landarbeitsordnung angewendet werden.

Das würde jedoch zur Folge haben, daß wir dann dort keinen Zentralbetriebsrat mehr hätten - das wäre nicht mehr möglich -, und auch die Vertretung im Wirtschaftsrat wäre beseitigt. Von den Benachteiligungen, die durch das neuerlich geteilte Landarbeitsrecht entstehen würden, nämlich Grundsatzgesetzgebung beim Bund und Ausführungsgesetze bei den Ländern, möchte ich gar nicht reden.

Seit das Landarbeitsrecht besteht, war es nicht möglich, einen Zentralbetriebsrat zu wählen. Da es aber bei den Österreichischen Bundesforsten immerhin rund 3 000 Arbeiter und 1 400 Angestellte auf rund 100 Dienststellen in allen Bundesländern gibt, sieht man erst, wie wichtig es ist, daß dies nun möglich gemacht wurde. Ich weiß: Die ÖVP war gar nicht so sehr interessiert daran, diese Dienstnehmergruppe in das Gesetz aufzunehmen. Ein Beispiel darf ich Ihnen hiefür anführen.

Im Salzburger Landtag haben ÖVP-Abgeordnete einen Antrag eingebracht, wonach alle Wälder der Österreichischen Bundesforste in Salzburg in das Eigentum oder zumindest in die

14378

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Margaretha Obenaus

Verwaltung des Landes Salzburg übertragen werden sollen. Am 2. Februar 1980 stellten die ÖVP-Nationalräte Helga Wieser, Josef Steiner und Genossen - wir würden hier sagen: Gesinnungsfreunde (*Vorsitzender Dr. Heger: Danke vielmals! - Heiterkeit*) - an den Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden die parlamentarische Anfrage, ob er erstens bereit ist, den Vorstellungen des Salzburger Landtages betreffend die Rückführung der österreichischen Bundesforstwaldungen in Salzburg in das Eigentum des Landes Salzburg grundsätzlich nachzukommen, und zweitens, welche Möglichkeiten der Übertragung an das Land Salzburg er sieht.

Meine Damen und Herren! Das ist ein politisch durchdachter Generalangriff auf den Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste, der bei einer positiven Entscheidung dazu führen würde, daß auch andere Bundesländer klarerweise diese Forderung mit der gleichen Aussicht auf Erfolg erheben würden. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Der Zentralbetriebsrat hat sich am 19. März 1980 mit dieser für das gesamte Unternehmen grundsätzlichen Frage beschäftigt. Es wurde eine Resolution beschlossen vom Zentralbetriebsrat, und zwar von neun Mitgliedern, denn zwei Kollegen waren bei dieser Sitzung entschuldigt und einer, nämlich Kollege Windhofer, hat sich der Stimme enthalten. Diese Resolution beinhaltete, daß der von den Salzburger ÖVP-Landtagsabgeordneten Hörl, Ing. Posch, Emberger, Rotschopf und Dr. Vogl im Salzburger Landtag eingebrachte Antrag betreffend die Rückführung der Österreichischen Bundesforstwaldungen in Salzburg in das Eigentum des Landes Salzburg mit aller Entschiedenheit abgelehnt wird.

Begründet wurde die Resolution folgendermaßen:

„Nach langen und schwierigen Verhandlungen wurde das neue den heutigen Verhältnissen angepaßte Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste vom Nationalrat einstimmig beschlossen und am 17. 3. 1980 in Kraft gesetzt. Es sieht unter anderem in § 2 Absatz 4 vor, daß zur Erfüllung der im Absatz 1 und 2 genannten Aufgaben der Besitzstand zu erhalten und bei Veräußerung von Grundstücken der Erlös zur Verbesserung der Betriebsstruktur zu verwenden ist.“ Dem Zentralbetriebsrat war es daher unverständlich, daß trotz dieses klaren und einstimmig beschlossenen Gesetzauftrages zwei Jahre später die ÖVP-Landtagsabgeordneten einen Antrag einbringen, der eine Zerstückelung der österreichischen Bundesforste bedeuten würde.

Ich glaube, es wäre dies der Anfang vom Ende des größten österreichischen Forstbetriebes, weil das, was dem Land Salzburg gestattet werden sollte, den anderen Bundesländern nicht verweigert werden könnte.

Die Österreichischen Bundesforste erfüllen doch ihre Verpflichtungen gegenüber den Servitutberechtigten vorbildlich und nehmen auch auf die Interessen der Landwirtschaft, besonders der bergbäuerlichen Betriebe, weitgehend Rücksicht. Es besteht daher, wenn von machtpolitischen Überlegungen abgesehen wird, keinerlei Begründung für eine Veränderung der Besitzstruktur der österreichischen Bundesforste, weder in Salzburg noch in den anderen Bundesländern.

Der Zentralbetriebsrat hat sich mit dieser Resolution an die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien mit dem Ersuchen um eine klare Stellungnahme zu dem eingangs zitierten Antrag der Salzburger ÖVP-Abgeordneten gewandt, ferner auch an die Bundesregierung mit der dringenden Forderung, jeden Versuch, die österreichischen Bundesforste zu zerschlagen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten abzuwehren.

Aber auch an den Wirtschaftsrat wurde ein Antrag gestellt, den Herrn Bundesminister Haiden aufzufordern, im Zuge der Beantwortung der Anfrage der Nationalratsabgeordneten Helga Wieser, Josef Steiner und Genossen unmißverständlich klarzustellen, daß die Bundesregierung alles in ihrer Macht Stehende unternehmen soll, um die von der Salzburger ÖVP initiierte Zerschlagung des Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste abzuwehren.

Die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Haslauer: „daß wir zur besseren Absicherung unserer Bergbauern auch eine stärkere Einbindung des Waldbesitzes der Republik Österreich anzustreben haben“, legt den Schluß nahe, daß sich die Salzburger ÖVP über die Zukunft von rund 4 500 Arbeitsplätzen bei den Bundesforsten kaum den Kopf zerbrochen haben dürfte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wird dem Urteil aller Arbeitnehmer in den Österreichischen Bundesforsten und auch Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates, überlassen, welches gefährliche politische Spiel auf Kosten von sicheren Arbeitsplätzen mit dieser geplanten Zerschlagung des Staatswaldes betrieben wird.

Nun aber wieder zurück zu dem heute zu beschließenden Gesetz. Mit dem heute zu beschließenden Gesetz wird nicht nur eine moderne dienstrechtliche Regelung für unsere beim Bund beschäftigten Kolleginnen und Kollegen in der Land- und Forstwirtschaft

Margaretha Obenaus

geschaffen, sondern es gelangen vor allem drei wichtige Bestimmungen darüber hinaus zur Anwendung, nämlich das Arbeitsverfassungsgesetz, das Arbeitsinspektionsgesetz und auch das Mutterschutzgesetz. Alles Regelungen, die im gesamten zu einer ungleich günstigen rechtlichen Situation und Position der betroffenen Dienstnehmer beitragen. Als Arbeiterkammer-Bedienstete kann ich den Wert dieser Gesetze sehr wohl schätzen und begrüße dieses hier.

Die Regierungsvorlage, die mit den zuständigen Organen der Arbeitnehmerschaft, nämlich dem Österreichischen Gewerkschaftsbund paktiert ist, enthält alle modernen Erkenntnisse der Sozialpolitik, wenn auch Kollege Nigl da anderer Meinung ist, nämlich die Erkenntnisse, die uns auch bei der Kodifikation des gesamten österreichischen Arbeitsrechtes leiten.

So möchte ich hervorheben, daß insbesondere die so wichtigen Bestimmungen über die vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses von Seiten des Dienstgebers begrüßenswerterweise modernisiert wurde und sich die Judikatur nunmehr frei von Zwang einer zu kasuistischen Regelung, nämlich wie diese für den gewerblichen und industriellen Arbeitnehmer gilt, gleicher Grundsätze bedienen kann.

Erfreulich ist aber auch ferner, daß der 4. Abschnitt dieser Vorlage sehr sorgfältige Berufsausbildungsvorschriften enthält, weil ja gerade auch in der Land- und Forstwirtschaft nur eine sorgfältige und profunde Ausbildung der jungen Arbeitnehmer sicherstellen kann, daß die künftigen Probleme bewältigt werden können. So orientieren sich auch die §§ 62 bis 87 an unseren modernen Bestimmungen des Berufsausbildungsrechtes in der Wirtschaft.

Ich begrüße es ferner, daß auch der öffentlich-rechtliche Dienstgeber nunmehr die Möglichkeit hat, Lehrlinge auszubilden, weil gerade bei diesen, meiner Auffassung nach, in hohem Maße die Sicherheit gegeben erscheint, daß tatsächlich das Ziel, auszubilden im Vordergrund und das Bedürfnis, Arbeitsleistungen abzuverlangen, im Hintergrund steht, wie das in der Privatwirtschaft leider sehr oft der Fall ist.

Das duale Prinzip dieser Berufsausbildung, nämlich Meisterlehre verbunden mit Berufsschule, Fachschule beziehungsweise Kursen und Lehrgängen bei den land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungstellen scheint eine Garantie dafür, daß auch aus den vom Gesetz betroffenen Betrieben bestausgebildete Fachkräfte hervorkommen können.

Abschließend stelle ich nur noch fest, daß wir vor einem modernen Gesetzeswerk stehen, dem wir Sozialisten vollinhaltlich unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich gemeldet Herr Bundesrat Nigl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Nigl (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, daß die Frau Bundesrat Obenaus natürlich nicht meiner Meinung sein konnte. Ich bin ihr deswegen auch durchaus nicht böse, aber ich muß doch einen Hinweis, den sie gemacht hat, nämlich daß wir längst hätten auf diese Umstände, die ich hier dargelegt habe, hinweisen können, auch bei der Stellungnahme zum Gesetzentwurf, dadurch berichtigen, daß ich mir mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden erlaube, aus einem Brief vom 10. Mai 1979 an das Bundeskanzleramt wörtlich zu zitieren.

„Der von den Redaktoren des Entwurfes gewählte Weg zur Schaffung eines Dienstrechtes für die Land- und Forstarbeiter des Bundes scheint uns verfassungsrechtlich in mehrfacher Hinsicht bedenklich und vom Ergebnis her für die betroffenen Dienstnehmer völlig unbefriedigend.“

Zunächst vertreten wir die Auffassung, daß es gesetzestechnisch nicht zulässig ist, ein Grundsatzgesetz als solches zu rezipieren. Wenn man schon auf die Ausformulierung des Gesetzes verzichten wollte, so hätte man eines der Ausführungsgesetze, also eine Landarbeitsordnung, rezipieren müssen.

Arge Bedenken, und zwar im Hinblick auf Art. 18 der Bundesverfassung, bestehen auch dagegen, daß einzelne Abschnitte des Landarbeitsgesetzes nach Maßgabe ergänzender Bestimmungen nur ‚sinngemäß‘ Anwendung finden sollen.

Weiters steht dem Bund unserer Meinung nach auch nach der Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 aus dem Titel des ‚Dienstrechtes‘ keine Kompetenz zur Regelung der Berufsausbildung der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer des Bundes zu.“

Und an einer späteren Stelle heißt es noch:

„Schließlich – und das erscheint uns der gravierendste Mangel überhaupt zu sein – wird der Entwurf den Interessen der betroffenen Land- und Forstarbeiter in keiner Weise gerecht. Dadurch nämlich, daß er vom Grundsatzgesetz ausgeht, gehen die vielfach besseren Regelungen, die der Ausführungsgesetzgeber getroffen hat, verloren und müssen allenfalls durch Kollektivverträge geregelt werden.“

Der Österreichische Landarbeiterkammertag lehnt daher den versendeten Entwurf in dieser Form ab und verlangt im Interesse der Betroffenen einen vollständig ausformulierten Gesetz-

14380

Bundesrat – 399. Sitzung – 26. Juni 1980

Nigl

entwurf, der sich, um Verschlechterungen zu vermeiden, an den jeweils fortschrittlichsten Bestimmungen der einzelnen Landarbeitsordnungen zu orientieren hätte."

Soviel als Auszug zur Richtigstellung Ihrer Behauptung. Aber ich kann verstehen, ...
(*Bundesrat Schipani: Das wurde ja sowieso gemacht, was Sie da erzählt haben!*)

Herr Kollege Schipani, ich spreche gerade mit Ihrer Kollegin, und es ist unhöflich, ein solches Gespräch zu unterbrechen, wenn man mit einer Dame spricht. (*Zwischenrufe.*)

Wenn Sie daher das nicht wissen konnten, Frau Bundesrat Obenaus, bin ich Ihnen deswegen nicht gram, weil Sie ja logischerweise nur das zitieren können, was die Rechtsabteilung der steirischen Arbeiterkammer für Sie da vorbereitet hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrat Obenaus. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Margaretha **Obenaus** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich will hier kein Zwiegespräch führen, sondern nur eine weitere Berichtigung. Ich verwehre mich nämlich dagegen, lieber Kollege Nigl, daß Sie feststellen, daß mir das von der Rechtsabteilung der Arbeiterkammer vorbereitet wurde. Wären Sie in meiner Fraktion, hätten Sie gesehen, daß ich gestern da herinnen gesessen bin und mir aus den Unterlagen diese Rede zusammengestellt habe. Ich möchte mich nur dagegen verwehren, daß mir eine Rede aufgestellt wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage ausdrücklich: Wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1980) (2176 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980) (2169 und 2177 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980) (2178 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (2170 und 2179 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1980) (2180 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrotflenkungsgesetz geändert wird (2181 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 über ein Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz) (2182 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird (2183 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird (2184 der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1980) (2185 der Beilagen)

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 samt Präambel und Anhang (2186 der Beilagen)

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1980 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Einsparung von Energie (2187 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 bis 17 der Tagesordnung, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Marktordnungsgesetz-Novelle 1980,

Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980,

Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980,

ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird,

Mühlengesetz-Novelle 1980,

ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird,

Versorgungssicherungsgesetz,

ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird,

Preisgesetznovelle 1980,

ein Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 samt Präambel und Anhang sowie

eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Einsparung von Energie.

Berichterstatter über die Punkte 6 bis 10 ist der Herr Bundesrat Weiss. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Weiss:** Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1980).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet im wesentlichen die Einbeziehung von Dessertprodukten in die Marktordnung, die erforderliche Anpassung an das Datenschutzgesetz, eine Neuberechnung der Bedarfsmenge und das Abgehen von der Halbjahresrechnung zur Jahresrechnung. Neben der Verlängerung der Geltungsdauer um weitere zwei Jahre ist im Gesetzesbeschluß eine erhebliche Hinaufsetzung der Gesamtrichtmenge, eine Berücksichtigung eines höheren Prozentsatzes der Überlieferung bei dem zur Neuverteilung gelangenden Anteil der Gesamtrichtmenge sowie eine Erhöhung der in der

2. Härtefallregelung zur Verteilung gelangenden Mengen enthalten.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1980), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980).

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sind neben der Verlängerung der Geltungsdauer um weitere zwei Jahre im wesentlichen die Erweiterung des Personenkreises zur Umsatz- und Preisberichterstattung, eine Beschränkung der Massentierhaltung bei Schweinen, Kälbern, Mast- und Legehühnern, die Einführung einer Unterkommission der Vieh- und Fleischkommission sowie die erforderlichen Anpassungen an das Datenschutzgesetz enthalten.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes 1976 um weitere zwei Jahre verlängert werden. Außerdem soll eine Änderung des § 8 den Austausch einzelbetrieblicher Daten zwischen den Ländern und dem Bund ermöglichen.

14382

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Vorsitzender

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes um zwei weitere Jahre, das ist bis 30. Juni 1982, verlängert werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1976 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1980).

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden im wesentlichen zwei Zielsetzungen verfolgt. Es sind dies die Beseitigung legislativer Mängel, die infolge der zahlreichen Novellierungen des Mühlengesetzes entstanden sind, und der Ausbau des Instrumentariums für das Qualitätsweizenkonzept.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1980), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich bedanke mich sehr für die umfangreiche Berichterstattung. Berichtersteller über die Punkte 11 bis 15 ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichtersteller Mayer: Hohes Haus! Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die Weitergeltung des Schrottlenkungsgesetzes sichergestellt, die im Interesse der eisen- und stahlerzeugenden Industrie sowie der Gießereiindustrie notwendig ist, da nach wie vor bei Schrott keine bedarfsdeckende Inlandsaufbringung gegeben ist. Gleichzeitig wird die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes dazu benutzt, um eine aus der Sicht der Praxis erforderliche Änderung vorzunehmen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 über ein Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz).

Angesichts der sich verstärkenden internationalen Spannungen und zum Teil krisenhaften Entwicklungen in der Welt, ist es Aufgabe dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, der das Rohstofflenkungsgesetz 1951 ersetzen soll, eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für die Bewältigung eventueller Krisensituationen in Österreich herbeizuführen und dadurch von der Seite der wirtschaftlichen

Mayer

Landesverteidigung her dazu beizutragen, die politische Handlungsfreiheit und internationale Glaubwürdigkeit Österreichs als neutraler Staat zu bewahren. Zur Erreichung dieses Zieles wird vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ein Instrumentarium in die Hand gegeben, in Krisensituationen notwendige Maßnahmen bei allen wichtigen Waren zu setzen, die nicht anderen Lenkungsgesetzen unterliegen. Die Lenkungsmaßnahmen können aber im Sinne einer notwendigen Dezentralisierung an die Landeshauptmänner delegiert werden. Zur Sicherstellung eines breiten Konsens für solche Maßnahmen und auch im Hinblick auf die bundesstaatliche Struktur Österreichs sind Versorgungssicherungsausschüsse (Bund, Länder) bei Erlassung von Lenkungsmaßnahmen anzuhören.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 über ein Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird.

Das Energielenkungsgesetz tritt mit 30. Juni 1980 außer Kraft. Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient der Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes um weitere zwei Jahre. Art. I enthält eine Verfassungsbestimmung. Art. II regelt das Außerkrafttreten des Gesetzes. Art. III enthält den Wirksamkeitsbeginn sowie die Vollzugsbestimmungen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient der Verlängerung des am 30. Juni 1980 außer Kraft tretenden Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes um weitere zwei Jahre. Unter Beibehaltung des bewährten Systems der Vorratshaltung soll die von dem Importeuren zu haltende Pflichtnotstandsreserve an Erdöl und Erdölprodukten (§ 3 Abs. 1) ab 1. März 1981 auf 25 Prozent des Vorjahresimportes erhöht werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1980).

Die Geltungsdauer des Preisgesetzes, BGBl. Nr. 260/1976, in der Fassung der Preisgesetznovelle BGBl. Nr. 271/1978 ist derzeit mit 30. Juni 1980 befristet. Da auf das Preisgesetz bei der zu erwartenden Wirtschaftsentwicklung auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann, wird eine Verlängerung seiner Geltungsdauer um weitere zwei Jahre vorgeschlagen.

Darüber hinaus sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates aber auch inhaltliche Änderungen und legistische Verbesserungen des Preisgesetzes vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird

14384

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Mayer

(Preisgesetznovelle 1980), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke Herrn Bundesrat Mayer für die umfassende Berichterstattung. Für die Punkte 16 und 17 ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaner Berichterstatter. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. Maderthaner: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 samt Präambel und Anhang.

Das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 ersetzt das am 30. Juni 1980 auslaufende Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971. Es tritt am 1. Juni 1980 in Kraft, sofern die in Artikel III Absatz 3 angeführten Staaten, darunter auch Österreich, Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunden bis zum 30. Juni 1980 bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt haben und das Protokoll über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971, dessen Teil es ist, oder ein dieses ersetzendes neues Übereinkommen in Kraft ist. Diese Verlängerung ist bereits erfolgt und soll vorerst bis zum 30. Juni 1981 gelten.

Ziel des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 1980 ist die Durchführung eines Nahrungsmittelhilfe-Programms zugunsten der Entwicklungsländer. Die Mitgliedschaft Österreichs ermöglicht es aber auch, überschüssiges österreichisches Getreide oder Erzeugnisse daraus im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfepolitik sinnvoll einzusetzen. Es besteht daher in gleicher Weise ein außen-, entwicklungs- und agrarpolitisches Interesse an einer österreichischen Mitgliedschaft.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1980 betreffend ein Nahrungsmittelhilfe-

Übereinkommen 1980 samt Präambel und Anhang, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke, Herr Ingenieur. Ich bitte um die weitere Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. Maderthaner: Ich bringe die weitere Berichterstattung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1980 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Einsparung von Energie.

Die gegenständliche Vereinbarung umfaßt jene Maßnahmen zur Energieeinsparung, die in der derzeitigen Situation als wesentlich und als zwischen Bund und Ländern koordinierungsbedürftig angesehen werden, nämlich die Verbesserung des Wärmeschutzes von Gebäuden sowie die richtige Planung, Installierung und Wartung von Zentralheizungsanlagen; die Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung bei Zentralheizungsanlagen und die Kennzeichnung des Energieverbrauches von Haushaltsgeräten.

Die Bestimmungen der Vereinbarung sind nicht unmittelbar anwendbar, sondern bedürfen einer speziellen Transformation in bundes- und landesrechtliche Rechtsvorschriften.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1980 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Einsparung von Energie wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke Ihnen für die Berichterstattung.

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit nunmehr mehr als zehn Jahren ist die sozialistische Regierung unter Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky im Amt, und es scheint in Österreich, daß die Österreichische Volkspartei, die zweite große Partei in diesem Lande, immer mehr zur

Windsteig

Konfrontation neigt und immer weniger geneigt ist, Intentionen der Regierung mit zu unterstützen. Das ist ihr gutes Recht. Das wird ihr nicht nur zuerkannt, sondern es ist auch, wenn sie wollen, ihre Aufgabe.

Sie gefallen sich darin, in verschiedenen dringlichen Anfragen die Regierung zu peitschen. Man hat den Eindruck, es kommt zu einer echten Konfrontation. Darum möchte ich gerade die Beschlußfassung über die Wirtschaftsgesetze, die Marktordnungsgesetze als etwas ganz Besonderes darstellen, nämlich als die Tatsache, daß es in Österreich immer wieder möglich ist, dann, wenn es notwendig ist, auch zu einem gemeinsamen Nenner zu kommen und zu Kompromissen zu finden.

Nun ist in der Demokratie, wie ich persönlich glaube, der Kompromiß die taugliche Lösung für die Probleme, die gelöst werden müssen. Und wir haben, wenn Sie wollen, gerade im landwirtschaftlichen Bereich in den letzten Wochen und Monaten ein ganz klares und deutliches Beispiel vor Augen geführt bekommen, wie sehr es notwendig ist, sich in Kompromissen zu finden, wenn wir unseren großen Wirtschaftspartner, die Europäischen Gemeinschaften, betrachten, wo es vor wenigen Wochen im Zusammenhang mit den Agrarpreisen zu einer ganz heftigen Auseinandersetzung gekommen ist, wo vor allen Dingen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Ausdruck gekommen sind, die sich auch darin gezeigt haben, daß dieser Wirtschaftskörper nicht zufriedenstellend fertig wird mit verschiedenen Überschußproduktionen, welche in diesem Bereich große Schwierigkeiten verursachen.

Ich persönlich habe erlebt - ich glaube, ich habe es schon einmal hier im Hohen Hause gesagt -, wie dringend die Problematik zum Ausdruck kommt, wenn es darum geht, die europäische Landwirtschaft zu betrachten. Wir hatten Gelegenheit, im Europarat über die Auswirkung der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften durch den Beitritt Griechenlands zu diskutieren, der ja 1981 bereits wirksam werden wird. Dann kommen in weiterer Folge Spanien und Portugal dazu, also, wenn Sie wollen, potente Agrarländer. Gerade in den einzelnen Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sieht man große Schwierigkeiten. Ich glaube, gerade wir werden diese Schwierigkeiten auch sehr stark zu spüren bekommen.

Umso entscheidender war es für mich, zu sehen, daß man trotz der großen Schwierigkeiten, die sich in diesem großen Wirtschaftskörper ergeben haben, zu einer Einigung gefunden hat, als es eigentlich, wenn man das etwas dramatisieren will, um den Bestand dieser Gemein-

schaften ging, als diese Frage der Agrarpreise, der Überschußproduktionen eine wesentliche Rolle gespielt hat. Wir in Österreich dürfen sagen, daß auch wir uns in entscheidenden Fragen zu einem Konsens bereit finden und dann doch einen Kompromiß schließen. Bei der Behandlung im Nationalrat sprach der Kollege Pfeifer von einem tauglichen Kompromiß. Andererseits sprach der Kollege Gorton von Ihrer Fraktion davon, daß es keine allseits befriedigende Kompromisse gegeben hat. Kompromisse werden nie allseits befriedigend sein können. Sie bedingen ja letzten Endes, daß die Forderungen sowohl von der einen als auch von der anderen Seite etwas zurückgeschraubt werden und ein Weg gefunden wird, den man gemeinsam gehen kann.

Ich glaube, daß gerade diese Tatsache für uns äußerst bemerkenswert ist. Wenn im Nationalrat von Ihrer Fraktion Entschließungsanträge eingebracht worden sind, dann ist dies auch Ihr gutes Recht, aber es ist, glaube ich, doch fast nicht erforderlich, dort derartige Anträge einzubringen, wo die Bemühungen gerade in diesen Fragen schon intensivst vorangetrieben werden. Beispielsweise wird, wenn ich wieder die EG zitiere, die Intensivierung der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften insbesondere im Agrarbereich verlangt.

Sie wissen, daß wir im Herbst des Vorjahres in Österreich den Besuch von Roy Jenkins gehabt haben, den Präsidenten der EG-Kommission. Hier wurden unter anderem bei den sehr vielschichtigen Problemen der Wirtschaft und der Handelsbeziehungen auch die Fragen des Agrarhandels mit besprochen. Unser Minister Haiden hat mit dem Vizepräsidenten der EG, Herrn Gundelach, über die Fragen des Agrarhandels intensive Gespräche geführt. Auch auf Außenministerebene werden immer wieder bei allen bilateralen Fragen ebenfalls die Fragen der österreichischen Landwirtschaft im Zusammenhang mit den Europäischen Gemeinschaften besprochen. Ich glaube, das ist schon ein Zeichen dafür, daß man sich intensiv bemüht, die Interessen der österreichischen Landwirtschaft im Zusammenhang mit den Europäischen Gemeinschaften zu vertreten.

Ich selbst hatte, wie ich schon erwähnte, in der Agrarkommission des Europarates Gelegenheit, besonders darauf hinzuweisen, daß neben den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die selbstverständlich ihre Agrarprobleme durch die Erweiterung der EWG haben, auch die übrigen neun Länder Europas mit einbezogen werden müssen in die Überlegungen, wie sich denn die Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Gesamteuropa gestalten werden.

14386

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Windsteig

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich sagen, daß gerade diese Verhandlungen immer wieder geführt werden und sich da und dort ja auch die Erfolge abzeichnen. Ob sie immer zur Kenntnis genommen werden wollen und dann auch zur Kenntnis genommen werden, ist natürlich eine zweite Frage.

Was die Fragen der Bergbauern, der bäuerlichen Einkommen und so weiter betrifft, wäre diesbezüglich eine breite Palette von Erfolgen anzuführen, die gerade seit 1970 durch die sozialistische Regierung auf diesem Gebiet erreicht worden sind, sicherlich auch da und dort mit den Bemühungen Ihrer Fraktion, Ihrer Partei, Ihre Vorstellungen zu unterbreiten und sie in den Verhandlungen zum Durchbruch zu bringen.

Die sicherlich nicht leichten Verhandlungen über diese Marktordnungs- und Wirtschaftsgesetze haben dann letzten Endes doch gezeigt, daß bei allen gegensätzlichen Auffassungen es doch dann, wenn es darauf ankommt, auch in Österreich möglich ist, wieder einen Kompromiß zu finden, auf dem aufbauend man die sichere Entwicklung in unserem Land weiter garantieren kann. Und ich sehe gerade darin die größte Bedeutung dieser heutigen Beschlußfassungen über die vorliegenden Gesetze.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die immer wieder aufgeworfene Problematik der Verlängerung der Wirtschaftsgesetze. Man verlangt einerseits unbefristete Verlängerung und damit eine absolute Absicherung gegen jedes Risiko und sagt darüber hinaus dann unter Umständen: Na ja, wenn, dann auf fünf Jahre.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, bei allen kontroversiellen Auffassungen, die wir haben, finde ich es als gar nicht schlecht, ja sogar als äußerst positiv, wenn wir auf Grund der gesetzlichen Frist gezwungen sind, uns wieder zusammzusetzen und neuerdings über diese Probleme zu beraten. Da die Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, besteht auch die Notwendigkeit, sich zu einigen. Denn es ist sicherlich im Interesse jeder der beiden großen Parteien gelegen, die Entwicklung Österreichs und seiner Menschen positiv fortzuführen. Deshalb - ich komme damit schon zum Schluß - bin ich der Auffassung, daß die in Österreich erreichten Erfolge seit 1945 nicht zuletzt darin begründet waren und sind, daß die beiden großen Parteien sich in den wesentlichen Fragen zusammengefunden haben, daß es die Wirtschaftspartnerschaft in unserem Lande gibt und hier vor allen Dingen die Frage von der österreichischen Seite her betrachtet wird. Diese Partnerschaftspolitik wird hier in dieser Regelung, wenn Sie wollen, etwas zwangsweise weiter praktiziert, und darin finde ich das Positive bei dieser Lösung. Positiv

ist auch, daß man das immer nur auf zwei Jahre befristet hat.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir sehr gerne diesen zwölf Gesetzen unsere Zustimmung geben, weil wir glauben, daß hier in wesentlichen Bereichen wieder Verbesserungen erreicht worden sind und die Fortsetzung der positiven Entwicklung in unserem Land für die Zukunft gewährleistet ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Minister Dipl.-Ing. Günter Haiden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort ist weiter gemeldet Herr Bundesrat Ing. Helbich.

Bundesrat Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegen wichtige Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die heute einvernehmlich beschlossen werden sollen. Sie sind, so glaube ich, so wichtig, daß wir heute einen wirtschaftspolitischen Blick auf Österreich werfen und auch die Auswirkungen der Weltwirtschaft auf unser Vaterland betrachten sollten.

In den achtziger Jahren wird sich vieles ändern, nichts wird mehr so sein wie früher, alles kommt immer mehr und mehr in Fluß. Unsere österreichische Volkswirtschaft wird gewaltige Anstrengungen unternehmen müssen, um Erreichtes zu erhalten und Neues zu schaffen. 1900 betrug die Weltbevölkerung 1,5 Milliarden Menschen, jetzt sind es rund 4 Milliarden, und im Jahr 2000 sollen es 6 Milliarden sein.

Zwischen 1900 und dem Jahr 2000 - also in diesen hundert Jahren - ist die Weltbevölkerung um das Vierfache gestiegen oder wird sie steigen, der Verbrauch jedoch um das Fünzigfache. Der Mensch muß auf diese Zukunft vorbereitet werden. Das menschliche Dilemma besteht darin, daß der Fortschritt viel zu schnell vor sich geht, die Menschen verwirrt, sie können es nicht erfassen, es trifft sie unvorbereitet, die Lernfähigkeit ist zu gering. Die Lernfähigkeit muß überall gefördert und vergrößert werden, ob wir wollen oder nicht, wenn wir bestehen wollen. Es wird in Zukunft, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, vier Wirtschaftsgiganten geben: USA - Kanada, Europa, Rußland und Japan.

Und wo stehen wir? Das Bruttonationalprodukt von Österreich ist genauso groß wie der Umsatz von Ford, und vier Multis sind größer als unsere Volkswirtschaft. Eine der größten Herausforderungen für die Weltwirtschaft wird in der Entwicklung im Energiebereich liegen. Die

Ing. Helbich

goldenen Zeiten der billigen Energien sind vorbei. Jede Energie wird bald gleich teuer sein, ganz gleich, ob es Öl, Kohle oder Gas sein wird. Es wird voraussichtlich genug Energien geben, aber es wird in der Welt eine Energiekostenexplosion weiter stattfinden. Es wird eine Kohlenrenaissance kommen, aber eher auf der Importseite, nicht so sehr im Inland.

Die Ölpreissteigerungen werden weiter noch starke Veränderungen bei den Währungssystemen und im Welthandel bringen.

Den gewaltigen Defiziten der Nicht-Öl-Entwicklungsländer und vieler Industrieländer stehen hohe Überschüsse der OPEC-Länder gegenüber, die im Jahr mehr als 100 Milliarden Dollar ausmachen.

Die atlantischen Zinserhöhungen haben Bewegungen an den Devisenmärkten gebracht und starken Einfluß auf die Wechselkurse und Kapitalströme.

Europa muß daher aus all diesen Überlegungen zu einer einheitlichen Energiepolitik kommen. Österreich wird bald 80 Prozent seiner Energien importieren, und daher haben Entscheidungen, die im Ausland fallen, auf unsere Volkswirtschaft entscheidenden Einfluß.

Die Energieeinfuhr 1979 betrug 33 Milliarden und wird 1980 45 Milliarden sein, also ein Mehraufwand von 12 Milliarden Schilling ist notwendig, und dafür müssen Devisen herbeigeschafft werden. 12 Milliarden Devisen bedeuten eine Steigerung des österreichischen Exportes nach Frankreich und nach Schweden um 100 Prozent. Daß das nicht geht, wird allen von uns einleuchten. Es muß daher alles unternommen werden, um Energie sparsam zu verwenden.

Wie ist nun die Struktur des österreichischen Energieverbrauches? Haushalte und Kleinverbraucher haben ungefähr 44 Prozent des Gesamtverbrauches, die Industrie 35 und der Verkehr 21. Wir haben auch selbst Energieförderung in unserem Lande, so zum Beispiel das Öl. 1979 haben wir 1,7 Millionen Tonnen gefördert, 1980 werden es 1,5 sein und in Zukunft, à la longue gesehen, werden wir nur mehr 1,2 Millionen Tonnen Rohöl fördern. Unsere Lagerstätten sind rund 22 Millionen. Man nimmt an, daß die Reserven 15 Millionen betragen, sodaß wir also noch 37 Millionen Tonnen in der Erde haben, wenn ich so sagen darf. Das gäbe ungefähr einen Bedarf von 30 Jahren, wie er heute ist, und das entspräche ungefähr 20 Prozent des derzeitigen Verbrauches. Die großen österreichischen Gesellschaften sind bemüht, in Tunesien, in Lybien, in Irland und in Kanada sich zu beteiligen und weiterhin zu bohren.

Das österreichische Erdgas hat 1967 noch rund 50 Prozent des Bedarfes gedeckt und wird im Jahr 2000 nur mehr 20 Prozent decken, sodaß wir also auch in Zukunft immer mehr Erdgas importieren werden.

Beim elektrischen Strom ist eine hervorragende Versorgung gegeben, und zwar können zwei Drittel des Stromes durch Wasserkraft gedeckt werden und ein Drittel durch kalorische Energie, also durch Öl, Gas und Kohle, die aber in einem hohen Prozentsatz aus dem Ausland importiert werden muß.

Es muß daher alles getan werden, daß jede Kilowattstunde Strom gefördert wird. Wasserkraftstrom ist wertvoll und spart Devisen, ob er von einem Großkraftwerk oder von einem Kleinkraftwerk kommt.

Österreich ist nicht reich genug, daß es sich leisten kann, daß Strom unausgenützt über Gefälle geht.

Energiesparen heißt, die Energieversorgung sichern. Energiesparen kann man bei der Produktion, bei der Energieumwandlung und beim Energieverbrauch. Es ist doch zum Beispiel interessant zu hören, und man darf ja nicht vergessen, daß kalorischer Strom heutzutage auch im Juni, Juli und August, also während des Sommers erzeugt werden muß, wenn man aus Kohle Strom macht, daß ein Drittel Strom anfällt und zwei Drittel praktisch Abfall, also Verbrauch ist. Wenn man aus Wasserkraft Strom erzeugt, so liegt der Wirkungsgrad jedoch bei 80 Prozent.

Es ist auch interessant zu hören, daß zum Beispiel der Energiebedarf einer Neubauwohnung gegenüber einer Altbauwohnung um zwei Drittel höher ist. Der Grund: eine gleichmäßig höhere Raumtemperatur, längere Heizungszeiten und natürlich die Modernisierung, die in Altbauwohnungen nicht vorhanden ist.

Energiesparen ist möglich, es benötigt jedoch sehr viel Kapital. Wie können wir uns also diese Energie à la longue besorgen? Im überwiegenden Maße durch den Export. Daher ist exportieren notwendiger denn je. Nur wenn wir exportieren, können wir importieren. Nur weil Ausländer nach Österreich kommen, können wir ins Ausland fahren. Daher hat der Export in Zukunft Vorrang.

Auf dem Gebiet der Exportförderung hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft schon seit Jahrzehnten Hervorragendes geleistet. 84 Außenhandelsstellen sind auf der ganzen Welt verteilt: 32 in Europa, 17 in Nord- und Südamerika, 20 in Asien, 14 in Afrika und eine in Australien.

Im vergangenen Jahr 1979 waren drei

14388

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Ing. Helbich

Repräsentationsschauen, 14 Sonderveranstaltungen, 24 Informationsstände, 60 Gruppenausstellungen und 101 Messen und Veranstaltungen im Ausland. An ihnen haben sich 2 342 österreichische Aussteller beteiligt. Und regelmäßig - wöchentlich - werden die exportierenden Betriebe - es sind über 6 000 - immer mit Kurznachrichten versorgt, was es Neues auf dem Weltmarkt gibt.

Es ist interessant zu hören, daß die Bundeskammer über 10 000 Ausschreibungen in unser Land gebracht hat, damit sich österreichische Unternehmungen daran beteiligen können.

Sehr frühzeitig hat auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft erkannt, daß der arabisches Raum von entscheidender Bedeutung ist. In den sechziger Jahren wurden bereits sechs Außenhandelsstellen dort gegründet, in den siebziger Jahren sind weitere sechs dazugekommen.

Wie ist nun der österreichische Export, der in Zukunft sehr wichtig sein wird und gewaltigen Einfluß auf unsere Volkswirtschaft hat, wie ist dieser Export nun gestreut? Zu 53 Prozent in die EG, zu 12 Prozent in die EFTA, zu 13 Prozent nach Osteuropa und zu 22 Prozent in andere Länder. Die Importe hingegen kommen zu 65 Prozent aus der EG, zu 8 Prozent aus EFTA-Ländern, zu 9 Prozent aus Osteuropa und aus den übrigen Ländern der Welt zu 18 Prozent.

Österreich ist ein Land, das seit Jahren mehr importiert als exportiert, daher haben wir eine negative Handelsbilanz. Die Importe betragen im vergangenen Jahr 269 Milliarden Schilling, die Exporte 206 Milliarden Schilling, das heißt also, daß das Handelsbilanzdefizit 63 Milliarden Schilling betragen hat.

Auch 1980 ist ein Handelsbilanzdefizit in Prognose, das höher sein wird und angeblich im Raum um 80 Milliarden Schilling sein wird. Eine Erleichterung diesbezüglich bringt der Fremdenverkehr, der hier Gewaltiges leistet. Die Einnahmen sind sehr entscheidend. Sie waren im vergangenen Jahr 75 Milliarden Schilling. Es standen ihnen Ausgaben von 37 Milliarden Schilling gegenüber, sodaß der Fremdenverkehr im vergangenen Jahr einen Überschuß von 38 Milliarden Schilling gebracht hat. Er wird im nächsten Jahr wahrscheinlich einen noch höheren Überschuß erbringen.

Wenn man nun die Leistungsbilanz erstellt, so sieht man, daß sie negativ ist, und zwar in einem sehr hohen Ausmaß. Mit allen Berichtigungen hat sie im vergangenen Jahr rund 20 Milliarden Schilling betragen und soll heuer im Raum um 30 Milliarden Schilling sein.

Diese Abgänge müssen natürlich abgebaut

werden. Es muß möglich sein, den Export zu steigern. Immer wieder hört man, es gibt intelligente Produkte, sie sollen auf den Markt kommen. Aber in den fernen Ländern, in die der Export hingeht, ist ein intelligentes Produkt, das hier als intelligent bezeichnet wird, einfach nicht verkaufbar. Wir müssen alles unternehmen, um den Export zu streuen und den Export steigern zu können.

Dies ist aber sehr, sehr schwierig, wenn man hört, daß von 100 in Amerika neu auf den Markt gebrachten Produkte sich nur fünf bis sechs im Laufe von drei, vier Jahren durchsetzen und der Rest wieder zurückgenommen werden muß. Man braucht daher in dieser Zeit ein sehr starkes Risikokapital, das unbedingt erforderlich ist und hier sehr schwer zu bilden ist.

Wir müssen aber auch mehr forschen. Wenn man die Forschungsaufwände in Österreich mit denen in Amerika vergleicht, so forschen wir nur ein Sechstel pro Einheit gegenüber Amerika und nur ein Viertel von dem in der Schweiz. Unser Forschungsniveau ist auf der Höhenordnung von Portugal und von Irland. (*Bundesrat Sipani: Die Privatinitiative mit eingeschlossen! Da haben Sie recht!*)

In manchen Forschungsinstituten gibt es sehr große Schwierigkeiten, zum Beispiel auf der Elektrotechnik- und auf der Chemie-seite, wo sehr, sehr starke ausländische Konkurrenzverhältnisse vorliegen.

Daher ist es in den letzten Jahre so gewesen, daß gerade auf diesem Gebiet der Export gefallen und der Import gestiegen ist. Hier muß getrachtet werden, unbedingt wieder eine größere Forschungseinheit zu erhalten.

Ebenfalls auf den Weltmärkten findet nun die große japanische Herausforderung statt. Nach der Photoindustrie, der Unterhaltungstechnik und dem großen neuen Gebiet der Taschenrechner schalten nun die Japaner in der Weltwirtschaft und auch in Europa und auch bis weit in unser Land hinein auf die Automobilherzeugung und auf die Fernsehproduktion um. Das sind gewaltige Ströme, die nach Europa und auch in unser Land kommen.

Wir müssen daher alles tun, um hier in der Industrie, in der Wirtschaft Festigung zu bringen. Man darf nicht vergessen, daß von zehn in der Industrie Beschäftigten vier in der Exportindustrie stehen. Man muß bedenken, daß es nicht nur wenige große Unternehmungen, große Brummer sind, die exportieren, sondern daß es Tausende Mittel- und Kleinbetriebe sind, die, wenn man so sagen kann, den stillen Export ausmachen.

Wer weiß zum Beispiel, daß die österreichi-

Ing. Helbich

schen Textilbetriebe und Bekleidungserzeuger genauso viel exportieren, wie der gesamte Export an Eisen und Stahl ausmacht?

Ein Arbeitsplatz in einem Klein- oder Mittelbetrieb ist genauso wertvoll wie der in einem Großbetrieb. Nur wer Gewinne macht, kann investieren und exportieren, sichert damit Arbeitsplätze und kann neue Arbeitsplätze schaffen.

Daher kann die Devise für die Zukunft nur lauten: Sparen und investieren, hart arbeiten und exportieren!

Wenn wir das machen, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann werden wir in gemeinsamer Arbeit sicher die Zukunft bewältigen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet ist weiter Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich möchte nicht allzu sehr und schwerpunktartig auf die Aussagen meines Vorredners Ing. Helbich eingehen, vor allem schon gar nichts zu den Fragen der Energiepolitik, die er ja sehr sachlich und interessant behandelt hat. Aber zwei Punkte *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* - ich gebe ohne weiteres zu, daß sie teilweise sehr interessant sind - muß ich natürlich schon von meiner Warte aus kritisieren.

Die Exportpolitik - ich bin zwar kein Wirtschaftspolitiker, aber das weiß ich auch - wird natürlich nicht nur von den Außenstellen der Bundeshandelskammer gemacht, sondern, wie ich glaube, mindestens zu 50 Prozent durch die Aktivitäten der Bundesregierung. Wenn wir an die DDR-Reise zurückdenken, wo wir ja die Bundesrepublik wirtschaftspolitisch eingesteckt haben, muß man sagen, daß da ein sehr, sehr hoher Prozentsatz der Aktivitäten von Seiten der Bundesregierung gestellt werden.

Und das zweite: Wenn Sie kritisieren, Herr Bundesrat, daß die Forschungspolitik in Österreich im argen liegt, dann verweise ich auf eine Aussage beziehungsweise auf eine Darstellung in den „Finanznachrichten“ - sie stehen bestimmt nicht uns nahe -, ich glaube, vom letzten oder vorletzten Jahr, wo eine Gegenüberstellung der Schwerpunkte der Budgetpolitik gemacht worden ist. Seit es eine sozialistische Bundesregierung gibt, stehen gerade die Forschung und alles, was Kreativität, Aktivität und Initiative fördert, an erster Stelle. Das möchte ich von unserer Warte aus zu Ihrem Referat sagen.

Ich habe nun die Aufgabe, über die Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980, über die Mühlengesetz-Novelle 1980 und über das Versorgungssicherungsgesetz zu sprechen.

Der Inhalt des Landwirtschaftsgesetzes - das geht schon aus dem Untertitel des seinerzeitigen Gesetzes hervor -: Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung und Maßnahmen zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes.

Im Detail geht es um die Teilnahme der in der Landwirtschaft Beschäftigten an der Entwicklung der Volkswirtschaft, es geht um die Erhöhung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit besonders durch strukturelle Maßnahmen, und gerade das wird ein Punkt sein, wo wir uns mit bestimmten Vorstellungen der konservativen Agrarpolitik auseinanderzusetzen haben werden. Es geht weiter um die Sicherung der bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung, also ein Bereich, der meines Erachtens schon in die sogenannte umfassende Landesverteidigung hineinreicht; es geht auch um die Erhaltung der Kulturlandschaft.

Sehr deutlich und an vorderer Stelle steht, daß bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes die Bergbauernbetriebe besonders zu berücksichtigen sind, daß bei Preisbestimmungen und so weiter Rücksicht auf deren erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen zu nehmen ist.

Dieses Gesetz enthält auch Bestimmungen für den Gartenbau.

Neu ist in diesem Gesetz der Datenaustausch zwischen Bund und Ländern, sodaß landwirtschaftliche Berichte der einzelnen Gebietskörperschaften endlich auf der gleichen Basis vorgenommen werden können. Bis jetzt hat es ja auch schon die Heranziehung - und zwar durch freiwillige Mitwirkung der Betriebe - von Unterlagen aus der landwirtschaftlichen Betriebslehre und aus der Statistik gegeben.

Ich darf hier anschließen an das, was Herr Ing. Helbich gesagt hat: Es geht heute nicht mehr an, daß man Landwirtschaftspolitik ohne Zuhilfenahme wissenschaftlicher Begleitmaßnahmen macht. Wenn man - ich glaube, hier wird vor allem unser Bundesminister Haiden ein Verdienst in Anspruch nehmen können - keine wissenschaftlichen Begleitmaßnahmen setzt, dann habe ich in der Landwirtschaftspolitik gerade den immer am stärkeren Ast Sitzenden, der besser intervenieren kann, dann habe ich die Interventionitis vor dem Prinzip der Gleichberechtigung in diesem Bereich.

Für diese starke Inanspruchnahme der wissenschaftlichen Begleitmaßnahmen, Herr Minister, möchte ich namens der Fraktion herzlich danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

14390

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Dr. Müller

Unsere Zustimmung zu diesem Gesetz, das ja, wie es in den Berichten heißt, die Basis für die Agrarpolitik der nächsten Jahre, also bis 1982, darstellt, ist natürlich gegeben.

Es ist aber wieder etwas festzustellen, was ich als Vertreter eines westlichen Bundeslandes hier zu sagen habe. Die Befreiung der Bergbauern der Zone 3 vom Milchabsatzförderungsbeitrag ist wieder einmal von der ÖVP, sprich - und das werde ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen - von den Vertretern der Agrarindustriellen des östlichen Österreichs, verhindert worden. Die Solidarität der Bauern ist hier unmöglich gemacht worden. Beim Krisengroschen durften 30 Jahre lang die kleinen Bauern für die großen mitzahlen. Wenn es aber einmal umgekehrt ist, dann kriegt man von diesen Herren Agrarindustriellen für die kleinen Bauern keinen Groschen. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Die Solidarität, die von Arbeitnehmern bei jedem Kollektivvertrag verlangt wird, nämlich daß man auf die gesamtwirtschaftliche Situation einer Branche eingeht, gibt es leider bei den Bauern nicht. Und dafür sind Sie natürlich zum größten Teil mit Ihren Bauernbundfunktionären in Niederösterreich, in der Steiermark und so weiter voll verantwortlich.

Den Bergbauern wird nur das eine bleiben, die feste Zusage des Ministers für eine beträchtliche Erhöhung der Bergbauernzuschüsse im nächsten Jahr, ein politisches System, ein Förderungssystem, das es bis 1970 ja gar nicht gegeben hat.

Zum Abschluß noch einige Probleme der Zukunft. Ich erlaube mir hier den Bericht des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes ganz kurz zu zitieren, selbst wenn der abwesende Kollege Nigl dann wieder glaubt, das rechtslastige Institut hätte für den linkslastigen Müller die Rede geschrieben.

Wir haben genügend Probleme, die auf uns warten, wir haben einen zunehmend sinkenden Anteil an Erwerbstätigen, der in jeder hochindustrialisierten Gesellschaft zum Tragen kommt; 1978 waren noch 9,5 Prozent aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft. Wir finden in diesem Bericht die Aussage, daß mehr und mehr Betriebsinhaber einem Haupterwerb außerhalb der Land- und Forstwirtschaft nachgehen; wir finden den Zug zum Nebenerwerb. Hier stellt sich ein Problem: Der Bericht spricht von außerökonomischen Leistungen, die die Landwirtschaft erbringt: das ist die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft.

Ich glaube, wir alle werden es überlegen müssen, wie lange wir es uns noch leisten können, nicht insgesamt eine fortschrittliche

Agrarpolitik machen, in der auch die ÖVP einmal mitmacht, daß wir in Zukunft etwas ökonomisch sehen, was bis jetzt als außerökonomische Leistung gehandelt worden ist.

Wenn Sie die Herausnahme der Bergbauern von der Milchkontingentierung nicht zurückstecken, dann wird Ihnen der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß Sie nicht nur eine Haltung gegen die Bergbauern, sondern auch eine Haltung gegen die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft eingenommen haben.

Zur Mühlengesetz-Novelle folgendes ganz kurz: Hier geht es vor allem um die Bereinigung legislativer Angelegenheiten, die sich durch die zahlreichen Novellierungen seit einem guten Dutzend von Jahren ergeben haben, und um den Ausbau des Instrumentariums für das Qualitätsweizenkonzept der Bundesregierung. Da ist etwas, ich glaube, sehr zum Vorteil des Exportes, umgedreht worden. Bis jetzt konnte bei nicht ausreichenden Mengen an Qualitätsweizen der Anteil des Mahlweizens erhöht werden, und jetzt kann man auch den umgekehrten Weg gehen.

Insgesamt ist dieser Gesetzesbeschluß, dem wir auch die Zustimmung geben, ein nicht unwichtiger Beitrag zur größeren Flexibilität im Bereich des agrarischen Handels. Immerhin sind hier 500 Mühlen betroffen.

Das Versorgungssicherungsgesetz, meine Damen und Herren, ersetzt das Rohstofflenkungsgesetz aus dem Jahr 1951. Sein Zweck ist die Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für die Bewältigung eventueller Krisensituationen in Österreich.

Dieses Gesetz liegt schon kraft seiner Beschreibung und kraft seines Zweckes im Bereich der wirtschaftlichen Landesverteidigung und damit im Bereich der umfassenden Landesverteidigung, von der die wirtschaftliche Landesverteidigung ein sehr, sehr wichtiger Bereich ist.

Wir stehen überhaupt im Bereich der umfassenden Landesverteidigung nach allgemeiner Meinung vor folgenden Problemen: Wir haben die Koordination im Bereich der zivilen Landesverteidigung zu verbessern, das ist dieser Bereich, in dem Tausende, Zehntausende und Hunderttausende von Feuerwehrleuten, Rettungsmännern und so weiter voller Idealismus arbeiten. Hier muß die Koordination verbessert werden zwischen der militärischen und der zivilen Landesverteidigung, und im Bereich der wirtschaftlichen Landesverteidigung muß die Organisation verbessert werden.

Diese Gesetz, glaube ich, ist ein wichtiger

Dr. Müller

Bereich dazu, und soweit ich erfahren konnte, sind Beratungen über die wirtschaftliche Landesverteidigung darüber hinaus in Gange.

Entscheidend bei diesem Gesetz: die Lenkungsmaßnahmen, und das muß man auch wieder zu denen sagen, die uns immer Zentralismus vorwerfen: Die Lenkungsmaßnahmen im Bereich dieses Gesetzes können dezentralisiert an die Landeshauptleute delegiert werden, und es werden und müssen Versorgungssicherungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene erstellt werden, und man kann nur hoffen, daß diese Versorgungsausschüsse Initiativen entwickeln, die über ihren bloß juristischen Zweck hinausgehen, nämlich auch in den Bereich der Bewußtseinsbildung für die wirtschaftliche Landesverteidigung.

Insgesamt ermöglicht dieses Gesetz ein viel rascheres Reagieren im Krisenfall. Es kann angewendet werden auch auf Transport-, Lager- und Verteilungseinrichtungen, auf die Lenkung für kleinräumige und warenspezifische Krisenfälle, das entspricht dem militärischen Landwehrkonzept. Die Beauftragung, wie schon gesagt, der Landeshauptleute ist möglich, ebenso die Kundmachung im Sinn einer notwendigen offensiven Pressepolitik. Das ist ganz klar: Wenn ich irgendeine Krisensituation habe, dann kann ich nicht darauf warten, bis die „Wiener Zeitung“ irgendwann einmal nach Tirol oder Vorarlberg kommt, sondern da muß ich über ORF und so weiter die notwendigen Sachen durchgeben können. Das ist im Gesetz geregelt.

Und wie gesagt: die Versorgungssicherungsausschüsse.

Soweit ich informiert worden bin, hat es in diesem Gesetz nur in einem Punkt Diskussionen gegeben, und zwar beim § 5. Da geht es um die Beschlagnahmung und um die Ablieferungspflicht von lebenswichtigen Waren und Einrichtungen. Hier ist jetzt vorgesehen eine Entschädigung durch Bescheid. Allerdings ist von bestimmten Interessenten lobbys auf seiten der ÖVP durchgesetzt worden, daß innerhalb von drei Monaten – das zitiere ich jetzt, damit nichts passiert – nach Bescheidzustellung die Festsetzung der Entschädigung durch ein ordentliches Gericht beantragt werden kann.

Hier war wiederum nach meinen Informationen eine tiefgreifende Unstimmigkeit beziehungsweise ein Mißtrauen gegenüber der Beamtenschaft vorhanden. Da hat man gesagt: Nun ja, wenn so ein Bescheid kommt, wer sagt, daß der die entsprechende Höhe hat? Ich stelle mir vor, daß dieses Produkt 10 S pro Kilogramm wert ist, und der gibt mir nachher im wirtschaftlichen Krisenfall vielleicht nur 8 S!

Da möchte ich nur das eine dazusagen: Die vier Bereiche der umfassenden Landesverteidigung gehören zusammen, und ich kann mir nicht vorstellen und ich hoffe nicht, daß im Bundesrat über diesen § 5 eine Diskussion auftritt, denn es wäre sicher nicht richtig, wenn man hergeht, wenn ein Teil der Bevölkerung, der wirtschaftlichen Interessen nachgeht, an den Profit noch denkt im wirtschaftlichen Krisenfall, während die anderen bereits den Kopf für dieses Land hinhalten müssen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Eder. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landwirtschaftsgesetz, das unter Minister Hartmann zum ersten Mal im Parlament beschlossen wurde, bestimmt unter anderem – und das hat mein Vorredner sehr deutlich gesagt –, daß jährlich ein Vergleich herzustellen ist, wie das Einkommen der Landwirtschaft im Verhältnis zum Einkommen der übrigen Bevölkerungsschichten ist. Es ist daher jedes Jahr der „Grüne Bericht“ zu erstellen, und aus dem geht dann hervor, wie sich die Einkommenssituation zur Zeit abzeichnet.

Es ist das ein Gesetz, das primär der Landwirtschaft dient. Wenn man aber nun die heutige Situation hernimmt – und ich werde später noch darauf zurückkommen –, dann kann man feststellen, daß diesem Gesetzesauftrag eigentlich nicht entsprochen wird, wohl in der Prüfung, nicht aber in der Herstellung der Einkommensparität der Landwirtschaft zu den übrigen Bevölkerungsschichten. Denn gerade in der letzten Zeit hat sich das Einkommen der Landwirtschaft wesentlich verschlechtert.

Das Marktordnungsgesetz, das ebenfalls heute wieder zur Beschlußfassung ansteht, ist ein Gesetz, das also der Ordnung dient, wie der Name schon sagt, und es dient letzten Endes nicht nur der Landwirtschaft, sondern vielleicht in viel höherem Ausmaße dem österreichischen Konsumenten, weil er damit die Gewähr gegeben hat, daß die Lebensmittelversorgung in Ordnung geht, daß sie richtig durchgeführt wird, daß sie sichergestellt ist, und daher hat auch die Regierung entsprechendes Interesse und muß entsprechendes Interesse haben, daß die Versorgung entsprechend gut über die Bühne geht.

Es betrifft dies vor allen Dingen die Hauptnahrungsmittel Brot, Milch und auch Fleisch, soweit es das Viehwirtschaftsgesetz regelt.

Diese heute zu beschließende Novelle ist eine

14392

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Ing. Eder

sinnvolle Weiterentwicklung der Jahrzehnte bewährten Marktordnung, und man nimmt bei jeder Verhandlung an, daß es eine Verbesserung des vorherigen Zustandes zur Folge haben wird. Es baut also auf bisherige Erfahrungen auf und soll auch zum Inhalt oder als Ziel haben, daß das Einkommen der Landwirtschaft dadurch verbessert wird.

Wenn man nämlich noch dazugesagt: verbessert werden kann, ohne daß andere dadurch einen Schaden haben. Das ist, glaube ich wohl, sehr entscheidend.

Nun, die Vorzeichen zu dieser Novelle waren nicht gerade günstig. Ich darf mir erlauben, mit einigen Sätzen das ganz kurz aufzuzeigen.

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat heuer - im Frühjahr, glaube ich, war es oder im Spätwinter - einen Entwurf zur Begutachtung ausgesendet. Wie es so üblich ist, wird dieser Entwurf allen Sozialpartnern zugesandt, den Kammern und dergleichen, die eine Stellungnahme dazu abzugeben haben.

Es ist verständlich, daß meinetwegen die Landwirtschaftskammer, die Handelskammer, die Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund differenzierte Auffassungen zu diesem Entwurf haben. Sie müssen dann innerhalb einer gewissen Frist die entsprechenden Stellungnahmen abgeben. Der Minister ist dann, oder die von ihm beauftragten Beamten, verhalten, die Stellungnahmen der Berufsvertretungen, der Sozialpartner in der Regierungsvorlage entsprechend zu berücksichtigen, mit zu verarbeiten. Das ist auch geschehen, nur: mit einer einzigen Ausnahme, und das bedaure ich wirklich.

Ich kann eigentlich nicht verstehen, daß der Herr Bundesminister zuläßt, daß wohl alle Forderungen, alle Vorstellungen der übrigen Berufsvertretungen, der Sozialpartner in der Regierungsvorlage verarbeitet werden, aber die der Präsidentenkonferenz, also jener Berufsgruppe, die im besonderen mit diesem Gesetz befaßt wird oder deren Probleme im besonderen hier berührt werden, nicht verarbeitet oder nur geringfügig verarbeitet werden.

Ich habe mir die Stellungnahme mitgenommen - ich zähle sie nicht auf, aber ich möchte es nur der Zahl nach sagen -: Die Präsidentenkonferenz hat mindestens 14 Punkte als Änderungsanträge eingereicht. Soweit mir die Regierungsvorlage bekannt ist, ist aber leider keiner dieser Punkte in der Regierungsvorlage berücksichtigt worden.

Ich weiß nicht, wieso es dazu gekommen ist. Es ist eine Feststellung, weil es zutrifft.

Das hat daher zur Folge gehabt, daß die Verhandlungen selbst sehr mühsam waren und

Dutzende Abänderungsanträge von unseren Vertretern bei den Verhandlungen im Ausschuß und in den Unterausschüssen gemacht werden mußten. Und erst in der letzten Minute ist es also dann, so wie der Herr Bundesrat Windsteig gesagt hat, zu einem Kompromiß gekommen, um wieder zu einem Gesetz zu kommen, das ab 1. Juli dieses Jahres die bisherigen Gesetze ablösen soll oder die Fortführung zum Inhalt hat.

Es wurde bei diesem Kompromiß für die Landwirtschaft manches erreicht, es konnte auch manches verhindert werden, aber - ich stimme hier mit Windsteig überein - ein Kompromiß kann eben nicht jedem Wunsch gerecht werden.

Nun, was ist also der Inhalt dieses Marktordnungsgesetzes? Auch nur ganz kurz dargestellt, weil es Ihnen ja bekannt ist. Ich meine, das Ergebnis dieses Kompromisses.

Zum ersten die Einbeziehung von Dessertprodukten. Das war eine lange Forderung der Landwirtschaft, und Gott sei Dank ist damit nahezu eine Wettbewerbsgleichheit hergestellt worden!

Gerade in den letzten Monaten, in den letzten Jahren ist der Import von Dessertprodukten gigantisch gestiegen und hat den österreichischen Markt überschwemmt. Die inländische Molkereiwirtschaft, die gleichwertige Produkte herstellt, konnte aber preislich nicht mithalten, weil eben entsprechende Preisvorteile bei Importprodukten da waren.

Nun sind also diese Dessertprodukte in die Marktordnung einbezogen worden, sie unterliegen nun auch einer Abgabe an den Milchwirtschaftsfonds. Damit ist eine Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse zustande gekommen.

Ein Mangel allerdings ist noch drinnen - und vielleicht ist es möglich, diesen bei der nächsten Novelle auszumerzen -, nämlich daß importierte Dessertprodukte Stabilisatoren enthalten dürfen. Also Stoffe, die die Haltbarkeit verlängern, die aber sicherlich nicht gesundheitsförderlich sind. Bei österreichischen Produkten ist das Beimengen von Stabilisatoren verboten. Daher nach wie vor noch ein Wettbewerbsnachteil.

Das zweite, die Sicherung einer sparsamen Qualitätsuntersuchung in Milchsammelstellen, ist ein Problem, das eigentlich für sich spricht. Wo gibt es heute noch Milchsammelstellen? - In jenen Gebieten, wo Kleinlieferanten sind, wo 5, 10 oder 15 Liter angeliefert werden, die dann dort in eine Sammelstelle kommen. Die Mischmilch, die Sammelmilch als solche wird jetzt qualitätsmäßig und fettgehaltsmäßig untersucht. Das soll auch in Zukunft so bleiben, obwohl in der Regierungsvorlage der Wunsch geäußert wurde, daß jeder einzelne, so wie bei

Ing. Eder

den einzelnen Lieferanten, untersucht werden müßte. Gott sei Dank konnte diese gewaltige Mehrbelastung abgewehrt werden. (*Zwischenruf von Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden.*)

Dann die Klarstellung über die Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung im milchwirtschaftlichen Bereich. Ich glaube, hier kann man nur mit einem Satz sagen: Gott sei Dank, daß man dem Datenschutzgesetz, das wir vor einigen Monaten beschlossen haben, Rechnung getragen hat, daß es also so bleibt, wie bisher, daß nur jene Daten weitergegeben werden müssen, die eben zur Vollziehung des Gesetzes notwendig sind.

Ein sehr wesentlicher Vorteil oder ein Erfolg bei diesem Kompromiß ist die Ermittlung der Bedarfsmenge für die Richtmengerrechnung. Bisher war es so, daß immer die zurückliegenden Jahre die Grundlage der zukünftigen Richtmengen waren. Nach dem neuen Gesetz wird auch das laufende Jahr mit der möglichen oder prognostizierten Absatzsteigerung im Inland mitherangezogen zur Ermittlung der Bedarfsmenge. Das trägt also der Zukunftsentwicklung echt Rechnung.

Die Festsetzung des Absatzförderungsbeitrages, der nun auf Grund des ganzen Wirtschaftsjahres errechnet werden muß, ist ebenfalls in unserem Sinne, weil kurzfristige Berechnungen immer zu Fehlschlüssen geführt haben und daher nie eine objektive Beurteilung des Gesamterfordernisses möglich oder sehr schwer möglich war.

Was ich aber meiner Meinung nach für das Wichtigste bei dieser Novelle halte, ist die Tatsache, daß es möglich war, von beiden Seiten die Einsicht zu bekommen, daß man das System der Richtmengen flexibler gestalten muß. Es war doch bisher bekanntlich so, daß unterlieferte oder nicht gelieferte Mengen nicht den anderen, die sie brauchten, weitergegeben werden konnten. Die Präsidentenkonferenz, also die Berufsvertretung der Landwirtschaft, hat verlangt, daß es ohne weiteres möglich wäre, 40 Prozent der Überlieferung den Überlieferern als neue Richtmenge zuzuteilen.

Die ursprüngliche Vorstellung des Landwirtschaftsministeriums waren nur etwa knappe 14 Prozent. Man hat sich aber - Gott sei Dank, sage ich - dann bei 31,6 Prozent geeinigt, daß heißt also, daß man auf sehr einfache Art und Weise jenen, die überliefern müssen - sie tun es ja nicht aus Lust, aus Hetz heraus, sondern sie sind wirtschaftlich darauf angewiesen - eben 31,6 Prozent dazurechnen kann für dieses Wirtschaftsjahr 1980/81.

Nachdem das Marktordnungsgesetz bekanntlich auf zwei Jahre verlängert wurde, nehme ich

an, daß auch im Wirtschaftsjahr 1981/82 ebenfalls eine automatische Zurechnung erfolgen wird. Über den Prozentsatz wird man sicherlich nach Ablauf des nächsten Wirtschaftsjahres reden und verhandeln müssen.

Aber der Grundgedanke, das Prinzip dieser Zurechnung halte ich für absolut richtig, wenn man an die bisherige sogenannte Härtefallregelung denkt, die sich zwangsläufig immer wieder ergeben wird. Denn man kann ja nicht annehmen, daß durch zwei Härtefallregelungen die ganze Strukturveränderung für alle Zeiten erledigt ist. Das kann doch niemand annehmen. Die Wirtschaft ist ja ständig in Bewegung; die Landwirtschaft im besonderen; daher wird man immer wieder anpassen müssen. Es ist daher auch notwendig, in den Folgejahren diese Möglichkeit zu finden. Der Weg über die Härtefälle war sicherlich nicht klug, weil er einen gigantischen Verwaltungsaufwand erfordert hat.

Ich bin überzeugt: Es läßt sich gar nicht in Zahlen genau fixieren, was das gekostet hat. Man kann zwar feststellen, wieviel Geld man im Milchwirtschaftsfonds ausgeben mußte; wieviel die Computerfirmen gekostet haben; auch, wie viele Sitzungen notwendig waren. Man kann aber sicherlich nicht fixieren, wie viele Kosten bei den einzelnen Molkereien angefallen sind. Man kann nicht tarieren, wieviel Mühe und Arbeit der einzelne Milchlieferant aufwenden mußte, damit er die entsprechenden Anträge stellen konnte, damit dann eben der Härtefall für einen kleinen Teil jener, die einen Antrag gestellt haben, positiv erledigt werden konnte.

Wir wissen doch bekanntlich, daß es das erstemal 56 000 und das zweitemal 31 000 Anträge waren. Nur wenige sind dann in den Genuß einer positiven Erledigung gekommen.

Daher glaube ich: Mit dieser flexiblen Regelung von der Zurechnung, hat man einen Weg beschritten, der auch in der Zukunft praktikabel ist, der vertretbar ist und der also der Strukturveränderung auf einfachste Art und Weise Rechnung trägt.

Ich habe gerade von den Härtefallregelungen gesprochen. Bei dieser Novelle ist natürlich auch etwas über die Erledigung des zweiten Härtefallantrages drinnen. Wenn man die Milchmenge zur Erledigung der Härtefälle im zweiten Durchgang von 30 000 Tonnen auf 40 000 Tonnen aufgestockt hat, dann ist das sicherlich zu begrüßen.

Im Bereich der Qualitätsbeurteilung hat sich auch manches geändert. Man hat einen Weg beschritten, der von der Landwirtschaft vollinhaltlich vertreten werden kann. Man hat doch

14394

Bundesrat – 399. Sitzung – 26. Juni 1980

Ing. Eder

ursprünglich daran gedacht, bereits mit Wirkung vom 1. Juli dieses Jahres, also in wenigen Tagen schon, ein System einzuführen, auf das sich andere Staaten, etwa die Schweiz oder die Bundesrepublik Deutschland, jahrelang vorbereitet haben. Bei uns hätte das sozusagen innerhalb von einigen Wochen vollzogen werden sollen. Man hat sich aber nun geeinigt und hat die Gesamtkeimzahl, die nun ab 1984 Grundlage der Bezahlung sein wird, in der Form gelöst, daß man ab 1982 vergleichsweise diese Prüfungen durchführt, es den Landwirten mitteilt, damit sie sich einstellen können, und ab 1984 gilt das dann auch als Zahlungsbasis.

Zum zweiten, was sehr entscheidend war: Es war ja ursprünglich daran gedacht, 100 000 Keime als Höchstgrenze der ersten Qualität anzunehmen. Das ist ja praktisch kaum erreichbar. Auch in Deutschland hat sich das System, bis zu 500 000 Keime erste Qualität und von 500 000 bis 2,5 Millionen zweite Qualität, bestens bewährt.

Wenn wir daher dieses deutsche System übernehmen, dann, glaube ich, haben wir auch den Milchbauern wieder einen Weg, eine Brücke gebaut.

Daß mit Wirkung von 1981 die einstündige Bebrütungszeit in Kraft tritt, ist ebenfalls eine Zustimmung erreicht worden.

Erstmalig bei dieser Novelle ist es, daß manche Vereinbarungen nicht im Gesetz stehen, sondern daß die Vereinbarungen in der Form geschlossen wurden, daß der Milchwirtschaftsfonds entsprechende Beschlüsse zu fassen hat. Nämlich etwa in der Form, daß die sogenannten § 9-Mittel zu 50 Prozent für Inlandsverbilligungsaktionen zu verwenden sind.

Ich halte das auch für richtig. Es hätte meiner Meinung nach auch ruhig im Gesetz stehen können. Aber wenn es der Milchwirtschaftsfonds beschließt und es durchgezogen wird, ist dagegen nichts einzuwenden. Das sind ja bekanntlich jene Gelder, die der Konsument im Preis inkludiert auf den Tisch legen muß. Daher soll er auch wieder in den Genuß eines Großteils dieser Mittel kommen, und zwar in der Form, daß eben die Hälfte davon wieder für Inlandsverbilligungsaktionen zur Verfügung gestellt wird.

Diese Milchmarktordnung, die novelliert wurde, ist also eine Weiterentwicklung. Eine Reihe von Forderungen der Landwirtschaft konnte erfüllt werden. Viele allerdings sind noch offengeblieben.

Hätte man vielleicht etwa die von uns des öfteren eingebrachte allgemeine Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung mehr berück-

sichtigt, dann hätte man auf Sicht hinaus ein Gesetz gehabt, das wirklich den Ansprüchen gerecht wird und das man, wenn notwendig, auch hätte novellieren können.

Wenn Herr Kollege Windsteig vorhin gesagt hat, er meint, es wäre nicht richtig gewesen, das unbefristet zu beschließen, so kann ich ihm nicht beipflichten, denn es gibt viele Gesetze, die unbefristet sind und natürlich, wenn notwendig, novelliert werden können. Das wäre auch hier möglich gewesen.

Es ist vor allen Dingen – da muß man im besonderen darauf hinweisen – notwendig, daß die Benachteiligung des ländlichen Raumes – diese Benachteiligung tritt in der letzten Zeit so deutlich in den Vordergrund – in nächster Zeit doch zurückgedrängt wird und einigermaßen eine Gleichstellung mit der Situation in den Städten und Märkten eintritt.

Herr Bundesrat Dr. Müller hat vorhin gemeint, er könne nicht verstehen, wieso die Bergbauernzone III von der Leistung eines Absatzförderungsbeitrages nicht ausgenommen wurde. Wir sind dafür, daß nicht nur die Zone III, sondern auch die Zonen II und I, also alle Bergbauern, von dieser Leistung ausgenommen werden.

Ein wesentliches Merkmal unterscheidet unsere von Ihrer Meinung, daß nämlich der Fehlbetrag, der sich dadurch ergibt, wenn gewisse Teile nicht in den Exporttopf zahlen, um es so zu sagen, daß den ein anderer, die öffentliche Hand, zu begleichen hat. (*Bundesrat Dr. Müller: Schon wieder!*) Nicht: schon wieder. Ich komme später noch darauf zurück.

Es ist nicht zumutbar, daß der Bergbauer oben eben ausgenommen wird und sein Kollege, der 100 Meter weiter unten liegt, mehr bezahlen muß für Exporte. Das ist falsch und unterscheidet uns in den Ansichten, daher konnten wir hier nicht zustimmen.

Ich sage nochmals – die Forderung ist von uns öfter eingebracht worden –: Alle Berggebiete sollen von einer derartigen Leistung ausgenommen werden. Dem hat sich leider die Regierungspartei nicht anschließen können.

Man muß in diesem Zusammenhang sehr deutlich sagen – bevor ich auf die Viehwirtschaft zu sprechen komme –: Wenn man die Berggebiete oder die Landwirtschaft schlechthin in ihrem Einkommen benachteiligt – ich werde das am Schluß nochmals sagen, aber ich möchte es dazwischen im besonderen betonen –, so ist es eigentlich unverständlich, wenn wir wissen, daß die eigene Versorgung in Anbetracht der Weltsituation, wie wir sie jetzt kennen und haben, wirklich die beste Versicherung ist. Gerade die Feiern rund um den Staatsver-

Ing. Eder

trag und das Erinnern an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor einigen Wochen haben uns wieder deutlich darauf aufmerksam gemacht, wie gut es ist, wenn man auf eine gesicherte Ernährung blicken kann und keine solche Situation hat, wie es damals der Fall war.

Nun darf ich zum zweiten Teil kommen, zum Viehwirtschaftsgesetz. Hier kommt vielleicht das, was ich bisher im allgemeinen für die Landwirtschaft gesagt habe, im besonderen für die Berggebiete, wo nämlich Haupt-Viehgebiete sind, noch mehr zum Tragen. Da stellt sich heraus, daß das Einkommen in den Berggebieten im besonderen zurückgeblieben ist. Die Ursache liegt vor allen Dingen in einer ungünstigen Entwicklung der Viehpreise. In den letzten drei Jahren hat es praktisch keine Preisverbesserung gegeben, geringfügig hinauf, geringfügig hinunter. Beim Schweinepreis - Sie erinnern sich daran - hat es in den letzten Monaten ein gigantisches Tief gegeben, ein Tief, das noch nie so weit unten war.

Dadurch ist die Einkommenssituation wesentlich schlechter geworden. Wäre Österreichs Landwirtschaft in der EG integriert, hätten unsere Rinderproduzenten einen um fünf Schillinge höheren Preis, als dies zur Zeit der Fall ist, und die Einnahmen wären etwa um 20 Prozent höher. Unsere Exporte von Schlachtrindern würden ungestört traditionsgemäß nach Italien gehen und keine Stützungen kosten.

Aber das ist kein Vorwurf an die Regierung, wir sind nicht bei der EG. Aber worin doch ein Vorwurf besteht, ist die Tatsache, daß damals bei der Vereinbarung mit der EG der Landwirtschaft zugesagt wurde, falls diese in Schwierigkeiten kommt, wird man zeitgerecht entsprechende Maßnahmen setzen. Leider müssen wir noch auf viele dieser Maßnahmen warten. Sie sind also nicht gesetzt worden. Damals von der Regierung versprochen worden: Landwirtschaft, sei unbesorgt, wenn die Notsituation kommt, werden wir entsprechende Maßnahmen setzen. Wir bedauern, daß diese Unterstützung bis heute nicht gesetzt wurde.

Die Nichtteilnahme unserer Landwirtschaft am gemeinsamen Markt führt dazu, daß wir in der letzten Zeit wesentlich schlechtere Preise gehabt haben und diese zum Teil auch durch Nicht-zur-Verfügungstellung von Exportförderungsbeiträgen so tief gefallen sind.

Die vorliegende Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz hat zwar einige Verbesserungen gebracht, aber was wir sehr bedauern, ist eben, daß darin nicht die zwingende Bereitstellung von Geldmitteln für den Viehabsatz beinhaltet sind. (Bundesrat Ceeh: Von wem?) Von der Regierung.

Darüber hinaus hat die Vieh- und Fleischkommission Bedacht zu nehmen, daß sich die Preise innerhalb der Preisbänder bewegen. Auch das steht seit langem im Viehwirtschaftsgesetz. Wenn man in der letzten Zeit die Preise betrachtete, mußte man feststellen, daß sie oft weit unter dem beschlossenen Preisband gelegen sind. Also auch hier ist eine Maßnahme zu setzen, daß man dem Gesetzestext gerecht wird, eben das Preisband, das eine Unter- und Obergrenze fixiert, festhält. Leider ist dies nicht der Fall gewesen.

Wäre Österreich Mitglied des gemeinsamen Agrarmarktes - ich habe das vorhin schon gesagt -, dann müßte die Regierung etwa um 1,5 Milliarden Schilling mehr für Stützungen der Agrarprodukte zur Verfügung stellen, weil ja dann dasselbe System zur Anwendung käme, wie dies in Deutschland, in den EG-Staaten der Fall ist, wo eine Erstattung- und Abschöpfungsregelung in Kraft tritt. Es ist also, anders ausgedrückt, für die Regierung im Bereich der Landwirtschaft eine echte Ersparnis, aber zu Lasten der österreichischen Bauern. Daher ergibt sich dann, daß die Einkommenssituation in der Landwirtschaft entsprechend schlechter geworden ist.

Wenn ich in letzter Zeit höre, daß die Länder beachtliche Beiträge für Exportstützungen zur Verfügung stellen und nun sagen, wir können nicht mehr, dann muß ich dem beipflichten, weil es die primäre Aufgabe des Bundes ist, für Agrarüberschüsse die entsprechenden Exportstützungen zur Verfügung zu stellen. Und hier, glaube ich, muß man eines sehr deutlich sagen: Nirgendwo anders in der Landwirtschaft kommt ein gegebenes Geld so rasch und so schnell zum Tragen als gerade bei Exportstützungen. Ein Schilling höherer Rinderpreis bringt der Landwirtschaft rund 400 Millionen Schilling. Anders ausgedrückt: Wenn Sie etwa 60 Millionen Schilling an Exportstützungen geben, hat die Landwirtschaft eine Mehreinnahme von rund 400 Millionen Schilling. Ich verstehe eigentlich nicht, warum man nicht diesen Weg beschreitet, wo sich so effizient eine Verbesserung des Einkommens für die Landwirtschaft ergeben könnte.

Nun höre ich aber, daß in den nächsten Tagen - ich hoffe, daß es so ist - die Vertreter der Länder mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ein Gespräch führen werden, inwieweit man hier die Exportstützung zwischen Bund und Land teilen kann. Ich hoffe, daß hier eine positive Regelung zustande kommt und daher wieder eine Aufbesserung der Viehpreise damit ermöglicht werden kann.

In diesem Zusammenhang darf ich zum Viehpreis noch einen Gedanken einblenden: Es

14396

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Ing. Eder

ist eine bekannte Erfahrungstatsache, daß das Verhältnis des Milchpreises zu den Rinderpreisen etwa 1 : 7 bis 1 : 7,5 sein soll. Wenn man die derzeitige Preisentwicklung bei Rindern betrachtet, so ist das beileibe nicht der Fall.

Beim Viehwirtschaftsgesetz sind noch einige technische Sachen beschlossen worden über die Durchführung in der Viehkommission. Was wir wohl begrüßen - und das möchte ich wirklich ungeschminkt zugeben -, ist die Tatsache, daß man sich endlich durchgerungen hat, über die Viehbestandsgrößen einen Beschluß zustande zu bringen. Man beschreitet nun einen Weg, der den bäuerlichen Betrieben die Produktion von Tieren auf Sicht sicherstellt. Es ist nicht mehr möglich, die industrielle Produktion auf dem Schweinesektor, Hühnersektor, Mastrindersektor noch weiter auszuweiten. Die bäuerliche Wirtschaft bleibt erhalten. Das also ganz kurz zum Viehwirtschaftsgesetz.

Zum letzten noch ein paar Gedanken zum agrarischen Außenhandel. Er hängt so innig mit den Preisen, mit der ganzen Marktgestaltung zusammen. Wir hatten 1979 Agrarimporte im Ausmaß von 20,5 Milliarden Schilling, die Agrarexporte haben knappe 9 Milliarden Schilling ausgemacht, ein Defizit von etwa 12 Milliarden Schilling.

Nun hat das Wifo festgestellt, daß man etwa die Hälfte dieser Agrarimporte sich hätte ersparen können, weil die österreichische Landwirtschaft in der Lage ist, einen Großteil eben dieser Importprodukte selber herzustellen. Wenn man es aber dennoch nicht getan hat, dann ist doch die Frage naheliegend, ob man zu Lasten der österreichischen Bauern, zu Lasten der österreichischen Folgeindustrie, der Lebensmittelindustrie und auch der Arbeiter, die dort beschäftigt sind, diese Importe durchgeführt hat. Mir ist eines nicht erklärlich: Wenn der Herr Bundeskanzler sich seit Jahren bemüht, die Autoimporte zu reduzieren, weil er sagt, 10, 12 Milliarden Schilling im Jahr gibt der Österreicher für Autoimporte aus und da müßte etwas geschehen, es müßte eine Autoindustrie nach Österreich kommen, wenn er sich in dieser Richtung bemüht, so gebe ich ihm recht, ich pflichte ihm bei. Er hat es versucht, er hat erreicht, daß General Motors, allerdings mit einem gigantischen Kostenaufwand, den wir zur Verfügung stellen müssen, ein Werk baut.

Dann sehe ich aber nicht ein, daß man auf der anderen Seite Agrarimporte tätigt. Da bräuchte man nicht in der Welt herumzufahren, sondern müßte einfach reduzieren, könnte sich auch 10 Milliarden Schilling an Devisen ersparen. Also in einem Fall schmeißt man die Devisen sozusagen hinaus und auf der anderen Seite muß man mühsam versuchen, irgendwelche Indu-

strien aufzubauen, um sich einen Devisenabfluß zu ersparen.

Dabei kommt dann noch eines dazu: Wir alle wünschen, daß die Firma General Motors, also das Werk, das mit gigantischen Beiträgen gebaut wird, auch auf Jahrzehnte hinaus erfolgreich arbeitet. Aber niemand gibt die Gewähr, wenn die Weltsituation schwierig wird, daß man nicht sagt, daß das Werk in Österreich zusperrt. Niemand auf der ganzen Welt kann diese Garantie geben.

Aber ich bin überzeugt davon, hätte man ähnliche Beträge in die kleinere, in die gewerbliche und die kleinindustrielle Wirtschaft in Österreich gesteckt, wo viele Dutzende österreichische Unternehmer entscheiden können, dann würde es sicherlich nicht so rasch dazu kommen, vielleicht doch zuzusperren, wenn es weltweit eine kritische Situation geben sollte. Aber das nur so nebenbei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch einmal: Für mich ist es unverständlich, auf der einen Seite zu versuchen, Devisen zu ersparen, und auf der anderen Seite im Agrarbereich einfach ungehindert zu importieren, obwohl es möglich wäre, hier im eigenen Land manches selber herzustellen, selber zu erzeugen.

Die Einkommenssituation, und das habe ich auch schon gesagt und damit komme ich auch schon zum Schluß, in der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren schlechter geworden. Es ist eine weitere Verschlechterung eingetreten. Der Einkommensverlust im Jahre 1979 beträgt zwischen vier und fünf Prozent. Und die Differenz des Arbeitsertrages zwischen dem einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsarbeitskraft und dem eines Industriearbeiters ist inzwischen auf über 6 000 S gestiegen. Das sind nicht Zahlen, die wir erfinden, sondern das hat eben auch das Wirtschaftsforschungsinstitut und alle anderen Institute, die sich damit befassen, eindeutig festgestellt. Eine Größenordnung, wie sie bisher noch nicht da war. Dabei ist sicherlich außer acht gelassen worden, daß ein gigantischer Arbeitseinsatz von der Landwirtschaft erfolgt, daß Überstunden geleistet werden, die gar nicht gezahlt werden können, im besonderen von der Bäuerin, die überhaupt keinen geregelten Arbeitstag hat, dazu kommt noch, daß man die soziale Schlechterstellung auf manchen Gebieten zur Kenntnis nehmen muß.

Ich glaube, auch hier müßte man eine Überlegung anstellen, um das Einkommen der Landwirtschaft entsprechend zu verbessern.

In diesem Zusammenhang vielleicht noch einen ganz interessanten Aspekt. Die Steuerbelastung, die die Landwirtschaft und alle anderen

Ing. Eder

Berufsgruppen natürlich auch in letzter Zeit auf sich nehmen mußten, ist ganz gewaltig. Ich nehme nun an – und Sie, wie ich hoffe, pflichten mir bei –, daß die Höhe der Steuer, die man zu leisten hat – meinetwegen als Lohnempfänger in Form der Lohnsteuer –, von der Höhe des Einkommens abhängt. Es gibt ein genaues Schema, eine Richtlinie, wie die zu errechnen ist. Ähnlich ist es bei der Einkommensteuer. Auf Grund der Vorlage der Einkommensteuererklärung wird dann vom Finanzamt die Steuer berechnet.

Bei der Landwirtschaft ist, soweit sie nicht einkommensteuerverpflichtig ist, soweit sie in die Pauschale hineinfällt, die Grundlage der Besteuerung der Einheitswert. Nun, der hat sich in letzter Zeit verändert nach oben, aber hier ist vielleicht doch eines zu sagen: Diese pauschalierte Grundlage des Einheitswertes ist sicherlich dann richtig, wenn ich als Landwirt, als Unternehmer – als Landwirt bin ich Unternehmer – die Produktionsmöglichkeit optimal ausnützen kann. Das wird mir sozusagen unterstellt, nütze deine Produktionsmöglichkeit auf Grund deines Bodens optimalst aus. Dann hast du diesen oder jenen Ertrag zu erzielen und daraus ergibt sich die Steuerleistung, die du zu leisten hast.

Wenn ich aber nun durch ein Gesetz eine Einschränkung der Erzeugung auf mich nehmen muß, kann ich das nicht optimalst ausnützen, weil mir der Gesetzgeber sagt, moment, du darfst nur soviel erzeugen, du darfst nur soviel abliefern. Ja, es ist so.

Jetzt müßte man wirklich überlegen: In einem Fall, bin ich über dieses Optimale hinaus, weil ich meinetwegen einen höheren Viehbestand habe, als er mir auf Grund der Hektarfläche zustünde, dann bekomme ich vom Finanzamt automatisch einen Zuschlag zum Einheitswert verrechnet: 10, 20, 100 Prozent, wie es eben dann ist. Zuschlag, weil ich über das Optimale hinaus produziere. Logischerweise wäre es also auch im umgekehrten Sinn. Wenn ich also durch Gesetz, durch Verordnung eingeengt werde, müßte ich auch einen Abzug bekommen. Das wäre eine sinnvolle Überlegung zum Zuschlag, daher auch auf der anderen Seite ein entsprechender Abzug.

Nun, das waren einige Beispiele, deren Besprechung notwendig waren im Zusammenhang mit der Problematik der Marktordnung und des Viehwirtschaftsgesetzes.

Alles in allem darf ich wohl sagen, daß die letzte Novelle, die heute zur Beratung steht, positive Sachen gebracht hat, wo also wirklich der Kompromiß von beiden Seiten zustande gekommen ist, es war eine Verbesserung, die

mit kleinen Schritten erfolgt ist, und aus diesem Grunde stimmen wir auch dieser Novelle zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet die Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Immer wenn die Marktordnungsgesetze, dieses ganze Paket der Gesetze, zur Beschlußfassung anstehen, dann geht es letztlich um Regelungen, die eine grundsätzliche Betrachtungsweise wirtschaftlicher Gesamtaufgaben darstellen. Und diese grundsätzlichen Betrachtungsweisen, so könnte man annehmen, ist man geneigt anzunehmen, schlagen sich in den vorgeschlagenen Maßnahmen nieder.

Die Vertreter der ÖVP bekennen sich zur Marktwirtschaft, also zum freien Wettbewerb. Wenn es eben darum geht, konkrete Interessen zu verteidigen oder vorzubringen, werden häufig diese Grundsätze gerne vergessen, nämlich vollständig vergessen. Ich möchte als Beleg für diese Auffassung einen Mann zitieren, der ganz sicher nicht der Sozialistischen Partei angehört: Kurt Horwitz hat in einem Wochenkommentar in der „Presse“ im Jänner zu diesem Problemkreis geschrieben: „Sobald die eigenen Interessen in Gefahr geraten, werden alle Dogmen der angeblich hochgehaltenen Marktwirtschaft über Bord geworfen, und der Ruf nach dem Staat wird laut.“ – Oder nach der Regierung; wir haben es ja heute hier auch gehört: fixe Garantie, zwingende Bereitstellung von Geldmitteln; es war offensichtlich heute auf die Schweineproduktion bezogen. – „Die einen wollen Absatzgarantien“ – ich zitiere weiter – „und staatlich garantierte Mindestpreise, die anderen geben sich mit Exportsubventionen aus dem Steuertopf zufrieden“.

Horwitz führt noch andere Beispiele an und meint dann abschließend:

„Es wäre hoch an der Zeit, würden sich Bauern und Banken, Industrielle und Gewerbetreibende nicht nur in Sonntagsreden und Programmen, sondern in ihrem täglichen Berufsleben zu jener freien Marktwirtschaft bekennen, die sie in Wirklichkeit durch immer wieder neue Forderungen zu Grabe tragen.“

Soweit Horwitz.

Ich meine, selbstverständlich müssen wir im Interesse der Gesamtentwicklung planend eingreifen, und was die agrarische Marktordnung betrifft, so sind hier sicher nicht nur die berechtigten Interessen der Vertreter der Land-

14398

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Dr. Helga Hieden

wirtschaft zu beachten, sondern es soll auch die Versorgung der Bevölkerung gesichert werden. Aber es ist doch entscheidend, diese sogenannten „berechtigten Interessen“ etwas genauer anzusehen bzw. zu fragen, ist das, was hier im Interesse der Bauern vorgebracht wird, tatsächlich so eindeutig im Interesse aller bäuerlichen Gruppen?

Es ist heute schon vom Kollegen Müller darauf hingewiesen worden, daß zum Beispiel die in der Regierungsvorlage vorgesehene Befreiung der Bergbauern der Zone III von den Absatzförderungsbeiträgen leider nicht beschlossen werden kann, weil die Auffassung der Vertreter der ÖVP lautet: Die Differenzbeträge, die entstehen, soll die Regierung, soll der Bund bezahlen. Und hier muß man doch einmal genauer fragen: Wer zahlt denn das? Woher bekommt denn die Regierung das Geld?

Und wenn Sie, Herr Kollege Eder, heute gesagt haben, daß man die Benachteiligung des ländlichen Raumes beachten soll, dann, meine ich, muß man das doch etwas genauer sehen. Es geht nicht nur um die Bergbauern und die Kleinbauern, sondern im ländlichen Raum leben nachweisbar auch unselbständige Arbeitnehmergruppen, die auch zu den Benachteiligten gehören, und von diesen würden Sie verlangen – ganz selbstverständlich verlangen –, daß sie diese Förderung mitbezahlen, damit auf der anderen Seite die Überschußproduktion weiterhin für die, die die guten Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft haben, erleichtert wird.

Ich halte diese Ablehnung der Bergbauernregelung, also der Befreiung der Bergbauern der Zone III von der Absatzförderungsbeiträgen, für ein typisches Beispiel, daß die Vertreter des Bauernbundes sehr gerne einheitlich von Bauerninteressen sprechen, ohne auch nur einen Hinweis darauf zu geben, daß die Betriebsgröße oder die Betriebstypen eine ganze entscheidende Rolle für die Einkommensverhältnisse und Einkommensmöglichkeiten spielen.

Und nachdem wir heute in einem anderen Zusammenhang festgestellt haben, daß ein Großteil der Frauen in der ÖVP sich gegen andere Interessensgruppen durchgesetzt hat, als es um Berücksichtigung einer benachteiligten Gruppe, nämlich der Kinder der Strafgefangenen bei der Einbeziehung in den Kreis der Anspruchsberechtigung auf Unterhaltsvorschuß ging, habe ich fast den Eindruck, die Bergbauern sind offensichtlich nicht so gut vertreten, daß sie ihre Interessen auch beim Bauernbund und letztlich in den Entscheidungsgremien der ÖVP durchbringen können, daß dieses Maß an Solidarität von allen, die mehr verdienen und

eine bessere Lebenssituation haben, erbracht wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Einheitsideologie wird nicht nur in diesem Bereich gebracht, daß immer von den Bauern gesprochen wird, es aber wichtig wäre, die unterschiedlichen Lebenssituationen aufzuzeigen; es gibt eben andere Gruppen als beispielsweise die Großbauern und die industriellen Agrarbetriebe, die eine den Bergbauern viel ähnlichere Lebenssituation haben. Diese Einheitsideologie hat letztlich den Zweck, das, was vom Bauernbund immer wieder vorgebracht wurde, nach Möglichkeit fortzusetzen, nämlich eine Agrarpolitik über Preise. Es ist aber eine Milchmädchenrechnung, meine Damen und Herren, daß Agrarpolitik über Preise die Reichen reicher macht und die Armen ärmer werden läßt.

Es hat ja hier in der ersten Wortmeldung Ing. Helbich in einem anderen Zusammenhang eigentlich auch dieses Problem angesprochen, ich glaube, im Zusammenhang mit der Energiesicherung. Da haben Sie darauf hingewiesen, daß in den achtziger Jahren genügend Energie zur Verfügung stehen wird, aber die Preise explodieren werden, und ich habe so den Eindruck, daß halt auch hier, auch im zwischenstaatlichen Bereich, das gleiche Prinzip in der sogenannten freien Marktwirtschaft zum Tragen kommt, daß nämlich die Starken rücksichtslos die Situation der Schwächeren ausnützen.

Und hier, glaube ich, ist es wirklich notwendig, daß die Grundsätze etwas stärker beachtet werden. Und in dem Zusammenhang möchte ich dem Zitat von Horowitz hinzufügen, daß wir Sozialisten nicht glauben, daß eine unbeschränkte Freiheit den Markt zugunsten der Benachteiligten und zuungunsten einer allgemeinen positiven Entwicklung regeln kann, sondern daß es notwendig ist, die Unterschiede in der Lebenslage, im Einkommen zu berücksichtigen, weil nur dann eine positive Gesamtentwicklung gesichert erscheint.

Ein Beispiel in diesem Zusammenhang war ja auch die Ablehnung des Verwertungsbeitrages bei den Schweinen. Es ist heute gesagt worden, daß sozusagen die Garantie übernommen werden sollte, „die zwingende Bereitstellung von Geldmitteln durch die Regierung“ – wie, das ist nicht dazugesagt worden. Daß nämlich diese Garantie bedeuten würde, daß einkommensschwache Gruppen zugunsten von Großproduzenten die Preise und den Absatz sichern sollen.

Zuletzt noch einen erfreulichen Gesichtspunkt aus der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle, und hier stimme ich mit meinem Vorredner überein. Es ist erfreulich, daß es zu einer weiteren Festsetzung der Bestandsgrößen gekommen ist,

Dr. Helga Hieden

daß also zusätzlich zum Bereich der Mastschweine jetzt auch noch für Kälber, Masthühner, Legehennen und auch bei den Zuchtsauen eine neue Regelung, eine Obergrenze der Bestandsgrößen, eingeführt wurde.

Ich halte diese Festsetzung deshalb für wichtig, weil einerseits, gerade wenn man die Einkommensunterschiede im agrarischen Bereich beachtet, das ein wichtiger Beitrag zur besseren Möglichkeit der Entwicklung der Kleinbauern und Bergbauern ist, und weil überdies die industrielle Tierhaltung Umweltprobleme und Qualitätsprobleme für alle Konsumenten mit sich bringt.

Abschließend kann ich sagen, daß wir dem Gesetzespaket die Zustimmung geben, daß wir aber hoffen, daß bei der nächsten Regelung im verstärkten Maße die Grundsätze der Solidarität für die Schwächeren, besonders im agrarischen Bereich, zum Tragen kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächste Wortmeldung habe ich Herrn Direktor Bundesrat Köstler verzeichnet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Köstler (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man mit Aufmerksamkeit der bisherigen Debatte gefolgt ist, so hat sich ein Wort wie ein „grüner Faden“ durch die Diskussion gezogen, und zwar das Wort Kompromiß. Wenn man das Lexikon bemüht, so liest man dort: Kompromiß heißt Übereinkunft, aber auch Vereinbarung zwischen Parteien unter gegenseitigem Nachgeben, wobei als Parteien sicher nicht die politischen Parteien im Lexikon genannt wurden. Wir sind alle froh über diesen Kompromiß, der durch gegenseitiges Nachgeben entstanden ist.

Wie schon mein Kollege Ing. Eder gesagt hat, kann auch ich nicht ganz den Ausführungen des Herrn Bundesrates Windsteig beipflichten, wo er gemeint hat, daß eine unbefristete Verlängerung dieses anstehenden oder jetzt zu beschließenden Gesetzes nicht zweckmäßig wäre. Ich frage mich: Wieso sind dann in so vielen EG-Staaten diese Gesetze unbefristet? Dort müssen sich die Parlamente ja auch etwas dabei gedacht haben. Oder sollen diese zweijährlichen Verhandlungen nur dazu dienen, ein Faustpfand zu haben, um irgendwelchen Druck ausüben zu können?

Über die Novelle selbst beziehungsweise über die Gesetzesmaterie möchte ich nicht im Detail sprechen. Bundesrat Eder hat das ja getan, und auch Ing. Gasser wird noch von seiner Warte aus zu den Problemen Stellung nehmen. Ich möchte die Dinge aus der allgemeinen Situation heraus etwas beleuchten, und hiezu haben mich

besonders die Ausführungen von Frau Dr. Hieden, die leider gerade den Saal verläßt, ermutigt.

Die allgemeine Situation ist doch so, daß das bäuerliche Einkommen sehr oft im Kreuzfeuer der politischen Diskussion steht, wobei man uns, wenn wir die Dinge ungeschminkt darstellen, irgendwelche „grüne Tränen“ unterstellt. Aber wir brauchen hier nicht um Mitleid zu heischen, das ist nicht nötig, denn die Zahlen sprechen ja eine dementsprechende Sprache.

Hier wurden von Frau Dr. Hieden die Großagrariere erwähnt. Hiezu vielleicht nur eine Anmerkung: Von den 362 216 Betrieben, die bei der letzten Betriebszählung in Österreich ausgewiesen wurden, sind 17 184 – das sind genau 4,6 Prozent – größer als 50 Hektar. Über 40 Prozent aller Betriebe liegen in einer Größenordnung bis zu 5 Hektar. Daraus ist bereits ersichtlich, daß in unserer Landwirtschaft der mittel- bis kleinbäuerliche Betrieb vorherrscht und daß die Einkommenssituation auch von dieser Warte her entsprechend zu beurteilen ist. Eine weitere Tatsache ist, daß über 50 Prozent aller bäuerlichen Betriebsführer bereits einem Nebenerwerb nachgehen müssen.

Ich komme nun zur Situation, wie sich das bäuerliche Einkommen gegenüber den anderen Berufsgruppen darstellt. Über das bäuerliche Einkommen hat ja Ing. Eder bereits gesprochen, sodaß ich mir hier weitere Anmerkungen ersparen kann. Aber es gibt ja nicht nur Einkommensunterschiede zwischen der Landwirtschaft und den anderen Berufsgruppen, sondern auch inneragrarisches Einkommensunterschiede, die sehr, sehr deutlich sind. Diese Unterschiede auszugleichen, muß ein oberstes Bestreben der Regierung und der für die Agrarpolitik Verantwortlichen sein, aber nicht in einem Maße, daß man dem einen etwas wegnimmt, um dem anderen etwas zu geben, sondern man sollte jene Berufsgruppe, die am stärksten benachteiligt ist, nachziehen.

Im Jahre 1978 zum Beispiel wurde das höchste Einkommen je Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft im Alpenvorland festgestellt, und zwar betrug es 113 000 S. Das niedrigste Einkommen entfiel auf das Hochalpengebiet, also extremes Bergbauerngebiet, mit 48 900 S. Diese Zahlen lassen offenkundig werden, daß eben nicht nur zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft Einkommensunterschiede bestehen, sondern auch innerhalb der Landwirtschaft.

Während die landwirtschaftliche Arbeitskraft im Jahre 1970 im besten Produktionsgebiet das 1,4fache des Einkommens im schlechtesten Produktionsgebiet verdiente, war das Einkom-

14400

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Köstler

men im Jahre 1978 im besten Gebiet 2,3mal so hoch als im schlechtesten Gebiet. Daher hat sich der inneragrarisches Einkommensabstand seit dem Jahre 1970 weiter verschlechtert.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung: Die Regierung hat die Bergbauernpolitik, die ich damit ja meine, groß herausgestellt und einen besonderen Akzent - zumindest in ihrer Propaganda - auf sie gelegt. Unterstrichen wird dies durch die Tatsache, daß sogar ein eigenes Bergbauern-Sonderprogramm mit viel politischer Begleitmusik aus der Taufe gehoben worden ist. An der Tatsache aber, wie sehr insbesondere die Bergbauern einkommensmäßig unter die Räder geraten sind, kann ermessen werden, wie durchschlagend die Bergbauernpolitik der Regierung bisher gewesen ist.

Ich erinnere mich an die Sitzung des Bundesrates vom 21. Dezember 1979 zurück, in der mir der Herr Staatssekretär Schober im Hinblick auf die Bergbauernpolitik folgendes geantwortet hat: Übersehen Sie nicht, daß wir bereits seit dem Jahr 1972 ein Bergbauernförderungsgesetz verwirklichen, daß seit heuer bereits das zweite Bergbauernförderungsgesetz in Verwirklichung steht, daß im Jahr 1980 mehr als doppelt soviel Mittel bereit stehen werden, als Sie für das Bergbauernförderungsgesetz überhaupt verlangen, und so weiter und so fort.

Das heißt, wir haben ein eigenes Bergbauernförderungsgesetz im Nationalrat eingebracht, und dies wurde bekanntlich von der derzeitigen Regierungsmehrheit abgelehnt. Wir müßten heute, meine Damen und Herren, wenn wir die gleichen agrarischen Förderungsmittel wie 1970 haben wollten, 2,1 Milliarden Schilling haben zum Unterschied von den 1,8 Milliarden Schilling, die vorgesehen sind. Hier drängt sich ein Vergleich auf mit dem Defizit der Bundestheater, das heuer auch die Milliardengrenze überschreiten wird, vom AKH und den damit verbundenen Skandalen und Geldgeberdingen gar nicht zu reden. Ich glaube daher, daß in dieser Hinsicht, nämlich was die Bergbauernpolitik anbelangt, ein Nachziehverfahren durch die Regierung unbedingt notwendig ist.

Es ist auch weiterhin die Preiskostensituation zu beleuchten. Während sich in der Landwirtschaft der Index für die Kosten von 116 Punkten im Jahr 1970 auf 248 Punkte im Jahr 1979 erhöht hat, ist der Index für die Einnahmen lediglich von 105,8 auf 158,6 Punkte angestiegen. Die Indexdifferenz hat sich demzufolge sprunghaft von 10,3 Punkten auf 69,8 Punkte erhöht.

Ich möchte aber die Gelegenheit benützen, nachdem sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft dankenswerterweise hier befindet, einige sehr klare Fragen an ihn zu richten:

Erstens: Herr Bundesminister, wie stehen Sie dazu, nachdem der Begriff des Nebenerwerbsbauern zu einem geflügelten Wort geworden ist, daß die Österreichische Volkspartei im Nationalrat einen Initiativantrag ungefähr folgenden Inhalts eingebracht hat: Derzeit ist die Situation so, daß ein Nebenerwerbsbauer, der einen Betrieb von mehr als 44 000 S Einheitswert bewirtschaftet, keine Arbeitslosenunterstützung erhält, falls er arbeitslos wird? Die Abgeordneten der ÖVP haben einen Initiativantrag eingebracht, daß diese Einheitswertgrenze von 44 000 S auf 111 000 S erhöht wird. Ich erbitte hier dazu Ihre klare Antwort, denn das ist notwendig, um gegenüber den Nebenerwerbsbauern klare Worte sagen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiterer Antrag, der kürzlich eingebracht wurde, betrifft den pauschalierten Vorsteuerabzug, und zwar eine Anhebung von 8 auf 9 Prozent. Politisch sicherlich unabhängige Institute haben berechnet, daß der Vorsteuerabzug für pauschalierte Betriebe mit 8 Prozent nicht mehr den Gegebenheiten entspricht, sondern auf 9 Prozent angehoben werden müßte.

Noch eine Frage hätte ich an Sie, die ich - wir sind aber froh, daß Sie hier sind, Herr Minister, das nicht falsch aufzufassen - ansonsten an den Herrn Staatssekretär gestellt hätte. Der Herr Staatssekretär hat vor einigen Wochen sehr lautstark verkündet, er werde sich dafür einsetzen, daß der Dieseltreibstoff in die Preisregelung einbezogen wird, so wie die anderen Treibstoffe. Und hier hat sich in letzter Zeit keine Äußerung mehr ergeben, und ich habe den begründeten Verdacht, daß hier auf höhere Weisung Funkstille eingetreten ist.

Wie stehen Sie zur Aussage Ihres Staatssekretärs? Die Politik des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, wie Ihr Amtstitel lautet, ist in Ihrer Führung aber so gelegen in der Vergangenheit, daß man versucht ist, zu glauben, daß Sie in erster Linie einen Parteiauftrag zu erfüllen haben, der lautet: Divide et impera! Teile und herrsche! Das kommt schon dadurch zum Ausdruck, daß man hier glaubt, in die Landwirtschaft global Spaltungen hineinbringen zu müssen und im Bergbauerngebiet insbesondere. Man hat den Bergbauern der Zone I Exportförderungsprämien gestrichen, einen Teil davon den Bergbauern der Erschwerungszone III gegeben, einen anderen Teil wieder dem Finanzminister, um seine ramponierten Finanzen aufzubessern. In zweiter Linie dient auch zu diesem divide et impera das auch von den Vorrednern schon zitierte Nichtbefolgen, daß unsere Verhandler Ihrem Antrag nicht folgen konnten, nämlich Übernahme des Absatzförderungsbeitrages bei der Milch der

Köstler

Erschwerniszone III, daß die also von den anderen Milchproduzenten übernommen werden müßten.

Hier war die Antwort schon klar, daß wir glauben, daß dies die öffentliche Hand zu übernehmen hat. Aber dieses *divide et impera*, dieses Teile und Herrsche, ist, glaube ich, bisher nicht aufgegangen, denn die Bauern haben bei den Landwirtschaftskammerwahlen in allen Bundesländern die entsprechende Antwort gegeben. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Das stimmt ja nicht ganz!)*

Herr Kollege Berger! Wenn Sie einen Zwischenruf machen, so drängt sich hier unwillkürlich der Spruch auf: Ein Kluger bemerkt alles, ein weniger Kluger macht über alles seine Bemerkung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wir sollten aber bei all unseren Auseinandersetzungen eben auch einen gewissen Ton nicht verlassen. Daher stimmt es mich sehr bedenklich, wenn der Bundessekretär des sozialistischen Arbeitsbauernbundes kürzlich in einer Zeitung geschrieben hat: Österreichs „unheilige Dreieinigkeit Bauernbund, Landwirtschaftskammer und Raiffeisen“, die den Bauern ‚praktisch entmündigt und total verwaltet‘ habe. Später heißt es dann: „Auf der anderen Seite entwickelte die bäuerliche Selbsthilfeorganisation Raiffeisen ein polypenhaftes Eigenleben und mit -zig Zweiggenossenschaften und von ihr kontrollierten Firmen umschlingt sie den Bauern und saugt ihn aus, bis ihm nur mehr das Produktionsrisiko bleibt.“

„Der Ton macht die Musik! Entmündigen, total verwalten, umschlingen und aussaugen sind typische Wörter aus dem Sprachschatz sozialistischer Kampfzeiten. Auf die Gegenwart bezogen hört man solche Formulierungen nur mehr selten und wenn, dann von Scharfmachern und Radikalinskis, von Leuten, die sich auf zweifelhafte Weise profilieren wollen.“

Wir haben mit der Zustimmung zu diesen Wirtschaftsgesetzen bewiesen, daß wir Verantwortung tragen wollen. Und ich glaube, gerade dem Bauernbund ist es in seinem verantwortungsvollen Bewußtsein gelungen, auf die Bauern einzuwirken, daß wir in Österreich keine Situation haben wie in der EG, wo Bauernkriege da oder dort entstehen.

Ich habe nur eine Bitte, Herr Bundesminister. Ich habe gehört, daß, was die Energiesicherung und alle diese Dinge anbelangt, hier in einem Unterausschuß weiter verhandelt wird. Ich würde Sie sehr dringend bitten, dafür zu sorgen, daß auch in einem Unterausschuß landwirtschaftliche Probleme weiter behandelt werden, zum Beispiel die Problematik der Krisenvorsorge, das unerledigte Projekt der Ölsaaten und

alle diese Dinge mehr. Wenn Sie vielleicht sagen werden: Gut, es mangelt hier an finanziellen Mitteln, vielleicht wird hier neuen Quellen zugesteuert, muß ich sagen: Gut, darüber werden wir ja noch zu reden haben.

Ich glaube, abschließend eines bemerken zu können: Wir sollten uns gemeinsam über diese Probleme die Köpfe zerbrechen, statt einander die Schädel einzuschlagen.

Gestatten Sie mir noch einen Vergleich. Ich glaube, daß wir in der ganzen Agrarpolitik diesen Karren gemeinsam ziehen müssen, und ein Vergleich, auf die Pferde bezogen, der Rappe genauso wie der Fuchs.

Nur dann geht es, wenn wir hier gemeinsam ziehen, aber es geht nicht, wenn vielleicht der Fuchs hier ausbricht, auf einer Spielwiese weidet und dem Rappe die Arbeit überläßt.

Denn ich glaube, eines abschließend bemerken zu können: Einer der profiliertesten Agrarpolitiker der Zweiten Republik, der von uns so geschätzte und leider so früh verstorbene Bundesminister Hartmann hat ein Wort geprägt, das in der Vergangenheit seinen Ausdruck gefunden hat und seine Gültigkeit in der Gegenwart und auch in der Zukunft hat, und zwar: Agrarpolitik geht alle an. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist Herr Bundesrat Dr. Michlmayer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Michlmayer** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Nachdem jetzt ja ein Großteil der Zeit über Agrarprobleme gesprochen wurde, glaube ich, wird es ganz gut tun, ein bißchen auch andere Bereiche anzusehen. In Anbetracht der noch langen Rednerliste und unseres heutigen Tagesprogrammes werde ich mich bemühen, dies möglichst kurz zu machen.

Ich möchte zum Schrottlenkungsgesetz Stellung nehmen und zur Vereinbarung über die Einsparung von Energie.

Besondere Bedeutung kommt im Rahmen des Recycling, der Versorgung der österreichischen Eisen-, Stahl- und Gießereiindustrie mit Eisenschrott zu. Schrott ist - für die, die sich mit diesem Bereich nicht beschäftigen müssen - ein ganz wesentlicher Zusatz sowohl im Hochofenprozeß als auch vor allem im Stahlerzeugungsprozeß.

1979 wurde dem österreichischen Schrottverbrauch in Industrien mit zirka 1,5 Millionen Tonnen um fast 5 Prozent mehr unlegierter Eisenschrott zugeführt als dies in den Jahren vorher der Fall war. Infolge der konsequenten

14402

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Dr. Michlmayer

Handhabung der für diesen Bereich der Rohstoffversorgung geltenden gesetzlichen Bestimmungen konnte eine Selbstversorgung bei Eisenschrott von annähernd 91,5 Prozent erreicht werden.

Generell zu diesem Gesetz muß man sagen, daß im Zuge der 1978 erfolgten Änderung der Wirtschaftsgesetze der Bereich Schrottenlenkung aus dem gesamten Bereich Rohstofflenkungsgesetz herausgenommen und ein eigenes Schrottenlenkungsgesetz erlassen wurde, das seine Geltung bis 1980 hat.

Da sich dieses Gesetz als durchaus praktikabel erwies, ist jetzt nur eine einzige Änderung erforderlich. Diese Änderung besagt, daß der Handelsminister im Rahmen der dem Schrotterverbraucher zugeteilten Jahresquoten nach Maßgabe des im Inland anfallenden unlegierten Eisenschrottes zeitig befristete Bezugsgenehmigungen zu erteilen hat. Die Erfahrung zeigte, daß eine Übereinstimmung zwischen den Bezugsgenehmigungen und den tatsächlich gewesenen Bezügen zu einem bestimmten Stichtag nicht immer möglich ist. Die Änderung sieht daher vor, daß die zeitlich zu befristenden Bezugsgenehmigungen für die ersten drei Quartale längstens vier Wochen nach Ablauf des Kalendervierteljahres und für das letzte Vierteljahr längstens drei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie ausgestellt wurden, ungültig werden.

Wie im Handelsausschuß hat auch der Nationalrat einstimmig dieser Regierungsvorlage zugestimmt, und ich glaube, daß auch wir uns dieser Zustimmung anschließen können.

Zur Vereinbarung über die Einsparung von Energie muß gesagt werden, daß die Energiesituation ganz deutlich zeigt, daß wir mit der Erschließung neuer Energiequellen allein unsere Situation - und die ist ein bißchen bedenklich - nicht bewältigen können. Zusätzlich und gleichrangig müssen Anstrengungen unternommen werden, die vorhandene Energie effizient auszunützen. Dies umso mehr, als ja die Erschließung neuer Energiequellen nicht nur kostenintensiv ist, sondern auch nur längerfristig durchführbar ist. Eine Einsparung von Energie hingegen bringt kurzfristig bereits spürbare Entlastungen.

In Österreich wird, ähnlich wie in allen anderen Industriestaaten, der Energiebedarf weiter zunehmen. Die eigenen Energievorkommen decken aber den Bedarf nicht ab.

Daher kann ein konsequentes und sinnvolles Energiesparen viel dazu beitragen, Belastungen der Zahlungsbilanz, aber vor allem auch Risiken zu vermindern und auszuschalten. Durch ein Einsparen wird aber auch der Anpassungspro-

zeß der österreichischen Energiewirtschaft an die geänderten internationalen Bedingungen wesentlich erleichtert.

Betrachtet man nun die österreichische Bedarfsstruktur, stellt man fest, daß am Kleinverbrauchersektor die Steigerungsraten höher sind als jene des Industriesektors.

Mehr als 40 Prozent der in Österreich verbrauchten Energie wird allein für die Beheizung verwendet. Die Maßnahmen zur Senkung dieses Energiebedarfes, sprich also entsprechende Wärmedämmung und eine volle Ausnützung der Heizleistung, stehen in äußerst günstigen Relationen zu den Kosten, und wir dürfen hier doch optimistisch sein, daß wir entsprechende Erfolge beziehungsweise Einsparungen erzielen werden.

All diese Maßnahmen setzen aber ein entsprechendes Energiebewußtsein voraus, das allerdings noch zu bilden ist.

Wohl hat die öffentliche Hand - Bund und Länder - zum Energiesparen nicht nur aufgerufen, sondern auch finanzielle Unterstützung zugesagt. In unserer Bundesverfassung ist aber keine ausschließliche Zuordnung dafür verankert.

Das Instrument der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG gibt daher die Möglichkeit, unter Beibehaltung der geltenden Verfassungs- und Kompetenzordnung eine zielführende, zwischen Bund und Ländern koordinierte Energiepolitik zu betreiben.

Wesentlich erscheint mir, daß durch die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern eine Plattform gegeben ist, die unter Umständen auch unpopuläre Maßnahmen entscheiden beziehungsweise beschließen kann, wenn diese erforderlich sein sollten.

In einer Aussprache der Landeshauptleute mit dem Bundeskanzler ist bekräftigt worden, daß eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a anzustreben ist. Da alle Bestimmungen der Vereinbarung aber nicht unmittelbar anwendbar sind, ist eine entsprechende Übertragung in bundes- und landesrechtliche Rechtsvorschriften notwendig und erforderlich.

Da die zwischen den Ländern und dem Bund geplante Vereinbarung äußerst wichtig für die Energiepolitik ist, stimmt die SPÖ dem Abschluß der Vereinbarung voll zu. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu Wort ist weiter gemeldet Herr Bundesrat Landgraf. Ich erteile es ihm.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Staribacher. *(Allgemeiner Beifall.)*

Bundesrat **Landgraf** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen meinen Vorrednern ist die Genugtuung über den Konsens oder Kompromiß, wie heute auch gesagt wurde, zum Ausdruck gebracht worden. Ich darf mich als Mann, der aus der Wirtschaft, insbesondere aus der Fremdenverkehrswirtschaft, kommt, dem voll und ganz anschließen.

Ich möchte nur auf den Kollegen Windsteig kurz eingehen. Ich habe bei seiner Äußerung zum Konsens das Gefühl gehabt, als ob hier die Bereitschaft der ÖVP nicht so ganz gegeben wäre. Sollte ich das mißverstanden haben - Herr Kollege Schipani, als Sitznachbar, wenn Sie es dem Kollegen Windsteig nachher sagen -, dann bitte ich um Entschuldigung.

Aber ich möchte doch ausdrücklich feststellen - ich glaube, der Herr Minister Dr. Staribacher wird mir hier sogar zustimmen -, daß wir zumindest was den Handelsausschuß betrifft, solange ich im Nationalrat war, immer unsere Kompromißbereitschaft unter Beweis gestellt haben.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus darf ich noch eines sagen: Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode viele Programme vorgelegt, in denen wir zu allen Problemen Stellung genommen haben. Leider sind sie von der Regierungspartei eher belächelt, denn zur Kenntnis genommen worden.

Wenn der Herr Kollege Müller hier gemeint hat, es soll doch die Wirtschaft nicht nur für sich in Anspruch nehmen, wenn Erfolge gegeben sind, die Bundesregierung hätte genauso ihre Erfolge zu verzeichnen, dann muß ich sagen: Selbstverständlich, das stimmt. Aber auch wir aus der Wirtschaft dürfen sagen: Wenn irgendwo Probleme auftreten, dann nehmen wir sehr klar und deutlich dazu Stellung, und wir bitten auch darum, daß dann unsere Meinung zur Kenntnis genommen wird.

Nun darf ich aber, nachdem mein Freund und Kollege Ing. Helbich generell zu den Problemen der Wirtschaftsgesetze Stellung genommen hat, auf Einzelheiten eingehen, ich würde aber vorher auch noch eine Bitte äußern. Wir haben im Nationalrat ein Mittelstandsgesetz eingebracht. Ich appelliere an die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, sich dafür einzusetzen, daß wir auch bei diesem Mittelstandsgesetz zu einem Kompromiß kommen, wie das bei den Wirtschaftsgesetzen gelungen ist.

Und eines vielleicht noch. Herr Minister, ich kann es mir nicht ganz verkneifen: Auch dieses Mal kam während der Debatte hier Ihre Rute im Fenster wiederum zum Vorschein. Mir erscheint es fast im Zusammenhang mit dem gelungenen

Kompromiß jetzt gut gewesen zu sein, daß so ein bißchen ein Rute im Fenster war, ich meine hinblickend auf die Zweidrittelmehrheit. Ein bißchen, glaube ich, hat das auch dazu beigetragen, daß es gelungen ist.

Aber eines möchte ich wirklich ablehnen, Herr Minister: wenn die Rute im Fenster in Zusammenhang gebracht werden sollte mit den Preisgesetzen oder mit dem Konsumentenschutz.

Nun aber zu einzelnen Problemen. In Kürze werden österreichische Konsumenten von Auslandsfirmen nicht mehr durch Preisangaben auf Prospekten in ausländischer Währung, die im Gegensatz zur Schilling-Angabe sehr groß aufgedruckt waren, irregeführt werden können. Diese Vorgangsweise wurde im Rahmen der Preisgesetznovelle berücksichtigt, und nunmehr - mit Beschluß des Nationalrates, den wir heute bestätigen werden - werden diese Firmen gezwungen werden, die Preisauszeichnungen in inländischer und ausländischer Währung ohne Fettdruck, sondern gleichgedruckt vorzunehmen. Ich darf Ihnen sagen, meine oberösterreichischen Kollegen werden das bestätigen, gerade im Grenzgebiet an den bayerischen Raum mußten wir diese Feststellungen immer wieder treffen, und das hat zu sehr, sehr großen Verunsicherungen in der Bevölkerung geführt.

Aber auch andere Änderungen im Preisgesetz dienen der verbesserten Transparenz der Preisauszeichnung, beispielsweise die Bestimmungen, daß in Zukunft auch Großhändler, die an Letztverbraucher verkaufen, ihre Preise einschließlich der Umsatzsteuer auszeichnen müssen. Gerade dieser Mangel hat bisher wettbewerbsverzerrend gewirkt, weil sich der Käufer keinen klaren Überblick verschaffen konnte.

Neuregelungen, daß auch die Preise von Nebenleistungen, zum Beispiel die Preise für die Benützung eines Schwimmbades in einem Hotel, auf jeden Fall ersichtlich gemacht werden müssen oder daß der Herr Handelsminister durch Verordnung anordnen kann, daß die Preise für gewisse Dienstleistungen zum Beispiel bei Vergnügungsstätten schon an der Eingangstür des Betriebes anzubringen sind, werden von uns als Wirtschaftsvertretung selbstverständlich schon im Interesse der Information unserer Gäste akzeptiert. Ich darf nur als Randbemerkung dazu anfügen, daß dies ja ohnedies schon bei den meisten Betrieben bisher üblich war.

Für Gastwirte - und das darf ich besonders sagen, weil ich ja selbst einer bin - ist übrigens eine Erleichterung eingetreten. Die Preisverzeichnisse müssen nicht mehr unbedingt auf

14404

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Landgraf

allen Tischen aufgelegt werden, sondern es genügt, wenn sie dem Gast vor Entgegennahme der Bestellung und über Verlangen bei der Abrechnung vorgelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das mag vielleicht für einen Nichteingeweihten ein bißchen belanglos klingen, aber ein Wort auch dazu. So wie sich unsere Kollegenschaft bemüht, qualitätsverbessernd die Betriebe auszubauen, so ist das auch bei den Speisekarten der Fall. Diese sind ja nicht gerade billig, und Souvenirkäufer gibt es auf Gottes Erdboden überall. So gesehen, glaube ich, ist hier auch schon eine gewisse Erleichterung geschaffen.

Sehr wesentlich erscheint mir, daß nunmehr mit dieser Novellierung hoffentlich auch endgültig eine Klärung beim sogenannten ortsüblichen Preis kommt. Denn ich glaube, das mit der Streichung der Worte „im wesentlichen gleich“ die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden.

Und bitte hiezu auch zur Erläuterung.

Bisher war es üblich, bei Preiskontrollen den ortsüblichen Preis heranzuziehen, und zwar so gesehen, daß man sogar überregional Betriebe miteinander verglichen und sie einander gleichgestellt hat. Das erschien uns schon immer nicht nur sinnlos, sondern war auch eine Verunsicherung unserer Kollegen insofern, als sie nicht wußten, was nun recht ist und was nunmehr gilt. Das heißt: Kein Betrieb ist doch dem anderen gleich. Man könnte wohl sagen: Selbstverständlich, es wird ausgeschenkt, es werden Speisen verabreicht, man beherbergt. Aber in Wirklichkeit ist es doch so, daß kein Betrieb dem anderen gleicht, daß es eben ein verschiedenes Angebot gibt, sei es nun an Qualität, sei es an Quantität, sei es dahin gehend, daß ein Betrieb von früh bis nachts offen hat, daß ein Betrieb mehr Mitarbeiter beschäftigt.

All diese Dinge sind doch, glaube ich, sehr mitentscheidend und fanden bisher in vielen Fällen keine Berücksichtigung, genauso wie die Kalkulation dieser Betriebe bisher nicht angerechnet wurde.

Ich hoffe, daß mit dieser Novellierung auch das bereits ausgeschaltet werden wird.

Ich glaube, daß damit auch die Leistung der Fremdenverkehrsbetriebe besser zum Ausdruck kommt.

Meine Damen und Herren! Ich vertraue hier dem Herrn Minister Dr. Staribacher voll und ganz, denn niemand anderer als der Herr Handelsminister hat in seiner Eigenschaft als Fremdenverkehrsressortchef am heurigen Fremdenverkehrstag hier in Wien in Anwesenheit unseres Herrn Bundespräsidenten auf die

Leistungen sowie die Preisdisziplin der Fremdenverkehrsbetriebe, insbesondere der Familienbetriebe hingewiesen.

Das bedarf, glaube ich, keinerlei Beifügung, es sei denn der, daß wir im Verhältnis zu unseren mitkonkurrierenden Ländern Italien, Frankreich, Schweiz und so weiter noch konkurrenzfähiger wären, wenn nicht die ungleich höhere Steuerbelastung insbesondere auf dem Getränkektor für Spitzenwerte sorgen würde.

Gestatten Sie mir nur einen ganz kleinen Hinweis, an einem Beispiel. Ich meine die steuerliche Belastung bei Bier und Wein in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz, in Italien, in Ländern, die im Verhältnis zu Österreich stehen.

In Deutschland wird das Bier mit 13,7 Prozent besteuert, der Wein mit 10,7 Prozent, in Italien das Bier mit 13 Prozent, der Wein mit 8,3 Prozent. In der Schweiz wird das Bier mit 5,5 Prozent belastet und der Wein mit 2,8 Prozent.

Wie schaut es bei uns, meine Damen und Herren, aus? Das Bier wird bei uns mit 31,5 Prozent und der Wein mit 28 Prozent besteuert. Gestatten Sie, daß ich diesen kurzen Hinweis gebracht habe; auch er erschien mir notwendig.

Nun zu einem anderen Problem, verbunden mit einigen grundsätzlichen Gedanken. Das Preisgesetz ist ein Bestandteil des Konsumentenschutzes. Vor kurzem wurde im Oberösterreichischen Landtag eine Debatte über den Konsumentenschutz abgeführt, in deren Verlauf sicherlich nicht den Hoffnungen der Initiatoren entsprochen wurde, nämlich die Notwendigkeit verstärkter Schutzmaßnahmen glaubhaft zu dramatisieren und sich gleichzeitig als alleinige Schutzmacht der Konsumentenschaft aufzuspielen. Diese Rechnung ist nicht aufgegangen, weil die Wirklichkeit einfach dem gezeichneten Bild nicht entspricht.

Aber gerade deshalb erschien mir diese Debatte nützlich und vielleicht auch heilsam, konnte doch mit einer ständig gezielt versuchten Begriffsverwirrung endgültig aufgeräumt werden, die die Bevölkerung immer wieder in die Gruppe der Konsumenten und die der Produzenten auseinanderteilen will.

Klargestellt wurde, daß jeder Mensch in diesem Land, gleichgültig, ob Unternehmer oder Selbständiger, überwiegend als Konsument auftritt und daher der Schutz des Konsumenten eben ein Anliegen aller ist.

Mit Begriffsverwirrung die verschiedenen Frontstellungen und Gegensätze künstlich zwischen den Bevölkerungsgruppen aufzubauen, gehört heute leider zum destruktiven politischen Geschäft ganz bestimmter Kreise und ist so

Landgraf

ausgeprägt, daß man sie in jedem Sinn des Wortes als deren Existenzbasis bezeichnen muß.

Das beschränkt sich keineswegs bloß auf den Konsumentenschutz, der in seiner organisierten Form zwar den Sitz bei der Arbeiterkammer hat, an dem aber auch nicht zuletzt finanziell genauso die Handelskammer beteiligt ist.

Die gleichen Methoden werden angewandt, wenn es sich um Lehrlingsausbildung oder um die Rolle des Unternehmers schlechthin handelt. Ich denke dabei an die volkswirtschaftlich irrationalen Spielchen, die hier mit dem Gewinnbegriff getrieben wurden.

Das alles, meine Damen und Herren, zielt doch darauf ab, ein funktionierendes Wirtschaftssystem systematisch zu diskreditieren, um es schrittweise durch ein System der gelenkten Wirtschaft ersetzen zu können.

Insbesondere im Kampf gegen den Unternehmer spielt dabei die Generalisierung eine besondere Rolle. Verstoßen einmal ein paar Außenseiter, die es nun einmal überall und in allen Lebenslagen gibt, etwa gegen die Ausbildungsvorschriften, dann sind plötzlich alle Unternehmer Lehrlingsschinder. Ebenso wird diese Methode bei Verstößen gegen die Preisregelbestimmungen gehandhabt.

Auf diesem Lügengebäude, so möchte ich es bezeichnen, baut man dann die Forderungen auf, die auf totale Reglementierung hinauslaufen.

Gestatten Sie mir einen kleinen Vergleich, der sich mir dabei aufdrängt: Es entspricht fast dem Vorgehen eines ehrgeizigen Feuerwehrmannes, der da heimlich Häuser anzündet, um dann später bei den Löscharbeiten den Helden spielen zu können.

Meine Damen und Herren! Weil die Menschen in Österreich die Saat der Zwietracht nicht schätzen und der konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse besserer Lebensbedingungen den Vorzug geben, ist Gott sei Dank dieses Spiel bei uns nicht aufgegangen, und es kam heute zum Ausdruck, daß wir auch willens sind, dieses Spiel nicht mitzubetreiben.

Abschließend möchte ich dazu feststellen: Nichts enthebt die Unternehmer und alle leistungswilligen Menschen in diesem Staat der Verpflichtung, mit aller Entschiedenheit gegen jene Kräfte aufzutreten, die immer wieder den Keil zwischen die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in unserem Staate treiben wollen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Schipani gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schipani (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte ganz kurz auf den Beitrag des Herrn Kollegen Landgraf eingehen, in dem er auf den Beitrag des Kollegen Windsteig Bezug genommen hat. Er hat sich für die Annahme, also für die negative Annahme, wenn sie nicht richtig ist, schon vorher entschuldigt. Es gibt also nicht sehr viel dazu zu sagen.

Sie liegen also in der Annahme, wenn Sie glauben, daß er das boshafterweise gemeint hat, falsch.

Sie kommen aus der Wirtschaft, ich komme aus der Gewerkschaft. Wir wissen beide, daß wir niemals mit optimalen Lösungen nach Hause kommen können, wenn wir einen Konsens suchen und letzten Endes auch finden müssen.

So bitte ich aber auch den Beitrag des Kollegen Windsteig – ich weiß das deshalb, weil wir uns auch fraktionell damit beschäftigt haben – zu verstehen.

Ich möchte Ihnen das auch ganz genau sagen. Wenn Sie und ich uns heute als Verhandlungspartner zusammensetzen und wir ein Ergebnis erzielen, so möchte man doch der Meinung sein, daß wir beide dieses Ergebnis vertreten. Wenn nun aber einer dieser Verhandlungspartner dann nachher den Versuch unternimmt, in Form eines Entschließungsantrages all das, was vorhin im erzielten Verhandlungsergebnis nicht drinnen ist, auf diesem Wege noch zu erwirken, dann möchte ich doch gelinde sagen, daß das zumindestens unfair ist. Ich bitte also den Passus, den Kollege Windsteig in seiner Rede so anbringen wollte, auch so zu verstehen.

Denn wir haben als Fraktion immerhin das Empfinden – es geschieht ja heute nicht, zumindest ist es bis jetzt nicht aktenkundig, aber im Hohen Haus –: Hier sitzen die Verhandlungspartner, die in den Ausschüssen in stundenlangen und tagelangen Sitzungen dieses gemeinsame Ergebnis erzielt haben, und hier wird dann in Form von Entschließungsanträgen dieser, wie ich meine, schäbige Versuch unternommen, etwas hintennach zu erwirken, was man vorher im Gespräch nicht erreicht hat.

Und das ist hier gemeint. Das ist durchaus kein Angriff auf Sie, sondern nur einzig und allein die Darstellung, wie sie sich bei uns in der Sache eben vorstellt in der Form der eingebrachten Entschließungsanträge. Ich hoffe, man wird also in Hinkunft bei erzielten Ergebnissen von einem echten Konsens dann sprechen können, wenn wir diese Entschließungsanträge nicht mehr vorfinden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesminister Dr. Josef Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hoher Bundesrat! Zwei Fragen wurden bis jetzt an mich sehr konkret gerichtet.

Die erste war, wie mir der Herr Landwirtschaftsminister mitgeteilt hat, ob ich Dieseltreibstoff wieder in die amtliche Preisregelung einführe.

Das kann ich, glaube ich, deshalb nicht, weil dadurch die Versorgung gerade in den westlichen und südlichen Bundesländern gefährdet erscheint. Seinerzeit wurde nämlich die Preisregelung aufgehoben, weil die Ölgesellschaften dezidiert erklärt haben, sie müssen, durch die Importe bedingt, entweder einen höheren Preis kriegen, als zum Beispiel damals der Superpreis gewesen wäre, oder sie können die Versorgung nicht aufrechterhalten.

Wir haben uns damals in der Preiskommission nach eingehenden Beratungen dazu entschlossen, die Preisregelung freizugeben, wodurch, wie ich zugebe, die Versorgung gesichert war, allerdings der Dieselpreis in Österreich sich auch dem westlichen Preis, sprich Deutschland und der Schweiz, angeglichen hat. Dort nämlich ist der Dieselpreis gleich hoch dem Superbenzinpreis. Der würde also bei uns 9,20 S sein. In Deutschland und in der Schweiz entspricht der dortige Dieselpreis immer dem Superbenzinpreis, der in diesen Ländern verlangt wird.

Derzeit ist bei uns der Dieselpreis tiefer als dieser 9,20 S-Superbenzinpreis, er ist verschieden, liegt aber ungefähr im Schnitt bei 8,40 S. Ich weiß, daß die Ölwirtschaft angekündigt hat, sie wird im Laufe des Sommers noch erhöhen müssen, aber sicherlich nicht auf die Höhe des Superbenzinpreises. Und sollte er gar vielleicht einmal überschreiten, dann würde er selbstverständlich wieder in die Preisregelung einbezogen werden.

Die zweite Frage, die Herr Bundesrat Landgraf jetzt angeschnitten hat, ist die Frage der sogenannten Rute-im-Fenster-Gesetze.

Ich selbst bin zwar verdächtig, daß ich unbedingt eine administrative Preiskontrolle, eine administrative Bewirtschaftung und so weiter wünsche. Nichts liegt mir ferner als das. Ich bin glücklich, daß wir über große Gebiete in der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft über solche Probleme, ohne daß der Staat amtlich eingreifen muß, entsprechende Lösungen finden. Und ich stehe zu diesen Kompromissen und vertrete sie auch überall.

Es kommt aber leider immer wieder vor, daß vereinzelt Unternehmer, Unternehmergruppen sich auch nicht an Beschlüsse der Paritätischen Kommission halten, respektive es oft Anträge

bei mir gibt, ich sollte hier Maßnahmen setzen, wo ich dazu keine gesetzliche Grundlage habe. Mein Ideal wäre daher, und ich möchte es dem Hohen Haus nur mitteilen hier im Bundesrat, weil das ja mehr oder minder... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ohne Gesetz geht gar nichts. (*Ruf bei der ÖVP: Dann machen wir die Gesetze!*) Das wollte ich gerade Ihnen, Herr Bundesrat, vorschlagen. Nur muß halt der Nationalrat zuerst solche Gesetze beschließen, daß sie dann vom Bundesrat hier bestätigt werden können.

Mein Ideal wäre also, genau wie Ihr Zwischenruf sagt, solche Gesetze sollte man machen, wo man, wenn Sie den Ausdruck gestatten, eine Rute im Fenster hat, das heißt, daß man dann gegebenenfalls eben mit diesen Gesetzen eingreifen könnte.

Und da ich dieses Problem mit der Handelskammer lang und breit diskutiert habe und der seinerzeitige Kammeramtsdirektor – also Generalsekretär heißt er bei Ihnen – Mussil immer verlangt hat, er müßte aber den Schlüssel zu diesem Fenster haben, und ich bereit bin – ich habe das auch im Hohen Haus schon gesagt – ohneweiters den Schlüssel in Form von einer Zweidrittelbestimmung auch im Hauptauschuß, wo diese Gesetze dann zum Beispiel vorgelegt werden müßten oder Verordnungen vorgelegt werden müßten, jederzeit bereit bin abzutreten, so steht ja auch, nachdem ich diesen Zwischenruf von Ihnen sehr gern und sehr positiv zur Kenntnis nehme, vielleicht dem Beschluß eines solchen Gesetzes oder solcher Gesetze auf dem Gebiet der Bewirtschaftung und der Preisregelung nichts mehr im Wege. (*Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Herr Minister! Wenn es ein gescheites Gesetz ist, haben wir nie etwas dagegen! – Ruf bei der SPÖ: Fragt sich nur, was ein „gescheites“ Gesetz ist!*)

Vorsitzender: Zum Wort ist weiter gemeldet Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Gargitter** (SPÖ): Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Herren Minister! Hohes Haus! Wir geben heute hier einer Reihe von Wirtschaftsgesetzen die Zustimmung. Ich möchte zur Preisgesetznovelle 1980 einiges aussagen als Gewerkschafter und als Belegschaftsvertreter.

Vorerst einmal über den Regierungsvorschlag, Importwarenpreise einer Regelung zuzuführen, die auch auf den Beschlüssen von zwei ÖGB-Kongressen basiert. Bereits im Jahre 1975. Ich zitiere wörtlich: Im Bundeskongreß unter dem Antrag „Wirtschaft“:

„Auf dem Gebiet der Preispolitik die nunmehr geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten voll zur Anwendung zu bringen. Weiters sollte eine

Gargitter

Verbesserung des bestehenden preispolitischen Instrumentariums im Sinne der seit Jahren immer wieder erhobenen Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes endlich erfolgen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Preisfestsetzung für Importwaren zu, zu deren Beeinflussung die Verabschiedung des in der letzten Legislaturperiode des Nationalrates mangels ausreichender Zweidrittelmehrheit abgelehnten Entwurfes für ein Preisbildungsgesetz dringend erforderlich wäre."

Das war also bereits im Jahre 1975 und beim ÖGB-Kongreß 1979: Der ÖGB fordert:

"Preise von Importprodukten und die Handelsspannen sollen in das Verfahren der Paritätischen Kommission einbezogen und einer Regelung nach dem Preisgesetz unterworfen werden."

Daß hier die ÖVP und FPÖ im Nationalrat eine ablehnende Haltung einnahmen, werden die Arbeitnehmer und Konsumenten nicht honorieren, und es zeigt die zwiespältige Haltung der ÖVP. Es entsteht die absurde Situation, daß Waren im Erzeugungsland weit billiger verkauft werden als in Österreich und dadurch die Inflation angeheizt wird und die Vorteile der Hartwährungspolitik nicht weitergegeben werden.

Die zweite Problematik, die ich beleuchten möchte, ist die Stellungnahme des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung zum Erdgas, daß weiterverarbeitende Betriebe für Erdgas nicht unter das Preisgesetz fallen sollten. Die Stellungnahme des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung war wie folgt:

Die vorgeschlagene Formulierung der Zahl 7 führt als Beispiele für Energielieferungen jeder Art die elektrische Energie, die Fernwärme und Gas an. Nach Auffassung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung kann daher im gegebenen Zusammenhang Gas nur insofern als Energielieferung in die Liste der preisgeregelten Sachgüter einbezogen sein, als Energie aus der Verbrennung von Gas gewonnen und geliefert wird. Daß die Anlage zwischen Rohstoff einerseits und gelieferter Energie andererseits unterscheidet, geht aus der Ziffer 3 (Kohle, Koks und so weiter) und 4 (Erdöl und seine Derivate) in Zusammenhalt mit Ziffer 7 hervor. Somit ist Gas als Rohstoff nicht von der Preisregelung auf Grund Artikel I und Artikel II § 1 a Abs. 1 erfaßt.

Das ist die Stellungnahme des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung unter Führung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ratzenböck.

Diese Auffassung vertrat ebenfalls Dr. König,

ÖVP, als Energiesprecher im Handeslausschuß, obwohl die Bundeswirtschaftskammer - so wurde mir mitgeteilt - anderer Meinung war. Es taucht dabei die Frage auf, daß der RAG, ein multinationales Unternehmen beziehungsweise ein multinationaler Konzern in Oberösterreich, ein Rohöl- und Erdgasauffindungsunternehmen, damit Schützenhilfe geleistet wird, indem die Erdgasmengen, die zu anderen Produkten veredelt und verarbeitet werden, nicht preisge-regelt werden sollen.

Der jahrelange Kampf der Belegschaftsvertreter der Chemie-Linz-AG und der Oberösterreichischen Arbeiterkammer, der durch Preisfestsetzung des Handelsministeriums Ende 1979 seinen Abschluß fand, soll wieder von vorne beginnen. Die RAG macht jährlich Gewinne von 300 bis 400 Millionen Schilling, die ausgeführt werden und nicht bei uns in Österreich eingesetzt werden.

Gerade in den letzten Tagen und Wochen wurde von der Regierung, von Wirtschaftsfachleuten und von einigen meiner Vorredner betont, daß mehr intelligente Produkte in Österreich produziert werden müssen. Über 300 000 Arbeitsplätze müssen in den kommenden Jahren geschaffen werden. Die rasante Entwicklung der Industrie - das beste Beispiel ist ja Japan - verlangt von uns geradezu, daß wir uns noch mehr anstrengen. Die österreichischen Betriebe, sei es Gewerbe, private Industrie und verstaatlichte Industrie und damit auch die Forschung, müssen zusammenarbeiten, um Schritt zu halten, in dieser arbeitsteiligen Weltwirtschaft überhaupt bestehen zu können.

Der chemischen Industrie kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung zu. Es ist natürlich auch notwendig, daß die Rohstoffmengen zu konkurrenzfähigen Preisen zur Verfügung gestellt werden.

In den letzten Jahren ist es für die weltpolitische Szene charakteristisch geworden, daß jene Länder, welche über große Mengen wichtiger Rohstoffe wie zum Beispiel Erdöl und Erdgas verfügen, ihren Rohstoffreichtum zunehmend als politisches Druckmittel gebrauchen. Dadurch ist auch die Rohstoffversorgung der chemischen Industrie mit ihren rund 50 000 Beschäftigten mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Preisentwicklung bei Chemierohstoffen hat zu weiten Teilen verheerende Formen angenommen.

Die Chemie-Linz-AG mit ihren rund 8 000 Beschäftigten benötigen als Hauptrohstoff für ihre Produktion jährlich mehr als 500 Millionen Kubikmeter Erdgas. Dieser Bedarf wird derzeit nur zu einem relativ geringen Teil mit Inlandgas, zum größten Teil jedoch mit teurem Importgas abgedeckt. Der durchschnittliche

14408

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Gargitter

Erdgaspreis des Jahres 1979 ist gegenüber jenem von 1973-1974 um 163 Prozent, das sind rund 27 Prozent pro Jahr, gestiegen. Auch für 1980 müssen wir mit erheblichen Steigerungen rechnen.

Eine Prognose für 1981 wäre nur unter äußerster Unsicherheit zu stellen. Wir müssen aber leider neuerlich drastische Preiserhöhungen befürchten. Bei mehreren wichtigen Rohstoffen haben sich die durchschnittlichen Einstandspreise seit 1973 etwa verdoppelt, so zum Beispiel bei Leichtbenzin, Rohschwefel, Rohphosphat, Naphtalin, Ortoxytol und Benzol. Der Preis für Propylän hat sich sogar etwa verdreifacht.

Dreh- und Angelpunkt der Rohstoffversorgung wird auch in Zukunft die Bedeckung des Bedarfes der chemischen Industrie an Kohlenwasserstoffen beziehungsweise petrochemischen Rohstoffen sein. Die Chemie steht hier allerdings in Konkurrenz mit anderen Industriezweigen, welche die gleichen Stoffe als Primärenergie verwenden.

Während aber Erdöl, Erdgas und so weiter für die Energiegewinnung langfristig durch andere Energieträger, beispielsweise durch Kernenergie ersetzt werden können - sogar der neue Industriellenchef Dr. Mayer hat nicht in Abrede gestellt, daß man Kernenergie eines Tages verwenden wird müssen (*Bundesrat Schipani: Der Herr Helbich heute auch nicht!*) - gibt es für Kohlenwasserstoffe in der organischen Chemie keinen Ersatz. Die Chemie veredelt diese Grundstoffe, überall anders werden diese kostbaren Stoffe verbrannt. Je eher sich die Erkenntnis der Notwendigkeit des volkswirtschaftlich wirkungsvollsten Einsatzes dieser immer kostbarer werdenden Rohstoffe in der politischen Meinungsbildung durchsetzt, desto früher wird nicht nur ein ganzer Wirtschaftszweig konkurrenzfähiger, sondern auch Österreich als Standort für die chemische Industrie interessanter.

Ich sage das deshalb absichtlich, weil es im Jahre 1979 um 3 000 industrielle Arbeitsplätze weniger als 1978 in Österreich gab. Wir können nicht eine Insel der Seligen werden, wo wir vielleicht nur vom Fremdenverkehr leben, sondern die industriellen Arbeitsplätze müssen wieder zunehmen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Wie dringlich diese Einsicht gebraucht wird, mag man daraus ersehen, daß vom gesamten Welterdölverbrauch der chemischen Industrie nur 6 Prozent zufließen, in Österreich sind es gar nur 2 Prozent. Daraus ergibt sich, daß auch bei einer drastischen Verknappung dieser Rohstoffe

der Bedarf der Chemie abdeckbar wäre, wohingegen für andere, nämlich energetische Einsatzgebiete zwangsläufig Alternativen gefunden werden sollten.

Zum Abschluß kommend: Erdgas ist ein wichtiges Grundprodukt für die chemische Industrie. Es kann zum Beispiel Ammoniak, Salpetersäure, Mineraldünger, Harnstoff, Melanin - das ist ein Kunstharz -, Acrylnitril und vieles andere mehr daraus produziert werden. Daraus können weitere Derivate erzeugt werden. Diese kostbaren Kohlenwasserstoffe müssen in ausreichender Menge und zu konkurrenzfähigen Preisen zur Verfügung stehen, dann kann auch die chemische Industrie ihren Beitrag leisten, Arbeitsplätze zu schaffen, damit die Vollbeschäftigung - und das ist für uns Gewerkschafter und, ich glaube, für alle Österreicher eine der wichtigsten Voraussetzungen - in Österreich und sozialer Fortschritt und wirtschaftliche Prosperität weiterhin gewährleistet sind.

Zusammenwirken, Zusammenarbeiten, Koordination ohne Eifersüchteleien - da meine ich hier zwischen allen Industriezweigen, Gewerbe und so weiter - ist das oberste Gebot der achtziger Jahre, um eine hohe Wertschöpfung unserer Produkte zu erreichen.

In diesem Sinne, glaube ich, sollten wir auch die Zukunft betrachten und auch unsere Preisgesetzgebung dazu anpassen, um sie wirtschaftlicher und konsumentenfreundlicher zu gestalten. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun von der Energie wieder zurück zur Marktordnung, die in den vergangenen Wochen sehr viel Energie benötigt hat. Im Nationalrat, in den Ausschüssen und Unterausschüssen, aber auch bereits hier im Bundesrat ist ja die Marktordnung schon sehr eingehend diskutiert, erörtert und behandelt worden. Als praktizierender Landwirt eines Grünlandbetriebes, der den Betrieb noch selber bewirtschaftet und keine Landarbeiter daheim hat - außer eine Frau und ein paar kleinen Kindern -, möchte ich doch kurz ein paar Gesichtspunkte zu dieser gesamten Thematik der Marktordnungsgesetze bringen.

Es ist sicherlich sehr erfreulich für den Außenstehenden vermerkt worden, daß bei diesen Marktordnungsverhandlungen eigent-

Dipl.-Ing. Gasser

lich eine etwas sachlichere und ruhigere Atmosphäre geherrscht hat als in früheren Zeiten, als über diese Marktordnungsgesetze oft sehr heftig diskutiert wurde.

Ich habe auch feststellen können, daß der Landwirtschaftsminister, wie aus der „Parlamentskorrespondenz“ zu ersehen ist, zum erstenmal auch sehr eindeutig festgestellt hat, daß die Marktordnungsgesetze sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Konsumenten ein sehr wichtiges Instrument bedeuten. Diese Aussagen haben in früheren Zeiten seitens der Sozialisten eigentlich gefehlt, denn man hat bei der Verlängerung der Marktordnungsgesetze sehr – ich möchte fast sagen – experimentiert und vielleicht sogar demonstriert, welche Machtpolitik heute hier auf der Bundesebene betrieben wird. Das wollte ich einleitend feststellen.

Ich sehe die Marktordnung als eine sehr wesentliche Stütze im Gefüge der sozialen Marktwirtschaft, das heißt, ein wichtiges Instrument der wirtschaftlichen Ordnungslenkung, aber auch sehr bedeutsam für die Sicherung des freien Unternehmers, des freien Bauernstandes schlechthin. Es hat sich gezeigt, daß sich die Landwirtschaft in der freien Marktwirtschaft nicht nur bei uns, sondern in ganz Europa, eigentlich nicht behaupten kann.

Und wenn hier die Frau Kollegin Bundesrat Hieden festgestellt hat, daß wir eigentlich immer von der freien Marktwirtschaft reden und die Bauern hier einen anderen Weg gehen, so glaube ich, ist dieser Weg in Anbetracht der Strukturverhältnisse uns einfach aufgezwungen; eine gewisse Ordnungslenkung in diesem Bereich der Landesschuld ist notwendig.

Ich sehe die Marktordnung als ein besonderes Beispiel der Wirtschaftspartnerschaft, der Sozialpartnerschaft, aber auch als ein Beispiel praktizierter Solidarität an. Auch hier möchte ich vielleicht doch ein paar Worte zu den Feststellungen der Frau Bundesrat Hieden treffen, die gemeint hat, die Bauern beweisen keine Solidarität. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ich komme zu diesen Punkt noch.

Gerade das Marktordnungsgesetz mit den Ausgleichsmechanismen, einheitlicher Erzeuger, einheitlicher Verbraucherpreis in ganz Österreich, zeigt ja sehr eindeutig, daß hier insbesondere für die entlegenen Gebiete im ländlichen Raum und auch für die Berggebiete sehr positive Regelungen getroffen werden.

Wenn hier festgestellt wird, daß zum Beispiel die reichen Bauern, also die Großbauern, die kleinen, die ärmeren Bauern unterstützen sollen, dann darf ich vielleicht doch eines dazu sagen – ich komme aus einem Grünlandgebiet –: Es gibt nicht sehr viele größere Betriebe, die sich heute

überhaupt noch mit Milch befassen. Auch in den Talgebieten ist die Besitzstruktur der Betriebe so ausgerichtet, daß diese gerade noch durch die Milchwirtschaft, weil die Milchwirtschaft ein sehr arbeitsintensiver Betriebszweig ist, als Vollerwerbsbetrieb über die Runden kommen. Wenn jetzt diese Betriebe verpflichtet werden müßten, für andere Betriebe zu sorgen, so kommt mir das fast so vor, als ob ein Zuschußbezieher den Fürsorgebezieher, einen Hilflosenempfänger unterstütztem müßte.

Meine sehr Geehrten! Marktwirtschaft bedeutet doch nicht, eine Art Klassenpolitik zu betreiben, sondern der Begriff „soziale Marktwirtschaft“ verpflichtet die öffentliche Hand, die Allgemeinheit, einen allgemeinen Ausgleich zu schaffen, das heißt, daß jenen Berufsgruppen, die heute strukturschwach, einkommensschwach sind, von der Allgemeinheit geholfen wird.

Denn wenn wir ein System einführen, daß sich die einzelnen Berufe selbst zu helfen haben, dann muß ich sagen, dann gäbe es zum Beispiel schon längst keine Eisenbahner mehr, denn auch hier muß die öffentliche Hand sehr viel dazu leisten; rund 12 oder 15 Milliarden Schilling müssen hier hineingesteckt werden. Wenn zum Beispiel die Bundesbahnen sich das selbst finanzieren müßten, dann frage ich mich, wo wir da hinkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber zu so etwas ähnlichem will man die Landwirtschaft verpflichten.

Ich komme selbst aus dem Berggebiet. Die Bergbauern haben wirklich auch Verständnis für diese Maßnahmen, und zwar auch deshalb Verständnis, weil sie sich dessen bewußt sind, daß allein mit der Herausnahme des Absatzförderungsbeitrages ihr Einkommensproblem sicherlich nicht gelöst wird, sondern daß hier eine Gesamtschau einfach notwendig ist.

Ich will nicht ableugnen, daß es Verbesserungen für manche Betriebe gäbe. Ich darf aber feststellen, daß es nicht bewußt ist, daß hier nur ein kleiner Teil an extremsten Bergbauern herausgenommen wird, bei denen die Milchproduktion von Haus aus schon sehr problematisch ist. Das muß ich auch hier feststellen. In den extremsten Gebieten die Milchproduktion zu verlagern, wo sie 15 bis 20 Kilometer mit einem Pkw heruntergeführt werden muß, ich glaube nicht, daß das sehr sinnvoll ist. *(Bundesrat Köpf: Das haben wir ja bei den Ergebnissen der Landwirtschaftskammerwahlen gesehen!)* Ich glaube, daß wir die Kammerwahlergebnisse durchaus hernehmen können, um unsere Politik zu verkaufen. Davon bin ich überzeugt. Auch in den Berggebieten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist hier auch schon festgestellt worden, daß

14410

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Dipl.-Ing. Gasser

die vorliegenden Gesetzesnovellen einen Verhandlungskompromiß darstellen, und es ist auch schon aufgezeigt worden, daß wir von der Österreichischen Volkspartei diesem Kompromiß zustimmen, aber daß dieser Kompromiß nicht unseren Vorstellungen entspricht. Denn unsere Vorstellung war ein Gesamtkonzept einer umfassenden Agrarernährungswirtschaftsordnung, wie sie die Österreichische Volkspartei auch eingebracht hat.

Es gibt daher in diesem Zusammenhang sehr viele offene Probleme, die mit den vorliegenden Novellen nicht berücksichtigt werden. Ich habe nicht die Absicht, in Anbetracht der bereits fortgeschrittenen Zeit, die Gesetze voll zu interpretieren, aber ich möchte doch auf einige Problembereiche, auf die zu wenig Rücksicht genommen worden ist, hier eingehen.

Es hat sich bei der heutigen Diskussion wie ein roter Faden das Problem der Einkommensentwicklung (*Ruf bei der SPÖ: Wie ein grüner Faden!*), bitte, wie ein grüner Faden, die Einkommensproblematik der Landwirtschaft hier durchgezogen. Es ist tatsächlich die Einkommenspolitik das zentrale Problem der Landwirtschaft heute überhaupt. Die Einkommensentwicklung im Jahr 1979 bestätigt das. Dies wurde ja bereits von meinen Vorrednern aufgezeigt.

Die Österreichische Volkspartei hat daher auch einen Entschließungsantrag eingebracht, der darauf abzielt, die Bundesregierung zu verpflichten, als Grundlage der Einkommenspolitik einen sogenannten Paritätsvergleich, das heißt, einen Einkommensvergleich mit anderen Berufsgruppen herzustellen, wie er zum Beispiel in der Schweiz sehr erfolgreich praktiziert wird.

In der Schweiz ist das Einkommen für die Landwirtschaft mit jenen der übrigen Wirtschaft annähernd gleich. Bei uns sind heute die Ziffern bereits genannt worden. Hier klappt eine Diskrepanz von 50 und mehr Prozent.

Ich glaube, daß es Ziel einer verantwortungsvollen Agrarpolitik sein muß, auch der Landwirtschaft ein den anderen Berufsgruppen äquivalentes Einkommen zuzugestehen. Und unsere Forderung, den Paritätsvergleich gesetzlich abzusichern, wäre daher sicherlich berechtigt.

Die österreichische Agrarmarktordnung besteht ja aus einem komplexen System aufeinander abgestimmter Maßnahmen nach dem Marktordnungsgesetz - Preisregelungsgesetz, Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz -, in Kombination mit Maßnahmen der Privatwirtschaftssphäre des Bundes, daß heißt Förderungs-Stützungsmaßnahmen und dergleichen mehr. Und ich glaube, daß nur in einer optimalen Gesamt-

schau, nur in einer Koordinierung und Abstimmung aller dieser Maßnahmen ein optimaler Erfolg in der Agrarpolitik erzielt werden kann. Und ich muß feststellen, daß am Fehlen einer solchen Gesamtschau, am Fehlen einer solchen Koordinierung die gegenwärtige Agrarpolitik der sozialistischen Bundesregierung und auch des Landwirtschaftsministers krankt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wie wäre es sonst zu erklären, daß heute trotz unbestrittener erheblicher Förderungs- und Stützungsmaßnahmen von seiten des Bundes, aber auch von seiten der Länder die Einkommenssituation sich in der Landwirtschaft von Jahr zu Jahr eigentlich verschlechtert hat? (*Bundesrat Berger: Die Realität ist eine andere! Sie leben ja nicht draußen auf dem Land unter den Bauern!*)

Meine sehr Verehrten! Die Ziffern sind ja bereits genannt worden; ich muß sie anscheinend noch einmal wiederholen.

Es hat ja der Herr Bundesrat Köstler bereits darauf verwiesen, daß der Einkommensabstand im Jahre 1970 2 200 S beträgt und im Jahr 1979 über 6 000 S. Das heißt, daß ein Landwirt über 6 000 S weniger verdient als im Durchschnitt ein Industriearbeiter. Ich werde auch auf die Bergbauerneinkommen dann noch speziell zu reden kommen.

Wie sonst wäre es auch zu erklären, daß sich heute trotz Bergbauern-Sonderprogramm, trotz Bergbauernprämien und Bergbauernzuschuß, trotz regionaler Förderungen oder, wenn Sie wollen, trotz Bergbauernabteilung im Ministerium und Staatssekretär und vielen anderen Dingen, mit denen heute der Herr Minister und der Herr Staatssekretär in die Öffentlichkeit treten, gerade für die Bergbauern die Einkommensentwicklung im besonderen Maße sich negativ entwickelt hat.

Es ist ja bereits vom Generalredner der SPÖ auf die Bergbauernpolitik ab 1970 hingewiesen worden, und ich darf vielleicht zur Interpretation ... (*Bundesrat Ceeh: Wer ist denn das?*) Der Herr Bundesrat Windsteig, bitte, zur Information. (*Bundesrat Windsteig: Einer unter anderen!*) Aber er, ist ja als erster Redner hier aufgetreten, und ich habe ihn als Generalredner bezeichnet. Entschuldigen Sie, wenn das nicht zutrifft.

Ich möchte vielleicht doch diese Ziffer, die ja schon genannt worden ist, noch einmal wiederholen, weil es sehr typisch ist und das, was heute von den Sozialisten behauptet wird, wirklich mit zwei nüchternen Zahlen widerlegt wird.

Die Sozialisten behaupten immer, daß erst ab 1970 eine Bergbauernpolitik eingeleitet worden

Dipl.-Ing. Gasser

ist, das heißt, ab 1970 ist erst die Umlenkung von den begünstigten Betrieben oder Großbetrieben, oder wie man sie bezeichnen will, zu den armen Kleinbetrieben in Berggebieten vonstatten gegangen.

Bitte, ich hoffe, daß Sie mir noch zuhören können; ich möchte nur diese zwei Ziffern nochmal wiederholen.

Im Alpenvorland war das Einkommen im Jahr 1970 36 793 S, und im Hochalpengebiet 27 354 S, das heißt, um rund 10 000 bis 11 000 S höher.

Und wie hat sich diese Situation bis heute entwickelt? - 1978 von 36 000 auf 113 000 S und von 27 000 in den Alpengebieten, das heißt, bei den Bergbauern, auf 48 000 S. Nach Indexpunkten gerechnet ist in den begünstigten Gebieten, wenn ich das so bezeichnen darf, das Einkommen auf 308 Indexpunkte gestiegen und in den weniger begünstigten und ärmeren Gebieten, in den Berggebieten nur auf 179 Punkte, bei Ziffern, die im Jahr 1970 annähernd gleich waren. Und das ist das Ergebnis einer Bergbaupolitik, mit der man versucht, heute die Bergbauern zu gewinnen, aber ich glaube, daß die Landwirte die Entwicklung ja doch selbst spüren und daher auch entsprechend reagieren.

Wie schaut die Bergbaupolitik im konkreten in einigen Punkten aus? Es war eine der ersten Maßnahmen der Bundesregierung, zum Beispiel für entlegene Gebiete die Transportkostenrückvergütungen zu streichen. In einer kleinen Genossenschaft, im Bezirk Winklern, hat das rund 350 000 S ausgemacht, mit denen die Bauern belastet worden sind. Der AIK-Zinsfuß, seinerzeit 3 Prozent, ist heute, glaube ich, nach den neuesten Informationen bereits über 6 Prozent angewachsen.

Die Beihilfen für Motorkarren wurden nach den neuesten Richtlinien gestrichen. Die Bergbauern der Zone I erhalten keine Exportstützungen beim Vieh mehr.

Düngemittel: seinerzeit umsatzsteuerfrei, heute Mehrwertsteuer.

Treibstoffpreise: Das trifft insbesondere die Bergbauern sehr stark, weil hier die entlegenen Höfe und die Streulagen hohe Treibstoffe beanspruchen. Und ich könnte dieses Register noch mit x anderen Punkten aufzählen; ich habe es sogar hier aufgeschrieben.

Ich möchte nur feststellen, daß gerade in der Bergbaupolitik heute eine große Diskrepanz zwischen Versprechen der Regierung und realen Ergebnissen festzustellen ist.

Und ich glaube, daß doch wir alle gemeinsam die Verpflichtung und die Verantwortung

haben, auch in Anbetracht der hier immer wieder aufgezeigten Solidarität, insbesondere für diese Bergbauern optimale Verhältnisse zu schaffen.

Mit der Marktordnung, mit der Herausnahme des Absatzförderungsbeitrages allein ist es sicherlich nicht möglich.

Wenn der Herr Bundesminister, nachdem er auch im Parlament auf die Einkommensentwicklung im Nationalrat angesprochen worden ist, dann beteuert hat, es ist richtig, daß sich 1979 in gewissen Produktionsgebieten die Einkommenssituation verschlechtert hat, aber in den Hochalpengebieten sei ein Einkommenszuwachs von 10 Prozent festzustellen, so kann ich dazu nur feststellen, daß erstens 10 Prozent bei einem Einkommen, das in vielen Bereichen unter der Armutsgrenze liegt, sehr, sehr wenig ist, und zweitens glaube ich, hilft es einem Fieberkranken sicherlich nichts, wenn der Arzt erfreut feststellt, daß das Fieber um 10 Prozent gesunken ist, aber trotzdem noch immer sterbenshoch ist.

Und so ist die Situation heute bei den Bergbauern. Das durchschnittliche Einkommen von 68 000 S - wobei viele darunter und manche sicherlich auch darüber liegen - reicht sicherlich nicht aus, um eine Familie zu erhalten und die Kinder in eine Schule zu schicken. *(Bundesrat Berger: Wenn Ihre Zahlen stimmen, dann sind die Einkommen der Bergbauern, die Sie vorher genannt haben, um 77 Prozent gestiegen gegenüber 48,6 Prozent der anderen! Wieso um 77? (Bundesrat Berger: Rechnen Sie die Differenz aus zwischen Ihren Zahlen, die Sie angegeben haben, von 76 auf 113 000 und von 27 000 auf 48 000!) In zehn Jahren! (Bundesrat Berger: Ja, haben Sie ja gesagt!) Sicherlich in 10 Jahren. Und jetzt rechnen Sie sich aus, um wieviel das Einkommen in dieser Zeit bei den Industriearbeitern oder bei den anderen Berufen gestiegen ist. Rechnen Sie einmal das aus! (Bundesrat Berger: Sie haben aber das Gegenteil behauptet!) Ich habe nicht das Gegenteil behauptet, ich habe nur gesagt, daß die Einkommensentwicklung sich unzufriedenstellend entwickelt hat gegenüber den anderen Berufsgruppen und auch gegenüber der Kostenentwicklung. Und auch zu dieser Frage noch einige Ziffern.*

Ich habe schon festgestellt, daß es in der Agrarpolitik sehr entscheidend ist, die Gesamtchau, die Abstimmung der verschiedensten Maßnahmen zu sehen.

Wenn man heute die Preis-Kosten-Entwicklung in der Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren betrachtet, dann glaube ich, wird jedem einleuchten, warum heute die österreichischen

14412

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Dipl.-Ing. Gasser

Bauern in die wohl von keinem beneidete Einkommenssituation gelangt sind. Ich muß diese Ziffern doch nennen, weil ich merke, daß es einigen doch noch nicht bewußt ist, wie die Situation der Bergbauern wirklich ist.

Die Preis-Kosten-Entwicklung in den letzten zehn Jahren, die Einnahmen der Landwirtschaft sind von 100,4 auf 158,6 Indexpunkte gestiegen, die Betriebsausgaben der Landwirtschaft von 109,3 auf 228,4 Indexpunkte, das heißt, beinahe 70 Indexpunkte Differenz. Diese Entwicklung konnte selbstverständlich durch Mehrproduktion, durch Rationalisierung nicht abgegolten werden und wurde auch durch die Produktionseinschränkung, durch die Kontingentierung behindert. Das ist auch der Grund, warum heute die Bauern in diese schwierige Einkommenssituation gelangt sind.

Ich darf vielleicht doch noch - das ist auch schon erwähnt worden - ein paar Beispiele hier aufzeigen, um welche Größenordnungen es sich dabei handelt, welche Auswirkungen eigentlich eine schlechte Preispolitik für die österreichische Landwirtschaft hat.

Der Schweinepreis ist im vergangenen Jahr rund 3 S unter das Preisband gesunken. (*Bundesrat Berger: Im Nationalrat wurde behauptet: 1 S*) Das bedeutet allein für die Schweineproduzenten einen Verlust von 1,2 Milliarden Schilling. Es wurde von Bundesrat Eder auch schon aufgezeigt: 1 S Preisverlust am Viehsektor sind rund 600 Millionen Schilling. (*Bundesrat Ceeh: 400 Millionen!*) 400 Millionen. Daß diese Rechnungen etwas theoretisch sind, das will ich gar nicht leugnen. Man könnte heute zum Beispiel allein bei 200 000 Stück Exportrinder sagen, bei 1 S Preisverlust würde das 1 Milliarde Schilling bedeuten. Auf jeden Fall will ich damit nur demonstrieren, daß eigentlich über eine schlechte Preispolitik den Landwirten viel mehr weggenommen wird, als man überhaupt in der Lage ist, seitens der öffentlichen Hand an Förderungsmitteln oder Subventionen zu geben.

Es hilft der Landwirtschaft heute nichts oder nur wenig, wenn der Landwirtschaftsminister den Bauern sehr spektakuläre ... (*Bundesrat Steinle: Ich glaube, das glauben Sie selber nicht!*) - bitte, lassen Sie mich ausreden, diese Zwischenrufe sind wirklich nicht angenehm -, sehr spektakuläre öffentlichkeitswirksame Subventionen oder Subventionsfedern auf den Hut steckt, auf der anderen Seite aber durch eine nicht den Kosten entsprechende Preispolitik förmlich den Landwirten die Hose ausgezogen wird.

Österreich, meine sehr Geehrten, hat die niedrigsten Agrarpreise Europas überhaupt, und

ich erlaube mir, nachdem da wirklich sehr unqualifizierte Zwischenrufe kommen, hier noch einige Ziffern zu nennen, was die Agrarpreise betrifft. (*Bundesrat Berger: Ihre falschen Zahlen stellen wir richtig! Das sind unsere Zwischenrufe!*)

Zum Beispiel gibt es, was den Milchpreis betrifft, in ganz Europa nur in Griechenland einen niedrigeren Erzeugermilchpreis. Bei den Schlachtschweinen hat nur Amerika, Dänemark und Irland einen billigeren Preis nach der Statistik, bei den Schlachtrindern nur Amerika, Griechenland, England, Irland und Dänemark. Alle anderen Länder haben höhere Preise als Österreich.

Ich will damit eigentlich nur auf die Bedeutung einer aktiven Preispolitik hinweisen und auch den Landwirtschaftsminister hier ersuchen, gerade auf diesem Gebiet doch stärker den Intentionen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.

Wie hat sich in der Vergangenheit die Preisentwicklung in Österreich abgespielt? Die Interessenvertretung hat an Hand der Kalkulationen Preisanträge gestellt. Sie wurden vorerst immer kategorisch von Gewerkschaft, Arbeiterkammer und auch zum Teil von der Regierung abgelehnt, auf die lange Bank geschoben. Dann hat man sich bemüht, doch einmal zu verhandeln, und im Endeffekt hat dann der Handelsminister festgestellt, daß nicht der von der landwirtschaftlichen Interessenvertretung, der Präsidentenkonferenz, vorgebrachte kalkulatorische Preis der Landwirtschaft zugesichert wird, sondern nur ein volkswirtschaftlich vertretbarer Preis.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Entwicklung, diese Methode auf lange Sicht die Landwirtschaft sicherlich nicht verkraften kann. Deshalb hat auch die Österreichische Volkspartei im Zusammenhang mit der Diskussion der Marktordnungsgesetze einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Bundesregierung verpflichten sollte, jährlich bei den agrarischen Schlüsselprodukten an Hand von anerkannten Kalkulationen Richtpreise festzulegen und für die Einhaltung dieser Richtpreise zu sorgen. Ich glaube, daß die Landwirtschaft wirklich auch ein Anrecht auf ein entsprechendes Einkommen über die Preispolitik hat.

Ich darf doch noch abschließend feststellen, daß durch die unbefriedigende Agrarpolitik auf Bundesebene die Länder in besonderem Maße gezwungen waren, eigene Initiativen zur Existenzsicherung der Bauern, insbesondere der Bergbauern, zu setzen, die deshalb nötig waren, weil in der Bauernwirtschaft eine gewisse

Dipl.-Ing. Gasser

Resignation festzustellen war, aber in manchen Bereichen auch bereits eine Radikalisierung. Ich komme aus einem Bundesland - Kärnten -, wo wir in den letzten Jahren einige Bauerdemonstrationen miterleben haben dürfen. (*Bundesrat Windsteig: Organisieren, nicht miterleben!*)

Da die finanzielle Kraft der Länder, aber auch die Beurteilung der Bedeutung der Landwirtschaft innerhalb der Länder sicherlich nicht überall gleich ist, sind auch die Agrarförderungsmaßnahmen innerhalb der Länder nicht gleich. So wendet zum Beispiel Vorarlberg 3,9 Prozent vom Landeshaushalt für Agrarförderungsmaßnahmen auf, Tirol 3,5 Prozent, Kärnten nur 1,9 Prozent. (*Bundesrat Steinle: Und Niederösterreich?*) Die Ziffern habe ich nicht. Bitte, wenn Sie sie mir liefern können, gern.

Ich muß als Kärntner hier betrüblich feststellen, daß wir das einzige Bundesland sind, neben Wien und Burgenland, das keine Bergbauernflächenprämien ausbezahlt. Das wirkt sich auch auf das Einkommen der Kärntner Landwirtschaft aus, und nach dem Grünen Bericht, nach dem Lagebericht der Kärntner Landwirtschaft verdient der Kärntner Bauer um 27,6 Prozent weniger, als der österreichische Durchschnitt ausmacht. Ja ich wage zu behaupten: Hätten nicht die Bundesländer in verschiedenen Bereichen wirklich großzügige Initiativen zur Existenzsicherung der Bergbauern eingeleitet, ich glaube, die Bergbauernpolitik der Bundesregierung würde noch blamabler aussehen.

Abschließend möchte ich vielleicht sagen, daß mit der Beschlußfassung dieser Marktordnungsgesetze für viele, die in den Ausschüssen und Unterausschüssen hier Verhandlungen geführt haben, eine hektische Periode zu Ende geht. In üblicher Weise hat es der Landwirtschaftsminister den Verhandlungspartnern nicht einfach gemacht, denn die Regierungsvorlagen mußten ja gewaltig abgeändert werden. Aber ich möchte trotzdem allen jenen Verhandlern, die sich ehrlich und unermüdlich für die bäuerlichen Interessen eingesetzt haben, besonderen Dank und Anerkennung aussprechen und hier stellvertretend dem Vorsitzenden des Agrarausschusses, Herrn Präsident Deutschmann, erwähnen.

Wenn auch nicht alles unseren Vorstellungen entspricht, glaube ich, gebührt ihnen doch dieser Dank und diese Anerkennung. Die Bauern draußen haben doch das Gefühl, daß sie von den bäuerlichen Interessenvertretern sehr gut vertreten worden sind. - Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Günter Haiden. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch vor dem Bundesrat eine, wie mir scheint, sehr wesentliche Feststellung treffen: Es ist erfreulich, daß in Österreich das Marktordnungssystem völlig unbestritten ist. Wir brauchen die Marktordnung im Interesse der Bauern ebenso wie zum Wohle der Konsumenten, und zwar einfach deshalb, weil die heimische Produktion aus vielen Gründen nicht konkurrenzfähig sein könnte, wenn sie einem liberalisierten Außenhandel ausgesetzt wäre, weil es nun einmal weite Regionen gibt, die von der Natur günstiger ausgestattet sind. Es spielen auch andere Fragen mit eine Rolle. Auf der anderen Seite sollten wir sehen, daß es immer wieder schlechte Ernten geben wird, und in Zeiten solcher Mißernten wäre der Konsument zweifellos einer hemmungslosen Spekulation ausgesetzt, wenn es diese Einrichtung nicht gäbe.

Herr Bundesrat Köstler, etwas darf ich Ihnen schon sagen: Wenn Sie einen Prioritätsstreit ein bißchen in den Raum stellen, kann ich Ihnen nur empfehlen, bei Professor Ernst Winkler nachzulesen, der für ein Marktordnungssystem zu einem Zeitpunkt eingetreten ist, als wir es noch nicht annähernd in dieser Form hatten, wie es heute besteht.

Meine Damen und Herren! Noch eine wichtige Feststellung: Dieses Marktordnungssystem ist auch nicht denkbar auf Bundesländerebene. Ich sage das ganz bewußt im Bundesrat, weil die Realität einfach über die formale Verfassung in dieser Frage hinweggegangen ist. Es wäre nicht vorstellbar, agrarische Marktordnung zu regeln, ohne einen Ausgleich herbeizuführen zwischen den großen Ackerbaugebieten, die Getreide in die Grünlandregionen entsenden, ohne einen Ausgleich herbeizuführen etwa in der Milchproduktion. Denn wir hätten dann selbstverständlich die Entwicklung, daß sich die Milchproduktion dort etablieren müßte, wo wir sie nicht haben wollen, wo die Bauern andere Alternativen haben, nämlich in der Nähe der großen Verbraucherzentren, der großen Städte. Das müßte sich auf dem Rücken der Grünlandgebiete, der Bergbauerngebiete abwickeln. Auch aus diesem Grunde brauchen wir ein bundesweites System.

Wir haben hier eine kleine Einkommensdebatte gehabt. Ich bin das in der Regel bei Debatten über den Grünen Bericht gewohnt. Aber, Herr Bundesrat Eder, wenn Sie meinten, daß das Ziel des Landwirtschaftsgesetzes nicht erfüllt sei, dann gestatten Sie mir schon eine Feststellung. Damit zitiere ich praktisch aus dem Grünen Bericht 1978 - den Bericht 1979 können

14414

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Bundesminister Dipl.-Ing. Halden

wir ja noch nicht haben -: „Im langfristigen Vergleich“ – vergleichen kann man wohl nur langfristig, ich werde dann noch sagen weshalb – „ist das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft im Durchschnitt der Jahre 1966 bis 1969 jährlich real“ – bitte real, damit wir keine Geldwertverdünnungsdebatte bekommen! – „um 1,9 Prozent, zwischen 1970 und 1978 hingegen jährlich um rund 4 Prozent gestiegen.“ – Das ist der Unterschied zwischen der Zeit, die Sie zu verantworten haben, und der Zeit seit 1970.

Dem Herrn Bundesrat Ing. Gasser darf ich sagen: Bei einem realen Vergleich nützt auch der Hinweis auf die Schere zwischen der Kostenentwicklung für Betriebsmittel und Preise nicht sehr viel, denn real heißt natürlich, unter Abzug der Kostenentwicklung, die sich nominell ergibt.

Mit anderen Worten: Wir haben seit 1970 nachweisbar und unwiderlegbar eine ungleich erfreulichere Entwicklung für unsere Bauern. Die Debatte um die Preiskostenschere ist ja uralte, nur hat sich die Couleur der Debattenredner seit 1970 geändert. Sie dürfen nicht übersehen, daß natürlich bei diesem Vergleich die Produktivitätssteigerung mit zu berücksichtigen ist, denn wenn wir nicht in allen europäischen Industriestaaten eine ungewöhnliche Steigerung der Produktivität hätten, wäre dieses Preiskostengefüge ja nicht möglich.

Dem Herrn Ing. Gasser darf ich noch etwas sagen: Wenn Sie meinen, Prozente – so habe ich das durchgehört – hätten keine Aussagekraft, es käme auf die realen Beträge an, so hat das sehr viel für sich. Sie haben gesagt, 10 Prozent von einem niedrigen Betrag seien wesentlich weniger als von einem hohen. Dann müssen wir uns natürlich die absoluten Beträge anschauen, und das könnten wir auch tun. Wir hatten im Hochalpengebiet 1970 30 693 S – ich gebe zu, das ist sehr wenig – Betriebseinkommen je Arbeitskraft und wir hatten 1978 59 670 S. Und wie war es 1966 bis 1969? – 1966: 25 400 S; 1967: 26 252 S – kaum wesentlich mehr –; 1968: 24 831 S – nominell weniger als 1966 –; 1969: 27 942 S.

Ich glaube, diese Debatten führen zu keinem Ziel. Wir haben uns einfach anzustrengen, daß die Verhältnisse besser werden. Wir sollten uns gemeinsam freuen, wenn wir Fortschritte erzielen.

Noch etwas möchte ich Ihnen sagen, weil Sie nun die zu erwartende Einkommensentwicklung 1979 schon ein bißchen in die Auslage stellen: Auf das Jahr bezogen ist ein Vergleich nicht möglich, weil in der Landwirtschaft der Rohertrag einfach ein ganz entscheidender Faktor ist.

Wir haben 1977 eine gute Getreideernte gehabt. Ein ausgesprochener Einkommensschub im nordöstlichen Flach- und Hügelland war die Konsequenz. Und wir hatten in Relation dazu eine unbefriedigende Entwicklung bei den bergbäuerlichen Einkommen. 1978 hatten wir eine ausgesprochen schlechte Getreideernte. Die Folge war, daß 1978 die Einkommen im nordöstlichen Flach- und Hügelland stark zurückbleiben, weil der Rohertrag wesentlich geringer war. Wir haben aber im Hinblick auf die Entwicklung auf dem Milchmarkt, im Hinblick auf den guten Viehabsatz und auf die Holzpreisentwicklung ein ausgesprochen hohes Einkommen, das sich gut entwickelt hat für die Bergbauern sowohl in den Hochalpen als auch etwa am Alpenostrand und in anderen Produktionsgebieten.

Das heißt, wenn wir keine polemische Diskussion führen wollen, müssen wir das viel differenzierter sehen, müssen wir uns die Entwicklung in längeren Zeiträumen anschauen und müssen wir den Rohertrag mitbeachten. Wir unterschätzen ja alle miteinander die Politik. Was soll die Agrarpolitik, wenn eine Dürre sondergleichen besteht, dann werden wir Einkommenseinbußen zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich glaube nicht, daß Sie es zulassen werden, wenn ich etwa die Auffassung vertrete, die Einkommensentwicklung 1979, das traue ich mich jetzt schon zu sagen, wird in den Ackerbaugebieten eine ausgezeichnete sein. Man muß nur die Augen aufmachen und schauen, wie im Marchfeld das Getreide steht. Bitte passieren kann natürlich bis zur Ernte auch noch einiges. (*Zwischenrufe: 1980!*) Pardon, das war vorhin doch 1979. Wir haben ja schon 1980, Sie haben recht. Das nur zu dieser Frage.

Zum Herrn Ing. Gasser möchte ich doch noch eines sagen. Wenn Sie mir Ihre Statistik über die Produzentenpreise zur Verfügung stellen, dann werde ich sie Ihnen gerne korrigieren. Denn diese Statistik stimmt ganz sicher nicht, das kann ich Ihnen versichern. Da haben Sie das falsche Buch genommen, das gebe ich auch gerne zu. Da steht einiges drinnen, worüber man streiten könnte.

Und nun, Herr Bundesrat Eder, doch zu einigen sehr konkreten Fragen der Milchmarktordnung. Ich glaube, es war auch der Herr Bundesrat Köstler, der gemeint hat, es ist ein Kompromiß, und ein Kompromiß heißt, beide müssen nachgeben. Das ist richtig, das ist das Wesen des Kompromisses. Nur gehört dann eines dazu. Wenn man den Kompromiß vereinbart hat, dann wird man ihn gemeinsam zu tragen haben. Und das, was wir vor zwei Jahren vereinbart hatten, haben wir wahrlich nicht

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

gemeinsam getragen. Da kann ich Ihnen Stöße der Aussendungen des „AIZ“ zur Verfügung stellen.

Ein Beispiel will ich Ihnen darlegen. Die Bedarfsmenge ist eine der Kernfragen, und wir haben jetzt eine bessere Regelung, das stimmt. Ich darf daran erinnern, als wir vor zwei Jahren darüber verhandelt hatten, da war auf seiten der ÖVP-Abgeordneten die Sorge, eine verständliche Sorge, daß, wenn wir nun ein neues System einführen, die Verbrauchsentwicklung ungünstig sein könnte und daß dann auf Grund dieser ungünstigen Verbrauchsentwicklung die Bauern letzten Endes den Nachteil geringerer Richtmengen tragen müßten, denn von der Bedarfsmenge errechnet sich ja die Gesamtrichtmenge und von der Gesamtrichtmenge die Einzelrichtmenge.

Im guten Einvernehmen haben wir dann gesagt, wir nehmen den dreijährigen Durchschnitt. In Ordnung! Dann hatten wir erfreulicherweise eine sehr gute Verbrauchsentwicklung nahezu in allen Bereichen, ich brauche Ihnen das nicht zu sagen, Sie wissen das besser als ich, Sie haben es mir bestätigt. Wir hatten eine sehr gute Verbrauchsentwicklung, und nun wollten Sie von diesem dreijährigen Durchschnitt weg. Als ich mich daran halten mußte, da habe ich wahrlich eine Flut an Kritik über mich ergehen lassen müssen, deren Form ich hier nicht qualifizieren will.

Jetzt haben wir das geändert. Ich bin froh darüber, daß wir das geändert haben. Wir haben eine Regelung, nach der wir auch den dreijährigen Durchschnitt nehmen, das schlechteste Jahr aber ausklammern, ein Prognosejahr dazurechnen, um auch die Entwicklung einzufangen. Der dritte Teil davon ist dann die neue Bedarfsmenge, eine bessere Regelung, es wird auch meiner festen Überzeugung nach besser funktionieren.

Aber diese Änderung beweist ja, daß Ihre Kritik unberechtigt war, denn wenn Sie Recht gehabt hätten mit Ihrer Rechtsauffassung, dann hätten wir das Gesetz in dieser Frage nicht zu ändern brauchen.

Ich muß Sie jetzt enttäuschen in einer anderen Frage. Herr Bundesrat Eder, das ist kein Vorwurf, Sie waren nicht bei den Verhandlungen dabei. Mehr Flexibilität gewinnen wir mitnichten, daß wir von 14 auf 31 Prozent Zuteilung von der Überlieferung für den einzelnen Überlieferer gehen konnten, das ist eine reine Übergangsregelung und ist praktisch das Wirksamwerden dieser neuen Berechnung der Bedarfsmenge, obwohl die Gesamtrichtmenge von mir ja schon festgesetzt werden mußte durch Verordnung. Also diese Verord-

nung wurde korrigiert, damit diese neue Formel bereits ab 1. Juli 1980 wirksam sein kann.

Ich möchte noch hinzufügen, daß wir durch diese geänderte Berechnung der Bedarfsmenge auch ein zweites tun konnten, was mir sehr wichtig erscheint, daß wir nämlich den Anteil dessen, was vom allgemeinen Absatzförderungsbeitrag finanziert wird, von 6 auf 5 Prozent reduzieren konnten.

Denn etwas möchte ich schon in Anspruch nehmen: Die Regierungsvorlage war in einer Frage, die Sie abgelehnt haben, eine gute Regelung für alle, die sich an die Richtmenge halten oder die unterliefern, nämlich daß der Anteil der Unterlieferung, die Entlastung beim Finanzierungserfordernis, jenen zugute kommen soll, die also unterliefern oder sich an die Richtmenge halten. Das wäre sozial ja zweifellos gerechter. Sie haben eingewendet, dann würde der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag zu hoch. Da hätten wir einen Kompromiß auch finden können, das wäre kein Problem gewesen. Aber der Zustand, daß einmal der zusätzliche sehr hoch ist, dann auf Null sinkt, ist für das System nicht gut. Und leider haben wir diese Frage noch nicht bewältigen können.

Herr Bundesrat Eder! Ich muß Sie enttäuschen, die § 9-Mittel werden nicht vom Milchwirtschaftsfonds vergeben, sondern leider habe ich nach wie vor diese Verantwortung auf meinen Schultern, ich trage sie aber sehr gerne. Ich habe mich nur verpflichtet, im durchschnittlichen Ausmaß der bisherigen Verwendung für Verbilligungsaktionen das in Hinkunft zu tun, und habe gesagt, ja, es werden auf alle Fälle 50 Prozent sein, und nichts anderes.

Was die Qualitätsfrage betrifft, bitte ich Sie, nun etwas einzuräumen. Wenn man mit verantwortlichen Technikern, Managern und unter vier Augen auch Politikern der Milchwirtschaft spricht - das kann in Sankt Pölten genauso der Fall sein wie im Ennstal oder im Schäringer Raum -, dann werden alle zugeben, was den Qualitätsstandard betrifft, ist es allerhöchste Zeit, endlich eine Entwicklung einzuleiten, wie sie in den westlichen europäischen Staaten schon längst eingetreten ist. Das ist völlig unbestritten. Und vor zwei Jahren waren wir uns einig, daß etwas geschehen sollte. Es hat geheißen, der Milchwirtschaftsfonds wird das machen. Er hat es nur nicht gemacht.

Und ich sage, es wäre für unsere Bauern eine bedenkliche Entwicklung, wenn wir im Qualitätsstandard restlos zurückbleiben. Ich halte daher den Kompromiß, der gefunden worden ist, für einen guten Kompromiß. Ich glaube, er wäre nicht erzielbar gewesen, wenn nicht eine Initiative auch durch den Minister gesetzt worden wäre. Das ist meine feste Überzeugung.

14416

Bundesrat – 399. Sitzung – 26. Juni 1980

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Und wenn Sie im Ennstal mit den Bauern reden, sehen die die Frage wieder ganz anders. Die würden Ihnen sehr widersprechen, wenn Sie sich so über die Möglichkeit äußern, die 100 000 Keimzahlen zu erreichen. Da kann ich Ihnen einige Gesprächspartner vermitteln.

Meine Damen und Herren! Nun noch einmal zur Frage der Befreiung der Bauern der Zone III von der Entrichtung der Absatzförderungsbeiträge.

Ich räume ein, daß es für den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag auch ein Problem sein könnte im Lichte der Schweizer Erfahrungen. Für den „Allgemeinen“ wäre es überhaupt kein Problem gewesen. Es stimmt auch nicht das Argument, das einer der Herren hier eingewendet hat, daß dann das ja der Nachbar bezahlen müßte beim Allgemeinen, und zwar deshalb: Wenn Sie der Regierungsvorlage gefolgt wären und auch dafür Sorge getragen hätten, daß der Allgemeine Absatzförderungsbeitrag entlastet werden sollte, soweit Unterlieferungen vorliegen, wäre das Problem weit weggeschoben, weil der Allgemeine Absatzförderungsbeitrag dann praktisch nach der derzeitigen Lage sehr niedrig oder Null wäre.

Ich bitte, jetzt eine andere Frage mit mir ein bißchen zu überlegen. Die Krisengroschenregelung hat dazu geführt, daß durch die Fixkostendegression in den großen Betrieben die Anlieferung gestiegen ist, wenn der Krisengroschen gestiegen ist. Man hat eine Kuh mehr angehängt. Und die Bauern am Berg oben mußten den ständig wachsenden Krisengroschen mitbezahlen, obwohl diese Bauern ja in keiner Weise die Mehrerfordernisse beim Export verursacht hatten. Und sehen Sie, da war die Solidarität möglich. Das war eine Solidarität zu Lasten der Schwächeren, Frau Bundesrat, absolut richtig. Zu Lasten der Schwächeren ist die Solidarität möglich gewesen, und zu Lasten der Stärkeren soll es nicht gehen.

Ich möchte nur eine Feststellung noch treffen, ich habe es auch im Plenum des Nationalrates gesagt. Durch das neue Marktordnungssystem wurden die Bauern ganz entscheidend entlastet bei der Aufbringung der Mittel, verglichen mit dem Krisengroschensystem unter der Annahme, daß die Anlieferung nicht mehr gestiegen wäre. Vermutlich wäre sie stärker gestiegen, das möchte ich bei diesem Vergleich völlig beiseite schieben. Unter der gleichen Anlieferungsentwicklung hat das neue System für die Bauern innerhalb dieser zwei Jahre, die nun vergangen sind, eine Entlastung von 879 Millionen Schilling gebracht und für den Bund eine Mehrbelastung von 704 Millionen Schilling.

Zum Viehwirtschaftsgesetz stimme ich mit

Ihnen überein. Das Erfreulichste ist der Umstand, daß wir in der Frage der Beschränkung der Massentierhaltung, einen Schritt weitergegangen sind. Das scheint mir ungewöhnlich wichtig zu sein im Interesse der bäuerlichen Produktion und im Hinblick auf die Umweltschutzproblematik.

Nur eine Bitte hätte ich – Sie sind in St. Pölten und könnten daher bei Ihren Kollegen, die den St. Pöltner Raum als Nationalratsabgeordnete vertreten, ein bißchen vermitteln –, etwas möchte ich nicht haben: daß wir gemeinsam beschließen, und Sie bestätigen hier im Bundesrat, daß dort, wo Betriebe schon bestehen, der Minister verpflichtet ist, ex lege die Bewilligung zu erteilen, auch wenn die Grenzen überschritten werden, und dann gehen Sie hinaus, wie im Zusammenhang mit der Schweinemast, und – entschuldigen Sie den Ausdruck – denunzieren den Landwirtschaftsminister, daß er rücksichtslos Bewilligungen erteilt. Das ist eine Bewilligung ex lege, an die ich gebunden bin. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich meine den Abgeordneten Kern, Sie wissen es ja. Wenn Sie da ein vermittelndes Wort durch Ihre ruhige und ausgewogene Art einlegen, bin ich Ihnen persönlich sehr verbunden, denn sonst müßte ich im Plenum einmal ein bißchen kampeln und schneuzen, und das möchte ich vermeiden.

Meine Damen und Herren! Zur Frage, ob der Bund verpflichtet ist, die Exportfinanzierungsmittel im Viehbereich zu tragen, oder die Länder, darf ich nur darauf hinweisen, daß der Herr Bundeskanzler diese Frage ja eindeutig beantwortet hat. Der Verfassungsdienst hat sie geprüft. Es hat sich ergeben, daß im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung weder der Bund noch die Länder verpflichtet sind, und als Landwirtschaftsminister sage ich: Der Bund müßte seinen Beitrag leisten, und die Länder müßten ihren Beitrag leisten. Den Bauern ist es ja gleichgültig, wo das Geld herkommt. Mich stört nur immer ein wenig, wenn die Interessenvertreter die ex offo-Verteidiger der Landesfinanzreferenten sind. Würden sie mich auch hie und da ein bißchen unterstützen, würde mich das ein wenig freuen.

Zum Außenhandel, meine Damen und Herren, möchte ich nur eine Feststellung treffen. Ich glaube, der Herr Bundesrat Eder hat sich auch damit befaßt.

Die Importe von Verarbeitungsrissefleisch halte ich für vernünftig. Verantwortet werden sie von der Vieh- und Fleischkommission. Sie wissen: In der Vieh- und Fleischkommission erfolgt kein Beschluß ohne die vier Wirtschaftspartner. Also was soll es? *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Dann, bitte, kritisieren Sie die Fleischimporte nicht. Sie sind ja ein Teil des Austauschsy-

Bundesminister Dipl.-Ing. Halden

stems, um dann hochwertige Stiere, Schlachtstiere, nach Libyen oder anderswohin exportieren zu können. Das ist ein Teil des Austauschsystems.

Was importieren wir noch? Ölsaatenimporte - alter Streitfall.

Meine Damen und Herren! Ich hätte mich ja nicht so stark gemacht für den Ölsaatenanbau und für das Gesetz, das wir schon im Nationalrat eingebracht hatten, wenn wir damals gewußt hätten, daß die Regierung Klaus mit den Unterschriften des Ministers Mitterer und des Ministers Schleinzer den Amerikanern in aller Form attestiert hat, daß kein System eingeführt wird, das ähnlich ist jener Abgabe, die schon eingeführt war und dann zurückgenommen werden mußte. Das war ja das System. Das ganze ist im GATT notifiziert, und was sollen wir jetzt tun? Jetzt haben wir gebundene Hände, und der jetzige Landwirtschaftsminister ist zehn Jahre später der Schuldige!

Aber nun zu den Größenordnungen. Daß nominell das Defizit wächst, ist doch logisch. Nominell wächst ja alles. Entscheidend ist der Vergleich, wachsen die Exporte schneller oder wachsen die Importe stärker. Wenn Sie diesen Vergleich anstellen, dann kommen Sie zu folgendem Ergebnis: 1966 haben wir die Agrarimporte zu 23,9 Prozent durch Exporte gedeckt gehabt. 1970 waren es 37,6 Prozent, 1979 42 Prozent. Das heißt, noch nie zuvor in der Geschichte unseres Agraraußenhandels hatten wir die Importe zu einem so hohen Ausmaß durch Exporte gedeckt wie heute, und das darf ich wohl auch in Anspruch nehmen.

Paritätsvergleich Landwirtschaft: Industrie. Da würde ich Ihnen empfehlen, auch die Studie Heimböck zu studieren. Ein Paritätsvergleich dieser Art ist eben nicht so einfach. Die Schweiz meldet alle Vorbehalte an.

Warum ist es nicht so einfach? Sie können nicht Netto mit Brutto vergleichen. Sie haben die Frage der Bewertung der Eigenentnahmen. Es gibt eine Fülle von Fragen, die den Vergleich schwierig machen.

Richtig ist, und das möchte ich allen Herren bestätigen, die das eingewendet haben, daß die steigende innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität das Problem ist. Aber Sie müssen doch die Ursachen sehen. Jeder Fortschritt der Landwirtschaft wird zu einer - so paradox das klingen mag - steigenden Disparität führen, weil jeder Fortschritt dazu führt, daß er sich in Arbeits- oder Flächenproduktivität in den Gunstlagen besser niederschlägt und besser umsetzen läßt als in den übrigen Gebieten. Deshalb haben wir ja die Programme eingeführt,

das Bergbauern-Sonderprogramm und all jene Maßnahmen für die Bergbauern.

Meine Damen und Herren! Das muß ich für meinen Vorgänger in Anspruch nehmen: Es war der Bundesminister Weihs, der das Bergbauern-Sonderprogramm damals eingeführt hat, und es war zweifellos so, daß die Länder - zuerst das Land Vorarlberg und dann andere - erst wesentlich später nachgezogen haben. Ich kann mich noch gut an die Diskussion erinnern. Ich war damals noch nicht einmal Staatssekretär, in den Jahren 1971 und 1972, als es darum gegangen ist, diese neue Politik in die Wirklichkeit umzusetzen.

Bundeskanzler Kreisky war der erste, der diese neue, geänderte Politik der Umverteilung in die Regierungserklärungen aufgenommen hat.

Meine Damen und Herren! Grüner Plan 1965: 675 Millionen Schilling, 1970: 814 Millionen, 1980: 1 780 Millionen Schilling. Und jetzt frage ich Sie, da können Sie ruhig deflationieren: Wir haben jetzt mehr im Bergbauern-Sonderprogramm, als seinerzeit im gesamten Grünen Plan war.

Herr Bundeskanzler! Darf ich noch einige kurze Feststellungen treffen? - Dann habe ich meine Ausführungen beendet. Wenn mir noch einige Minuten gewährt werden, bin ich sehr verbunden.

Ich habe noch zwei Fragen, die an mich konkret gestellt worden sind, zu beantworten: wie es mit den Nebenerwerbsbauern und mit der Arbeitslosenunterstützung aussieht. Formal müßte ich sagen: Sie müßten in einer Sozialdebatte diese Frage an den Herrn Sozialminister stellen. Ich möchte aber darauf eingehen.

Es ist einfach nicht möglich, daß unsere Bauern hinsichtlich der Geringfügigkeitsgrenze anders behandelt werden wie alle übrigen. Das ist das Problem. In der Praxis hat diese Frage keinerlei Auswirkung, weil die Frauen, die Bäuerinnen, Betriebsführerinnen in diesen Fällen sind und dann das Problem nicht entsteht.

Wir hatten einmal eine große Debatte - ich glaube, es ist zwei oder drei Jahre her -, da haben wir Erhebungen durchgeführt. Wir haben eine Handvoll Fälle gefunden. Was die zweite Frage, den Vorsteuerabzug, die Pauschalierung, die Erhöhung betrifft, müßte ich formal sagen: Diese Frage müssen Sie an den Herrn Finanzminister stellen.

Als Landwirtschaftsminister würde ich Sie bitten, keine Steuerdebatte zu beginnen. Sie geht sonst in die gleiche Richtung wie in der Bundesrepublik, und man wird die Frage stellen, ob es nicht vernünftiger ist, die Pauscha-

14418

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

lierung zu überdenken und den Teil jener, die eine vereinfachte Buchführung haben, zu erweitern.

Meine Damen und Herren! Noch eine Bemerkung. Auch im Bundesrat wurde die Frage der Laufzeit releviert. Ich würde mir nur wünschen, daß wir die Marktordnungsgesetze unbefristet verlängern könnten. Der einfachste Weg dazu ist vernünftigerweise in dieser Frage - bei aller Anerkennung, das möchte ich im Bundesrat sagen, daß es Bereiche gibt, die besser von den Bundesländern wahrgenommen werden - die Verfassung zu ändern, denn eine Marktordnung für Vorarlberg allein oder eine Marktordnung für das Burgenland allein ist einfach nicht denkbar. Sonst wären wir ja nicht nun schon seit fast drei Jahrzehnten den Weg gegangen, immer wieder befristet diese Landeskompetenz in die Bundeskompetenz zu übernehmen.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte hier im Bundesrat allen danken, die an dieser Verlängerung beteiligt sind, und wir sollten auch unseren Bauern dafür danken, daß sie für die Ernährungssicherung sorgen und daß sie jene Einschränkungen auf sich nehmen, die jede Marktordnung mit sich bringt. Denn - das möchte ich betonen - so wenig Einschränkung als möglich, im notwendigen Ausmaß, und so viel freier Spielraum für den Markt wie möglich!

Meine Damen und Herren! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich begrüße ferner den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler Dkfm. Dr. Androsch. *(Allgemeiner Beifall.)*

Im Sinne eines von den Fraktionen einvernehmlich an mich herangetragenen Ersuchens unterbreche ich nunmehr die Tagesordnung zur Durchführung der Verhandlung über die in der heutigen Sitzung eingebrachte dringliche Anfrage der Bundesräte Waltraud Klasnic und „Gesinnungsfreunde“, 402/J-BR/80.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Waltraud Klasnic, Dr. Pisec, DDr. Pitschmann, Stocker, Weiss und Genossen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen betreffend die vom Bundeskanzler angekündigte Einführung einer Sparbuchsteuer (Quellensteuer) (402/J-BR/80)

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der

Bundesräte Waltraud Klasnic an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend die vom Bundeskanzler angekündigte Einführung einer Sparbuchsteuer (Quellensteuer).

Ich bitte zunächst die Frau Schriftführerin, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

Dringliche Anfrage der Bundesräte Waltraud Klasnic, Dr. Pisec, DDr. Pitschmann, Stocker, Weiss und Genossen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen betreffend die vom Bundeskanzler angekündigte Einführung einer Sparbuchsteuer (Quellensteuer).

Seit Tagen steht ein schwerer Streit zwischen Bundeskanzler und Finanzminister im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Der Bundeskanzler kündigte am 16. Juni die Einführung einer Sparbuchsteuer zur Sanierung der Staatsfinanzen an. Vizekanzler und Finanzminister Dr. Androsch wandte sich umgehend gegen diese Steuer und stellte seinerseits die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für Strom in Aussicht. Dies wiederum lehnte der Bundeskanzler ab.

Dieser Streit zwischen Bundeskanzler und Finanzminister fand einen peinlichen Höhepunkt in der Nationalratssitzung vom 20. Juni 1980, in der der Vizekanzler dem Bundeskanzler in aller Öffentlichkeit eine Belehrung über Sinn und Unsinn der Sparbuchsteuer erteilte.

In der Zwischenzeit hat der Streit Kreisky/Androsch sowohl innerhalb der Regierung als auch innerhalb der SPÖ und des Gewerkschaftsbundes zu Lagerbildungen geführt.

ÖGB-Vizepräsident und Bautenminister Sekanina stellte sich gegen den Bundeskanzler an die Seite von Vizekanzler Androsch. ÖGB-Vizepräsident Dallinger und der Juso-Führer Cap unterstützen gemeinsam mit Staatssekretär Nussbaumer den Bundeskanzler.

Nach dem Ministerrat am vergangenen Dienstag hat Bundeskanzler Dr. Kreisky über Radio, Fernsehen und Presse dem Vizekanzler mitgeteilt, daß er weiter auf seinem Vorschlag beharrt und jene Argumente, die ihm Androsch über die Pressestunde des Fernsehens zukommen hat lassen, nicht teilt.

Damit wird der Streit prolongiert und die Leidtragenden sind die hunderttausend kleinen Sparer in Österreich, die nun nicht wissen, ob ihnen die sozialistische Bundesregierung neben einer Inflationsrate, die höher ist als die Sparzinsen, nun auch noch eine 20prozentige Kürzung der Zinsen verordnen will.

Schriftführerin

Gleiches gilt übrigens auch für den Androsch-Vorschlag, den Mehrwertsteuersatz für Energie von 8 auf 18 Prozent zu erhöhen. Hunderttausende Mindestrentner und Bezieher kleiner Einkommen, die auf Grund intensiver Werbung ihre Heizungen auf Strom umgestellt haben, bangen dem nächsten Winter entgegen.

Besondere politische Bedeutung bekommt der Streit Kreisky/Androsch aber aus folgendem Grund:

Nach einer mehrjährigen Belastungswelle durch die sozialistische Bundesregierung bei gleichzeitiger Explosion der Budgetdefizite und der Staatsschulden wurden im Zuge des Nationalratswahlkampfes 1979 weitere Steuer-, Tarif- und Gebührenerhöhungen beziehungsweise die Einführung neuer Steuern, Tarife und Gebühren von Regierungsmitgliedern in Abrede gestellt. Insbesondere wurde der in der Steuerreformkommission besprochene Vorschlag der Einführung einer Quellensteuer auf Sparbücher beziehungsweise eine höhere Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes vom Bundeskanzler und vom Finanzminister abgelehnt.

Der Bundeskanzler erklärte sogar noch am 9. Mai 1979 laut „Sozialistischer Korrespondenz“: „Es ist nicht Absicht der Bundesregierung, eine Quellenbesteuerung für Sparguthaben oder die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes einzuführen.“

Während Vizekanzler Dr. Androsch, auf sein Wahlversprechen aufmerksam gemacht, im Falle der Einführung der Sparbuchsteuer sogar mit seinem Rücktritt drohte, ist die Einhaltung von Wahlversprechen für den Bundeskanzler nur ein „ernst zu nehmendes Argument“ (Ministerrat vom 24. 6. 1980).

Um einerseits die Verunsicherung der Sparer, der Mindestrentner und Bezieher kleiner Einkommen zu beseitigen und andererseits der Öffentlichkeit klarzustellen, wer innerhalb der Bundesregierung die politischen Entscheidungen trifft, stellen die unterfertigten Bundesräte an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Haben Sie den Vorschlag für die Einführung einer Sparbuchsteuer innerhalb des Ministerrates besprochen?
2. Wenn ja, mit welchen Regierungsmitgliedern, und wie lauteten die Stellungnahmen dazu?
3. Was werden Sie tun, wenn sich der Finanzminister weigert, dem Ministerrat eine Regierungsvorlage über die Einführung einer Sparbuchsteuer vorzulegen?

4. Was werden Sie tun, wenn der Finanzminister dem Ministerrat einen Gesetzentwurf über die Einführung des Mehrwertsteuersatzes für Energie vorlegt, da Sie eine solche Maßnahme für nicht sinnvoll halten?

5. Hat der Bundesminister für Finanzen Ihnen gegenüber Rücktrittsabsichten für den Fall der Einführung der Sparbuchsteuer bekanntgegeben?

6. Welche Steuern, Tarife und Gebühren – außer der Sparbuchsteuer – sollten Ihrer Meinung nach im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsfinanzen neu eingeführt beziehungsweise erhöht werden?

Weiters richten die unterfertigten Bundesräte an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Können Sie, für den Fall, daß Sie die volle Gesetzgebungsperiode im Amt sind, die Einführung einer Quellensteuer auf Sparbücher ausschließen?

2. Was werden Sie tun, wenn die von Ihnen angekündigte Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes bei Strom von 8 auf 18 Prozent im Ministerrat nicht die Zustimmung des Bundeskanzlers findet?

3. Stehen Sie nach wie vor zu Ihrem Wort, im Falle der Einführung der Sparbuchsteuer von Ihrem Amt zurückzutreten?

4. Welche Steuern, Tarife und Gebühren sollen im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsfinanzen Ihrer Meinung nach neu geschaffen beziehungsweise erhöht werden?

5. Sind seitens Ihres Ressorts darüber hinaus für den Rest der Legislaturperiode Steuer-, Tarif- und Gebührenerhöhungen beziehungsweise sonstige Belastungen geplant?

6. Halten Sie es auf Dauer für möglich, Ihr Amt als Finanzminister ausüben zu können, wenn Sie ständig in Konflikt mit dem Bundeskanzler geraten?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vorsitzender: Ich danke für die Verlesung.

Ich erteile nunmehr Frau Bundesrat Waltraud Klasnic zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat Waltraud **Klasnic** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Vize-

14420

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Waltraud Klasnic

kanzler! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Zur heutigen dringlichen Anfrage betreffend die Ankündigung, eine Sparbuch-, sprich Quellensteuer einzuführen, möchte ich folgendes sagen:

Für mich ist Bundeskanzler - sprich: Regierungschef -, Vizekanzler der Republik Österreich die höchste Verantwortung im Staat. Aus diesem Grunde will ich als Volksvertreter die beiden Herren ersuchen und bitten, ihre Meinungsverschiedenheiten nicht vor der gesamten Bevölkerung via Medien auszutragen. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Manchmal weiß man leider nicht, wann Dr. Kreisky nein und Dr. Androsch ja sagt oder umgekehrt. Dies führt bei derart schwerwiegenden Vorschlägen, wie Quellensteuer, Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für Strom, zu einer argen Verunsicherung der gesamten Bevölkerung. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)* Oder ist das Austragen von Meinungsverschiedenheiten in der Öffentlichkeit ein Weg, um von anderen Problemen abzulenken?

Dies ist wieder eine Aktion. Einige Schritte nach vor, dann durch ein Machtwort, übers Fernsehen gesprochen, wieder einige Schritte zurück. Etwas erreicht man sicher: Es bleibt zurück der große gütige Helfer und eine trotzdem neue Belastung, sprich: Steuer für die Österreicher. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Einen sehr langen Katalog der Belastungen und einen ebenfalls umfassenden Katalog der Widersprüche gerade zwischen den beiden Herren, Bundeskanzler Dr. Kreisky und Vizekanzler Dr. Androsch: einmal ja, einmal nein und umgekehrt, mit der Folge, die Bevölkerung zu verunsichern, werden Kollegen meiner Fraktion noch aufzeigen.

Ein Beispiel: Stromsteuer. Der Herr Bundeskanzler sagt nein, der Herr Vizekanzler sagt ja.

Umgekehrt: Quellensteuer. Der Bundeskanzler sagt ja, der Vizekanzler sagt nein.

Für meine Fraktion, die Österreichische Volkspartei, will ich sagen: Jede neue Belastung unserer Bevölkerung ist einfach unzumutbar. *(Ruf bei der SPÖ: Aber mehr Ausgaben!)*

Herr Bundeskanzler! Ich bin sicher, daß Ihr Vorschlag, eine Sparbuchsteuer einzuführen, kein Heben der Spargesinnung zur Folge haben wird. Im Gegenteil. Bei einer so wie in diesem Fall praktizierten Vorgangsweise wird nur die Glaubwürdigkeit der Politiker in Frage gestellt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Abgesehen vom gewaltigen administrativ-bürokratischen Aufwand ist dieses laute öffentliche Nachdenken des Herrn Bundeskanzlers über diese Quellensteuer in einer Zeit, wo die

Sparquote immer mehr abnimmt, ein wirtschaftlicher Fehlschlag, denn neben der in den letzten Jahren laufend erfolgten Änderung der Sparförderung führt eine solche vom Zaun gebrochene öffentliche Diskussion der Quellensteuer zu einer weiteren totalen Verunsicherung der Sparer.

Weiters würde die Refundierung der Quellensteuer, wenn die Zinsenerträge 7 000 S nicht übersteigen, die Anonymität der Einlagen beseitigen. Dadurch wird der derzeitige Trend, kaum mehr zu sparen, weiter gefördert. Auch kann man die Zinsen kaum als Einkünfte bezeichnen in einer Zeit, wo die Inflation immer größer wird und das Realeinkommen stagniert beziehungsweise sinkt. Die Zinsen sind höchstens ein kleiner Ausgleich für die Inflation.

Zusammenfassend daher erstens: Diese Steuer ist nicht administrierbar.

Zweitens: Weitere Verunsicherung der Sparer in einer Zeit, wo kaum mehr gespart wird, auch nicht auf Seite der Bundesregierung.

Drittens: Gefährdung der Anonymität.

Ich frage mich: In welchem Zusammenhang soll ich die Forderung der Sozialistischen Partei nach Eigentumsbildung einordnen, wenn man mühsam erspartes, schon einmal versteuertes Bargeld, wie zum Beispiel Abfertigungen, kurzfristig angesparte Bauspargelder, von Dienstnehmern noch einmal versteuern will. Das ist Eigentumsfeindlichkeit.

Ein anderes Beispiel: In zahlreichen Klubabenden und Tagungen, vor allem bei Pensionisten, haben in den letzten Jahren Kriminalbeamte und Bankfachleute als Vorsorgemaßnahme darauf hingewiesen, wie vorteilhaft, wie sicher ein Sparbuch ist. Jetzt soll dieses Sparbuch besteuert werden.

Dies ist eine Herausforderung. Die Praxis zeigt es ja schon. Ganz Vorsichtige heben bereits ihr Geld ab. Ist dies wieder ein Weg zurück zum Sparstrumpf? Ist es nicht auch eine Gefährdung der Sicherheit? Mich würde interessieren, wie sich der Herr Innenminister Lanc zu dieser Frage stellt. Denn gerade die älteren Menschen in unserem Land sind verunsichert, haben schon Geldentwertungen erlebt und sind leichter zu beunruhigen und zu verunsichern. Das werden Sie, beide Herren, ja doch nicht wollen.

Sollte diese Quellensteuer Gesetz werden, werden Mittel für Kredite fehlen *(Bundesrat Dr. Skotton: Zu dieser Begründung kann man nur lachen!)*, da ja die großen Einlagen fehlen werden, und ich glaube daher, daß man auch in diesem Zusammenhang von einer Arbeitsplatz-

Waltraud Klasnic

gefährdung sprechen muß. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Als steirische Abgeordnete fällt mir Roseggers Geschichte vom Regenschirm ein, mit einem Unterschied: In dieser Geschichte ist vom Wankelmut nur der betroffen, der im Regen ohne Schirm gestanden ist. Anders beim Wankelmut und beim Machtstreit „Ich behalte recht“ innerhalb der Sozialistischen Partei und der sozialistischen Bundesregierung (*Bundesrat Dr. Skotton: Da kann man nur lachen!*), befinden sich doch jeweils Regierungsmitglieder, Gewerkschaftsbund-Vizepräsidenten und Mitglieder des Hohen Hauses in einzelnen unterstützenden Lagern. Betroffen ist aber das gesamte österreichische Volk, Hunderttausende Sparer.

All dies ist nicht gerecht, und folgender Satz steht in dem von Ihnen vorgestellten politischen Serpentinweg - ich habe es hier (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton*) -, sprich: Wahlplattform der Sozialistischen Partei, herausgegeben am 3. März 1979: Eine Besteuerung der Spareinlagen kommt nicht in Frage.

Wir warten auf Ihre Antwort. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundeskanzler. Ich erteile dieses.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Zur Begründung der Anfrage möchte ich feststellen, daß ich am 16. Juni 1980 nach dem Ministerrat keineswegs, wie in der Begründung der dringlichen Anfrage ausgeführt wird, „die Einführung einer Sparbuchsteuer“ angekündigt habe. Vielmehr habe ich, wie im Bericht von Redakteur Nowak in der „Tiroler Tageszeitung“ vom 17. Juni 1980 nachzulesen ist, einen Vergleich zwischen Belastungen, die sich aus einer generellen Strompreiserhöhung und einer Quellensteuer auf Sparkonten ergeben, gezogen. Gleichzeitig habe ich - und auch dies ist beispielsweise in der Zeitung „Die Presse“ vom selben Tag nachzulesen - ausgeführt, daß über diese Frage noch diskutiert werden müsse.

Weiters möchte ich betonen, daß es keineswegs peinlich für mich ist, wenn Fragen der Steuerpolitik in der Öffentlichkeit diskutiert werden, weil ich es für eine Tugend der Demokratie halte, daß vitale Fragen, die noch dazu so großes Interesse in der Öffentlichkeit finden, nicht hinter verschlossenen Türen abgehandelt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu der in Diskussion stehenden Steuer ist zu sagen, daß sie von mir im höchsten Maße als sinnvoll eingeschätzt wird. Dies ergibt sich

schon aus der Tatsache, daß sie in Ländern, wie beispielsweise Belgien, Frankreich, Schweiz, Großbritannien, Japan auf Spareinlagen eingehoben wird. Die Quellenbesteuerung von Wertpapieren, Aktien oder auch von Lizenzgebühren wird darüber hinaus in vielen Staaten angewendet.

Ich möchte jedoch einräumen, daß - falls es spezielle Gründe in Österreich gibt, die gegen die Einführung einer Quellensteuer sprechen - diese im Rahmen weiterer Überlegungen noch zu behandeln wären. Ich habe das von allem Anfang an betont. Die Einhebung einer Quellensteuer kommt jedoch nur unter Rücksichtnahme auf die kleinen Sparer in Betracht.

Wenn in der Begründung angeführt wird, daß die Einhaltung eines Wahlversprechens für mich „nur ein ernst zu nehmendes Argument sei“, so möchte ich dazu bemerken, daß ich diese Frage wiederholt als das „allerernsteste Argument“ bezeichnet habe. Ich habe damit die klare Auffassung vertreten, daß in einer Diskussion alle Argumente - nur solche können ja Gegenstand einer wirklichen Diskussion sein - berücksichtigt werden müssen.

Zu den einzelnen Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Aus der Beantwortung der Frage 1 ergibt sich die negative Antwort zu dieser Frage.

Zu den Fragen 3 und 4 ist darauf zu verweisen, daß diese Angelegenheit den Gegenstand von Besprechungen bilden wird, wobei alle Aspekte Berücksichtigung finden werden, die sich aus der Budgetsituation ergeben und auch in Zukunft erlauben, so wie bisher eine erfolgreiche Vollbeschäftigungspolitik zu betreiben. Die Kritik, die an der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung nun seit zehn Jahren geübt wird, hat sich ja, wie aus den ökonomischen Daten hervorgeht, immer wieder als falsch herausgestellt.

Zu Frage 5: Nein.

Zu Frage 6: Auch diese Frage wird Gegenstand weiterer Erörterungen sein, wobei im Vordergrund der Überlegungen das Ziel stehen wird, dem Bundeshaushalt den notwendigen Spielraum für die Fortführung der Vollbeschäftigungspolitik in Österreich zu sichern. - Danke, Herr Vorsitzender. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Bundesminister und Vizekanzler Dr. Androsch. Bitte.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat!

Vizekanzler Dr. Androsch

Das Bundesbudget wurde zur Bekämpfung der Rezession Mitte der siebziger Jahre mit Erfolg – wie auch allgemein anerkannt bei der Debatte zu den Wirtschaftsberichten vom Donnerstag am vergangenen Freitag vermerkt wurde – eingesetzt.

Dies hat ohne Frage schwere Lasten und damit eine Einengung des Handlungsspielraumes des Budgets mit sich gebracht. Eine Phase der Budgetverbesserung wurde daher notwendig und auch eingeleitet.

Das Nettodefizit konnte von einem Höchstwert von rund 4,6 Prozent des Sozialproduktes im Jahre 1976 auf inzwischen 3,5 Prozent im Jahre 1979 verringert werden und wird sich in diesem Jahr auf rund 3 Prozent des BIP belaufen. Ich sollte Vergleichsdaten ähnlicher Staaten hinzufügen: In Belgien sind es 7 Prozent, in Schweden mehr als 10 Prozent.

Dennoch ist unserer Meinung nach eine weitere Verbesserung der Budgetsituation notwendig. Gerade in einer Zeit, wo merkbare Konjunkturverflachungen deutlich werden in Mitteleuropa und wo Länder, wie die Vereinigten Staaten und Großbritannien, sich bereits in einer tiefgreifenden Rezession befinden. Die Arbeitslosenzahlen in Großbritannien sind die höchsten seit Ende des Zweiten Weltkrieges, weil sich nämlich unter anderem – nicht nur deswegen – nachfragedämpfende Wirkungen der Ölpreisteuerung, ohne darauf im einzelnen eingehen zu wollen, bemerkbar machen.

Die Bundesregierung hat sich daher im Lichte dieser Entwicklungen und Überlegungen durch einen Beschluß des Ministerrates vom 18. März dieses Jahres zum Ziel gesetzt, das Nettodefizit des kommenden Jahres auf 2,5 Prozent des Sozialproduktes zu verringern, eine Größenordnung, die auch vor zwei Jahren schon in diesbezüglichen Gutachten des Herrn Professors Seidl als anstrebenswert genannt worden war.

Dazu sind, wie ich in der Erklärung vor dem Nationalrat am 19. Juni dieses Jahres ausführte, sowohl einnahmen- wie ausgabenseitige Maßnahmen notwendig. Jede Verbesserung der Einnahmen ist daher grundsätzlich zu begrüßen und wünschenswert.

Was nun die konkrete Frage der Besteuerung von Zinserträgen betrifft, so muß vorweg festgehalten werden, daß Zinserträge schon heute grundsätzlich steuerpflichtig sind. Das gilt auch für Zinserträge aus Bausparkassensparnissen. Allerdings dies mit der Maßgabe, daß für Erträge aus Spareinlagen, also auch Bauspareinlagen, ein Freibetrag von 7 000 S pro Jahr und Steuerpflichtigem besteht. Darüber hinaus sind auch Zinserträge aus begünstigt gezeichneten Wertpapieren etwa nicht zu ver-

steuern. Davon abgesehen gibt es im Zusammenhang mit der Arbeit der Steuerreformkommission auf allen Seiten und Ebenen Diskussionen über Verbesserungen des Steuersystems.

Im Zusammenhang damit darf daher auch nicht übersehen werden, daß Demokratie allemal noch Diskussion bedeutet. Nur ein eigenwillig reduziertes Demokratieverständnis kann eine solche Diskussion kritisieren und als merkwürdig bezeichnen.

Bei der konkreten Diskussion handelt es sich daher nicht um die Einführung einer neuen Steuer, sondern nur um die Frage einer anderen Einhebungsform schon bestehender steuerpflichtiger Tatbestände, wobei man die im neuen Kreditwesengesetz aus vielen Gründen verstärkte Anonymität von Spareinlagen zu beachten hat. Daraus folgt: Bei der Wahrung des Grundsatzes der Anonymität wäre nur eine generelle Besteuerung, das heißt ohne Anrechenbarkeit und damit ohne soziale Differenzierung, möglich.

Mit dieser Form der Einhebung wäre sicherlich wahrscheinlich auch ein entsprechendes fiskalisches Mehraufkommen zu erwarten. Ich denke nur daran, daß alle Sozialversicherungsträger und sonstigen Institutionen ihre Beiträge zu leisten hätte, allerdings mit der Maßgabe, daß dann die Zuschüsse des Bundes an diese etwa wieder größer würden.

Es würde aber darüber hinaus jedoch zu einer Anhebung des Zinsniveaus mit allen damit verbundenen Konsequenzen kommen. Dies würde sich vor allem im Wohnungsbau in den Mietkosten niederschlagen, bei Investitionen, bei Energie-Investitionen sowie überhaupt auch im industriellen Bereich.

Will man eine soziale Differenzierung erreichen, so ist das nur mit einer zumindest teilweisen Aufhebung der Anonymität möglich. Die Folgen wären: Ein vergleichsweise geringerer fiskalischer Nutzen, viele Hunderttausende Anträge auf Zurückerstattung der abgeführten Steuer und gewisse Kapitalverlagerungen aus Renditegründen anderswohin. Denn zum Unterschied von der Schweiz, wo für alle, auch für die Unselbständigen, zweijährige Veranlagungen sowieso Platz greifen, ist das ja bei uns durch die Quellen-Lohn-Besteuerung nicht der Fall oder nur im amtswegigen Jahresausgleich.

Darin ist auch der Grund zu sehen, daß eine Besteuerung von Sparzinsen in dieser Form nur in der Schweiz besteht. In anderen Ländern gibt es verschiedene Teilformen, wie zum Beispiel Couponsteuer für Ausländer, um ausländische Zuflüsse abzuhalten, also verbunden mit einer ganzen Reihe anderer wirtschaftspolitischer Überlegungen.

Vizekanzler Dr. Androsch

Zum Unterschied von Österreich werden in der Schweiz, wie ich schon sagte, auch die unselbständig Erwerbstätigen alle zwei Jahre im Veranlagungsweg zur Steuerleistung herangezogen. Damit ist jedoch auch eine Rückverrechnung der Steuer auf Sparzinsen ohne entscheidenden Verwaltungsaufwand zu bewältigen. Dazu kommt noch, daß die Schweiz hinsichtlich der Geldkapitalbildung eine Sonderstellung einnimmt, was sich gelegentlich sogar darin äußert, daß es dort Negativzinsen gibt für Geldanlagen.

Österreich ist in Anbetracht der Folgen zweier Weltkriege in einer anderen Situation. Die Geldkapitalbildung in den ersten fünf Monaten 1980 etwa war mit 23,3 Milliarden Schilling um 13,3 Milliarden Schilling geringer als im Zeitraum 1979 bei gleichzeitig stärkerer Kreditnachfrage. Dies zeigt die Notwendigkeit der Bemühungen, die entsprechende Geldkapitalbildung sicherzustellen. Bei allen fiskalischen Interessen sprechen daher in Abwägung aller Für und Wider meiner Meinung nach, so sehr das fiskalisch erwünscht wäre und eine generelle Form technisch möglich wäre, wesentliche Gründe für die Beibehaltung der gegenwärtigen Einhebungsform.

Ins Gewicht fällt aber vor allem, daß in der am Parteitag vom 1. bis 3. März 1979 einhellig beschlossenen Wahlplattform der Regierungspartei folgendes festgelegt wurde - ich darf zitieren -:

„Um Investitionen zu erleichtern, streben wir eine deutliche Senkung der überhöhten Kreditzinsen an. Eine solche Senkung des Zinsniveaus ist möglich, ohne die Erträge kleinerer Spareinlagen zu gefährden. Eine Besteuerung der Spareinlagen kommt nicht in Frage.“

Nun im einzelnen zu den Fragen:

Zu Frage 1. Es gilt sicherlich der vorhin zitierte Beschluß des Parteitages vom März 1979.

Zu Frage 2. Wie viele andere Fragen ist dies Gegenstand von Erörterungen, wobei auch hier alle Für und Wider abgewogen werden müssen.

Neben dem fiskalischen Nutzen entspricht dieser Gedanke insofern den energiepolitischen Erfordernissen, als in der Regierungserklärung betont wurde:

„Die Bundesregierung wird mit Initiative zur Gesetzgebung sowie durch den Einsatz finanzieller Förderungen eine sparsame Verwendung von Energie unterstützen.“ Dies habe dann auch im Konkreten einen Niederschlag im Energieprogramm der Regierung vom Juli vergangenen Jahres gefunden.

Soziale Härtefälle sollten und könnten durch

Anhebung der Ausgleichszulagen und Anhebung der Familienbeihilfen, wie dies ohnehin vorgesehen ist, vermieden werden.

Zu Frage 3. Zu einer solchen Frage habe ich öffentlich erklärt, in einem Interview in „Zeit im Bild“ vom Dienstag vergangener Woche, daß dies überhaupt nicht zur Diskussion steht.

Zu den Fragen 4. und 5. darf ich sagen:

Ich darf daran erinnern, daß ich wiederholt erklärt habe, daß bei der Erstellung des Bundeshaushaltes 1980 mit Rücksicht auf den international verstärkten Preisauftrieb, von dem auch Österreich nicht verschont bleibt, wünschenswerte, notwendige und sachlich gerechtfertigte Einnahmenverbesserungen bei Tarifen und Gebühren im Ausmaß von 3 bis 4 Milliarden Schilling zurückgestellt, aufgeschoben wurden.

Was nun das Budget 1981 anlangt, so werden bei den Budgetverhandlungen die entsprechenden Entscheidungen zu treffen sein, und zwar nach dem Grundsatz, den ich eingangs angeführt habe.

Über diesen Zeitpunkt hinaus werden jeweils jene Maßnahmen getroffen werden, auch wenn sie sehr unpopulär sein mögen und daher, aus welchen Motiven auch immer auf Ihre heftigste Kritik stoßen werden, wie in der Vergangenheit auch, die im Interesse einer weiteren erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung, der Sicherung der Arbeitsplätze und der sozialen Leistungen, vor allem aber der Pensionen, notwendig sind.

Zu Frage 6. Sie verwechseln offenbar Diskussion mit Konflikten. Die erfolgreiche Bewältigung der siebziger Jahre - und das sind nun mehr als zehn Jahre - sind ohne Zweifel nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß eine erfolgreiche Regierungstätigkeit dies möglich gemacht hat.

Gerade im wirtschaftlichen Bereich war und ist die Zusammenarbeit vom Bundeskanzler und Finanzminister eine wesentliche Voraussetzung hierfür. Und daran wird sich nichts ändern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache bitte höflich darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! *(Bundeskanzler Dr. Kreisky verläßt des Sit-*

14424

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Dkfm. Dr. Pisek

zungssaal.) Ich bedauere es, daß der Herr Bundeskanzler uns verläßt (*Bundesrat Dr. Skotton: Er muß leider „nur“ den polnischen Ministerpräsidenten begleiten!*), wir hatten gerade Gelegenheit, die Anfrage teilweise beantwortet zu bekommen. Leider habe ich die Beantwortungen des Herrn Bundeskanzlers nicht befriedigend gefunden. Ich werde mir erlauben, in seiner Abwesenheit zu einigem Stellung zu nehmen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Gestatten Sie mir aber, einleitend prinzipiell etwas zu sagen. Die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers waren in völliger Klarheit über die Problematik der Quellensteuer. Nicht einverstanden bin ich mit den Ausführungen in bezug auf die Mehrwertsteuer, weil sie im Gegensatz zur öffentlichen Erklärung standen.

Meine Damen und Herren! Die in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit aufgetretenen Divergenzen erfordern von der Opposition, Fragen zu stellen. Das ist unser Recht, das ist unsere Pflicht. Wir werden es daher tun. Wir müssen es tun. Denn eines geht nicht, daß man den Willen der Sparer unterhöhlt, es geht auch nicht, daß man in einer Form die Beantwortung vornimmt, wie es jetzt durch den Herrn Bundeskanzler geschehen ist. Denn daraus war eine klare Stellungnahme, daß er gegen die Quellensteuer ist, nicht abzulesen, sondern ganz im Gegenteil, „es wird darüber diskutiert werden“. Ich bin besonders darauf angesprochen worden in einen kleinen Kreis - nicht von Parteifreunden -, als wir am Dienstag am Abend beim Radio saßen und uns unterhielten. Da wurde um 10 Uhr abends vom Rundfunk ein Interview mit dem Herrn Bundeskanzler ausgestrahlt, und ich habe mir das aufgeschrieben und dann nachgeprüft, ob es auch stimmen kann:

Auf die Frage des ORF, wie denn die Bevölkerung auf die Einführung der Quellensteuer reagieren würde, sagte der Herr Bundeskanzler:

„Ich möchte also noch einmal sagen: Der einfache Staatsbürger, das überlassen Sie mir, wie ich dem einfachen Staatsbürger etwas erkläre, ich habe das 25 Jahre nicht ganz ohne Erfolg getan.“

Meine Damen und Herren! Erstens ist der Herr Bundeskanzler nicht 25 Jahre an der Regierung, sondern 15 Jahre davon waren wir es. (*Bundesrat Windsteig: Aber 25 Jahre in der Politik!*)

Zweitens finde ich, daß selbst, wenn ein international anerkannter Staatsmann eine solche Äußerung tätigt, gleichzeitig der Abgeordnete Kreisky gesprochen hat, und der Abgeordnete Kreisky hat meiner Meinung

nach die Verpflichtung gegenüber den Wählern vergessen. Man kann nicht den Wähler belehren, was für ihn gut ist, sondern man soll zur Kenntnis nehmen, was der Wähler wünscht, und der Wähler wünscht Aufklärung. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Schauen Sie sich das Ergebnis an!*)

Es war daraus auch abzulesen, daß die betriebswirtschaftlichen und steuertechnischen Auswirkungen der Quellensteuer dem Bundeskanzler in diesem Interview nicht klar waren; er hat das auch in einem anderen Interview durch den Vizekanzler in einer Form gesagt bekommen, die klar und deutlich war.

Kreisky wurde dann weiter gefragt im ORF-Interview:

„Daß heißt, Herr Bundeskanzler, Sie bleiben nach wie vor bei Ihrer Quellensteuer und lehnen nach wie vor die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Strom ab, die hier der Vizekanzler neuerlich gefordert hat?“

Und am Schluß des Interviews, nach der Frage des Rundfunks - der Herr Vizekanzler hat ja auch unter anderem erwähnt, diese Quellensteuer nicht einzuführen nach der Wahl, und ich werde das noch zitieren -: Es wurde auch gar nicht in Abrede gestellt vom Vizekanzler, sagte zuletzt Kreisky: „Ja, ich nahm das zur Kenntnis, es ist das einzige für mich ernste Argument. Es gibt auch ernstere.“ Aber immerhin schon etwas.

„Allerernstestes Argument: Es sind viele ernste Argumente, die dagegensprechen. Sehr viele ernste, die dafür sprechen. Das ernsteste aber ist die Zusage des Finanzministers vor der Wahl. Das will ich nicht bestreiten. Das ist eben das Problem.“

Und ich bin froh, daß die Wahlplattform der SPÖ zweimal zitiert wurde, von der Frau Bundesrat Klasnic und vom Vizekanzler.

Ich schätze es, daß hier die Regierungspartei versucht, sich zu ihrem Wahlplattformversprechen zu bekennen. Aber tun Sie es auch in der Öffentlichkeit? Dann können Sie nicht die Quellensteuer predigen, und zwar nicht einer allein, sondern mehrere! Erinnern Sie sich an die Äußerung des Herrn Dallinger und der anderen, an die Ihres eigenen Klubobmannes Fischer! Wo bleibt das Bekenntnis zu Ihrer Wahlplattform? (*Beifall bei der ÖVP. - Rufe bei der SPÖ: Lassen Sie das ruhig unsere Angelegenheit sein!*)

Aber ich darf bitte zitieren eine weitere interessante Äußerung des Herrn Bundeskanzlers unmittelbar nach der geschlagenen Wahl. Laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom 9. Mai, habe er nicht die Absicht, Aussagen zu treffen, die die Steuerreformkommission präjudizieren möchten, sagte Kreisky auf entspre-

Dkfm. Dr. Pisec

chende Fragen. (*Bundesrat Pumpernik: Das hätte sich ein Bundeskanzler leisten sollen zwischen 1966 bis 1970!*)

Vorsitzender: Herr Kollege, bitte um Entschuldigung, aber am Wort ist der Herr Bundesrat Pisec. Bitte.

Bundesrat Dr. Pisec (*fortsetzend*): Darf ich fortsetzen? „Generell, sagte Kreisky, könne er sich schwer vorstellen, daß man den Menschen etwas wegnimmt. Er wiederholte, was auch vor den Wahlen erklärt wurde: Es ist nicht die Absicht der Bundesregierung, eine Quellenbesteuerung für Sparguthaben oder die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes einzuführen.“ Das ist „Sozialistische Korrespondenz“, meine Damen und Herren. Wo bleibt die Einhaltung? Unabhängig von diesem Zitat, und ich könnte auch das Zitat vom 16. 6. nochmals bringen, da der Bundeskanzler nicht anwesend ist, erspare ich mir das. Die Wahrheit können Sie ohne weiteres aus den Zitaten der Zeitungen nachlesen.

Ich darf, wenn Sie gestatten, andere Zitate des Herrn Vizekanzlers Ihnen nahebringen, die sehr klar sind. Bereits am 31. Oktober 1975 sagte Androsch in diesem Zusammenhang, daß das Bankgeheimnis tabu bleiben muß und daß es zu keinerlei Quellenbesteuerung kommen wird. Bereits 1975. „AZ“.

Am 5. 9. 1977: Auf die Zinsen, die anonyme Sparbücher abwerfen, wird auch in Zukunft keine Quellensteuer eingehoben; dies bekräftigte Finanzminister Androsch in einem Gespräch mit der „AZ“: „Eine derartige Maßnahme würde nur den kleinen Sparer treffen. Auch würde das Geld wieder in den Wäschekasten wandern und damit den Kreditinstituten, die damit arbeiten, entzogen.“

Das sind klare Aussagen einer die Finanzwissenschaft beherrschenden Persönlichkeit.

Am 30. 4. in den „Salzburger Nachrichten“ dasselbe. Die Einführung einer Quellensteuer ist nicht vorgesehen.

„Arbeiter-Zeitung“ vom 17. 5. 1979: Auch hier steht das gleiche. Eine Besteuerung der Spareinlagen lehne er weiterhin kategorisch ab. Hier ist eine klare Linie drin.

Ich freue mich, daß diese Linie des Finanzministers von ihm auch heute noch beibehalten wird. Wenn er dann zitiert wird in Ihrer „Arbeiter-Zeitung“ (*zeigt Zeitungsausschnitt*): Ich kann mein Wort nicht brechen, dann möchte ich, daß Sie alle sich zu dieser klaren Stellungnahme des Finanzministers bekennen. Aber eines, Herr Bundesfinanzminister, möchte ich Ihnen doch dazu sagen.

Die Einführung einer Mehrwertsteuer darum, weil Ihre Budgetsituation schwierig geworden ist, die Einführung einer zusätzlichen Mehrwertsteuer, die letztlich nur wieder den Konsumenten treffen muß, denn bekanntlich kann der Vorsteuerabzug von den Betrieben vorgenommen werden, die Einführung einer zusätzlichen Mehrwertsteuer auf den Stromtarif wird ebenfalls von uns nicht gutgeheißen, und zwar aus einem ganz logischen Grund. Wir plädieren dafür, daß die Budget- und Finanzpolitik des Landes in einer Form gemacht . . . (*Vizekanzler Dr. Androsch: Ihr seid auch gegen Zwentendorf!*)

Zur Frage Zwentendorf darf ich gleich replizieren, ich erinnere an die Äußerung des Bundeskammerpräsidenten Sallinger am letzten Kammertag, ein klares Bekenntnis zur Atomenergie, sofern die Bundesregierung in der Lage ist, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und die Garantie für die Sicherheit der Endlagerung zu gewähren. Darf ich Ihnen das gleich antworten. Sie sehen, daß die Wirtschaft sehr klare Stellungnahmen abgibt.

Wir haben auch eine klare Stellungnahme in der Frage der Quellensteuer in einem Brief an den Bundeskanzler getan. Noch in diesem Monat. Bis heute ist keine Antwort darauf erfolgt. Daher ist unsere Meinung: Eine zusätzliche Besteuerung des Stromtarifes - es wird darüber noch gesprochen werden -, die zwangsläufig nach sich ziehen würde eine Besteuerung des Heizöles und des Erdgases, ist letztlich eine unsoziale Steuer, welche den kleinen Konsumenten treffen würde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im übrigen, Herr Vizekanzler, darf ich Sie zitieren, „Salzburger Nachrichten“, 12. 4. 1979 vor der Wahl. Finanzminister Hannes Androsch sagte dazu: Mehrwertsteuererhöhung von 8 auf 18 Prozent für Strom und Ofenheizöl, in den „Salzburger Nachrichten“: „Er kenne diesen Vorschlag der EVA, habe aber nicht die Absicht, dem zu folgen. Dieser Plan sei, wenn überhaupt, nur in einem größeren Reformprojekt diskutierbar.“ (*Vizekanzler Dr. Androsch: Energieprogramm, beschlossen 16. Juni 1979!*)

Meine Damen und Herren! Das Reformprojekt fehlt uns noch. Das Reformprojekt fehlt uns noch, Herr Vizekanzler, denn das Energieprogramm ist von Ihnen dirigiert und vom Handelsminister, und wir haben sogar eine eigene Kommission dafür, die macht auch etwas, und wir sind aufgefordert von der Internationalen Energieagentur, etwas zu tun. Es gibt eine ganze Reihe von Vorschlägen. Wir haben heute ein Gesetz zur Energieeinsparung beschlossen, ein Gesetz, das längst auf Landesebene beschlossen wurde, aber eines fehlt: Es fehlt uns der Grundbudget- und Sanierungsplan für das

Dkfm. Dr. Pisec

Budget. Darüber kommen wir nicht hinweg. Es fehlt uns der Sparwillen der Bundesregierung, daß nicht solche Vorfälle wie das AKH passieren, daß nicht das 100-Millionen-Ding der Leodolter passiert, daß nicht Ausgabengesetze, die nirgends stehen, daß nicht eine Straßenverkehrssteuer eingehoben wird, die nicht einmal mit einem Groschen dazu verwendet wird, Straßen zu bauen.

Es fehlt uns ein Konzept, daß nicht der Vizepräsident Sekanina vor zwei Tagen in die Öffentlichkeit geht und erklärt als Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes, als Bautenminister, er verlangt schon jetzt für sein Bautenressort eine Sonderbehandlung. Daraufhin fragt man ihn, bitte, ich kann Ihnen das Zitat vorlegen, daraufhin fragt man ihn dezidiert, wie wollen Sie das finanzieren? Wollen Sie neue Steuern? Sagt er - bitte hier „AZ“ - bessere Planung, kürzere Bauzeit. Sekanina will Sonderbeurteilung des Bauressorts. Ich darf Ihnen zitieren. Man fragt ihn darnach: Wollen Sie neue Steuern? Er stellt fest, daß er selbst kein Anhänger der Quellensteuer ist. Er liegt also wieder im Gegensatz zu Dallinger. Meine Damen und Herren! Wie soll denn die Bevölkerung daraus klar werden? Wie soll ein Finanzminister zweckmäßig arbeiten können, wenn schon vor der Budgetierung ein an sich starker Minister oder Gewerkschaftsfunktionär für sein Ressort eine Sonderbehandlung fordert? - Sein legitimes Recht. Aber es führt nicht zur Gesundung des Budgets, es kann nie dazu führen.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, daß wir heute eine Verschuldenshöhe erreicht haben von 301 Milliarden Schilling, und zwar am vergangenen Jahresende, daß wir in diesem Jahr rund 330 Milliarden Schilling Staatsverschuldung haben werden. (*Vizekanzler Dr. Androsch: Was soll mit den Spargeldern passieren außer Staatsverschuldung?*)

Mit den Spargeldern? Die Spargelder sollen in dem Stadium bleiben wie jetzt und zur Finanzierung der Wirtschaft dienen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Darf ich bitte darauf replizieren? Ich gestehe ohne weiteres zu, daß ein gewisses Maß von Fremdfinanzierung für jede wirtschaftliche Gebarung, also auch für ein Budget, notwendig ist. Aber nicht eines, das dazu führt, daß von Jahr zu Jahr unsere Schuldenlast steigt mit dem Endergebnis, daß wir heute, Herr Vizekanzler, daß wir heute, wenn ich die Zahlen richtig aus dem Gedächtnis zitiere, mehr als 19 Milliarden Schilling bezahlen für Zinsen und Spesen und etwas weniger, wenn ich die Zahl richtig zitiere aus dem Gedächtnis, 18,6 Milliarden nur für Kapitalrückzahlung.

Und dann darf ich bitte an Sie als Betriebswirt die Frage richten: Was gebührt denn einem Unternehmer, wenn er nicht mehr in der Lage ist, seine Schulden so zurückzuzahlen, daß er nicht eine höhere Zinsenlast zu bezahlen hat, meine Damen und Herren?

Wenn das einem Unternehmer passiert, daß die Zinsen höher sind als die Kapitaltilgung, ist er im Ausgleich, und wenn er nicht aufpaßt, ist er im Konkurs. Und das ist das, was uns Sorgen macht, daß dieses Land untergeht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Darum ist unser Vorschlag erfolgt. Darum sind alle unsere Anregungen gekommen, die dahin gehend lauten: Sanierung des Budgetgrundgedankens, Sparsamkeit in allen Veranlagungen, Forcierungen der Investitionsfreudigkeit der Wirtschaft. Dazu gehört auch Forcierung des Sparwillens.

Daher ein glattes Nein von uns zu jeder Art von Sparbüchelsteuer. Was soll dieser Unfug? Die Leute haben das Geld hingetragen, sie haben darauf vertraut, daß dieses Geld verzinst wird. Man hat sie angereizt durch Annoncen in den Banken jahrelang und jetzt auf einmal will man ihnen das wegnehmen. Wen trifft es denn?

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister selbst hat in einem Interview ausgesagt, daß der Durchschnitt der Spareinlagen 20 000 bis 30 000 S beträgt. Die Zahl stimmt in etwa. Wir haben heute nach Ausweis der Oesterreichischen Nationalbank vom 30. April insgesamt 477 Milliarden Schilling Spareinlagen. Davon sind 474 allein aus privaten Unternehmensgeldern und nur knapp 3 Milliarden aus öffentlicher Hand, also Gemeinden, Sozialversicherung. Das heißt, der Sparwille ist vorhanden, dokumentiert.

Aber die Kurve der Spareinlagenzunahme sinkt erschreckend ab. Schauen Sie sich diese Statistik an, die in der „Wochenpresse“ heute publiziert ist. Da sehen Sie, wie das absinkt. Die nehmen zwar noch de facto zu, aber zu gering, sie sinken ab, und der Kreditbedarf der Wirtschaft steigt und in diesem schwierigsten Augenblick einer Rezession - der Vizekanzler hat es in seiner Anfragebeantwortung gebracht -, in dieser schwierigsten Situation geht man daran, den Sparwillen zu verunsichern. Wo ist denn die Logik?

Und dann kommt ein Abgeordneter des Nationalrates namens Dallinger und erklärt, Sparbücher über 200 000 S werden wir besteuern, darunter nicht. Der weiß nicht einmal, daß der Durchschnitt 20 000 bis 30 000 S beträgt. Ich

Dkfm. Dr. Pisek

frage mich, wo nehmen die Leute den Mut her, darüber zu diskutieren? Das frage ich mich. Ich rede ja auch nicht über die Chirurgie, wenn ich sie nicht verstehe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher, wenn fachliche Argumente geltend gemacht werden, und ich erlaube es mir zusammenzufassen, sie waren präzise vom Finanzminister eigentlich vorweggenommen, ich kann sie vielleicht ein bißchen ergänzen, ganz wenig ergänzen. Es fehlt in seinen Ausführungen etwas: die Anleihen.

Wir haben die Bevölkerung angereizt, steuerbefreit Anleihen zu sparen bis 100 000 S, der Zinsertrag ist steuerfrei garantiert. Jetzt wollen Sie dieses Versprechen des Bundes brechen und wollen darauf eine Steuer? Die Logik erfordert ja, daß Sie jede Anleihe mitbesteuern, denn eine Kuponsteuer haben wir ja in Österreich auf die Dividenden. Da regt sich niemand darüber auf. Die war ja immer da. Die Quellensteuer hätten wir vielleicht auch einmal einführen können zu Zeiten, wo der Sparwille gestiegen ist. Aber heute, wo er im Sinken ist, ist der Zeitpunkt vollkommen daneben. Vollkommen daneben. Und man kann auch nicht beginnen, die Anleihen zu besteuern. Was passiert denn dann darauf: Die Leute flüchten aus den Anleihen in Sachwerte. Die Omamas in den Sparstrumpf, die anderen, sagt die Arbeiterkammer, ins Ausland, was es nicht gibt auf Grund unserer Devisenkontrolle.

Und da möchte ich noch ein Argument bitte hier ganz klar deponieren. Da geht man spazieren mit dem Argument der gesplitterten Sparzinsen. Da gibt es graue und arme, schwarze, die den Eckzinsfuß haben, die 5 Prozent. Das sind die mit der gesetzlichen Kündigungsfrist und die anderen haben es jetzt gekriegt.

Das steht im Kreditwesengesetz, daß große Anlagen andere Sparzinsen haben, das haben wir miteinander beschlossen. Warum geht man dann damit spazieren? Weil es so angenehm ist zu sagen, die Reichen sollen zahlen, oder worum geht es? Dabei dreht es sich um Einlagengelder des Gewerkschaftsbundes, der Arbeiterkammer, der Sozialversicherungsträger, der Bundeskammer und natürlich auch von Firmen. Aber das sind ja Einlagengelder, wenn sie von Firmen kommen, die vorher verdient wurden, dann wurden sie auch versteuert. Und der Steuerertrag, den sie bringen, wird in den Bilanzen dieser Unternehmen ausgewiesen. Wollen Sie darauf noch einmal eine Steuer einheben? Die ist dann die Vorsteuer für die Einkommensteuer und für die Gewerbesteuer. Wo bleibt die Logik? Wo kommt etwas heraus?

Ich habe Ihnen vorhin zitiert die Anzahl der

Sparbücher und ihren Durchschnitt. Wissen Sie denn überhaupt, da gibt es ein Interview mit einem Herren von der Arbeiterkammer, gestern im ORF gemacht, wissen Sie überhaupt, wie viele Sparbücher es gibt in Österreich? Die Zahl würden Sie nicht einmal erraten. Wenn Sie mit mir dividieren: 474 Milliarden, davon 216 mit gesetzlicher Kündigungsfrist, das sind also jene, die nicht die hohen Zinsen, sondern niedrigere haben, wenn Sie es ausdividieren, kommen 10 bis 15 Millionen Sparbücher heraus.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich könnte ja vor Schadenfreude wiehern, wenn Sie die Quellensteuer einführen. Das sind ja Wähler, das ist das Volk von Österreich. Aber die Verantwortung ist so groß als Opposition, denn hier wird das Vertrauen zu den Banken umgebracht, das Vertrauen in die Spartätigkeit. Wir sind stolz, daß wir so hohe Spareinlagen bisher hatten. Das muß bleiben, sonst ist der Fortschritt der Wirtschaft gefährdet, sonst kann niemand die Arbeitsplätze erhalten, und das bitte ich Sie wirklich zu berücksichtigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stehe nicht allein, ich empfehle Ihnen die Tageszeitungen zu lesen. Ich hatte eine Reihe von umfassenden Zitaten mir vorbereitet, die ich Ihnen erlasse, schon mit Rücksicht darauf, daß die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers mehr als dürftig gewesen ist.

Aber zwei Sätze darf ich Ihnen ins Gedächtnis rufen von unabhängigen Journalisten. Gestern, „Kurier“, Hans Rauscher: Für neue Steuern oder Steuererhöhungen treten nur politische Masochisten und Selbstmörder ein. Das ist eine alte politische Grundweisheit. Sie scheint für Spitzenfunktionäre der SPÖ nicht mehr zu gelten. Bitte. Nachzulesen. Nicht von mir.

Oder vielleicht empfehle ich Ihnen von Tschebull zu lesen im „profil“: An der Quelle saß der Knabe. Etwas drinnen geschrieben, was sich so wunderbar anhört. Da steht auch das von den Anleihen und Pfandbriefen, die nun der Quellensteuer unterzogen werden müßten. Da steht auch, die bisherige Politik ging allerdings genau in die umgekehrte Richtung, um den Absatz der Anleihen anzukurbeln, wurden höhere Zinsen bis 100 000 S national pro Kopf und Jahr von der Einkommensteuer befreit.

Und dann schreibt er weiter – und jetzt wird es interessant –: Man sieht, die Quellensteuer ist eine wahre Quelle für krause Ideen. Bei wachsender Inflation wird eine Besteuerung der Sparzinsen auf besonderen Widerstand stoßen, und es würde verlangt werden, nur die Realverzinsung nach Abzug der Inflationsrate aus echtem Kapitalertrag zu versteuern. Diese Forderung ließe sich auch hübsch begründen.

14428

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Dkfm. Dr. Pisec

Die Inflation ist eine Art Abnützung des Geldkapitals.

Und dann zum Schluß - der Artikel ist zu lang -: Mein Tip daher: bis auf weiteres keine Quellensteuer.

Oder ich darf Ihnen zu guter Letzt nur einen zitieren, den Sie sicher anerkennen, den Wirtschaftsredakteur der „Kronen-Zeitung“, der vor wenigen Tagen im Wirtschaftsteil der „Kronen-Zeitung“ sehr klar schrieb: An uns kommt die Forderung zu, mit der Quellensteuer sich auseinanderzusetzen. Warum sollen wir denn das tun. Man vergleicht uns mit der Schweiz. Ich zitiere ihn etwas aus dem Gedächtnis. Dort gibt es 35 Prozent. Und dann sagt er ziemlich klar: Einführung der Quellensteuer als Tausch. Dafür aber auch Einführung des Schweizer Steuerniveaus in Österreich, könnten die Österreicher auch gerne annehmen. Zusätzlich zum hohen Steuerniveau, dazu auch noch die Quellensteuer, das ist nicht zu verantworten.

Meine Damen und Herren! Das sind freie Stimmen. Das ist die Öffentlichkeit, die Ihnen diese Antwort gegeben hat. Es ist unsere Pflicht als Opposition, auf die Schwierigkeit und Zwickigkeiten, die Sie haben, hinzuweisen. Das ist Ihre Privatsache. Aber wenn es beginnt, solche Eingriffe in den Staat herbeizuführen, dann müssen wir darauf in Form einer dringlichen Anfrage hinweisen und dann müssen wir unsere Finger auf diese Form der möglichen Kritik legen. Das ist die einzige mögliche Form, durch den Parlamentarismus Ordnung in dieses Wirrwarr zu bringen.

Sie werden daher verstehen, daß wir wirklich darauf Bedacht nehmen müssen, daß keinerlei Steuererhöhungen auf uns weiterhin zukommen. Denn nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir gegen die Progression in der letzten Sitzung des Nationalrates durch die Abgeordneten der ÖVP einen Initiativantrag zur ehesten Steuerreform eingebracht. Warum denn? Denn die Inflation und die zusätzlichen Gehaltsforderungen stehen im Mißklang zueinander. Jede zusätzliche Einkommenserzielung für den Lohnsteuerempfänger bedeutet gleichzeitig höhere Steuerbelastung, das heißt, sie bringt letztlich dem Einkommensempfänger nichts. Hier muß man die Progression mildern, einen solchen Vorschlag haben wir gebracht, aber bereits ab 1. Jänner 1981.

Es ist hohe Zeit, daß in das Steuersystem des Landes Ordnung kommt, es ist hohe Zeit, daß wir in Zusammenarbeit - in echter Zusammenarbeit - hier Ordnung schaffen nach dem Prinzip, ein gesunder Staatshaushalt ist die einzige Garantie eines weiteren Wirtschaftswachstums.

Die Novation muß gefördert werden. Das Investieren muß gefördert werden, die Eigenkapitalbildung muß erleichtert werden, das Mittelstandsgesetz hat realisiert zu werden. Und wenn wir all dieses zusammen versuchen zu erarbeiten, dann brauchen wir auch keine Quellensteuer und keine Erhöhung der Mehrwertsteuer mehr.

Wir werden uns gegen jede Form der Quellensteuer bis zum äußersten parlamentarisch wehren. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist gemeldet die Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Anna **Demuth** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn doch den Herrn Kollegen Pumpernig beruhigen, ob seines aus dem Häuschenseins, daß der Herr Bundeskanzler nicht mehr da sein kann. Ich glaube, bei Abwägung der Verpflichtungen und im Ansehen der Republik Österreich, der Gastfreundschaft, der Höflichkeit mit einem ausländischen Kollegen zusammen zu sein, geht immerhin dessen Betreuung vor, nachdem sich der Herr Bundeskanzler Zeit genommen hat, hier Ihre schriftliche Anfrage auch zu beantworten. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Bundesrat Pumpernig: Das ist doch keine Gnade, das ist eine Pflicht!)*

Ich nehme an, daß auch Sie damit zufrieden sein können. Es ist hier ein Vertreter für den Herrn Bundeskanzler, der Herr Staatssekretär. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Das ist Ihre Meinung. Wir sind da anderer Meinung wieder einmal. Da kann man halt nichts machen.

Zu Ihrer heutigen dringlichen Anfrage möchte ich gleich auf Herrn Bundesrat Pisec eingehen, der eine ganze Liste von weiteren Forderungen, was alles gefördert werden muß, zum Schluß zusammengefaßt hat und vorher, ohne rot zu werden, erklärt hat, das Budget muß aber saniert werden, die Steuerreform muß kommen, keine Steuern sollen erhöht werden, aber alle Förderungen sollen natürlich weiter steigen und vor allem dorthin fließen, wo heute die anonymen Gelder liegen. Und dagegen, meine Damen und Herren, werden wir uns zur Wehr setzen.

Schauen wir einen Blick zurück. Wo begann eigentlich die Diskussion über die Probleme, die wir haben. Die Budgetprognose des Wirtschafts- und Sozialbeirates hat für die Jahre ab 1979 ein steigendes Defizit prognostiziert. Unsere Bundesregierung war verantwortungsvoll bewußt, sich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen und zu beschließen, daß durch Tariferhöhungen, Umschichtungen im Budget, eine restriktive Budgeterstellung, zumindest die Defizithöhe bei

Dr. Anna Demuth

steigendem Haushalt eingefroren wird, aber wir wissen ebenso, daß immer wieder steigende Ansprüche an das Budget gestellt werden, und daß man halt nicht, ohne etwas neu einzunehmen, etwas Neues und mehr Geld noch dazu geben kann. Das ist nicht möglich.

Sie sprechen von der Quellensteuer, als wäre sie bereits beschlossene Sache. Der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister haben erklärt mit Nachdruck, daß dies eine Diskussion ist. Die Aussage des Herrn Bundeskanzlers ist durch eine Anfrage eines Redakteurs zustande gekommen, und es ist Ihre Spezialität, Diskussionen - nicht Konflikte -, auch Diskussionen aufzuspielen, hochzuspielen und abzuleiten, die Verunsicherung der Menschen, indem Sie androhen, daß auch die kleinen Sparer zur Kasse gebeten werden und daß die armen Österreicher wieder einmal etwas mehr zahlen müssen. Auf das möchte ich noch später eingehen.

Was die Quellensteuer betrifft, so wissen Sie, daß wir diese bereits in gewissen Formen bei uns haben. Sie ist also absolut nichts Neues, sie ist etwas, das im Ausland schon besteht. Der Herr Bundeskanzler hat die Länder angeführt, wo Quellensteuer eingehoben wird. Es ist zum Beispiel in Österreich so, daß die Einkommensteuer auf Dividendenerträge aus Aktien, aus Gewinnanteilen einer GmbH und auf Gewinnanteile eines echten stillen Gesellschafters an der Quelle in der Form eingezogen wird, daß der Zahlungsverpflichtete 20 von 100 einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen hat.

Die Zinsenbesteuerung ist auch nichts Neues. Seit dem Jahre 1939 unterliegen die Zinserträge des Privatvermögens aus Sparbüchern, Bankguthaben und Wertpapieren als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Ab 1973 wurden Zinsen aus Sparguthaben bis 5 000 S und ab 1975 bis 7 000 S jährlich steuerfrei gestellt. Durch die Aufhebung der Haushaltsbesteuerung ab 1973 und den Übergang auf die von Ihnen seinerzeit ja auch begrüßte Individualbesteuerung trat auf diesem Gebiet eine weitere wesentliche Erleichterung ein. Wurden nämlich vorher die Zinsen für die Sparbücher des Ehemannes, der Ehefrau und der minderjährigen Kinder zusammengenommen, so werden sie ab diesem Datum, ab 1973, gesondert berechnet. Pro Individuum werden auch die Freibeträge gewährt.

Sie wissen ganz genau, daß das Bankgeheimnis seit Inkrafttreten des Kreditwesengesetzes im März 1979 weiter gewahrt bleibt und daß niemand die Absicht hat, auch bei weiterer Diskussion über die Quellensteuer diese 7 000 S als Freigrenze für die Zinsen abzuschaffen.

7 000 S bei einem Durchschnitt von 5 Prozent bedeuten eine Spareinlage von 170 000 S.

Weil Sie sich so bemüßigt fühlen, unsere Mindestpensionäre in Schutz zu nehmen: Ich glaube, daß es wenige gibt, die 170 000 S erspartes Kapital, erspartes Geld auf ihrem Sparbuch haben. Diesen Menschen haben wir mit anderen Möglichkeiten, anderen Gesetzen, anderen Zuwendungen, entsprechenden Erhöhungen geholfen, und an sie haben wir zeitgerecht und immer gedacht.

Erst ab dieser Freigrenze, das heißt, ab einem Durchschnittskapital von 170 000 S, ist eine 20prozentige Quellensteuer nach den in Diskussion stehenden Vorstellungen möglich, wenn sie überhaupt kommt. Sie würde sicher nicht unsere kleinen Sparer treffen, die Sie auch in Ihrer Anfrage zitieren, sondern eben jene anonymen Gelder, die unter Umständen aus fragwürdigen Quellen heute auf den Konten liegen und sich jeder Besteuerung entziehen.

Die Diskussion um eine Energiesteuer ist auch ein Beitrag zur Steueraufbringung. Der Finanzminister, an den wir die Anforderung vieler Leistungen stellen, muß sich den Kopf zerbrechen und hat auch das Recht, sich den Kopf zu zerbrechen, wie er dies am besten bewältigt.

Eine Energiesteuer brächte sicherlich rein sachlich gesehen einen höheren Sparwillen aller Energiebezieher und damit natürlich auch einen Defizitabbau der hohen Handelsbilanz. Sie wissen alle, wie sehr uns gerade die Energieimporte belasten, wie sehr diese Energieimporte steigen und wie sehr überhaupt der Energieverbrauch in Österreich steigt. Alle gut gemeinten Sparappelle nützen ja leider nicht allzuviel. Jeder von uns ist überzeugt: Der Strom fließt jederzeit ohne Unterbrechung. Wenn wir ein Gerät, beispielsweise eine Lampe, aufdrehen wollen, ist dieser Strom zur Hand. Daher hat der Finanzminister diese Form einer Besteuerung, die Erhöhung der Mehrwertsteuer, in Erwägung und in Diskussion gezogen.

Wenn Sie hier so tun, als wäre diese Diskussion ein Konflikt, so wissen Sie doch aus Ihrer Partei, daß es dort auch nicht immer einhellig mit einer Meinung abgeht. Hier hat mein Vorredner, Herr Dr. Pisek, gerade versichert, er sei nicht gegen das AKW-Zwentendorf. Im Nationalrat, in den Vorbesprechungen, auf den Plakaten und bei den Protestmärschen haben wir anderes gehört. Ihr Wirtschaftssprecher, Herr Nationalrat Keimel, hat an diesem Montag eine Pressekonferenz abgehalten, bei der er erklärt hat, eine Energiesteuer hielte er durchaus für möglich. Also auch bei Ihnen besteht dieses Recht auf verschiedene Meinungen und auf eine Diskussion, nur spielen wir es nicht so hoch.

14430

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Dr. Anna Demuth

Ich glaube, daß Sie sich hier nur wieder einmal sehr in den Vordergrund stellen wollen. Sie wollen wieder in der Presse aufscheinen. Ihre Aussagen lagen sicherlich längst bei den Redaktionen, während wir erst erfahren haben, daß es eine dringliche Anfrage gibt.

Sie spielen eine Sache hoch, aus der Sie persönlich Kapital schlagen wollen. Es ist dies die Methode der ÖVP, wenn sie keine konkreten, keine konstruktiven Vorschläge anzubieten hat: Reden wir von etwas anderem und nicht von den guten Leistungen der sozialistischen Regierung, dann werden die Leute vielleicht weniger Gutes an der sozialistischen Regierung lassen. Das ist Ihr Versuch!

Aber wir dürfen Ihnen versichern, daß die Menschen unsere Arbeit und unsere Politik durchaus verstehen, denn nicht umsonst führen wir in aller Öffentlichkeit eine Diskussion. Und sie wird sachlich weitergeführt werden. Es gibt noch keine Festlegung, es gibt in keiner Weise bereits festgelegte Entscheidungen. Die SPÖ und ihre Gremien werden zusammen mit dem ÖGB und der Arbeiterkammer diese Fragen nach Abwägung aller Für und Wider entscheiden, also vielleicht ad acta legen oder sich eben für eine der Lösungen entscheiden.

Zehn Jahre Regierung Kreisky haben nämlich immer nur Entscheidungen gefällt und Gesetze eingebracht, die sozial genau überlegt waren. Immer haben wir versucht, sozial gerecht zu handeln, und dies werden wir sicherlich auch in Zukunft nicht ändern.

Nicht umsonst haben wir unsere Wahlerfolge von Mal zu Mal gesteigert, denn eine Regierung, die imstande war, seit 1970 wöchentlich 1 000 neue Arbeitsplätze zu schaffen, und heute, nämlich mit Datum vom 31. Mai 1980, einen Beschäftigtenhöchststand von 2 769 798 erreicht hat, ist eine Regierung, die richtig arbeitet, die ihre Gelder richtig einsetzt, die zum richtigen Zeitpunkt Impulse setzt. Glauben Sie mir, die Menschen sind gerne bereit, etwas mehr Steuern zu zahlen, und der Österreicher ist gar nicht so steuerunwillig, wie eine sehr interessante Untersuchung von dem Fachmann Horst Knapp, der absolut nicht unserer Partei nahesteht, ergeben hat. Die Österreicher empfinden subjektiv, daß sie sehr viel Steuer zahlen. Wenn sie nachdenken, wenn sie nachrechnen, geben sie zu, daß objektiv die Belastung gar nicht so hoch ist.

Wenn Sie auf die Staatsschulden anspielen, so schauen Sie sich bitte die internationalen Statistiken an. Wir liegen am drittletzten Platz mit den relativ geringeren Staatsschulden pro Kopf. Das allein ist maßgebend. Wir liegen aber nach wie vor an erster Stelle mit dem

Beschäftigungsstand, mit der Arbeitslosenrate und sind bisher auch mit der Inflationsrate im untersten Drittel gewesen. Die steigenden Energiepreise belasten unseren Index, und er wird sicher im heurigen Jahr nicht ganz so günstig ausfallen.

Der Österreichischen Volkspartei wird es aber nicht gelingen, hier wieder die kleinen Sparer oder zum Beispiel unsere Wähler zu verunsichern, um die Sie sich in Ihren Reden Sorgen gemacht haben. Die Österreicher wissen, wem sie die Sicherheit in diesem Lande zu verdanken haben. Wir diskutieren und entscheiden, aber wir diffamieren nicht, wie Sie dies so gerne tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Wir sitzen in der achten Stunde des heutigen Tages bei heißem Klima hier in diesem Saal. Ich bitte inständigst, halten Sie sich so zurück, daß man den Redner versteht. Halten Sie sich ansonsten an das, was ich Ihnen empfohlen habe: Lassen Sie alles, was den anderen kränken oder beleidigen könnte. Versuchen wir in einer sachlichen Debatte dieses heikle Thema zu bewältigen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dr. Pitschmann. Herr Bundesrat, ich erteile es Ihnen.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Ihnen muß man gratulieren zu Ihrer innenpolitischen Kapazität und Potenz, in Personalunion den Bundeskanzler und den Vizekanzler vertreten zu können. An und für sich ist es eine Brückierung dieser beiden genannten Persönlichkeiten, das heißt des Bundesrates durch die beiden genannten Persönlichkeiten, in so einer Angelegenheit sich nur durch einen Staatssekretär vertreten zu lassen und sich zu verabschieden, ohne zu sagen, warum. *(Bundesrat Dr. Bösch: In der Verfassung steht: Der Staatssekretär ...)*

Wenn der Herr Bundeskanzler gesagt hätte, warum er weggeht, hätte das ganz anders ausgeschaut. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Nicht für das Finanzministerium!)* Ich darf wiederholen: Wenn der Herr Bundeskanzler persönlich gesagt hätte, warum er weggehen muß, hätte das ganz anders ausgeschaut. Es kommt auf den Ton an. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Bösch: Die Fragen sind doch beantwortet!)* Und wie beantwortet: durch nichts sagen kann man auch sagen.

Wenn man das Glück hat, als Österreicher an der liechtensteinischen-schweizerischen Grenze zu wohnen, und daher die Möglichkeit hat, gelegentlich dort hinüberzuschauen in diesen

DDr. Pitschmann

Auch-Bundesstaat, dann kommt man aus dem Staunen nicht heraus, dann meint man, man hat hier zwei völlig andere Welten vor sich. Beide sind Bundesstaaten, nur haben wir eine recht gewichtige, einseitige, zentralistische Schlagseite.

Ich darf heute ausnahmsweise einmal eine ausländische Zeitung zitieren, den Züricher „Tagesanzeiger“ vom 5. Juni: „Schulden machen ist unsozial“.

Es spricht der schweizerische Finanzminister, ein Sozialist, folgendermaßen im Nationalrat:

„Schuldenmachen ist nach Ansicht von Finanzminister Willi Ritschard die unsozialste Art der Finanzierung von Staatsaufgaben. Zwar habe er noch nie davon gehört, daß ein Staat Pleite gemacht habe, denn es sei ja sehr leicht, Schulden zu machen. Aber der Staat mache mit der Schuldenwirtschaft Inflation und finanziere damit seine Tätigkeit auf dem Buckel der Sparer und all jener, die ihr Geld nicht in Sachwerten anlegen könnten.“ (*Zwischenrufe.*)

Ein Sozialist in der Schweiz, ein Amtskollege von unserem Finanzminister.

Er sagt weiter: „Mit dem ständigen Schuldenmachen sei aber nicht nur die Steigerung der Zinskosten verbunden. Gerade so schlimm sei, daß der Bund die Illusion erzeuge, mehr leisten zu können, als er effektiv zu leisten imstande sei. Damit sei der Bürger nicht mehr mit den Kosten der Staatstätigkeit konfrontiert.“ Das gilt wohl vollinhaltlich auch für Österreich.

„Nun gehe es darum,“ so Ritschard, „wiederbar zu bezahlen, was die Eidgenossenschaft kostete.“ Auch bei uns wird das zutreffen.

Es steht dann weiter in dieser Zeitung: „Nachdem der Nationalrat mit 154 zu 7 Stimmen überdeutlich Eintreten auf das neueste Sparpaket des Bundesrats beschlossen hat, ist klar, daß auch er – wie vorher der Ständerat (bei uns Bundesrat) – ohne große Korrekturen dieses Paket akzeptieren wird. Im Willen zum Sparen sind sich beinahe alle einig: die Regierung, die große Parlamentsmehrheit und höchstwahrscheinlich auch das Volk.“

Bei uns in Österreich ist sich leider Gottes nur das Volk darüber einig. Das hat eine Befragung unseres Finanzministers über IFES- und Fessel-Institut ergeben, worauf ich noch zu sprechen komme.

Also nach Auffassung eines Sozialisten aus der Schweiz ist Schuldenmachen die asozialste Art der Finanzierung der Staatsausgaben. Österreich hat eine Tandem-Einbahn der Finanzierung der Staatsnotwendigkeiten, Schuldenmachen und Steuererhöhungen am Fließband. Die

Warnungen der Opposition wurden bisher oft mit Ironie und mit Arroganz in den Wind geschlagen. Man hat weitgehend Sparen durch Verschwendungssucht wettgemacht, ersetzt. Mit dem Wappentier „öffentliche Armut, privater Reichtum“ und mit der Arbeitsplatzsicherung konnte man auch die größten Belastungsfluten gut verkaufen, ebenso wie das Schuldenmachen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat gratis gut geschultes, viele Überstunden leistendes Verkaufspersonal zur Verfügung gestellt, das alles zu Schleuderpreisen verkaufte, auf und unter dem Ladenpult. Die Rechnung wird laufend und künftighin wahrscheinlich noch mehr präsentiert werden.

Nach Auffassung des großen schweizerischen Sozialisten Ritschard haben wir die asozialste Schuldenmacherregierung. Übrigens haben Kanzler und Vizekanzler einander in den letzten Tagen gegenseitig asoziales Verhalten beziehungsweise Vorhaben vorgeworfen, an den Kopf geworfen. Kreisky bezeichnet Androschs Plan, 10 Prozent Mehrwertsteuererhöhung auf elektrische Energie, als unsozial, und Androsch bezeichnet Kreiskys Quellensteuer auf die Spareinlagen als unsozial, also bezeichnen einander beide nach eigener Darlegung gegenseitig als unsozial. Das können wir also in dem Fall wirklich glauben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist also wohl die Befürchtung gerechtfertigt, daß sich die beiden Todfreunde nach diesem geistigen Freistilschaukampf, fiskalisch in die Enge getrieben, wieder finden werden.

Herr Finanzminister! Ihnen darf ich sehr danken, daß Sie auf Staatskosten den Nachweis erbracht haben, daß Wien und die Bundesregierung nicht sparen, sondern kräftig verschwenden.

Über Ihr Regierungsorgan, über die „Arbeiter-Zeitung“, wird am 7./8. Juni über das Ergebnis einer Meinungsbefragung durch IFES und Fessel mit der Überschrift berichtet: „Steuermoral ist besser als erwartet“.

„Wenn es nach den Steuerzahlern ginge“ – so schreibt die „Arbeiter-Zeitung“ wörtlich –, „dann würde bei den Aufwendungen für die Bundestheater eingespart. . . . Das ergab eine im Auftrag von Finanzminister Androsch von den Instituten IFES und Fessel durchgeführte Untersuchung über die ‚Steuermentalität in Österreich‘. Androsch: ‚Die Steuermentalität in Österreich ist viel besser als angenommen.‘“

Er hat in dem Fall also auch Kreiskys Aussagedepesche von Mallorca, in der er mehr oder weniger alle Unternehmer als Steuerhinterzieher bezeichnete, in Schranken verwiesen. Dankeschön, Herr Vizekanzler, dafür. (*Beifall*)

14432

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

DDr. Pitschmann

bei der ÖVP.) Ich sage gern dankeschön, Herr Vizekanzler, in dem Fall: Besser als erwartet.

„Scheinbar im Widerspruch dazu steht die Tatsache, daß 80 Prozent der Befragten eine Förderung einzelner Wirtschaftszweige durch den Staat bejahen. Der Grund dafür: Die Befragten glauben, daß durch einen sparsameren Umgang mit Steuergeldern und Ausgabenkürzungen genügend Mittel bereit stehen würden.“ (*Bundesminister Dr. Androsch: Landhaus in Bregenz, die Fassadel - Bundesrat Dr. Bösch: 70 Millionen!*) Ja, Landhaus in Bregenz. Das ist, so wie der Arlbergtunnel, ein Jahrhundertwerk und hat keinerlei Folgekosten.

71 Prozent sprachen sich für eine Ausgabenkürzung bei der Budgetpost Bundestheater aus. So zahlen wir ja täglich schon 3 Millionen, und wenn man einmal eine Karte will, bekommt man keine oder man muß sie sehr hoch bezahlen. (*Bundesminister Dr. Androsch: Was ist bei den Bregenzer Festspielen?*) Bregenzer Festspiele kein Jota besser, nun ja, in Relation. Ich war auch nie ein besonderer Vorkämpfer der Bregenzer Festspiele, Herr Vizekanzler.

Heimische Kultur könnte man mit viel, viel weniger Mitteln fördern. Ich möchte nicht unbedingt jeden Sommer ausländische Profis einen sehr gut bezahlten kunstproduzierenden Urlaub im Lande machen lassen.

Der Schwerpunkt der Kritik liegt bei der Verwendung der Steuermittel beim Bund. „Nur 11 Prozent sind überzeugt, daß beim Bund wirklich sparsam gewirtschaftet wird.“ - Herr Finanzminister, ist das nicht entsetzlich: Nur 11 Prozent sind der Auffassung, daß Sie um eine sparsame Verwaltung unser aller Steuergelder besorgt sind. Das steht in Ihrer „Arbeiter-Zeitung“. (*Bundesrat Waltraud Klasnic: Das ist nicht die Mehrheit!*)

„32 Prozent glauben dies von den Ländern und 48 Prozent meinen, daß die Gemeinden sparsam wirtschaften, ausgenommen Gemeinde und Land Wien, wo dies nur 15 Prozent annehmen. Darin komme“, so sagten Sie, Herr Finanzminister, „die Kritik der Medien an Bund und Wien zum Ausdruck, im Gegensatz zur Hofberichterstattung der Medien in den Bundesländern über die Landespolitik.“

Das ist ja direkt ungeheuerlich. Jeder Österreicher merkt von Tag zu Tag mehr, was für einen „Rotlauf“ der Rotfunk Regierungsfunk in Österreich hat, und Sie sagen, für die Länder werde praktisch im Interesse der Länder Hofberichterstattung gegeben.

Nun geht es weiter, Herr Vizekanzler:

„Sparsamkeit auch im Straßenbau.

Zu den Budgetkürzungen, von denen Bautenminister Sekanina ausgenommen sein wollte, befragt, erklärte Androsch: Es gilt der Regierungsbeschluß! Es werde hoffentlich wirklich auch besonders beim Straßenbau gespart. Eine Erhöhung der Lkw-Steuer sei nicht vorgesehen, und wenn es einmal dazu kommen sollte, so sicher nicht zweckgebunden für den Straßenbau.“

Was Sekanina vom kommenden Budget alles verlangt, das geht ins Aschgraue, außerdem verlangt er auch eine Zweckgebundenheit der Lkw-Steuer für den Straßenbau. Also Ihr seid genau gegenteiliger Ansicht, Herr Finanzminister, Sie mit Ihrem Bautenminister. Da können wir ja bei dieser Widersprüchlichkeit noch einiges in Österreich erwarten. (*Bundesrat Dr. Bösch: Zehn Jahre sind vorbei!*)

Die zehn Jahre sind vorbei, es kommen weitere zehn Jahre, aber wahrscheinlich mit ganz anderen Vorzeichen.

Wie begegnet Stürmer Sekanina unserem Libero Androsch? 23. Juni, Pressekonferenz. Sekanina meldet ungeachtet des im Entstehen begriffenen Steuersparkorsettsembryo teure, sündteure Wünsche beim Hoch- und Tiefbau an. Als Bankrotterklärung der SPÖ-Bautenpolitik ist die wortwörtliche Aussage des Bautenministers Hochbauchef Heinrich Schmelz zu werten. Er sagte wortwörtlich:

„Wir glauben, daß derzeit jährlich mehr Bausubstanz verfällt, als wir erhalten können.“ Ein offenes Einbekenntnis der katastrophalen Folgen einer zehnjährigen SPÖ-Bausparpolitik. Modernes Österreich mit mehr Ruinen.

Es sagte Schmelz, der Sprecher Sekaninas:

„Für die Instandhaltung der vorhandenen Bundesgebäude seien heuer nur 19,40 S vorhanden. Der Rechnungshof sei aber der Ansicht, daß man pro Kubikmeter Bundesgebäude 62 S aufbringen müßte, um dieselben zu erhalten.“

Also nur ein Drittel des Notwendigen steht zur Verfügung. Es heißt also, ein beträchtlicher Teil der Bundesgebäude verfallt, wenn Schmelz, unwidersprochen von Sekanina, recht hat.

Sekanina forderte allein beim Straßenbau, ausgeklammert Hochbau, bis Mitte der achtziger Jahre zusätzliche 20 Milliarden Schilling mehr an (*Ruf bei der SPÖ: Zur Sache!*), obwohl erst kürzlich über die Bundesministerialölsteuererhöhung jährlich 1,3 Milliarden Schilling Mehreinnahmen hereingebracht wurden. (*Ruf bei der SPÖ: Die Baupreise steigen!*)

Sekanina wörtlich: „Über diese besorgniserregenden Engpässe“ - Sekanina sagt: besorgniserregend - „werde die Bundesregierung am 9. 7. ausführlich reden.“

DDr. Pitschmann

Also selbst in der Bundesregierung immer mehr Kassandrarufer. Die höchsten Herren kritisieren sich selber. Offenbar ist nach zehn Jahren durch Selbsterkenntnis der erste Weg zur Besserung festzustellen.

Nach Sekaninas Diagnose ist von der Mollnitzer-Therapie allerhand zu erwarten. Das heißt, wir müssen uns auf allerhand gefaßt machen. Wahrscheinlich wird es eine Drama-Tragikomödie werden, zu höchsten Eintrittspreisen für den österreichischen Steuerzahler.

Übrigens: In dieser erwähnten Pressekonferenz trat Sekanina auch gegen die Quellensteuer ein und wiederholte seine Anregung, die Lkw-Steuer zweckgebunden für den Straßenbau zu verwenden, was ich schon sagte.

Unser Finanzminister Vizekanzler ist, wie ich schon erwähnte, auch in diesem Fall anderer Ansicht. Das kann ja lustig werden. (*Bundesrat Dr. Bösch: Die Quellensteuer wäre das Thema!*) Es wird also ein neues Bundestheater geben, ein sehr kostspieliges: Sekanina-Androsch-Kreisky. Jeder hat eine andere zentrale Aussage.

Verwunderlich ist nur, daß trotz dieser besorgniserregenden Engpässe Österreich in der Lage ist, einem Multikonzern aus Amerika Milliarden mit anderen Privilegien und Zugeständnissen nachzuwerfen. Man hat fast den Eindruck, daß das eine Art Torschlußpanik ist. Was ist der Lohn der Amerikaner für das Riesengeschenk? Sie haben einmal mehr in Österreich das Ölsaatenprojekt praktisch verhindert. Die Regierung mußte notgedrungen für Puch, Steyr und KTM in die Knie gehen. Und wir bleiben dabei: 96 Prozent der Ölsaatenprodukte müssen wir nach wie vor importieren. (*Bundesrat Berger: Weil die ÖVP im Jahre 1969...!*)

Ein besonders weitblickender Akt wirtschaftlicher Landesverteidigung und Versorgungssicherung auf dem Rücken in dem Fall unserer Landwirte.

Vorgestern habe ich im Wirtschaftsausschuß den Vertreter des Ministers gefragt, wie es in Österreich mit der effektiven Bevorratung von Lebensmitteln, Rohstoffen und Futtermitteln stünde. Er mußte zugeben, daß überhaupt nichts da ist außer Plänen, weil die finanziellen Mittel dazu fehlen. (*Bundesrat Köpf: Stimmt nicht!*) Ich habe dann die Feststellung getroffen, daß wir wenigstens auf dem Erdölsektor, gezwungen durch die Internationale Energieagentur, 25 Prozent des Jahresmittels bevorraten müssen. Es mußte also praktisch vom Ausland her ein Druck kommen. (*Bundesrat Köpf: Von wo 25 Prozent, Herr Pitschmann?*) 25 oder 30 Prozent, ich weiß es nicht genau, das ist wenigstens ein kleines Anzeichen.

Hier darf ich auch sagen, Herr Kollege Bösch, seien wir beide stolz darauf: Nur im Bundesland Vorarlberg gibt es eine Bevorratungswirtschaft von Lebensmitteln. Nur im Bundesland Vorarlberg! (*Bundesrat Dr. Bösch: Im Rechnungsabschluß scheint nichts mehr auf!*) Seien wir beide stolz darauf, und sagen Sie in dem Fall auch dankeschön zur Vorarlberger Landesregierung.

Dabei wären wir nach dem Staatsvertrag auch zur immerwährenden militärischen Neutralität nach Schweizer Muster verpflichtet. (*Vizekanzler Dr. Androsch: Nicht im Staatsvertrag!*) In einem Anhang, in einem Memorandum zum Staatsvertrag. Jedenfalls hört man immer wieder – und es ist bisher eigentlich fast nicht widersprochen worden –, wir sind verpflichtet zur immerwährenden militärischen Neutralität nach Schweizer Muster, und dazu gehört auch die zivile Landesverteidigung. (*Vizekanzler Dr. Androsch: Sie als Abgeordneter der Republik müssen wissen, daß wir im Staatsvertrag nicht verpflichtet sind zur Neutralität!*) Im Geiste des Staatsvertrages bzw. des Moskauer Memorandums haben wir uns zur militärischen Neutralität nach Schweizer Muster verpflichtet. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das Neutralitätsgesetz ist am 26. Oktober beschlossen worden!*)

Das eine ist sicher, Herr Finanzminister, daß man auf Dauer nicht nur mit zusätzlichen Einnahmen das Staatsschiff manövrierfähig halten kann. Man wird auch einmal mit dem Sparen beginnen müssen.

Mit den Belastungen sind wir längst auf der Überholspur. Große Teile der Bevölkerung sparen freiwillig und vorbildlich. Die sollen nun durch eine Quellensteuer ein zweites Mal bestraft werden: einmal durch die wieder grassierende Inflation und ein zweites Mal noch durch die Quellensteuer. Hier ist nur zu hoffen, Herr Vizekanzler, daß die stürmische Jugend über das störrische Alter siegt. Mehr sparen, weniger Energie aufwenden, um Skandale zu verniedlichen, wäre, glaube ich, das richtige in der heutigen Zeit.

Herr Vizekanzler! Ich darf an die vorletzte Bundesratsitzung erinnern. Da ist eine AKH-Debatte abgewickelt worden. Ich gestattete mir damals den Zwischenruf: „Balkanmethoden“ oder „Balkansitten“ in Österreich. Sie haben mich recht böse und kopfschüttelnd angeschaut. Ich bin gar nicht gewohnt, daß Sie als Freund des Arlbergs mich böse anschauen. (*Heiterkeit.*) Sie sprachen von mehr oder weniger verantwortungsloser Skandalisierung einiger AKH-Ungeheimheiten, über die Medien, über ÖVP-Politiker.

Nun hat uns die „Arbeiter-Zeitung“ (*Bundes-*

14434

Bundesrat – 399. Sitzung – 26. Juni 1980

DDr. Pitschmann

rat Dr. Bösch: *Die besten Argumente!*) vom 20. dieses Monats geholfen, die SPÖ-Führung zu richten und die AKH-Verteidiger zu überführen. Nur ein Satz, nur die Überschrift, das reicht schon: „AKH: Noch mehr Schmiergeldfirmen.“ *(Rufe bei der SPÖ: Firmen!)*

Also selbst die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt heute ganz anders als damals. Damals hat man alles verniedlicht, hat von Skandalisierung gesprochen und hat so getan, als ob fast nichts geschehen wäre. *(Bundesrat Windsteig: Wer hat denn verniedlicht? Es wird alles untersucht und geprüft! – Rufe bei der SPÖ: Firmen!)*

Sicherlich, Firmen. Ja, dieses Geld, das die Firmen nahmen, diese -zig Millionen sind alles letztlich Steuergelder, weil die Firmen zu gute Aufträge bekommen haben, können sie Schmiergelder in dieser Höhe verschenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der „Arbeiter-Zeitung“ ist zu danken, denn sie hat damit alle verteuerten AKH-Kritiker voll rehabilitiert. Wo liegt nun die Skandalisierung?

Ich glaube darin, daß man einen wirklichen Skandal lange, lange Zeit praktisch vertuschen, verniedlichen wollte. Erst dann, als die Spitze des Eisberges langsam zu schmelzen begann und es eine Riesenüberschwemmung mit AKH-Schmutzabwässern gab, ist man geständig geworden. *(Bundesrat Pösch: Im Vorgarten von Vorarlberg: Liechtenstein!)*

Die Sturmwarnlichter an Österreichs Ufern wurden nun auch von der Regierungspartei unter Strom gesetzt. Sie blinken immer schneller und greller, die Alarmsirenen, betrieben von Androsch, Sekanina und Staribacher – Staribacher sieht sich einem gigantischen Außenhandelsdefizit gegenüber –, heulen immer lauter.

Hoffen wir nur, daß die SPÖ in diesem Fall nicht wiederum blind und taub nur mit neuen Belastungen reagiert. Es ist höchst an der Zeit, daß die Regierung endlich auch zu sparen beginnt und großmannsüchtige Verschwendungssucht über Bord wirft.

Auf zu neuen sicheren Ufern mit mehr Redlichkeit, Sachlichkeit und Sparsamkeit. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär!

Vorsitzender: Da fällt mir etwas ein: Ich habe vergessen, die Frau Staatssekretär zu begrüßen. Ich darf das nachholen. *(Lebhafter allgemeiner Beifall.)*

Bundesrat Ceeh *(fortsetzend)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte, 17 meiner Muskeln zu betätigen und nicht deren 43. Zum Stirnrunzeln braucht man 43 und zum Lächeln nur 17. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich kann eigentlich nur lächeln, wenn hier stundenlang aus Zeitschriften vorgelesen wird. Da hätte ich doch gebeten, auch aus einer hier schon zitierten Zeitung vorlesen zu dürfen: Ein nicht unbekannter Journalist schrieb vor nicht allzu langer Zeit in einer Zeitschrift – das wird wahrscheinlich auch stimmen –, die ÖVP sei offensichtlich jetzt zu ernsthafter Opposition entschlossen und deshalb habe jeder ihrer Abgeordneten die Pflicht, den Kopf vor seinem Gebrauch zu schütteln. – So steht es in der Zeitschrift. *(Heiterkeit bei der SPÖ. – Zwischenrufe des Bundesrates DDr. Pitschmann. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Kollege! Sie kommen auch noch dran.

Ihnen geht es in der letzten Zeit viel schlechter als den Wetterpropheten, Herr Kollege DDr. Pitschmann! Die Wetterpropheten haben wenigstens ab und zu einmal recht, Sie aber nie. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Stoppacher: Sie haben wir auch den Kopf schütteln gesehen! – Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Kollege Stoppacher! Ich verstehe ja, daß Sie irgendwie in Erscheinung treten müssen. Ich bin überzeugt, daß, wenn ich morgen nach Hause komme, das schon in den Zeitungen steht, was Sie heute da sagen wollten. In der letzten Zeit war es jedesmal so. Wenn Ihnen schon nichts anderes gelingt, in Erscheinung zu treten, müssen Sie zumindest das wichtige Instrument der parlamentarischen dringlichen Anfrage – ich sage: mißbräuchlich – verwenden, damit Sie wenigstens ab und zu einmal in die Zeitungen kommen. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Fragen wird man doch dürfen! – Ruf bei der ÖVP: Frechheit!)*

Zu Ihrer dringlichen Anfrage ist eigentlich schon alles gesagt worden. *(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Ich hatte also mit den 17 Muskeln doch recht. *(Heiterkeit.)*

Ich darf nur einmal noch wiederholen: Mit dem Kollegen Landgraf bin ich völlig der gleichen Meinung *(Bundesrat Dr. Schambeck: Der hat nicht geredet!)*, daß der tapfere Feuerwehrmann, der zunächst einmal Feuer legen muß, um sich dann als tapferer Mann beim Löschen zu bewähren, auch hier . . . *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Schambeck: Sie kommen aus dem Konzept!)*

Herr Kollege Dr. Schambeck! Aus dem

Ceeh

Konzept kommen Sie öfter als ich. Ich kürze mein Konzept aus ganz bestimmten Gründen. *(Heiterkeit.)*

Wenn Sie es aber unbedingt haben wollen, ich bin nicht derjenige, der Ihnen verschweigen täte, was ich sagen wollte und jetzt sagen werde: Kollege DDR. Pitschmann sagte hier ... *(Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Pitschmann: Es ist schön, wenn man über sich selber lachen kann!)* Aber hier ... *(Neuerliche Heiterkeit.)*

Vorsitzender: *(das Glockenzeichen gebend):* Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um eines: Kabarettvorstellungen wollen wir hier nicht liefern.

Bundesrat Ceeh *(fortsetzend):* Herr DDR. Pitschmann sagte hier - Herr Vorsitzender, darf ich zitieren -:

„In der Minderheit mit beiden geballten Fäusten meuternd und schreiend auf den Tisch zu klopfen, bringt letzten Endes nichts als blutige Finger.“

So zitiert aus der 391. Sitzung des Bundesrates vom 31. 12. 1979. Er war heute schon versucht, es zu tun; er unterließ es dann. Aber er sagte uns doch nicht mehr, als daß wir wieder eine seiner Märchenstunden mit Vorlesungen aus der „AZ“ und anderen Zeitungen anhören mußten. Ich meine, daß es einigermassen an Mutwillen grenzt, dann den Bundeskanzler und den Vizekanzler herzutitieren und zu meinen, es sei nur der Staatssekretär da, wenn man weiß, daß bei der normalen Tagesordnung weder die Anwesenheit des Bundeskanzlers noch die des Vizekanzlers notwendig gewesen ist. Und das haben Sie gewußt. Herr Dr. Schambeck, Sie auch. *(Zwischenrufe.)*

Ich finde nicht, daß es richtig ist, daß man hier erklärt, nur der Staatssekretär sei hier. Von der Bundesverfassung, Herr Dr. Schambeck, verstehen Sie sicherlich mehr als ich. *(Bundesrat Dr. Schambeck: ... Bundeskanzler, aber nicht den Vizekanzler! Er ist Staatssekretär im Bundeskanzleramt! - Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann. - Gegenrufe bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Schambeck: Streit darüber, denn der Vizekanzler saß in der Milchbar!)*

Da schon der Kollege Dr. Pitschmann vorhin den Ausflug in die Schweiz gemacht hat, sei es mir gestattet, den Ausflug in die Schweiz ein klein wenig fortzusetzen.

In der Schweiz gibt es bekanntlich etwas Ähnliches. Dort nennt man es die Verrechnungssteuer, und der Herr Kollege DDR. Pitschmann wird wissen, daß dort die Verrechnungssteuer

von seinerzeit 15 auf 25, dann auf 27, dann auf 30 und neuerdings auf 35 Prozent erhöht worden ist. Er wird auch wissen, daß Liechtenstein, wo er geboren ist, für die Schweiz Ausland ist und daß er folglich als Österreicher, sofern er seine Gelder drüben hat, keine Angst zu haben braucht.

Die Österreicher sind dieser Verrechnungssteuer unterworfen, sofern sie dort irgendwelche Guthaben haben. Ich kann es mir ersparen vorzulesen, worauf sich die Verrechnungssteuer in der Schweiz bezieht, es ist eine ganze Menge. Und ich will damit auch nicht gesagt haben, daß ich dafür bin, daß die Quellensteuer eingeführt wird. Es befindet sich die Angelegenheit in Diskussion; Sie dürfen uns schon gestatten, daß der Bundeskanzler dazu eine Meinung hat; und unser Vizekanzler hat auch eine Meinung. Das ist angeblich bei Ihnen auch üblich.

Und weil Sie gemeint haben, Herr Kollege Dr. Pitschmann, daß die Ölsaaten zu 96 Prozent eingeführt werden: Ich muß sagen, leider. Ich bedaure es auch, daß hier in der Zeitung steht: „Das Problem liegt darin, daß bedauerlicherweise die Regierung den Amerikanern gegenüber die Zusage gemacht hat, keine Maßnahmen zu treffen, durch die die Importe von pflanzlichen Fetten und Ölen, und vor allem Schrotten behindert werden könnten.“ - Allerdings war es die Regierung Klaus im Jahre 1969. Das wissen Sie sicherlich auch.

Und weil Sie von der Sozialpolitik gesprochen haben in diesem Zusammenhang, darf ich Ihnen auch aus einer Zeitung, und zwar aus Ihrer Zeitung, vorlesen, was der Wirtschaftsbund unter Sozialpolitik versteht. Da steht nämlich wörtlich drinnen, welche „Erfolge“ der Wirtschaftsbund in der Sozialpolitik in den letzten fünf Jahren, die zusammenfallen mit der ablaufenden Handelskammerfunktionsperiode, gebracht hat. Da steht: Bei der Schwerpunktaufstellung der wichtigsten erzielten Erfolge in der Sozialpolitik seien die Materien Entgeltfortzahlungsgesetz, Arbeitsmarktförderungsgesetz, Arbeiter-Abfertigungsgesetz, Arbeitsruhegesetz, Entgeltsicherungsgesetz und Mutterschutzgesetz, die zumindest andeutungsweise enthalten sein müssen. Mit dieser Überschrift. *(Redner zeigt.)* Es sei der Wirtschaftsbundorganisation eine permanente Abwehrleistung in dieser Sozialpolitik gelungen. - Und das ist etwas anderes, als Sie meinten.

Ich komme aber schon zum Schluß. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Sehr gut!)* Abwehrleistung! Abwehrleistung in der Sozialpolitik, Kollege Hofmann-Wellenhof. Aber ich meine ... *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: ... mit der Ankündigung des Schlusses!)*

14436

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Ceeh

Ich sagte schon vorhin – und damit komme ich zum Schluß, zu Ihrer Freude -: Durch wiederholte, man könnte fast schon sagen wirklich mißbräuchliche Anwendung der dringlichen Anfrage entwerten Sie, meine Damen und Herren – und das ist nicht nur meine Meinung, sondern das ist auch eine Meinung einer wesentlichen ÖVP-Journalistin, mit der ich auf dem Gang vorhin gesprochen habe –, das sehr wichtige parlamentarische Instrument der dringlichen Anfrage. Daher werde ich Ihnen den Gefallen nicht tun, ausführlich auf Ihr Verlangen einzugehen, sondern werde jetzt Schluß machen und meine, daß es Zeit ist zu erkennen, daß es nicht so ist, daß Politiker angeblich Menschen sind, die jede Angelegenheit nur von einer Seite sehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Stocker. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Stocker** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die in der Öffentlichkeit über die Massenmedien zwischen Bundeskanzler Kreisky und Finanzminister Androsch geführte Diskussion, welche Steuern erhöht beziehungsweise neu eingeführt werden sollen, um im Budget des Jahres 1981 das Nettodefizit um zirka 15 Milliarden Schilling zu verringern, geht am Kernproblem vorbei.

Wenn der Herr Finanzminister erklärt, daß eine Sanierung des Budgets erforderlich ist, um bei zukünftigen Schwierigkeiten einen größeren budgetpolitischen Spielraum zu haben, drängt sich die Frage auf, wie es überhaupt zu dieser Situation gekommen ist.

Die gigantische Verschuldung von über 300 Milliarden Schilling wird von der Regierungsseite immer wieder damit begründet, daß im Interesse der Arbeitsplatzsicherung und durch die ständig steigenden Ansprüche an den Staat diese Verschuldung gerechtfertigt sei. Dabei übersieht man, daß innerhalb von zehn Jahren die Staatsquote von zirka 35 Prozent auf über 40 Prozent erhöht wurde. Mit dieser großen Belastung der Bevölkerung hätte man bei sparsamer Verwendung der Steuermittel das Auslangen finden müssen, ohne zusätzlich eine so hohe Verschuldung des Staates in Kauf nehmen zu müssen.

Die Misere liegt also in der Tatsache begründet, daß durch mangelnde Planung, Schlamperei und leichtfertigen Umgang mit Steuermitteln viele Milliarden verschwendet wurden. *(Ruf bei der SPÖ: Wenn die NEWAG keinen Müllner gehabt hätte, wäre der Strom billiger!)* Die 15 Milliarden Schilling, um die es

jetzt geht, stellen nur einen Bruchteil des verschwendeten Geldes dar. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Die Vorfälle um den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien *(Bundesrat Dr. Skotton: Immer die Neidkomplexe!)*, aber auch die Äußerungen des Bautenministers bei seiner letzten Pressekonferenz zeigen deutlich auf, daß es bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand unter anderem durch mangelnde Planung und Vorbereitung zu gewaltigen Kostenexplosionen gekommen ist.

Wenn die Auseinandersetzungen zwischen Kreisky und Androsch nicht schon des öfteren über die Medien statt in persönlichen Gesprächen geführt worden wären, könnte man meinen, daß der Streit über die möglichen Formen einer neuerlichen Belastung der Bevölkerung aus taktischen Gründen in der Öffentlichkeit ausgetragen wird.

Die Diskussion, welche Form einer zusätzlichen Besteuerung am zweckmäßigsten sei, lenkt nämlich die Öffentlichkeit von der entscheidenden Frage nach einer Budgetsanierung durch mehr Sparsamkeit bei den Ausgaben ab.

Der Finanzminister hat sein Auftreten gegen die Sparbuchsteuer unter anderem damit begründet, daß er ein vor der Nationalratswahl gegebenes Wahlversprechen nicht brechen möchte. Diese Haltung ehrt Sie, Herr Finanzminister, allerdings haben Sie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für Strom beziehungsweise für alle Energiearten vorgeschlagen. Dabei wäre es vorerst einmal interessant, konkret zu hören, ob jetzt die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 18 Prozent nur bei Strom oder auch bei Gas, Ofenheizöl, Kohle, Koks und Brennholz beabsichtigt ist.

In Zusammenhang mit dieser beabsichtigten Mehrwertsteuererhöhung für Energie muß allerdings in Erinnerung gerufen werden, daß diesen Vorschlag auch der Chef der Energieverwertungsagentur Professor Weiser bereits vor den letzten Nationalratswahlen gemacht hat. Damals hat sich der Präsident des ÖGB Benya vehement gegen eine solche Erhöhung ausgesprochen, und daraufhin wurde auch verschiedentlich von sozialistischer Seite erklärt, daß an eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für Energie nicht gedacht ist.

Der Herr Kollege hat ja vorhin schon den Herrn Finanzminister zitiert aus den „Salzburger Nachrichten“, in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 13. April 1979 hat der Abgeordnete Heindl bekanntgegeben: SPÖ lehnt Mehrwertsteuererhöhung für Strom ab, die SPÖ würde eine Tarifpolitik zu Lasten der Schwächeren weder machen noch dulden, wenn daher

Stocker

Vorschläge gemacht werden, die zu Lasten der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen gehen, so sei dies nicht der Weg, den die SPÖ gehen werde.

Und in der „Arbeiter-Zeitung“ war zu lesen:

„Energisch wandte sich auch Kreisky gegen eine höhere Besteuerung des Stroms. Die Einführung einer Massensteuer bei Strom trifft alle gleich, betonte Kreisky, unabhängig von ihrem Einkommen. Der Strom sei außerdem ein Bestandteil des Lebensstandards ...“

Ich muß Sie daher darauf aufmerksam machen: Wenn Ihnen gemachte Wahlversprechen tatsächlich ernst sind, kommt auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für Energie nicht in Frage, oder würde – anders ausgedrückt – eine solche Erhöhung eine Täuschung des Wählers bedeuten.

Das zweite Argument gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für Energie ist die unsoziale Auswirkung solcher Maßnahmen.

Ich kann mich noch gut an die Zeiten erinnern, wo Sozialisten in den Gewerkschaften bei allen möglichen Gelegenheiten gegen die indirekten Steuern zu Felde gezogen sind. Zu Recht wurde damals auf die unsoziale Auswirkung von indirekten Steuern verwiesen und gefordert, daß – wenn schon Steuererhöhungen notwendig sind – aus sozialen Gründen die direkten Steuern erhöht werden sollen. Dieser Grundsatz wurde in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung nicht mehr verfolgt, sondern neben der Erhöhung der direkten Steuern wurde auch die Mehrwertsteuer mehrmals erhöht.

Was den Strom anlangt, muß überhaupt festgestellt werden, daß beim alten System der Umsatzsteuer dieser ausgenommen war und erst bei Einführung der Mehrwertsteuer erstmals mit einer Verbrauchssteuer belastet wurde. Als Argument für die Erhöhung der Mehrwertsteuer bei Energie wird immer wieder auf den Spareffekt durch Verteuerung verwiesen.

Der Studie über Energiesparen in Österreich, die vor kurzem den Mitgliedern des Bundesrates zugestellt wurde, ist zu entnehmen, daß 86 Prozent der Befragten eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bei Strom als energiesparende Maßnahme für ungeeignet halten.

Besonders betroffen von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer für Energie wären vor allem die sozial Schwachen und die kinderreichen Familien. Nun wurde heute in der Anfragebeantwortung bereits darauf hingewiesen, daß eine Abgeltung über die Familienbeihilfen oder bei

den Mindestpensionen erfolgen könnte. Nur aus den Erfahrungen der Vergangenheit haben wir große Bedenken: Es wäre zu leicht möglich, daß bei den Familienbeihilfen und bei den Mindestpensionen monatlich eine Erhöhung von 10 S erfolgt, und damit wäre für Sie die Belastung abgegolten.

Jahrelang wurde elektrische Energie als besonders umweltfreundlich propagiert, wodurch sich viele Familien entschlossen haben, ihren Haushalt voll zu elektrifizieren. Für sie ergeben sich kaum Möglichkeiten, besondere Einsparungen zu erzielen.

Aber auch ältere und alleinstehende Menschen, die zum Teil aus gesundheitlichen Gründen beim Heizen auf Strom oder Ofenheizöl angewiesen sind, wären von einer Mehrwertsteuererhöhung besonders betroffen.

Im Interesse eines sinnvollen Einsatzes der Energie wurden früher auch die Nachtstromspeicheröfen besonders empfohlen. Durch einen gegenüber dem allgemeinen Haushaltstarif günstigeren Strompreis wurden die Abnehmer veranlaßt, die relativ hohen Anschaffungskosten für Nachtspeichergeräte in Kauf zu nehmen. Bei den Tarifänderungen wurde aus tarifpolitischen Überlegungen in der Vergangenheit der Nachtstromtarif immer näher an den Haushaltstarif herangeführt, sodaß der seinerzeitige Preisvorteil immer mehr schwindet. Durch technische Einrichtungen ist es möglich, die Aufheizung der Speichergeräte in Niederlastzeiten unabhängig von der Tageszeit zu verlegen. Damit ist aber auch weiterhin ein begünstigter Tarif gerechtfertigt.

Um das Ausmaß der bevorstehenden unsozialen Belastungen beurteilen zu können, muß man sich vor Augen halten, daß nach Berechnungen der Energieverwertungsagentur vor einem Jahr eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 auf 18 Prozent für alle Energiearten rund 2 Milliarden Schilling jährlich ausmachen würde. Im einzelnen wären dies: Bei Strom 700 Millionen Schilling, bei Ofenheizöl 460 Millionen Schilling, bei Kohle, Koks und Brennholz 450 Millionen Schilling und bei Gas 220 Millionen Schilling.

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für Energie ist aber auch aus stabilitätspolitischen Überlegungen falsch, da sie sich auf den Preisindex voll auswirkt. Es steht auch so etwas im Widerspruch zur Ihrer erklärten Absicht, Herr Finanzminister, die Stabilitätserfolge der Vergangenheit abzusichern, wie Sie der „Tiroler Tageszeitung“ am 31. Mai 1980 noch erklärt haben. Gerade zu einem Zeitpunkt, wo im Zusammenhang mit bevorstehenden Lohn- und Gehaltsverhandlungen großer Arbeitnehmer-

14438

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Stocker

gruppen die Auswirkungen auf die realen Löhne diskutiert werden, ist die Ankündigung einer Mehrwertsteuererhöhung besonders unangebracht.

Bei den letzten Strompreisverhandlungen wurden vom Handelsminister die Kalkulationen der Unternehmungen und die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse bezüglich der Höhe der Strompreise zwar zur Kenntnis genommen, aber aus volkswirtschaftlichen Überlegungen der E-Wirtschaft wesentlich niedrigere Erhöhungen zugestanden. Man kann gespannt sein, ob der Herr Handelsminister auch gegenüber dem Finanzminister sich durchsetzen und seine volkswirtschaftlichen Überlegungen zum Tragen bringen wird. Würde das nicht der Fall sein, dann müßten die Kunden zwar um 10 Prozent höhere Strompreise bezahlen, ohne daß sich damit die finanzielle Situation der Betriebe in der E-Wirtschaft bessern würde.

Gerade der Ausbau der Kraft-Wärme-Kuppelungen und des für die Nutzung der Fernwärme erforderlichen Leitungsnetzes erfordern hohe Investitionen. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen von Stadtrat Mayr im Wirtschaftsmagazin der „Kronen-Zeitung“ am Samstag verweisen. Aus diesem Grund wäre es sinnvoller, den Betrieben die betriebswirtschaftlich erforderlichen Preise zuzugestehen und nicht durch ständige Belastungen die Finanzkraft der EVUs auszuhöhlen, umso mehr, als bei einer Mehrwertsteuererhöhung die zusätzlichen Einnahmen des Finanzministers zum Stopfen der Budgetlöcher und kaum für energiesparende Maßnahmen verwendet werden.

Derzeit wird noch die Diskussion darüber geführt, ob eine neue Sparsbuchsteuer eingeführt oder die Mehrwertsteuer für Energie erhöht werden soll. Wenn in der nächsten Zeit keine grundlegende Änderung in der Wirtschafts- und Steuerpolitik erfolgt, ist allerdings zu befürchten, daß es früher oder später sowohl zur Einführung der Sparsbuchsteuer als auch zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer für Energie kommen wird.

Somit könnten am Ende doch noch beide, nämlich sowohl der Bundeskanzler als auch der Finanzminister - allerdings auf Kosten der Steuerzahler - Recht bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Müller** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Diejenigen, die hier herinnen sitzen - besonders wir von unserer Fraktion -, wissen natürlich ganz genau, daß diese

dringliche Anfrage, die Sie heute wieder eingebracht haben, die heute zum ersten Mal von einem Ihrer Leute zweimal unterschrieben worden ist, nämlich vom Herrn Pisec - aber dafür war er das letzte Mal bei der Anfrage an den Herrn Minister Broda nicht die ganze Zeit herinnen -, natürlich Geschichte hat. Und zwar hat sie meines Erachtens angefangen mit der seinerzeitigen Anfrage von Frau Dr. Danzinger. Es war damals das Ziel - ich weiß, Sie sind heute noch zu wenig diesbezüglich angesprochen worden, und Sie haben es ja sicher ganz gern, wenn man wieder einmal darauf repliziert -, einen Keil in die Regierungsmannschaft zu treiben. Es war damals das Hauptziel, den Finanzminister in ein schlechtes Licht zu rücken: Was ist unter dem Strich herausgekommen? - Unter dem Strich ist herausgekommen die tendenzielle Vertreibung ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich sage es trotzdem, auch wenn Sie es nicht hören wollen: Die tendenzielle Vertreibung der Selbständigen aus der Politik. Reden Sie einmal mit den Kolleginnen und Kollegen der Selbständigen, Sie werden sehen: Wenn der ÖAAB diese Politik, die er eingeschlagen hat, weiter so betreibt, dann wird es sich in fünf oder in zehn Jahren jeder Selbständige auch in Ihrer Partei überlegen, ob er da überhaupt im politischen Bereich mitmachen wird. Die Verantwortung tragen aber natürlich Sie! *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Bemerkenswert ist weiterhin - wenn man diese dringliche Anfrage durchliest - die Inkonsequenz und die Unlogik, wenn man den ganzen heutigen Tag mehr oder weniger da herinnen war.

Ich habe mir Reden von Agrariern, unter anderem auch vom Herrn Abgeordneten Nigl angehört, und Sie können sich ganz genau daran erinnern: Wenn es um agrarpolitische Maßnahmen gegangen ist, sind von uns immer wieder die Zwischenrufe gekommen: Wer soll das bezahlen? - Da hat es in schöner Regelmäßigkeit geheißen: Der Bund soll es bezahlen, der Bund, der Bund, der Bund, ja nicht die großen Bauern und so weiter.

Und dann schreiben Sie auf Seite 2 Ihrer dringlichen Anfrage vorwerfend von der „gleichzeitigen Explosion der Budgetdefizite“, von der „mehrjährigen Belastungswelle“ und so weiter. Wir wissen alle ganz genau, wie das ganze Zeug diesbezüglich abgeht, es ist dies die übliche Vorgangsweise der ÖVP. Das war vor der Wahl schon so. Auf der einen Seite werden, so zum Beispiel von der Wirtschaft, teilweise Budgeteinsparungen gefordert und zur gleichen Zeit hat die Frau Hubinek Mehrausgaben in

Dr. Müller

Milliardenhöhe gefordert. Beim Kernkraftwerk Zwentendorf ganz genau das gleiche: Nach außenhin ein Nein und privat ein stilles Ja, wenn du es nicht weitersagst und so weiter. Das ist diese Unwahrheit in der Struktur des konservativen Denkens; das möchte ich hier noch einmal betonen.

Wenn wir hier diskutieren, so ist es ja Ihr Glück, daß Sie die Zeitungen auf Ihrer Seite haben, weil von der politischen Substanz, die die Volkspartei noch hat, könnten Sie das gar nicht machen. Das ist ja alles vorgegeben durch die bürgerlichen Zeitungen. Wenn wir über wichtige Fragen, die die Menschen betreffen, diskutieren, dann machen uns diese Zeitungen und in der Folge dann Sie uns den Vorwurf der Zerstrittenheit. Wenn es keine Diskussion gibt, sind Sie wieder die ersten, die den Vorwurf der Geheimdiplomatie, des Strebens nach Alleinherrschaft und so weiter erheben.

Die dringliche Anfrage ist von mehreren Unternehmern unterschrieben worden. Es ist immer wieder schon in den ersten Reden, beim Dr. Pisek und so weiter, das Befürchten zum Tragen gekommen, den Unternehmern könnte es schlecht gehen beziehungsweise werde die Behauptung aufgestellt, es ginge ihnen so schlecht. Ich habe hier eine Zeitung, „trend“ vom Mai 1979. Hier heroben (*der Redner zeigt das Titelblatt vor*) sehen Sie einen aufstrebenden jungen Mann, der sich als wirtschaftspolitischer Ikarus Flügel hinaufgibt, darüber steht: „Wie man sich selbständig macht. Es war noch nie so leicht, Unternehmer zu werden.“ Ich weiß schon, daß das ein bißchen überspitzt formuliert ist, ich darf Ihnen nur zur Beruhigung Ihrer Situation folgendes vorlesen:

„Noch nie war es so leicht, sein Geld als Selbständiger zu verdienen, die Förderungen wurden verdoppelt, die Gratzuschüsse üppiger und die Gewerbebehörde“ – da muß ich jetzt dazusagen: leider – „nachsichtiger“. Oder beim Artikel selber heißt es: „Der Ansporn“ zum Gewerbegründen „war noch nie größer. Die Förderungen wurden verdoppelt... Es war noch nie so leicht, sein Geld als Selbständiger zu verdienen.“

Das schreibt eine Zeitung, die Ihnen gehört (*Ruf bei der ÖVP: Stimmt nicht!*), während Sie zur gleichen Zeit über die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung, die gerade Ihnen sehr viel gebracht hat, dauernd jammern. Das, glaube ich, muß hier auch einmal gesagt werden.

Zum Schluß möchte ich noch folgendes sagen: Wenn Sie noch hundert dringliche Anfragen machen, die immer wieder das gleiche Ziel haben, nämlich Hannes Androsch, den Vizekanzler, auszuspielen oder umgekehrt: gegen den Bundes-

kanzler: Sie werden hier keine Chance haben, denn bei unserer Geschlossenheit werden Sie diesbezüglich auf Granit beißen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Mein lieber Kollege Lothar Müller aus Tirol hat vorhin würdig an die Heiterkeit des Kollegen Ceeh angeschlossen, weil er von der Unklarheit des Denkens gesprochen hat. (*Bundesrat Dr. Müller: Unwahrheit!*) Wenn es eine Unklarheit des Denkens gibt, so ist sie heute in der Anfragebeantwortung erneut zum Ausdruck gekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der damalige Oppositionsführer Dr. Bruno Kreisky am 25. Jänner 1968 in der 90. Sitzung des Nationalrates, nachzulesen in den Protokollen: Der Minister ist dem Haus verantwortlich. – In der Zwischenzeit muß man einfügen: der Staatssekretär, und er hat dazusein, wenn Fragen seines Ressorts behandelt werden. Von der Milchbar, Herr Vizekanzler, hat er nichts gesagt. (*Beifall bei der ÖVP. – Vizekanzler Dr. Androsch: Aber auf die Toilette wird er wohl noch gehen dürfen!*) Natürlich, aber dies nicht in der Milchbar.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe auch nicht ganz, warum Sie sich über diese dringliche Anfrage so alterieren, weil sie Ihnen doch Gelegenheit gibt (*Bundesrat Dr. Skotton: Wer alteriert sich? Wir lachen doch darüber!*), von den immer kafkaesker werdenden Vorgängen um das Allgemeine Krankenhaus einige Zeit hindurch wenigstens etwas abzulenken. Wir geben Ihnen auch die Möglichkeit mit dieser dringlichen Anfrage – das ist ja auch der Zweck –, Klarheit in Ihre widersprüchlichen Aussagen zu bringen. Dieses ist heute allerdings leider nicht geschehen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ach du meine Güte!*)

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. Jänner 1980 hat den Herrn Vizekanzler zitiert, daß die Frage der Sparbuchsteuer auch bei uns immer wieder relevant sei, doch könne die Steuerreform nicht in Teilbereiche aufgelöst werden. Wir warten noch immer auf diese Steuerreform. Die Vorgänge machen aber deutlich, daß sich schon am Inhalt der Steuerreform nicht nur fachlich, sondern auch politisch die Geister scheiden werden. Wir sehen in einer Steuerreform in erster Linie ein Durchforsten des Steuerdschungels, um durch mehr Klarheit der Steuervorschriften Bürgernähe auch im Steuerrecht zu

14440

Bundesrat – 399. Sitzung – 26. Juni 1980

Weiss

schaffen. Die Steuer soll nicht leistungsfeindlich sein, aber auch die Lasten sozial gerecht verteilen. Wenn man schon gehört hat, daß selbst schon Mindestrentner in die Nähe der Progression kommen, muß man sich fragen, wo hier die sozial gerechte Verteilung der Lasten liegt. *(Bundesrat Schipani: Ihre Aussage qualifiziert sich von selbst!)*

Für die Jusos in der SPÖ ist Steuerreform in erster Linie natürlich Umverteilung. Sie gehen aus vom Ziel, allen gleich viel geben zu wollen und landen beim Effekt, allen gleich wenig zu lassen, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Mächtigen dieses Landes, die hier auf der Regierungsbank sitzen, haben offensichtlich das Ziel, daß Steuerreformen möglichst großen Ertrag abwerfen sollen. Eine Steuerreform dieser Art erleben wir nahezu pausenlos, und wegen des großen „Erfolges“ der bisherigen Steuerreformen sind schon wieder neue Aufführungen dieses Stückes angesetzt, diesmal aber – im wahrsten Sinn des Wortes – vom Theaterdonner begleitet.

Wir stellen schon seit längerer Zeit kritisch fest, daß es der Regierung in verschiedenen Sachbereichen immer mehr an Konzepten für das Geldausgeben fehlt. Das ist in doppelter Weise spürbar: Einmal im betreffenden Sachbereich selbst und zum anderen in der Lage der Staatsfinanzen. Der Herr Vizekanzler selbst hat in seiner Pressekonferenz vom 2. Juni von einem exorbitanten Anstieg des Staatsschuldendienstes gesprochen.

Entgegen früheren Jahren erleben wir nun, daß der Finanzminister das Defizit des Bundeshaushaltes nicht nur nicht steigen läßt, sondern um 15 Milliarden verringern muß. Das sagt über die Lage der Staatsfinanzen und über Ihr Konzept der Ausgabenverteilung genug aus.

Meine Damen und Herren! Die Regierung hat aber auch kein Sparkonzept. Ich frage Sie: Wo sind die Ergebnisse der Verwaltungsreformkommission? Was ist geblieben vom Grundsatz Kreiskys, da und dort einen Hunderter einzusparen? Wir sehen heute die Praxis, daß da und dort Tausender und Zehntausender hinausgeworfen werden, nachzulesen im Rechnungshofbericht. *(Beifall bei der ÖVP. – Vizekanzler Dr. Androsch: Darf ich Sie einmal in die Finanzverwaltung einladen? – Staatssekretär Dr. Löschnak: Er soll sich ein bißchen dort umschauen!)*

Neuerdings stellen wir aber auch fest, daß die Regierung nicht einmal für das Geldeinnehmen mehr ein klares und in sich widerspruchsfreies Konzept hat. Sie werden doch nicht im Ernst behaupten wollen, daß der offenkundige Streit

oder die Diskussion, wie Sie es nennen, in dem sich die Duellanten die Massenmedien als Sekundanten nehmen, als „Konzept“ bezeichnet werden könnte. Es ist auch heute deutlich geworden; der Herr Bundeskanzler hat erwähnt, in wieviel Ländern die Quellensteuer auf Sparzinsen angewandt werde und der Herr Vizekanzler mußte ihn nachher belehren, daß eigentlich nur die Schweiz vergleichbar wäre. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Es bleibt doch eher die Vermutung, daß die beteiligten Regierungsglieder auf dem Rücken der Sparer und Steuerzahler ihre eigenen Konzepte im Nachfolge-Kreisky-Spiel durchsetzen wollen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Mein Gott! Primitiver können Sie nicht mehr sein!)* Der Vizekanzler mag sich manchmal wohl in die Pradler Ritterspiele versetzt fühlen, wo ab und zu der „schurkische Kuno“ gegeben wird. *(Bundesrat Dr. Skotton: Bei Ihnen fühlt man sich in's Kasperltheater versetzt!)*

Die Steuererfindungsspiele der SPÖ mit noch unentschiedenem Ausgang – wir haben das heute wieder gehört – werden aber nicht nur auf dem Rücken der Sparer und Steuerzahler abgewickelt, sondern auch auf dem Rücken der politischen Glaubwürdigkeit. *(Rufe bei der SPÖ: Ihrer vor allem!)*

Sie spekulieren ja ganz offenbar damit, daß sich die Leute mit der Zeit nicht mehr darüber aufregen, daß Versprechen und Zusagen nicht eingehalten werden, sondern daß die Leute nur noch darüber diskutieren, daß die Fertigkeit der SPÖ im Vernebeln dieser Dinge auch schon nachlasse oder daß dem Bundeskanzler wieder eine besonders originelle Begründung eingefallen sei.

Wie es im privaten Bereich vorkommt, mag es natürlich auch in politischen Bereichen in seltenen Fällen – ich denke hier an die Währungspolitik – eine Art Notlüge geben. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist jetzt ein Antrag auf einen Ordnungsruf mit „Notlüge“!)*

Der Herr Minister Lanc hat auf eine Anfrage der Abgeordneten Lanner und Genossen am 6. September 1976 geantwortet, als nach neuen Belastung gefragt wurde, ihm sei eine substantielle Beantwortung der Anfrage nicht möglich. Zwei Tage später konnte der Rundfunk berichten, daß die LKW-Steuer eingeführt werde. Die Bestimmungen dieses Gesetzes waren zugegebenermaßen schlecht, aber so schlecht waren sie auch wieder nicht, daß sie innerhalb von zwei Tagen hätten gebastelt werden können. Das ist eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, wenn man innerhalb von zwei Tagen etwas

Weiss

anderes erklärt. Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen, die ich fortsetzen könnte.

Es steht auch dem Herrn Vizekanzler aber schlecht an, sich als Saubermann profilieren zu wollen in dem Sinne, daß Wahlversprechen eingehalten werden sollen. (*Bundesminister Dr. Androsch: Ist das schlecht?*)

Nein, ich begrüße das, und Sie sind ja offenbar auf dem Wege der Besserung. Es steht Ihnen aber mangels ausreichender Glaubwürdigkeit etwas schlecht an.

Wenn ich denke an die Einführung der Luxussteuer, wo es zuerst keine neuen Belastungen gegeben hat und dann plötzlich eine Luxussteuer. Wenn ich daran denke, daß Sie sich nur auf das Wahlversprechen berufen, keine Quellensteuer einzuführen, und das Wahlversprechen, das es auch gegeben hat - es ist schon zitiert worden, keine Mehrwertsteuererhöhung auf den Strom einzuführen -, dann frage ich, wo hier die Schlüssigkeit bleibt.

Wir wissen nicht, Hohes Haus, und Sie wissen es offenkundig selbst auch nicht, welche neuen Belastungen die sozialistische Regierung der Bevölkerung - und das ist jetzt ein Gegensatz zur Schweiz -, ohne sie zu fragen, aufzwingen wird. Wir wissen aber, meine Damen und Herren, und Sie sollen es auch wissen: Ein klares Nein zu solch undurchdachten weiteren Belastungen und ein doppeltes Nein zum Bruch von Wahlversprechen!

In diesem Sinne bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Weiss und Genossen betreffend Einführung einer Sparbuchsteuer (Quellensteuer) sowie Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von Strom von 8 Prozent auf 18 Prozent.

Im Zuge des Nationalratswahlkampfes 1979 versprachen prominente Mitglieder der Bundesregierung, daß es nicht zur Einführung einer Quellensteuer kommen werde. Ebenso wiesen sie zu diesem Zeitpunkt den Vorschlag der Energieverwertungsagentur zurück, wonach der Mehrwertsteuersatz auf Energie von 8 Prozent auf 18 Prozent erhöht werden sollte.

In den letzten Wochen schlug nunmehr der Bundeskanzler neuerlich die Einführung einer Sparbuchsteuer vor, welche der Finanzminister postwendend als sinnlos bezeichnete. Der Bundesminister für Finanzen gab seinerseits seine Vorliebe für die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von Strom von

8 Prozent auf 18 Prozent zu erkennen, was wiederum beim Bundeskanzler keineswegs auf Zustimmung stieß.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Einführung einer Sparbuchsteuer sowie die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von Strom eine unzumutbare Belastung der Bevölkerung darstellen würde, stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Wahlversprechen zu halten und daher keinerlei Schritte zu unternehmen, die auf die Einführung einer Sparbuchsteuer (Quellensteuer) oder auf die allgemeine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von Strom von 8 Prozent auf 18 Prozent abzielen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Weiss und Gesinnungsfreunden eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Eine weitere Wortmeldung: Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm das Wort. (*Bundesrat Dr. Skotton: Können wir den Antrag vielleicht auch schriftlich haben?*)

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das ist falsch! Frau Staatssekretär!*) Bitte sagen Sie das Ihrem Kollegen aus Innsbruck, sagen Sie ihm das. Ich darf mich berichtigen, bitte: Frau Staatssekretär. Mögen wir keine anderen Sorgen haben, Frau Dr. Demuth, dann ginge es uns sehr gut. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Es geht uns ja gut!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich heute zu Beginn dieser Debatte darüber artet, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky nicht hiergeblieben ist. Der Herr Finanzminister hat mich dahin gehend aufgeklärt, daß der Bundeskanzler Verpflichtungen auf Grund der Anwesenheit des polnischen Ministerpräsidenten hat.

Herr Finanzminister! Sie werden mir aber zubilligen: Wenn der Herr Bundeskanzler aus diesem Grund heute den Bundesrat verlassen hat (*Bundesrat Dr. Skotton: ... mußte!*), dann würde ihm sicherlich kein Stein aus der Krone fallen, wenn er sich hier entschuldigt im Bundesrat, und jeder würde das verstehen. (*Bundesrat Schipani: Wofür denn? - Bundesrat Dr. Skotton: Dafür ist ja der Herr Staatssekretär da! Zwei Staatssekretäre sind da!*)

14442

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Pumpernig

Auch der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky muß zur Kenntnis nehmen, daß der Bundesrat eine gesetzgebende Körperschaft ist, die man zu achten hat. Nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesrat Professor Skotton! Darf ich Sie dahin gehend aufklären, daß die heutige dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Finanzminister gerichtet war und der Herr Staatssekretär bestellt wurde als Staatssekretär im Bundeskanzleramt für die Fragen des öffentlichen Dienstes in Personalangelegenheiten. *(Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ. - Staatssekretär Dr. Löschnak: Da irren Sie sich stark!)*

Diese ganze Debatte würde sich erübrigen, wenn der Herr Bundeskanzler die Güte gehabt hätte, uns zu erklären, warum er so sang- und klanglos den Bundesratssitzungssaal verläßt. Und das können wir von ihm erwarten.

Herr Finanzminister! Sie haben heute die Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Pisec bezüglich Zwentendorf unterbrochen und auf die Haltung der ÖVP im Zusammenhang mit der Abstimmung hingewiesen.

Herr Finanzminister! Man kann Ihnen vieles nachsagen, eines aber sicher nicht: daß Sie dumm sind. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Darauf wird er keinen Wert legen, daß Sie das feststellen, weil Sie sind selber dumm!)* Und auch Sie, Herr Finanzminister, wissen genau, warum diese Abstimmung über Zwentendorf damals so ausgegangen ist. Sagen Sie das bitte dem Herrn Bundeskanzler, denn er hat diese Abstimmung über Zwentendorf in eine politische Abstimmung umfunktioniert. Und daher dieser Ausgang. Das muß einmal ganz klipp und klar hier festgestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun, Frau Bundesrat Dr. Demuth, zu Ihren Ausführungen, wir müßten dem Herrn Bundeskanzler dankbar sein, daß er überhaupt hier hergekommen ist und sich die Zeit genommen hat, hier dazu Stellung zu nehmen. Ja, Frau Bundesrat, wo sind wir denn eigentlich? Leben wir in einer absolutistischen Monarchie oder in einer Republik, Frau Bundesrat? *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Sie sind doch ein politisches Traummännlein! - Bundesrat Windsteig: Mit Ihnen geht ja die Phantasie durch!)* Müssen wir uns vielleicht kniefällig bedanken, wenn der Herr Bundeskanzler in den Bundesrat kommt, wo er verpflichtet ist, wenn eine dringliche Anfrage eingebracht wird, hier Stellung zu nehmen? *(Bundesrat Schipani: Das ist ja schizophren!)* Der Herr Bundesrat Nigl hat einmal in Form eines Zwischenrufes erklärt:

Weniger Hochmut, aber mehr Demut. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend feststellen: Die Art und Weise, wie der Herr Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky heute hier diesen Sitzungssaal verlassen hat, sehe ich als eine Desavouierung des Bundesrates an, und ich finde das ungeheuerlich! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das ist eine Frechheit! Da werden wir mit euch einmal anders reden! Der Vorsitzende weiß, wie er gegangen ist! - Bundesrat Windsteig: Das ist ja skandalös!)*

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Vizekanzler. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch: Hoher Bundesrat! Ich gehe davon aus, daß die verfassungsrechtlichen Grundlagen allen Mitgliedern bekannt sind, und die bestehen darin, daß jeder Staatssekretär - jeder Staatssekretär! - den Ressortchef, in diesem Fall den Bundeskanzler, zu vertreten vermag. Es wäre daher gar nicht notwendig gewesen, in völliger Übereinstimmung mit der Konstitution, daß der Herr Bundeskanzler überhaupt zur Beantwortung erscheint. Wir haben in der Früh darüber telephoniert, weil folgendes Problem bestanden hat und besteht, nämlich daß wir, was Sie völlig ignoriert haben, einen offiziellen ausländischen Besuch in der Person des polnischen Ministerpräsidenten als Gast des Herrn Bundeskanzlers im Land zu haben.

Dennoch ist der Herr Bundeskanzler gekommen, mußte aber verständlicherweise, und das ist das Mindeste fordern internationaler Courtoisie, und deswegen bin ich zu Ihnen gegangen und habe Ihnen das gesagt, natürlich seinen Gast am Flughafen verabschieden. Das war dem Klub der ÖVP ebenso wie dem Vorsitzenden bekannt, das war der Grund, warum einvernehmlich zwischen den Fraktionen der Termin mit 17 Uhr festgesetzt wurde in voller Kenntnis, daß der Herr Bundeskanzler nur zur Beantwortung der an ihn gestellten Fragen hierbleiben kann. Und daher muß ich Ihre Intervention umso mehr zurückweisen, als ich Sie zwischenzeitlich darüber aufgeklärt habe. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Ich verlange eine Erklärung des Vorsitzenden über den Abgang des Bundeskanzlers, denn der Vorsitzende wurde informiert! Eine Frechheit, was man sich da anhören muß!)*

Vorsitzender: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß der Herr Bundeskanzler mich informiert hat darüber, daß er nicht in der Lage sei, den Verhandlungen weiter zu

Vorsitzender

folgen, da er den polnischen Ministerpräsidenten zu verabschieden habe.

Im gleichen Augenblick ging der Herr Vizekanzler Dr. Androsch zu Herrn Bundesrat Pumpernig und hat ihn über die Situation aufgeklärt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube folgendes ... (*Bundesrat Steinle: Dann soll er sich entschuldigen!*)

Meine Kolleginnen und Kollegen! Es ist das gute Recht eines jeden Menschen, sich zu alterieren.

Ich darf folgendes jetzt dazu sagen: Jetzt werden wir einmal den Dr. Skotton anhören und dann werden wir weiter reden.

Bundesrat Skotton hat das Wort.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich muß den Herrn Bundeskanzler natürlich entschuldigen, daß er es verabsäumt hat, sich beim Herrn Bundesrat Pumpernig nicht persönlich zu verabschieden. Bitte dieses Versehen des Herrn Bundeskanzlers zu entschuldigen, daß er sich nur beim Vorsitzenden verabschiedet hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht mehr in die Debatte eingreifen, es erübrigt sich auch auf das, was der Kollege Pumpernig gesagt, da hat der Herr Vizekanzler bereits geantwortet, es erübrigt sich auch, darüber zu diskutieren, was der Kollege Weiss gesagt hat zur Begründung eines Entschließungsantrages.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! All das können wir gar nicht mehr ernst nehmen, was Sie hier sagen. Einmal sagte mir ein Mitglied Ihrer Fraktion, ja Sie haben gar keine Argumente gehabt, Sie haben ja nur mehr gelacht. Na, das ist auch ein Triumph, wenn man Argumente vorbringt und die andere Fraktion kann wirklich nur mehr darüber lachen. Und so ähnlich ist es uns auch heute gegangen.

Ich möchte daher nicht mehr in die Debatte eingreifen oder sie verlängern, aber ich habe im Auftrag meiner Fraktion zu Ihrer dringlichen Anfrage auch einen Entschließungsantrag zu stellen. Im Gegensatz zum Obmann der ÖVP-Bundesratsfraktion, der sich offensichtlich von seinen angeblichen und sehr ominösen Wahlsieg bei der letzten Landtagswahl im Bezirk Baden auf verwelktem Pseudo-Lorbeer ausruht und anderen die Verantwortung bei der dringlichen Anfrage tragen läßt, nehme ich es als Fraktionsobmann der sozialistischen Bundesratsfraktion auf mich, diesen Entschließungsantrag auch wirklich einzubringen.

Er lautet, und ich lese ihn vor, damit nicht

wieder eine Geschäftsordnungspanne passiert - der Antrag ist übrigens genügend unterstützt, und ich ersuche dann den Herrn Vorsitzenden, ihn zur Debatte zu stellen -:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Skotton, Dr. Demuth, Schipani und Genossen betreffend Fortsetzung der erfolgreichen Wirtschafts- und Budgetpolitik.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ihre erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die der Sicherung der Vollbeschäftigung Vorrang einräumt, fortzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird es notwendig sein, den budgetpolitischen Spielraum wieder zu erweitern und eine Reduzierung des Nettodefizites anzustreben.

Daher wird die Bundesregierung weiters ersucht, alle budgetwirksamen Maßnahmen - sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite - auf das sorgfältigste unter dem Gesichtspunkt ihrer fiskalischen, gesamtwirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen zu prüfen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen, dann müssen Sie sich darüber klar sein, daß Sie

1. gegen die Sicherung der Vollbeschäftigung stimmen,
2. gegen die Reduzierung des Nettodefizites stimmen und
3. gegen budgetwirksame Maßnahmen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.

Ihr Abstimmungsverhalten, meine Damen und Herren von der ÖVP, wird die Ernsthaftigkeit der ÖVP-Politik sicherlich bestätigen oder widerlegen.

Die sozialistische Fraktion wird diesem Entschließungsantrag zustimmen, sieht aber keine Veranlassung, dem Entschließungsantrag der ÖVP-Fraktion ihre Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldung ist der Herr Mag. Leitl. Ich erteile ihm das Wort.

14444

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Bundesrat Mag. Leitl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich darf die Diskussion vielleicht doch wieder etwas in die Realität zurückführen.

Herr Vizekanzler! Es ist vielleicht noch juristisch strittig, ob bei dringlichen Anfragen ein Ressortminister durch einen Staatssekretär vertreten werden kann. (*Bundesrat Dr. Skotton: Eben nicht!*) Es ist strittig. Und ich teile hier die Meinung, solange keine Entscheidung darüber gefallen ist, ist für mich der Herr Staatssekretär Löschnak die Vertretung des Herrn Bundeskanzlers, das wird von unserer Fraktion auch vollkommen akzeptiert. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wurde aber nicht!*)

Herr Dr. Skotton! Horchen Sie zu. Nur glaube ich, daß dem Herrn Bundeskanzler kein Stein aus der Krone gefallen wäre, wenn er sich hier von dem Hohen Haus entsprechend verabschiedet hätte.

Herr Dr. Skotton! Ich lese Ihnen wieder einmal die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 27. Mai 1973 vor und da steht unter anderem: „Jedenfalls werde niemand der SPÖ oder der von ihr geführten Bundesregierung Selbstgefälligkeit vorwerfen können.“ Es wäre durchaus angebracht gewesen, wenn der Herr Bundeskanzler sich hier entschuldigt hätte, das Hohe Haus hätte es ohne weiteres verstanden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Er hat sich beim Vorsitzenden entschuldigt! Wer repräsentiert den Bundesrat außer dem Vorsitzenden?*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Bundesrat Dr. Lothar Müller hat die beiden dringlichen Anfragen in den Vorperioden, obwohl er bei der letzten gar nicht vorhanden war, insofern fälschlich ausgelegt, als er uns unterstellt hat, es ginge der ÖVP ausschließlich darum, das Verhältnis Kreisky - Androsch, Sie gestatten, wenn ich hier die Titel weglasse, auseinanderzuidividieren.

Es geht uns überhaupt nicht darum, sondern es ging uns um die Frage, wie kann, und da war ich selbst Redner, Herr Dr. Skotton, wie kann jemand oberster Chef der Finanzbehörde sein, wie kann jemand oberster Finanzbeamter sein und gleichzeitig Steuerberater. (*Bundesrat Dr. Skotton: Und was ist in Vorarlberg?*) Er ist ja nicht Landesfinanzreferent, Herr Dr. Skotton.

In der letzten Anfrage ging es ja ausschließlich um die Frage des Weisungsrechtes, das Weisungsrecht, das durch den Justizminister über seine ihm unterstellten Behörden ausgeübt wurde.

Aber, Herr Dr. Müller, wenn Sie sagen, wir seien konservativ, dann muß ich also schon

sagen, dürfte ich jetzt einmal mit einem Umkehrschluß kommen und annehmen, daß Sie damit meinen, sozialistisch sei fortschrittlich.

Wenn wir etwas einmal unterstellen, dann muß ich Sie fragen, Herr Vizekanzler, Herr Finanzminister, ich glaube, daß Sie und Ihre Argumentation alles eher als sozial sind, ich würde meinen, man könnte Sie als asozialen Minister bezeichnen.

Strompreiserhöhungen sind Fragen der Lebensqualität. Strom ist ein Bestandteil des täglichen Lebens. Und diese Erhöhung trifft viele. Herr Finanzminister, wenn Sie meinen, man könnte durch Erhöhung der Familienbeihilfen, man könnte durch Erhöhung der Ausgleichszulagen etwas tun, so übersehen Sie jene Personengruppe von Rentnern und Pensionisten, die über dem Existenzminimum ihr Einkommen beziehen und die durch die neuen Erhöhungen jetzt in die Progression kommen, die bereits ganz enorm von der steuerlichen Belastung getroffen werden und die jetzt noch zusätzlich zum Beispiel durch höhere Strompreise, höhere Heizölpreise, höhere Gaspreise, höhere Holzpreise und so weiter gleich doppelt zum Handkuß kommen. Ich glaube, man muß diese Maßnahme durchaus als asoziale Maßnahme bezeichnen. Daher halte ich nichts von dieser Assoziation, daß sozialistisch gleich fortschrittlich sei. Das will ich nur Dr. Müller noch mitgeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben in unserer ersten Anfrage auch die Frage der politischen Moral angeschnitten, weil der Herr Bundeskanzler bei jeder Gelegenheit die hohe politische Moral eines Regierungsmitgliedes in den Vordergrund stellt. Ich unterstelle, daß das richtig ist, Herr Finanzminister, nur glaube ich, daß es auch zur politischen Moral gehört, daß man, wenn man der österreichischen Bevölkerung Wahlversprechen abgibt, diese dann auch einhält und nicht ein Doppelspiel, ein Ränkespiel vollzieht, wie leider der Verdacht aufkommt, zuerst hü und dann hott, dann unter Umständen beides. Ich meine die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 auf 18 Prozent; vielleicht kommen wir sogar auf 20 Prozent. (*Bundesminister Dr. Androsch: Wollen Sie nicht zu Berger - Busek ein paar Bemerkungen machen?*) Wenn ich wieder fortfahren darf, Herr Finanzminister, so glaube ich, daß es eben eine Frage der politischen Moral ist. (*Bundesminister Dr. Androsch: Busek - Berger, was sagen Sie dazu?*)

Es tut mir leid, daß ich auf Ihren Einwand nicht antworten kann, weil ich nicht weiß, was Sie meinen. Ich bin vielleicht noch zu jung im Hohen Haus, es sagt mir derzeit nichts. Aber wenn Sie es vielleicht ausführen möchten, können wir ja noch darüber diskutieren.

Mag. Leitl

(Bundesrat Schipani: Früher haben die Jungen zuerst zugehört, aber die Tiroler sind ja vorlaut!)

Herr Finanzminister, hier habe ich halt die Befürchtung, daß Sie sich wieder ein Hintertürchen suchen. Sie haben in irgendeiner Pressekonferenz vor ein paar Tagen - ich habe es selbst gehört - erklärt, Sie werden Ihr Wahlversprechen halten unter der Clausula rebus sic stantibus. Nun gut, das ist so ein allgemeiner Begriff, wir wissen, unter den gegebenen Voraussetzungen wird es so bleiben. Die wirtschaftliche Lage ist derzeit im Abschwung. Wir wissen genau, daß Österreich in den nächsten Jahren mit großen wirtschaftlichen Problemen kämpfen wird müssen. Damit können Sie natürlich jedes Wahlversprechen hinter die Türe schieben und können sagen: Bitte sehr, die Verhältnisse haben sich geändert, daher gelten diese Versprechungen nicht mehr. Ich meine nur, man müßte solche Wahlversprechungen auch von der Frage der hohen politischen Verantwortung aus sehen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Die tragen Sie aber nicht, und daher können Sie das nicht beurteilen!)* Daher darf ich also sagen ... Herr Dr. Skotton, Sie kriegen keine Anhänger mehr. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Ich brauche keine mehr, ich bin kein Fußballklub, der Anhänger braucht!)*

Wenn Sie damit begründen, die Quellensteuer sei schwer administrierbar, so teile ich nur zum Teil Ihre Meinung. Es ist durchaus möglich, daß ich hier recht einfach administrativ vorgehe. Aber ich könnte Ihnen, Herr Finanzminister, durchaus eine Reihe von Gesetzen aufzählen, die bis jetzt schon sehr schwer administrierbar sind. Herr Finanzminister, denken Sie an den § 20 a EStG. Sogar aus Ihrem Haus, von Ihrer Beamenschaft hört man, daß dieser § 20 a ausgesprochen schwer administrierbar ist. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist nicht zur Sache! - Bundesminister Dr. Androsch: Wer wollte den?)* Nicht ich, den haben Sie eingeführt, Herr Finanzminister. Unsere ÖVP können Sie nicht dafür verantwortlich machen, wenn Sie den § 20 a EStG einführen; seien Sie mir nicht böse. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe in meiner letzten Rede, Herr Dr. Skotton, schon die Doppelzüngigkeit der SPÖ-Politik angeführt. Wenn etwas unangenehm ist, dann sind wir schuld, Sie bringen alles, sind fortschrittlich und sozial. Ich habe es schon erklärt: Ich glaube nach wie vor, daß Sie keine fortschrittliche Partei sind. *(Bundesrat Dr. Skotton: Na, Sie glauben es nicht, wir werden uns darüber kränken!)*

Nun zu unserem Entschließungsantrag. Wir

meinen, daß über den Entschließungsantrag oder über diesen Entschließungsantrag von Ihrer Seite, Herr Dr. Skotton, sehr wohl nachgedacht werden müßte. Die Bundesregierung wird aufgefordert: Ich weiß nicht, vertreten Sie noch das Volk oder nicht mehr. Natürlich, Sie haben zahlenmäßig die Mehrheit; darüber wollen wir ja nicht reden. Aber man muß ja doch auch für später das Volk vertreten. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das wird sich herausstellen! - Bundesrat Schipani: Machen Sie sich darüber keine Sorgen!)* Wir glauben, daß die Bundesregierung aufzufordern wäre, wie versprochen, keinerlei Schritte zu unternehmen, die zur Einführung der Quellensteuer oder zur Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für Strom und andere Heizmittel von 8 auf 18 Prozent führen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Werden Sie unseren Antrag beitreten?)*

Wenn Sie, Herr Dr. Skotton, und Ihre Fraktion nicht einmal den Mut haben, zu so einem Antrag ja zu sagen, dann glaube ich, daß hier die Doppelzüngigkeit der SPÖ-Politik wieder einmal vordergründig gezeigt wird. *(Bundesrat Schipani: Wir haben Mut, nein zu sagen, ist das nichts?)* Es ist nur schade, daß die Presse nicht mehr da ist. Hier würde es sich ja zeigen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Jetzt haben Sie die einzige Wahrheit gesagt, die heute geredet worden ist: Sie suchen nur eine Bühne, ein Podium, wo Sie Ihre Schmähe anbringen können! Wir haben Mut, nein zu sagen, Sie können Ihre Meinung auch sagen!)*

Herr Bundesrat Schipani, Sie sind ja auch einer der Mitunterzeichner dieses Entschließungsantrages. Wenn Sie damit meinen, daß mit Ihrem Entschließungsantrag, der sehr doppelzüngig ist, wo es heißt: eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik fortzuführen unter Reduzierung des Nettodefizits ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Das stört Sie?)* Herr Dr. Skotton, Sie sollten sich doch unseren Entschließungsantrag einmal durchlesen. Dieser Entschließungsantrag enthält eine echte Aufforderung, die Bundesregierung solle endlich maßhalten. Dr. Pitschmann hat das Schweizer Beispiel angeführt. *(Bundesrat Dr. Schipani: Sie können nein sagen zu unserem Antrag, wenn Sie wollen!)*

Reden wir noch einmal von der politischen Moral. Man sollte halt mit gutem Beispiel vorgehen. Da liest man in der Zeitung: Es gibt einen neuen Mercedes im Versuchsstadium, Kostenpunkt 350 000 S. Wer hat ihn? - Unser Finanzminister. *(Bundesrat Schipani: Er hat ihn ja selber gekauft! Um sein Geld, nicht um Ihres!)* Herr Finanzminister, seien Sie mir nicht böse, aber man sollte mit gutem Beispiel vorgehen, so wie es Dr. Pitschmann zum Beispiel an dem Schweizer Typ gekennzeichnet

14446

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Mag. Leitl

hat. Aber bitte, wir haben es ja. Sie wissen schon, wenn man die AKH-Millionen ein bißchen dividiert; wir haben es ja. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wahrscheinlich werden unsere Bezirkskrankenhäuser halt nicht mehr die Gelder kriegen, und wir können draußen dann wieder bluten, nur weil Sie hier in Wien das Geld verschleudern; gerade Sie da hinten in dieser Riege haben allen Grund. *(Bundesrat Schipani: Busek läßt es sich schenken von Berger!)*

Meine sehr verehrten Herren! Sie entschuldigen, daß ich wieder etwas heiß geworden bin, es war nicht meine Absicht. *(Bundesrat Schipani: Die ÖVP läßt sich schenken den BMW von Berger, unser Minister kauft ihn selber, aber das prangern Sie an! - Weiterer Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich mache Sie darauf aufmerksam: Ich ermahne Sie zum letzten Mal zur Ruhe, sonst unterbreche ich die Sitzung.

Bundesrat Mag. Leitl *(fortsetzend)*: Hohes Haus! Lassen Sie mich wenigstens danke sagen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der Herr Finanzminister hat sich zum Wort gemeldet. Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Hoher Bundesrat! Zu Ihrer Information: Ich habe mir privat ein Auto gekauft, und es ist mein privates Recht, welches Auto immer ich mir um mein Geld kaufe. Aber ich habe eines gekauft, von dem ich meine, daß es einen energiepolitischen Signaleffekt hat, nämlich ein besonders energiesparendes Auto. Und das unterscheidet sich sehr wohl von Funktionären von Ihnen, die sich aus welchen Geldern immer Autos haben schenken lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Ich stehe mit einem etwas schlechten Gewissen hier oben, weil ich bereits der dritte - und damit der letzte - Vorarlberger bin, der in diese Debatte eingreift. Mehr können das nicht mehr tun. Aber es handelt sich ja um ein etwas eigenwilliges Volk. Ich darf damit gleich auf die Ausführungen meines Vorredners, Kollegen Weiss, eingehen, der von der Klarheit des Denkens gesprochen hat. Es ist immer

gefährlich, wenn jemand mit Steinen wirft, der im Glashaus sitzt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weil es gerade heute zur Landwirtschaftsdebatte paßt, möchte ich sagen: Da gibt es ein Zehn-Punkte-Programm, das am 15. Juni zur Abstimmung stand, das unter anderem auch die Verländerung der Landwirtschaft enthielt, daß die Kompetenz in landwirtschaftlichen Angelegenheiten wieder zu den Ländern kommt. *(Bundesrat Weiss: Stimmt ja nicht!)* In Bregenz befürworten Sie diese Verländerung, heute werden Sie für die Bundeszuständigkeit in der Marktordnung stimmen. Das nenne ich Klarheit des Denkens. *(Bundesrat Weiss: Zuerst lesen, dann reden!)*

Und auch die Ausführungen des Kollegen Pumpernig scheinen mir eigenartig und haben auch nicht gerade zur Sachlichkeit der Debatte beigetragen, wenn er sich über die Abwesenheit des Bundeskanzlers beschwert, obwohl ihm ausdrücklich vom Vizekanzler bei dem Weggehen des Bundeskanzlers erklärt wurde, warum dies der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Nun aber ganz kurz zur Frage der Quellensteuer, zum Thema der Anfrage. Es kommt zweifellos der Frage: Quellensteuer ja oder nein, eine große Bedeutung zu.

Aber, meine Damen und Herren, warum? - Weil es gerade in den letzten zehn Jahren Zehntausenden auch von Rentnern und Pensionisten und schwach Bemittelten gelungen ist, Sparguthaben anzusammeln, weil das Sparbuchvermögen enorm zugenommen hat. Sprechen Sie einmal mit einem Bankdirektor. Ich möchte hier nicht Namen nennen, um nicht dem Vorwurf der Schleichwerbung ausgesetzt zu werden. Es gibt Bankdirektoren bei uns in Vorarlberg, die sich wundern, welche Sparguthaben gerade von Rentnern und Pensionisten in den letzten zehn Jahren angesammelt werden konnten. Das muß auch gesagt werden, meine Damen und Herren, wenn über Sparguthaben geredet wird.

Über die Situation in der Schweiz, meine Damen und Herren, ist auch schon hier gesprochen worden. Nachdem ich nur hundert Meter von der Schweizer Grenze entfernt wohne, gestatten Sie mir auch einige Bemerkungen bezüglich der Eigentumsstreuung. Es wird immer wieder behauptet, daß die Eigentumsfeindlichkeit nun ihren Gipfelpunkt erreicht habe. Regelmäßig ist jedes Jahr die Eigentumsfeindlichkeit der SPÖ-Regierung auf einem Gipfelpunkt angelangt.

Wissen Sie auch, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß die Eigentumsstreuung in Österreich viel breiter ist als in der Schweiz, daß

Dr. Bösch

die Eigentumswohnungen, Eigenheime, Grundbesitz viel breiter gestreut sind bei uns als in der Schweiz?

Meine Damen und Herren, weil es auch zum Thema paßt, wissen Sie, daß die schweizerische Landwirtschaft die höchstverschuldete Europas ist. Vielleicht ist es einigen von Ihnen bekannt.

Was das Sparpaket betrifft, von dem, ich glaube, der Herr Kollege Pitschmann im Zusammenhang mit einem schweizerischen Bundesrat gesprochen hat, folgendes: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß dieses Sparpaket auch Forderungen an die Kantone umfaßt, daß im Zuge dieser Sparmaßnahmen auch die Kantone eine Kürzung ihrer Mittel erfahren müssen. Ich glaube nicht, daß Ihnen dieses Beispiel eines Sparpakets vorschwebt. Und wenn es Ihnen vorschwebt, würde ich Sie bitten, dies in der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

So ist ungefähr die reale Situation in der Schweiz, um von diesem idealisierenden Bild etwas wegzukommen.

Meine Damen und Herren! Asozial sind nicht Schulden, sondern Arbeitslose. Dies muß hier mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Und noch ein letztes. Ein Fanal, ein Symbol der Sparsamkeit ist auch das Gebäude der Vorarlberger Landesregierung nicht, eine Fassade für ein Landhaus um 70 Millionen Schilling für 300 000 Einwohner ist auch nicht gerade ein Symbol der Sparsamkeit. *(Bundesrat Weiss: Mit Zustimmung der SPÖ! - Bundesrat Steinle: Aber ihr habt die absolute Mehrheit!)*

Es gibt ja beispielsweise kein sozialistisches Regierungsglied.

Meine Damen und Herren! Um die Debatte nicht zu lange zu führen, sei abschließend bemerkt: Es gibt in der Politik sicher Zielkonflikte. Diese Zielkonflikte müssen aber nicht persönliche Konflikte sein. Daß diese Konflikte ausdiskutiert werden, ist ein Erfordernis und keine Schwachstelle für die Demokratie. Dies kommt auch in unserem Entschließungsantrag zum Ausdruck, der ausdrücklich die sorgfältigste Abwägung aller Gesichtspunkte, auch der sozialen, der gesamtwirtschaftlichen und der fiskalischen Auswirkungen verlangt. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage ausdrücklich: Wünscht noch jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist also geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Weiss und Gesinnungsfreuden eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Einführung einer Sparbuchsteuer, Quellen-

steuer sowie Anhebung des Mehrwertsteuersatzes auf Strom von 8 Prozent auf 18 Prozent.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Dies ist die Minderheit. Der Entschließungsantrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Fortsetzung der erfolgreichen Wirtschafts- und Budgetpolitik. Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. Das ist die Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich nehme die unterbrochene Beratung über die gemeinsame Verhandlung der Tagesordnungspunkte 6 bis 17 wieder auf.

Das Wort steht bei Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist einigermaßen schwierig, nach fast drei Stunden Unterbrechung wieder zum alten Thema zurückzufinden, bei dem es wieder ums Geldausgeben geht, das von Ihnen verlangt wird. Ich hätte meine Wortmeldung zurückgezogen, aber man sagte mir, von Ihrer Seite bestehe man darauf weiterzudebattieren, also bleibt uns nichts anderes übrig, als Ihnen zur Verfügung zu stehen.

Der Kollege Köstler war so liebenswürdig, auch mir zu erlauben, zu Agrarproblemen zu sprechen, indem er im Sinne des Herrn Bundesministers Hartmann sagte: Agrarpolitik geht alle an. Dazu zähle ich mich auch, obwohl ich nur einmal zwei Kühe und 25 Bienenvölker besessen habe. Eine kleine landwirtschaftliche Betätigung, aber immerhin. Ich danke für diesen Hinweis und meine: die Äußerung aber, daß der Kluge alles weiß, der weniger Kluge jedoch zu allem etwas sagt, fällt allerdings auf jenen zurück, der es gesagt hat.

Zum Kollegen Köstler. Ich hoffe, daß ich richtig verstanden habe. Sie haben gesagt, es gebe etwa 362 200 landwirtschaftliche Betriebe. Und Sie und ein Vorredner haben sich beklagt über die immensen Steuerbelastungen, vor allem über die immense Einkommensteuerbelastung. Möglicherweise habe ich Ihre Zahl falsch verstanden, aber wenn man berücksichtigt, daß die Landwirtschaft laut dem Bericht des Ministe-

14448

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Ceeh

riums insgesamt rund 260 Millionen Schilling an Einkommensteuer gezahlt hat und Sie das dividieren, kommen Sie ungefähr auf nur 800 S pro Betrieb.

Oder anders: Wenn Sie nur die Betriebe mit über 50 Hektar - Sie nannten die Zahl 17 184 - als Grundlage nehmen und alle anderen zahlen überhaupt nichts, dann hat der landwirtschaftliche Betrieb über 50 Hektar eine Einkommensteuer von 15 000 S gezahlt. Ich halte das nicht deshalb fest, um zu kritisieren, sondern um es festzuhalten. Ich kenne die Schwierigkeiten der Landwirtschaft zwar nicht so gut wie Sie, ich meine aber dennoch, daß die Landwirtschaft die Begünstigungen, die sie hat, zweifelsohne verdient, sonst hätten wir sie nicht beschlossen. Der Ordnung halber wollte ich das festhalten, damit die Relationen stimmen.

Sie haben auch von der Lohnsteuer gesprochen, und da ist immerhin festzuhalten, daß die rund 4 100 000 Lohnsteuerpflichtigen immerhin die Summe von 53 Milliarden Schilling an Lohnsteuer abliefern, und das ist schon eine ganz andere Relation.

Einige Worte noch zum Herrn Kollegen Eder, der begreiflicherweise auch ab und zu essen gehen muß und deshalb nicht da sein kann. Ich bin ihm deswegen nicht böse, aber bitte richten Sie ihm aus: Ich bin seiner Meinung, wenn er der Auffassung ist, daß die 20 Milliarden Agrarimporte falsch sind und daß man sich die Hälfte davon sparen könnte.

Ich meine aber auch, daß es dann irgendwie bedenklich oder komisch aussieht, wenn gerade in den Molkereimärkten ein großzügiges Angebot an Käsesorten und anderen landwirtschaftlichen Produkten aus Italien, aus der Schweiz, sogar aus Schweden und aus Amerika vorhanden ist und mir jedesmal, wenn ich zum Molkereimarkt einkaufen komme - großeinkaufe komme für unsere Vereine -, kein österreichischer, sondern französischer oder italienischer Wein angeboten wird. Deswegen meine ich, auch das müßte die Landwirtschaft unter sich klären und nicht nur der Regierung vorwerfen, daß es so ist, denn die Molkereimärkte und auch die Raiffeisenmärkte machen offensichtlich mit diesen Importen ein Geschäft, das man sich sparen könnte. *(Bundesrat Dr. Skotton: Herr Kollege Ceeh, wenn der Molkereiverband selber an einer Margarinefirma beteiligt ist, was wollen Sie da machen!)* Na ja.

Zu meinem Kollegen Gasser, der auch nicht da ist - macht nichts -, und der immer wieder etwas gehört hat, was ich gesagt haben sollte und nicht gesagt habe. Ich habe genau mitgeschrieben. Er hat bedauert, daß unsere

Seite dem ÖVP-Konzept zu den Marktordnungsgesetzen nicht beigetreten ist. Ich darf ihn herzlich bitten, dieses Konzept zu lesen, dann wird er sich genauso wie ich wundern, daß man von der Regierung sogar verlangt, daß sie für die Blumengärtner die Existenzsicherung und ihr Einkommen zu garantieren habe. Ich habe nichts gegen Blumen, aber von der Regierung zu verlangen, daß sie verpflichtet sei, das Einkommen der Blumengärtner zu sichern, das ist schon etwas zuviel des Guten.

Auch der Ordnung halber, Herr Kollege Pitschmann, weil so viele Zahlen im Zusammenhang mit der Marktordnung und mit der Landwirtschaft strapaziert wurden und, wie ich zugebe, hier ein besserer Ton geherrscht hat als im Nationalrat, wo tatsächlich ein Nationalratsabgeordneter, der es besser wissen müßte, behauptet hat, daß die Regierung für die Landwirtschaft keinen Groschen übrig hat - keinen Groschen, wohlgermerkt - und für andere Milliarden hat, muß ich sagen: Hier war es nicht so, das muß ich zu Ihrer Ehre zugeben.

Dennoch muß ich festhalten, daß immer wieder verschwiegen wird, daß Milliardenbeträge für die Landwirtschaft aufgewendet werden und daß man so tut, als wenn das nichts wäre.

Ich darf deshalb - bitte mich nicht mißverstehen - nicht als Kritik, sondern der Ordnung halber festhalten, daß es namhafte Beträge gibt, die der Landwirtschaft zufließen. Ich sage: richtigerweise zufließen. Aber ich sage auch, man muß es den Menschen bewußt machen und nicht verschweigen, indem man nicht so ohne weiteres darüber hinweggeht, daß zum Beispiel im Grünen Plan eine Milliarde Schilling, im Bergbauern-Sonderprogramm eine dreiviertel Milliarde Schilling, für die Preisausgleichsmaßnahmen 3,130 Milliarden Schilling, für den Schutzwasserbau 1,150 Milliarden Schilling vorgesehen sind. Die Bundesforste klammere ich aus, die gehören für mich nicht zu den Förderungen der Bauern, obwohl sie mit der Landwirtschaft etwas zu tun haben.

Es sind aber auch noch sonstige Förderungen vorhanden, zum Beispiel Kreditzuschüsse an die Bauern, das Bergbauern- und Grenzland-Sonderprogramm, immerhin eine Kleinigkeit von 720 Millionen Schilling. Die Krankenversicherung der Bauern und die Pensionsversicherung der Bauern werden und müssen, wie wir wissen, subventioniert werden zugunsten der Bauern mit 5,750 Milliarden Schilling und mit 580 Millionen Schilling.

An Familienbeihilfen aus dem Familienlastenausgleich und an Schulbüchern, Schulfahrten und so weiter bekommt die landwirt-

Ceeh

schaftliche Bevölkerung 3,2 Milliarden Schilling. Und das ist noch lange nicht alles. (*Bundesrat Köstler: Die Spanische Hofreitschule haben Sie vergessen!*) Herr Kollege, ich habe nur Sachen aufgezählt, die der Landwirtschaft zugute kommen, und ich sage noch einmal: zu recht zugute kommen. Was Sie da sagen, ist Polemik.

Das zusammengezählt sind immerhin 16,2 Milliarden Schilling. Herr Kollege, Sie wissen besser, welche Beiträge die Landwirtschaft selbst für diese Dinge leistet. Das will ich mir ersparen, weil Sie es ohnehin wissen und weil es ihrem Einkommen nach entsprechend wenig ist.

Aber ich habe schon den Eindruck, daß die alten Phönizier recht gehabt haben, die heutige Debatte bestätigt es. Die Phönizier behaupteten - angeblich, ich war ja damals nicht dabei -, Jammern sei der Gruß der Kaufleute. Heute hat man den Eindruck gehabt, daß es auch für andere Interessenvertreter gilt, daß dieser Gruß auch für andere Interessenvertretungen zu gelten habe, von denen andere böswillige Mündler behaupten, daß angeblich Interessenvertreter jeder Art das oberste Gebot zu befolgen haben: Lerne klagen, ohne zu leiden.

Weil aber die Debatte im Nationalrat neun Stunden gedauert hat, habe ich mir vorgenommen, die Debatte hier abzukürzen. Ich hoffe, daß der Kollege Pisec mir folgt. Ich möchte deshalb nur noch festhalten, daß mit dem vorliegenden Gesetzespaket all das geordnet wird, worin die freie Marktwirtschaft, von der heute schon einige Male die Rede war, worin die Regelung des Preises, der Produktionsqualität und der Produktionsquantität durch das Gegenspiel von Angebot und Nachfrage versagt und durch andere Instrumente ersetzt werden muß.

Und dazu noch einige wenige grundsätzliche Überlegungen, einige wenige, Herr Vorsitzender.

In den einschlägigen Lehrbüchern liest man, daß sich im Sinne der Lehre über die Marktwirtschaft die Preise nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage orientieren sollen. Viele, sonst durchaus ernst zu nehmende Persönlichkeiten erklären diesen Grundsatz zum 11. Gebot Gottes.

Meist sind es Funktionäre von Unternehmervertretungen und Unternehmerverbänden. Andere wieder sehen im marktwirtschaftlichen Gesetz von Angebot und Nachfrage als Preisregulator ein Ammenmärchen vom Storch. Ich meine, daß beide unrecht haben und daß beides falsch ist.

Es ist falsch, daß der Staat die marktwirt-

schaftliche Preisautomatik nie außer Kraft setzen darf, und es ist ebenso falsch, daß er es stets tun darf.

Wenn wir heute im Paket der Marktordnungsgesetze auch das Preisgesetz finden, dann muß ich sagen: Es ist dieses Preisgesetz glücklicherweise ein Konsensgesetz, auf das, wie es im Bericht steht, bei der zu erwartenden Wirtschaftsentwicklung in Zukunft nicht verzichtet werden kann.

Die Preiskontrolle spielt nach wie vor - das ist unbestritten - eine ergänzende Rolle - eine ergänzende, mehr nicht; auch der Minister hat das heute gesagt - in der Inflationsbekämpfung, und das ist, so meine ich, bis jetzt sehr gut gelungen dank auch der Mitarbeit der Sozialpartner, die ja im Gesetz festgehalten wurden: Gewerkschaftsbund, Präsidentenkonferenz, Arbeiterkammer, Handelskammer, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. (*Beifall des Bundesrates Schipani. - Bundesrat Dr. Pitschmann: Keine Kondition!*) Es gibt schon Ermüdungserscheinungen bei Ihnen und bei uns klarerweise auch, auch bei mir; bitte mir nicht böse zu sein. (*Heiterkeit. - Zwischenruf des Bundesrates Hofmann-Wellenhof.*)

Herr Kollege Hofmann-Wellenhof! Sie kritisieren immer wieder. Ich sagte zuvor: Wenn Kollege Pisec bereit gewesen wäre, seine Wortmeldung zurückzuziehen, hätte ich es liebend gerne auch getan. Und Sie reden oft zu Dingen, mit denen Sie eigentlich keinen Kontakt haben. (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich hätte gerne zum Problem der sozialen Marktwirtschaft - ein Wort, das immer wieder mißbräuchlich verwendet wird - Stellung genommen. Ich schenke es mir. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schwaiger.*)

Im Lexikon „Brockhaus, Ausgabe 1898“, heißt es, sozial - damals noch mit „c“ geschrieben - bedeute „menschenfreundlich“ oder „mitfühlend“. Ich meine: So sozial, also so mitfühlend und so menschenfreundlich wird die soziale Marktwirtschaft auch in Zukunft nicht sein, daß wir auf das Preisgesetz verzichten können. Wir sollten aber gemeinsam dafür sorgen, daß die Preiskontrolle, daß die Preisgesetze für unsere Menschen menschenfreundlich bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist gemeldet Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich werde mich also jetzt nach den langen Vorreden im Telegrammstil abkürzen.

14450

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Dr. Schwaiger

Zum Tagesordnungspunkt 17: Energie, möchte ich feststellen, daß die zwei zentralen Öllager, das eine in Schwechat, das andere in St. Valentin, von den westlichen Bundesländern zu weit weg sind.

Nicht nur im Sinne der wirtschaftlichen Landesverteidigung, sondern bei jeder sogenannten einfachen Krise brauchen auch die westlichen Bundesländer ein näheres Vorratslager, als das bei St. Valentin der Fall ist.

Die ÖMV zielt sich, sie hätte ihre Schuldigkeit mit St. Valentin getan. Dem möchte ich entgegenhalten, daß die ÖMV in letzter Zeit mit den OPEC-Ländern und Ölmultis ganz brav mitkassiert hat. Riesige zusätzliche Einnahmen hat die ÖMV aus Ereignissen weit weg von Österreich bezogen, und es wäre nur angebracht, einen Teil dieser Gelder auch für ein Versorgungslager in Westösterreich auszugeben. *(Bundesrat Schipani: Früher habt ihr das Benzin aus Italien bezogen!)*

Das zweite: In Osttirol soll ein großes Kraftwerk gebaut werden. Der Bund verlangt die Mehrheit. Wir in Tirol wollen 50 Prozent und nicht weniger, wir wollen mindestens 50 Prozent. Und weil heute während der ganzen Tagesdebatte manchmal so eine Art föderalistische Musik angeklungen ist, wäre es ein Zeichen des praktischen Föderalismus und nicht des theoretischen Föderalismus, wenn man sich auf Bundesebene dazu bekennen könnte, daß man ein Bundesland, alle Scherereien im Zusammenhang mit der Errichtung eines solchen Kraftwerkes - Naturschutz, Umweltschutz, grund- und wasserrechtliche Probleme - auf sich nimmt und finanzielle Beiträge riesigen Ausmaßes leistet, bei der Beteiligung nicht in die Minderheit bringen soll.

Nun ist bei diesem Tagesordnungspunkt vom Energiesparen die Rede. Die beschränkten Ölvorräte in Österreich sind ja kein Geheimnis. Wenn vom Energiesparen die Rede ist, wird gewöhnlich vom Straßenverkehr oder meinetwegen von den Dieselloks oder auch von der Industrie geredet, also von jenen Sachen, wo das Energiesparen am schwierigsten ist. Wenn man im Verkehr 11 bis 12 Prozent der Energie braucht, dann wäre eine 10prozentige Einsparung erst etwas mehr als 1 Prozent, und das gibt natürlich auch nicht aus. Freilich muß man aber auch diese Möglichkeit in Erwägung ziehen und auch nützen, wo es möglich ist.

Aber wovon eigentlich nie geredet wird, das ist die Umwidmung von Energie: daß man Öl durch einen anderen Energieträger ersetzt, den man in Österreich noch in großen Mengen hat. Das sind eben die Kraftwerke und vor allen Dingen der in der letzten Zeit vernachlässigte

Teil der Kraftwerke: die Kleinkraftwerke. Es ist ja kein Geheimnis, daß die Kleinkraftwerke an die Wand gedrückt worden sind, daß viele Leute die Werke zugesperrt haben, weil sie nichts mehr abgeworfen haben, und daß neue nicht mehr gebaut werden.

In Bayern gibt es eine Ostbayerische Kraftwerks-AG. Bei dieser Ostbayerischen Kraftwerks-AG sind 1 200 Kleinkraftwerke angeschlossen. Warum funktionieren denn dort die Verteilung und die Bezahlung dieses Stromes und bei uns nicht?

Wenn sich Handelsminister Staribacher von dieser Preisgestaltung gedrückt hat und gewisse Kompetenzen fluchtartig den Ländern in diesem Fall abgetreten hat, ist das eine Flucht in einen Föderalismus, wo er die Kompetenz hätte und wo er sich aus der Verantwortung gedrückt hat.

Wenn man die Summe dieser Kraftwerke zusammenbringt, errechnet, was noch nicht zur Gänze erfaßt ist, kann man aber auch daraus eine Schätzung nehmen, was mit dieser Energieerzeugung an Ölimporten und an Devisenausgaben gespart werden könnte. Durch die Vernachlässigung sind das in den letzten Jahren bestimmt Milliardenbeträge gewesen.

Wenn Energiefachleute sagen, eine Kilowattstunde = ein Viertel Liter Öl, dann kann man sich ausrechnen, welcher Ölmenge die Produktion von nur einer Million Kilowattstunden entspricht. Es geht aber um Hunderte Millionen, vielleicht um eine Milliarde Kilowattstunden, die man hier erzeugen könnte.

Diese Aversion der Großen gegen die Kleinen kam bei einer Sitzung vor kurzem zum Ausdruck, indem ein ganz wichtiger Direktor sagte: „Jetzt haben wir so lange gebraucht, bis wir die Kleinen endlich weggebracht haben, und nun sollen sie wieder da sein.“ Ich weiß nicht, hat er gesagt: „weggebracht“ oder „umgebracht“. Beides stimmt! Wahrscheinlich besser noch das zweite: „umgebracht“.

Hier wird ein Umdenken in der Energiewirtschaft auch bei den Großkraftwerken notwendig sein.

Der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Leibnfrost hat schon im vorigen Jänner, glaube ich, eine Anfrage an den Herrn Handelsminister - er ist leider nicht hier - über diese Möglichkeiten der Kleinkraftwerke gerichtet. Wir haben heute noch eine Anfrage zusätzlich gemacht, was inzwischen da geschehen ist.

Jedenfalls ist das eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, daß man diesen Kleinkraftwerken eine andere Bedeutung zugesteht, als sie bisher haben. *(Bundesrat Schipani: Die Landesgesellschaften haben sie ja alle kassiert!)*

Dr. Schwalger

Dazu braucht es einen angemessenen Strompreis, dazu braucht es eine finanzielle Förderung, damit ein Anreiz geschaffen ist (*Ruf bei der SPÖ: Das haben wir!*), denn die bisherige Gewerbestrukturverbesserung mit fünf Jahren Laufzeit ist für ein Kraftwerk, auch für ein kleines, viel zu kurz (*Ruf bei der SPÖ: Fragen Sie den Herrn Helbich, welche Erörterungen es gibt! Wunderbar!*), als daß sich die Leute dazu verleiten ließen. (*Bundesrat Schipani: Die schwarzen Landesgesellschaften haben sie zuerst aufgelöst, und dann müssen wir sie aufpapperln! So schaut das aus!*)

Und dann ist seit neuestem nach einer Weisung des Herrn Landwirtschaftsministers die Laufdauer des Wasserrechtes von 99 auf 30 Jahre herabgesetzt worden. (*Ruf bei der SPÖ: Was tut die TIWAG?*) Das ist auch kein Anreiz, solche Werke auszubauen.

Im übrigen, Kollege Schipani: Es ist heute, glaube ich, schon vom Kollegen Ceeh da angeschnitten worden, daß mit dem Mittelstand etwas im Gange sei. Das wäre auch ein Teil der Mittelstandsförderung, wenn man diese Kleinkraftwerke wiederaufleben lassen könnte. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Es fließt so viel Energie vom Berg herunter bis in die Donau und ins Meer, unersetzliche Energie (*Bundesrat Schipani: Maurer und Co. haben die Kleinen alle...!*), und auch deswegen: Es gibt hier in dem Kreis genügend Leute, die einmal im Gemeinderat waren oder sind oder Bürgermeister waren oder sind. Im Gebirge gibt es oft Wasserleitungsbauten von Gemeinden. Was muß man tun bei der Hochdruckleitung? - Man muß die Energie, die herunterkommt, zerstören! Warum bauen die Gemeinden nicht ein Kraftwerk an die Wasserleitung? - Weil sie für den Strom nichts bekommen und weil keine Förderung ist! So ist die Tatsache.

Und wo eine Gemeinde ein Kraftwerk gehabt hat oder hat (*Bundesrat Windsteig: Dann hat es die Landesgesellschaft kassiert!*): Wie lange hat es gedauert, an Zögern und an Überlegungen, ob man bei den tristen Voraussetzungen, wie sie zur Zeit bestehen, es wagen sollte, ein Kraftwerk zu bauen, eine Vergrößerung, oder es zu lassen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und so, meine Damen und Herren, schaut die Praxis aus in der Energieversorgung auf der kleinen Ebene, die aber in der Summe einen ganz wesentlichen und großen Faktor unserer Energie und unserer Volkswirtschaft bedeuten könnte.

Ich hoffe, daß war eine Energiedebatte, die wir vielleicht ein anderes Mal noch einmal abführen können, daß wir dann genauer auf

diese Kleinkraftwerksangelegenheit mit ihren Konsequenzen eingehen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist weiter gemeldet der Herr Bundesrat Posch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Posch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche zu der Energieversorgung in diesem Wirtschaftspaket, wir haben ja heute drei Energieversorgungsgesetze zu verabschieden: Es ist das Energielenkungsgesetz, das Erdöl-Bevorratungsgesetz und das Energieeinsparungsgesetz.

Über das Energiesicherungsgesetz hat es keine Einigung gegeben. Aber wie wir informiert wurden, wird ja im Herbst im Unterausschuß weiterverhandelt, und es ist zu hoffen, daß die Gegensätze zwischen den absoluten Föderalisten und den Zentralisten doch bereinigt werden könnten und daß man dann eine gute Lösung findet. Denn Energie ist momentan doch das Problem Nummer eins: Energie von der Beschaffung her, von der Lieferung, vom Preis, von der Verteilung, der Verarbeitung und letzten Endes vom Verbrauch.

Weil es das Problem Nummer eins aller Industriestaaten und nicht nur Österreichs ist, gibt es auch keinen Tag und fast keine Stunde, wo nicht dieses Problem auf dem Tapet aller Körperschaften ist. Und weil hier eine nicht vorhersehbare Entwicklung ist, wurde erstens einmal das wichtige Gesetz über die Einsparung von Energie - das ist die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern - abgeschlossen.

Das gibt natürlich Verpflichtungen für die Länder. Es müssen die Bauordnungen geändert werden. Es muß gleichzeitig eine individuelle Heizkostenabrechnung in den Blockbauten durchgeführt werden. Und letzten Endes gibt es nunmehr auch eine Kennzeichnung des Energieverbrauchs bei den Haushaltsgeräten.

Die Zeit für die Länder beträgt 18 Monate um dieses Gesetz zu beschließen beziehungsweise gilt das Gesetz nunmehr für drei Jahre, und ob wir das dann verlängern, oder ob es eine Änderung gibt, das wird sich entscheiden.

Das Energielenkungsgesetz: Hier kann der Bautenminister auf die Dauer von sechs Monaten Maßnahmen treffen, um unmittelbar drohende Störungen der Energieversorgung mit nicht wiedergutzumachendem Schaden abzuwenden.

Und das dritte, das Erdölbevorratungsgesetz: Hier haben die Vorratspflichtigen 25 Prozent des Imports an Öl und Ölprodukten, gemessen an der importierten Menge des Vorjahres, als Pflichtnotstandsreserve im Inland zu halten.

14452

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Posch

Das ist das wesentliche aus diesen Gesetzesteilen.

Über das Energiesicherungsgesetz wird, wie gesagt, bereits sieben Jahre verhandelt, aber mit gutem Optimismus glaube ich - und die Notwendigkeit zwingt uns, zwingt alle politischen Kräfte -, daß hier eine Einigung gefunden werden kann.

Ich möchte dann nur noch sagen, warum es dazu gekommen ist. Der Herr Kollege Schwaiger - er ist leider nicht mehr hier - hat ja nur einen Teilbereich angeschnitten, und das sind die Kleinkraftwerke.

Aber erinnern wir uns: In den fünfziger Jahren waren wir Österreicher stolz auf Kaprun. Das Weiße Gold, unser Devisenbringer, der Stolz von Österreich: das waren die Namen, die man Kaprun gegeben hat.

In den sechziger Jahren waren die Kohlenbergwerke geschlossen. Es hat überfüllte Halden gegeben.

Zehn Jahre später war die Hochkonjunktur der Motorisierung, Elektrifizierung. Wir haben erworben für Strom und Gas und Öl. Ich erinnere an die Werbungen der Benzinfirmen im Fernsehen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Und dann kam plötzlich der Ölschock. Wir hatten einige Wochen Versorgungsschwierigkeiten, aber eigentlich war es ja nicht die Mengensorge, sondern eher der Preis, der uns allen diese großen Schwierigkeiten gebracht hat, und trotz dieser enormen Preissteigerung ist der Verbrauch weiter gestiegen, und es sind damit auch die Inflationsraten gestiegen, und letzten Endes ist das auch die große Belastung für unsere Außenhandelsbilanz.

Da sind wir nicht die einzigen. Alle Industriestaaten, nunmehr auch die Bundesrepublik Deutschland und Japan, haben unter den Sorgen des Außenhandelsdefizits zu leiden.

In den letzten zehn Jahren hat es um 100 Prozent mehr Pkw gegeben. Der Ölimport wurde um 50 Prozent gesteigert. Und wir haben 18 Milliarden Schilling für Ölimporte ausgegeben.

Und das, meine Damen und Herren, sollte man doch dazusagen, wenn wir das ganze Gebiet der Wirtschaftsgesetze heute besprochen haben, wenn wir so manche Maßnahme kritisiert haben.

Meine Damen und Herren! Wenn heute diese dringliche Anfrage gewesen ist: Warum?, und um was geht es denn?

Der Staat wird durch diese Importe innerhalb der letzten Jahre so enorm belastet, und diese Belastung möglichst gerecht aufzuteilen, das ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Bundesregierung, und das sind auch die Wege, die gesucht werden müssen, im Interesse aller, im Interesse dessen, daß in Österreich die Wirtschaft und damit die Vollbeschäftigung auch weiter florieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist das gute Recht der Opposition zu kritisieren. Es ist auch die Aufgabe der Opposition. Aber es ist ein Mißbrauch dieses Oppositionsrechtes, was Sie aus diesem Recht, aus dieser Pflicht machen.

Sie müßten ja nur die internationalen Vergleiche anstellen. Aber, meine Herren Kollegen, Sie haben doch heute gesagt: Und da gehört noch dazu, da gehört dazu, da gehört dazu!

Im Schnitt kann ich Ihnen sagen, daß Österreich unter den Industrienationen in der OECD die erste Stelle eingenommen hat. Man muß die Mehrbeschäftigten vergleichen. Immerhin haben wir um 400 000 Beschäftigte mehr, während in den anderen Ländern Millionen Arbeitslose sind. Wir haben die geringste Arbeitslosenrate. Wir haben ein Wachstum gehabt, das kontinuierlich weitergegangen ist. Wir haben die relativ niedrigsten Inflationsraten. Und letzten Endes hat unser Export ständig eine Steigerung erfahren.

Aber die Menschen in Österreich wissen, daß wir Energie sparen sollen, daß wir Energie sparen müssen, und mehr als 70 Prozent haben sich bei einer Umfrage dazu bekannt, daß gesetzliche Maßnahmen notwendig sind.

Die gesetzlichen Maßnahmen haben wir bereits. Man kann Steuer abschreiben, wenn man für die Energieeinsparung Vorsorge trifft. Es gibt Förderungen des Bundes und der Länder. Ich denke auch an das Burgenland, wo wir ja bereits den Einbau der Solaranlagen fördern.

Und letzten Endes möchte ich nur einen Satz zu den gewünschten Förderungen der Kleinkraftwerke sagen. Sie werden ja bereits gefördert. Nur: So einfach kann man sich das nicht machen. Die Kleinkraftwerke stillgelegt zu haben, das waren die EVUs, das war die TIWAG, das war die NEWAG, und das waren alle diese Landesgesellschaften, wo ja die Landeshauptleute die Aufsichtsräte sind. Das heute wieder zu aktivieren, kostet einerseits viel Geld, aber andererseits: Die liefern dann den Strom, wenn wir ihn nicht brauchen, und dann, wenn die kleinen Bäche eingefroren sind, wenn wir im Winter den Strom brauchen, liefern auch die Kleinkraftwerke keinen Strom!

Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, aber

Posch

bitte, auch das zu bedenken, wenn hier die Forderung aufgestellt wird, der Staat möge diese Kleinkraftwerke wieder reaktivieren.

Aber eines, meine Damen und Herren - zumindestens von meiner Warte aus, ich bekenne mich dazu -: Auch die Diskussion der Kernkraftwerke wird ja wieder aktuell. Ich glaube, wir haben die Aufgabe - wir alle mitsammen -, nicht wieder zurückzufallen in die Polemiken. Wir sollten uns dazu bekennen, beide Parteien, denn beide Parteien haben ein Ja gesagt zu einem Kernkraftwerk in Österreich. Wir sollten nicht aus tagespolitischen Gründen die Bevölkerung noch mehr beunruhigen.

Ich sage ganz offen: Ich bin nicht zufrieden mit unserem Herrn Cap, und ich bin sicher überzeugt, daß Sie mit Ihrer Katastrophen-Elisabeth auch nicht zufrieden sind.

Wenn aber wir, die vernünftigen Kräfte, zusammenkommen und wenn wir uns finden, dann wird dieses Problem sicher auch für die weitere Energieversorgung in Österreich gelöst werden können. Schwierigkeiten sind da und werden immer da sein, Kolleginnen und Kollegen. Aber mit Jammern, Leiern, Schimpfen und Neinsagen wurden noch nie Probleme gelöst.

Was dazugehört ist der Glaube an die Zukunft. Wir Sozialisten sind mit diesem Glauben erfüllt, und daher stimmen wir diesen Wirtschaftsgesetzen zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile es ihm. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich möchte zur Preisgesetznovelle mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Stunde nur ein paar kurze Anmerkungen machen, und zwar betreffend Punkt 6 § 3 a der Regierungsvorlage in der ursprünglichen Fassung der Erläuterungen. Es hat heute in der Diskussion darüber eine Debatte gegeben, eine einseitig geführte, aber auch im Ausschuß. Ich zitiere, was seinerzeit dort stand bezüglich der Importwarenerläuterungen:

„Die Entwicklung der letzten Zeit hat gezeigt, daß den Importwaren gegenüber den zumindest gleichwertigen inländischen Erzeugnissen vielfach der Vorzug gegeben wird, weil sie nicht dem Verfahren vor der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen unterliegen und daher Gewinnspannen möglich sind, als bei inländischen Erzeugnissen. Dies hat zur Folge,

daß Importwaren selbst unter Berücksichtigung der im In- und Ausland unterschiedlichen Abgabenbelastung in Österreich oft zu erheblich höheren Preisen verkauft werden als im Ausland.“

Das war die ursprüngliche Fassung. Warum zitiere ich das? - Erstens, glaube ich, ist es ein bedauerliches Nachdiskutieren des Herrn Handelsministers in der Diskussion des Plenums des Nationalrates, aber auch hier im Hause, daß es nicht enthalten ist. Wir waren der Ansicht, daß die Importwarenpreisregelung unnötig ist und von einer Rute im Fenster dabei gar nicht gesprochen werden kann.

Aber ich zitiere es darum ganz besonders, weil ich Gelegenheit hatte, in diesem Haus bereits zweimal zu anderen Importwarenpreisregelungen zu sprechen, nämlich zu solchen der Niedrigpreisimporte. Ich darf daran erinnern, daß wir hier zweimal diskutiert haben über eine Novellierung des Antidumping- und des Antimarktstörungsgesetzes. In der theoretischen Begründung dieses Gesetzes war genau das Gegenteil angeführt, nämlich die Wirtschaft wird gestört durch zu niedrige Importpreise. Das heißt: Es gibt eine heterogene Stellungnahme des Handelsministeriums. Einmal ist der Handelsminister ein Industriellenminister, dann schützt er im Kampf gegen zu niedrige Importpreise die Erzeuger in Österreich, und dann - und das hat man in der Diskussion gemerkt, das lag ihm fast mehr am Herzen - ist er ein Konsumentenschutzminister und will die Konsumenten vor zu hohen Importwarenpreisen schützen.

Das ist an sich unlogisch. Und aus dieser Unlogik appelliere ich an den leider nicht mehr anwesenden Handelsminister, nun endlich das zu tun, was eigentlich seit langer Zeit fällig ist, nämlich die unseligen Beschränkungen auf dem Textilimportsektor aufzuheben. Es handelt sich hier um den Textileinfuhrschein, der bis jetzt mit einer Wertgröße von 4 000 S belastet ist, was dem Handelsministerium und den Kammern bisher mehr als 120 000 Akte brachte, die sowieso kein Mensch liest. Wozu diese ganze Bestimmung aufrechterhalten?

Ich appelliere daher an den „liberalen“ Handelsminister - er heißt ja Minister für Handel, Gewerbe und Industrie -, der für den Welthandel aufgeschlossen sein müßte, nun endlich auch dem vorliegenden Antrag der Bundeswirtschaftskammer, der am 29. Mai 1980 gestellt wurde, zu entsprechen und zumindest die Wertgrenze von 4 000 auf 25 000 S bei diesen Importgütern zu erhöhen. Und darüber hinaus zum Beweis seiner Weltaufgeschlossenheit als Handelsminister, als Minister, der einen sehr

14454

Bundesrat – 399. Sitzung – 26. Juni 1980

Dktm. Dr. Pisec

stärken Hang zur Liberalisierung des gesamten Außenhandelsgeschehens hat, der ernste und nochmals wiederholte Appell (*Bundesrat Schipani: Sie reden immer pro domo! Sie sind doch nicht ernst zu nehmen!*): Schaffen Sie doch diese unselige administrative Erschwerung des Importhandels, die niemandem etwas bringt, die nur Kosten bringt, die gar nichts bringt, die nichts bedeutet, die nur Kosten gebracht hat, endgültig ab zum Beweis einer wirklich modernen Wirtschaftsgesinnung. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Schipani: Morgen schimpfen Sie auf das Handelsbilanzdefizit!*)

Vorsitzender: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Ich werde also die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse und Beschlüsse des Nationalrates getrennt vornehmen.

Ich möchte vorher noch fragen: Wünschen die Berichterstatter noch das Wort? – Auch das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ihr Einverständnis voraussetzend werde ich im Telegrammstil jetzt die vielen Abstimmungen getrennt durchführen.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die zehn Gesetzesbeschlüsse und die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1980

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1980.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotton und Dr. Herbert Schambeck zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. – Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Dr. Skotton.

Bundesrat Dr. **Skotton:** Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Bundesrat Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. **Schambeck:** Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Danke. – Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Waltraud Klasnic zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. – Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Leopoldine **Pohl:** Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Waltraud **Klasnic:** Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Danke.

Wir kommen nun zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann Mayer und Helmut Schipani zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Fall die Wahl unter einem

Vorsitzender

vornehmen lassen. - Ein Einwand ist nicht erfolgt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmeneinheitlichkeit. Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Mayer**: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat **Schipani**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft. Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Weg erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch der 9. Juli 1980, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußberatungen sind für Montag, den 7. Juli 1980 ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Dkfm. Dr. **Heger**: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Fast auf den Tag genau vor 13½ Jahren hatte ich die Ehre, das erste Mal hier in diesem Hause zu erscheinen und als Bundesrat das Land Salzburg zu vertreten.

Ich gebe zu, daß ich in diesen Jahren zwei Aufgaben zu erfüllen hatte, und zwar vollberuflich, den einen als Unternehmer und den zweiten als Parlamentarier. Ich darf dazu feststellen, daß ich wechselseitige Bevorzugungen vorgenommen habe, einmal mehr den Unternehmer habe arbeiten lassen und einmal den Parlamentarier mehr habe arbeiten lassen.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Aufgabe ernst genommen, die Aufgabe eines Bundesrates zu erfüllen. Ich weiß, daß die Lösungen hier immer mitten durch die Gegend laufen, aber ich glaube, daß die große Aufgabe, die ein weisungsungebundener Mandatar hat, daß er das Recht auf die freie Meinungsäußerung zu vertreten hat, daß diese Zielsetzung es für mich gewesen ist, hier in diesem Haus zu wirken.

Es war nicht immer leicht - der heutige Tag hat es erneut bewiesen und unterstrichen -, in

Toleranz, in Liberalität mit einem großen Sehvermögen und in der Politik da und draußen auch mit einer gewissen Durchschlagskraft zu arbeiten.

Aber ich glaube, daß zur Durchschlagskraft noch etwas dazugehört und das ist die Überzeugungskraft und der Takt, ein Kodex des guten Benehmens. Es sind ja immer Gäste da, Schüler, die in diesem Haus sind, die letzten Endes auf uns schauen, wie wir unsere parlamentarischen Aufgaben erfüllen. Ich habe mich bemüht, ein Beispiel dafür zu geben, wenn es mir auch nicht immer 100prozentig gelungen ist.

Ich blicke in die Zukunft und möchte sagen: Ich werde versuchen, auch in den Jahren, in denen ich nicht mehr unter und mit Ihnen bin, das Erlebte in einer späteren Reife weiterzugeben, und zwar dort zu verwerten, wo es für alle Bürger richtig und gut ist.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bedanken bei all den Damen und Herren des Bundesrates, die während dieser 13½ Jahre ihm angehört hatten, ich möchte mich bedanken bei der Kanzlei des Bundesratsdienstes, insbesondere bei Herrn Parlamentsvizektor Dr. Ruckser und seinem Team, ich möchte mich aber auch bei den Parlamentsdiensten, insbesondere bei den Stenographen bedanken, ich möchte aber hier ausnahmsweise noch ein Wort hinzufügen: Ich möchte mich bei allen meinen Mitarbeitern in meinem Unternehmen bedanken, die mich freigespielt haben, diese Aufgabe zu erfüllen. Das ist nämlich auch nicht leicht!

Lassen Sie mich mein oft zitiertes „panta rhei“ auf Deutsch wiederholen, daß eben alle Dinge im Leben fließen. Auch mein Leben, mein Wirken hier in diesem Haus, war nichts anderes: ein Fluß mit Brücken, mit Stegen, mit Stromschnellen, mit Neeren und so weiter.

Ich habe gestern nachts in einem Buch gelesen bei Zischka:

„Die Welt, in der wir leben, ist reich und bleibt reich, und sie ist voll von ungenützten Möglichkeiten. Aber daß es die gibt, genügt bekanntlich nicht, man muß sie auch nutzen wollen, und dieser Wille droht im Westen - und nur hier - zu erlahmen: Das ist eine große Gefahr. Vereinzelt wurde sie erkannt, und so ist ein harter, unerbittlicher Kampf ums Überleben im Gange, obwohl es die meisten der Betroffenen noch nicht merkten. Nicht durch Mangel an Raum, an Rohstoffen oder an Energie droht uns der Untergang: Weil nicht die Großstadtluft weniger fein ist als die des Hochgebirges oder chloriertes Trinkwasser weniger wohlschmeckend als frisches Quellwasser ist, sondern weil

14456

Bundesrat - 399. Sitzung - 26. Juni 1980

Dkfm. Dr. Heger

mehr und mehr Menschen keine Ahnung haben, wer sie am Leben erhält und worauf ihr Wohlstand beruht."

Meine Damen und Herren! So sehe ich die Aufgabe, die hier zu leisten war. Besonders für den Staatsbürger, für den Dritten zu wirken, zu denken, zu handeln, zu ordnen.

Ich möchte noch ein Wort sagen an meinen Nachfolger, bevor ich schließe. Ich wünsche dir, Hofmann-Wellenhof, Glück im Amt, Glück in der Gesundheit und Glück in der Freude, Vorsitzender des Bundesrates zu sein, so wie ich dies mehrere Male genossen habe.

Lassen Sie mich also, meine verehrten Damen und Herren, mit Platon schließen - ich bin nun einmal ein Humanist und habe mit einem Zitat bei Platon angefangen und will mit einem solchen enden, es ist eigentlich ein Anruf an die

Mandatäre, an die Funktionäre, wie sie sein sollen, ohne daß ich für mich das Prädikat in Anspruch nehme, ein solcher zu sein -:

„So haben wir denn aus den Wächtern solche Männer auszuwählen, die uns bei ihrer Beobachtung und nach ihrem ganzen Leben am meisten den Eindruck machen, daß sie, was sie dem Staate für zuträglich halten, mit aller Bereitwilligkeit tun und anderes auf keine Weise betreiben wollen.“

Nun, das ist ein Anruf an die Landtage, die uns entsenden. Das alles mit meinen menschlichen Schwächen zu tun, war eine meiner Zielsetzungen, die ich versuchte, mit mehr oder minder tauglichen Mitteln zu erfüllen. - Ich danke Ihnen.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Lebhafter Beifall.*)

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 40 Minuten